

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

HESSEN



Hessischer Mittelstandsbericht 2024



Hessen

Mittelstand



HessenAgentur

HA HessenAgentur GmbH

Hessischer Mittelstandsbericht 2024

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung

Gesamtredaktion: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

HA-Report 1116

Wiesbaden 2024

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Projektkoordination

Referat Handwerk, Mittelstand, Handel, Wirtschaftsrecht

Katrin Fox und Jakob Schütze

mittelstandsbericht@wirtschaft.hessen.de

Bearbeitung

HA Hessen Agentur GmbH

Mainzer Str. 118

65189 Wiesbaden

Tel +49 611 95017-80 /-85

Fax +49 611 95017-8466

info@hessen-agentur.de

Verfasser

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung

Gesamtreaktion: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur

Bildnachweis

Bild Staatsminister Kaweh Mansoori: © Peter Jülich / HMWVW

Hinweise zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

Druck

A&M Service GmbH, Elz

Auflage

230

DOWNLOAD

www.hessen-agentur.de/publikationen

Inhalt

Vorbemerkung	1
TEIL A: Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands.....	3
1 Mittelstand – Begriff, statistische Abgrenzung und Überblick	3
1.1 Zum Mittelstandsbegriff und dessen Abgrenzung in der Statistik.....	3
1.2 Überblick.....	6
2 Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2022 und 2023 ..	8
3 Größe, Struktur und Entwicklung des Mittelstands in Hessen	16
3.1 Unternehmen und Beschäftigte	16
3.2 Betriebe und Beschäftigte	21
3.3 Unternehmen und Umsätze.....	23
4 Handwerk	27
5 Freie Berufe	31
6 Mittelstand – Blick auf die Kreise und kreisfreien Städte	34
7 Selbständige	37
8 Gründungen.....	40
9 Mittelstand und Ausbildung	47
10 Forschung und Entwicklung im Mittelstand	51
11 Mittelstand und Export	55
TEIL B: Mittelstandsfördernde Maßnahmen der Landesregierung.....	58
I Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen.....	58
1 Europäische Ebene und Bundesebene	58

2	Hessen	61
2.1	Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz	61
2.2	Hessischer Zukunftsrat Wirtschaft	62
2.3	Fairer Wettbewerb	62
2.4	Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau / Entbürokratisierung	65
2.5	Verkehrsinfrastruktur und Mobilität	72
2.6	Digitale Infrastruktur	76
II	Mittelstandsförderung	81
1	Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung	81
2	Gründungen	83
2.1	Einleitung	83
2.2	Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preise, und -wettbewerbe	83
2.3	Beratungsförderung	87
2.4	Start-ups	89
2.5	Gründungen durch Frauen	96
2.6	Hochschulausgründungen	97
2.7	Unternehmensnachfolge	98
3	Fachkräftesicherung	101
3.1	Einleitung	101
3.2	Bildung – von der Berufsorientierung bis zur Weiterbildung	102
3.3	Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik	109
3.4	Internationalisierung – Zuwanderung und Integration gestalten	115
3.5	Attraktives Hessen	120
4	Technologie, Innovation und Digitalisierung	124
4.1	Einleitung	124
4.2	Technologie- und Innovationsförderung in Zukunftskompetenzfeldern	126
4.3	Digitalisierung	133
4.4	Förderung innovativer F&E-Vorhaben	140
4.5	Clusternetzwerke	141
4.6	Wissens- und Technologietransfer sowie Innovationskultur	143
5	Internationales	145
5.1	Einleitung	145
5.2	Delegationen und Informationsbesuche	146
5.3	Auslandsmessen und Messeförderung	147
5.4	Information, Beratung, Vernetzung und Kooperation	148

6 Energiewende und Klimaschutz	151
6.1 Einleitung	151
6.2 Information, Beratung und Unterstützung	152
6.3 Elektromobilität	159
6.4 Energetische Gebäudesanierung	162
7 Tourismus	164
8 Bauen und Wohnen	168
9 Unternehmensfinanzierung	174
9.1 Einleitung	174
9.2 Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen	175
9.3 Regionalförderung	177
9.4 Unternehmensfinanzierung in Krisenzeiten	179
9.4.1 Corona-Pandemie	180
9.4.2 Ukraine-Krieg und Energiekrise	182
Tabellenverzeichnis	185
Abbildungsverzeichnis	187
Tabellenanhang	189



Der Mittelstand ist das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stellen fast die Hälfte aller Arbeitsplätze und die Mehrzahl der Ausbildungsplätze. Sie sind ein wesentlicher Motor für Innovationen und tragen maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung und wirtschaftlichen Erneuerung bei. KMU gestalten mit ihrer Vielfalt und Anpassungsfähigkeit die wirtschaftliche Zukunft Hessens entscheidend mit. Hierbei ist z. B. das Handwerk zu nennen, das auf bewährten Traditionen aufbaut und zugleich moderne Technologien einsetzt.

Ziel der Landesregierung ist es, die spezifischen Bedarfe der hessischen KMU zu ermitteln und gemeinsam Lösungen und neue Wege voranzubringen. Als eines der prioritären Vorhaben hat die hessische Landesregierung die kostenfreie Meisterausbildung auch für die Technikerinnen und Techniker und Fachwirtinnen und Fachwirte eingeführt. Mit der Stärkung der Berufsorientierung in den Schulen und den Praktikumswochen sorgen wir für Nachwuchs in den Betrieben und unterstreichen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Aber nicht nur im Bereich des Fachkräftemangels, sondern auch beim Bürokratieabbau – zum Beispiel im Bau oder bei den Förderprogrammen – oder den Energiepreisen wollen wir, dass KMU in Hessen die besten Voraussetzungen finden, um zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge

mit entsprechenden Beratungsangeboten. Wir novellieren das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz, stärken damit gute Arbeit und verantwortungsbewusste Unternehmen. Unser Ziel ist es, den Mittelstand fit für die Zukunft zu machen, indem wir den Betrieben mit passgenauen, einfach zu beantragenden Förderprogrammen zur Seite stehen. Vertrauen in eine gute Zukunft ist die Grundlage für Wohlstand und Demokratie. Dafür treten die hessischen Unternehmen und die Landesregierung gemeinsam ein.



Kaweh Mansoori,
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung

Gesetzliche Grundlage des vorliegenden „Hessischen Mittelstandsberichts 2024“ der Landesregierung ist das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG). § 3 des MFG sieht vor, dem Hessischen Landtag alle zwei Jahre einen Mittelstandsbericht vorzulegen. Vor dem Hintergrund der Ausführungen des MFG besteht der vorliegende Bericht aus einer Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands (Teil A) und einer Darstellung der mittelstandsfördernden Maßnahmen der Landesregierung (Teil B). Der Berichtszeitraum schließt nahtlos an den vorangegangenen Mittelstandsbericht an und umfasst damit die Jahre 2022 und 2023.¹

In Teil A des Berichts steht der Mittelstand selbst im Fokus. Hier wird z. B. den Fragestellungen nachgegangen, wie hoch die Bedeutung des Mittelstands für die hessische Wirtschaft ist, wie sich die Struktur des hessischen Mittelstands hinsichtlich Unternehmensgröße und Wirtschaftszweige darstellt und welche Entwicklungen sich etwa bei der Selbständigkeit und bei der Ausbildung abzeichnen. Dabei werden zum Teil auch längere Zeiträume dargestellt, um eine bessere Einordnung der Ergebnisse in den zeitlichen Kontext zu gewährleisten. Vergleichsangaben auf Bundesebene dienen dazu, um auf Hessenspezifika hinzuweisen zu können. Teil A des Berichts bietet somit ein datengestütztes Bild des hessischen Mittelstands.

Teil B befasst sich mit den Handlungsfeldern der Mittelstandspolitik des Landes und den Maßnahmen der Hessischen Landesregierung im Berichtszeitraum 2022/2023:

So widmet sich Kapitel B I den Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns. Die Hessische Landesregierung ist auf zahlreiche und vielfältige Art und Weise aktiv, um die Bedingungen wirtschaftlichen Handelns im Allgemeinen und für den Mittelstand im Speziellen permanent zu optimieren. Die Bandbreite reicht hierbei von der Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur über die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bis hin zur Digitalisierung der Verwaltung.

Gegenstand des Kapitels B II ist die Mittelstandsförderung der Landesregierung. Einem Überblick über die Einrichtungen der hessischen Wirtschaftsförderung, derer sich die Landesregierung insbesondere bedient, schließen sich die Maßnahmen im Berichtszeitraum 2022/2023 an. Diese Darstellung ist gegliedert in die acht Kapitel

¹ Der Mittelstandsbericht 2024 sowie vorangegangene Berichte sind als Download verfügbar unter wirtschaft.hessen.de --> Wirtschaft --> Handwerk + Mittelstand --> Mittelstand.

- Gründungen,
- Fachkräftesicherung,
- Technologie, Innovation und Digitalisierung,
- Internationales,
- Energiewende und Klimaschutz,
- Tourismus,
- Bauen und Wohnen sowie
- Unternehmensfinanzierung – auch in Krisenzeiten.

Der Zusatz „auch in Krisenzeiten“ weist darauf hin, dass im abschließenden Kapitel auch mittelstandsrelevante Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie thematisiert werden, insoweit diese in den Berichtszeitraum fallen. Ausführlich war die Pandemie Gegenstand des vorangegangenen Mittelstandsberichts. Darüber hinaus hat das Land Hessen den heimischen Mittelstand in der Energiepreiskrise mit Maßnahmen unterstützt, um die Folgen der Preiserhöhungen abzufedern. Auch diese Maßnahmen finden sich im Kapitel zur Unternehmensfinanzierung.

A Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands

1 Mittelstand – Begriff, statistische Abgrenzung und Überblick

Definition von Mittelstand bzw. KMU:
Alle Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeitende haben und die 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. 43 Mio. Euro Bilanzsumme nicht überschreiten sowie konzernunabhängig sind.

1.1 Zum Mittelstandsbegriff und dessen Abgrenzung in der Statistik

Der Begriff „Mittelstand“ stellt eine Besonderheit des deutschen Sprachraums dar, denn in den meisten anderen Ländern wird die Bezeichnung „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) bzw. „Small and medium-sized enterprises“ (SMEs) verwendet. Doch auch in Deutschland hat der KMU-Begriff seit den 2000er Jahren stark an Verbreitung gewonnen, sodass „Mittelstand“ und „KMU“ im allgemeinen Sprachgebrauch mittlerweile nebeneinander und synonym verwendet werden. Dies wird auch im Hessischen Mittelstandsbericht 2024 so gehandhabt. Welchen der Begriffe man nun präferiert – beide stehen im Wesentlichen für einen mithilfe von Schwellenwerten für die Unternehmensgröße definierten Ausschnitt der Volkswirtschaft. Dies veranschaulicht die bei weitem gebräuchlichste Definition – und zwar die der Europäischen Union (EU) – auf die auch das MFG (vgl. Kapitel B I 2.1) Bezug nimmt und die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt.

Damit ein Unternehmen als mittelständisch bzw. als Kleinunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen gilt, sind gemäß der EU-Definition (vgl. Tabelle 1) zugleich drei Kriterien zu erfüllen – und zwar zwei zur Unternehmensgröße (Beschäftigung und Finanzen) und eines zur Konzernunabhängigkeit. Hinsichtlich des Finanzkriteriums stehen der Umsatz oder die Bilanzsumme zur Auswahl, womit den besonderen Eigenschaften einzelner Branchen (z. B. Großhandel) Rechnung getragen werden soll. Damit gehören zu den hessischen KMU bzw. zum hessischen Mittelstand alle hessischen Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeitende haben und die 50 Mio. Euro

Jahresumsatz bzw. 43 Mio. Euro Bilanzsumme nicht überschreiten sowie konzernunabhängig sind.²

Tabelle 1 KMU-Definition der EU

Kriterium		Beschäftigung	Finanzen*		Konzernunabhängigkeit
Unternehmensgröße		Mitarbeitende	Umsatz	Bilanzsumme	Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen
Mittelstand bzw. KMU	Kleinst	unter 10	bis 2 Mio. Euro	bis 2 Mio. Euro	Das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gemeinsam sein, welche die KMU-Definition nicht erfüllen.
	Klein	10 bis unter 50	über 2 bis 10 Mio. Euro	über 2 bis 10 Mio. Euro	
	Mittel	50 bis unter 250	über 10 bis 50 Mio. Euro	über 10 bis 43 Mio. Euro	
Großunternehmen		250 und mehr	über 50 Mio. Euro	über 43 Mio. Euro	

* Hiervon ist eines der beiden Kriterien zu erfüllen.

Quelle: Europäische Union (Hrsg., 2003).

Für die vorliegende Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands wird eine Vielzahl verschiedener Datenquellen unterschiedlicher Datenlieferanten mit unterschiedlichen Datenständen – Daten für 2023 liegen erst zum Teil vor³ – genutzt, denn eine umfassende Statistik, der sich alle relevanten Informationen zum Mittelstand gemäß der KMU-Definition entnehmen ließen, existiert nicht. Im Interesse einer Kontinuität der Berichterstattung werden für das kompakte, datengestützte Bild weitestgehend Daten der amtlichen Statistik (zum Teil Sonderauswertungen) genutzt. Dessen ungeachtet können die verfügbaren Daten die Mittelstandsdefinition der EU nur zum Teil abbilden, sodass die Ergebnisse folglich mehr oder weniger gute Annäherungen an die EU-Definition darstellen. Gewisse Lücken in der Datenbasis und gewisse Inkonsistenzen im Sinne von abweichenden Ergebnissen je nach Datenquelle sind die Folge. Vor dieser Herausforderung steht allerdings die Mittelstandsberichterstattung insgesamt – und keineswegs nur in Hessen.

2 Mit dem Mittelstand werden oftmals auch Eigenschaften verbunden, die nicht Teil der KMU-Definition der EU sind. So wird etwa die Einheit von Eigentum und Leitung betont. Dies führt zum „Familienunternehmen“ – ein Begriff, der im vorliegenden Bericht nicht verwendet wird, da große Familienunternehmen viele Tausend Beschäftigte sowie Umsätze in Milliardenhöhe haben können und somit eindeutig nicht dem Mittelstand bzw. den KMU zuzuordnen sind. Darüber hinaus können derartige qualitative Aspekte, zu denen bisweilen auch der enge persönliche Kontakt zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitenden gezählt wird, mit den verfügbaren Daten nicht abgebildet werden. Eine Differenzierung zwischen Mittelstand, KMU und Familienunternehmen wäre deshalb für den vorliegenden Mittelstandsbericht irrelevant.

3 So wird z. B. die Umsatzsteuerstatistik mit einem zeitlichen Nachlauf von über einem Jahr veröffentlicht, d. h. die Angaben für das Berichtsjahr 2023 stehen erst im Frühjahr 2025 zur Verfügung.

Methodische Anmerkungen

Methodische Anmerkungen zu den verwendeten Daten und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse finden sich in knapper Form in den jeweiligen Kapiteln. Für ausführliche Darstellungen sei auf die den jeweiligen Daten zugehörigen Veröffentlichungen verwiesen. Von übergeordneter Bedeutung sind folgende drei Aspekte:

Unternehmenskonzept / Betriebskonzept:

Ein Unternehmen kann einen oder mehrere Betriebe – ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort – umfassen. Im einfachsten Fall besteht ein Unternehmen nur aus einem einzigen Betrieb (Einbetriebsunternehmen). Eine auf dem Betriebskonzept basierende Statistik erfasst alle in Hessen ansässigen Betriebe – unabhängig davon, ob die Betriebe zu einem hessischen Unternehmen oder einem Unternehmen außerhalb Hessens zählen. Wird hingegen das Unternehmenskonzept angewandt, werden alle Unternehmen mit Sitz in Hessen inklusive der zugehörigen Betriebe berücksichtigt, in welchem Bundesland auch immer diese Betriebe sind.

Der Unterschied zwischen Betriebs- und Unternehmenskonzept ist auch für die Betrachtung der Größenklassen relevant: So können etwa in mehreren Betrieben eines Unternehmens für sich genommen jeweils weniger als 250 Beschäftigte tätig sein – aber für das Unternehmen, d. h. die Summe der Betriebe, kann die Zahl der Mitarbeitenden 250 oder mehr betragen. Ist dies der Fall, führt das Betriebskonzept ceteris paribus zu einer Überzeichnung des Mittelstands.

Die Mittelstandsdefinition der EU stellt auf die Unternehmensebene ab. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit kann der Hessische Mittelstandsbericht dem nur zum Teil folgen. Doch auch das Betriebskonzept hat seine Existenzberechtigung, denn der Hessenbezug im Sinne der regionalen Zuordnung – Wie sieht es innerhalb der Landesgrenzen aus? – fällt beim Betriebskonzept schärfer aus als beim Unternehmenskonzept. Es gibt auch Bereiche der Wirtschaft, bei denen beide Konzepte kaum Unterschiede zeitigen. Dies gilt z. B. im handwerklich geprägten Baugewerbe, da dort das Einbetriebsunternehmen die vorherrschende Unternehmensform ist.

Wirtschaftsgliederung / Querschnittsbereiche:

Die typisch mittelständischen Bereiche Handwerk und Freie Berufe sind keine eigenständigen Elemente der Wirtschaftszweigsystematik einer Volkswirtschaft. Stattdessen werden sie je nach Tätigkeitsschwerpunkt den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zugeordnet. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung werden den beiden Querschnittsbereichen Handwerk und Freie Berufe eigenständige Kapitel gewidmet, obwohl sie implizit auch Gegenstand der übrigen Kapitel sind.

Ebenfalls kein separater Bereich der Wirtschaftsgliederung ist der Staat. Zum Staat zählt nicht nur der Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, sondern auch in anderen Bereichen sind staatliche Einrichtungen und Unternehmen zu finden, so etwa bei „Erziehung und Unterricht“ (Schulen und Hochschulen) oder im Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser und Heime). Ein „Herausrechnen“ des Staates ist nicht möglich.

Nach Größenklassen gruppierte Daten im Zeitablauf:

Die Analyse der nach Größenklassen gruppierten Daten basiert auf der Zusammensetzung zum jeweiligen Zeitpunkt, da die Daten keine Betrachtung von Kohorten erlauben. Unternehmen und Betriebe können folglich durch Zu- oder Abnahme der Beschäftigten bzw. des Umsatzes im Zeitverlauf die Größenklasse wechseln. In Krisenzeiten wie etwa während der Corona-Pandemie muss mit gewissen Verzerrungen nach unten („Downsizing“) gerechnet werden, im Boom und in Phasen hoher Inflation entsprechend mit dem Gegenteil („Upsizing“).

1.2 Überblick

Die Tabelle 2 führt ausgewählte Angaben zum hessischen Mittelstand aus den nachfolgenden Kapitel A 3 bis A 11 auf. Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass dieser Überblick vor dem Hintergrund der methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie den Anmerkungen zu den Daten in den jeweiligen Kapiteln zu interpretieren ist.

Tabelle 2 Hessischer Mittelstand im Überblick

Merkmal	Angabe Mittelstand*	Anteil Mittelstand an insgesamt in %	Weiterführende Informationen ab Seite ...
Unternehmen	269.872 (Unternehmensregister, 2022)	99,5	16
	232.008 (Umsatzsteuerstatistik, 2022)	99,5	23
Betriebe	165.890 (Beschäftigtenstatistik, 2023)	99,1	21
Umsatz	201,0 Mrd. Euro (Umsatzsteuerstatistik, 2022)	23,0	23
Beschäftigte	1.731.653 (Beschäftigtenstatistik, 2023)	63,2	21
	1.540.276 (Unternehmensregister, 2022)	51,0	16
Regionalstruktur Beschäftigung	Rang 1: Vogelsbergkreis bis Rang 26: Frankfurt am Main (jeweils Beschäftigtenstatistik, 2023)	85,7 47,3	34
Handwerk	Umsatz: 46,0 Mrd. Euro (2023) Beschäftigte: 375.000 (2023)	–	27

Merkmal	Angabe Mittelstand*	Anteil Mittelstand an insgesamt in %	Weiterführende Informationen ab Seite ...
Freie Berufe	Selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler: 114.220 (2023) Erwerbstätige in den Freien Berufen: 514.200 (2023)	–	31
Selbständige	282.000 (2023)	–	37
Gründungen	Gewerbliche Existenzgründungen: 20.847 (2022) Existenzgründungen in den Freien Berufen: 7.220 (2023)	–	40
Ausbildung	Auszubildende: 77.660 (2023)	67,3	47
FuE	FuE-Beschäftigte: 5.079 (2021) Interne FuE-Aufwendungen: 478 Mio. Euro (2021)	12,9 8,0	51
Außenhandel	Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes: 38,9 % (2022)	–	55

* Zur Interpretation wird auf die allgemeinen methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 und die spezifischen Anmerkungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Quelle: Vgl. die Quellenangaben in den jeweiligen Kapiteln.

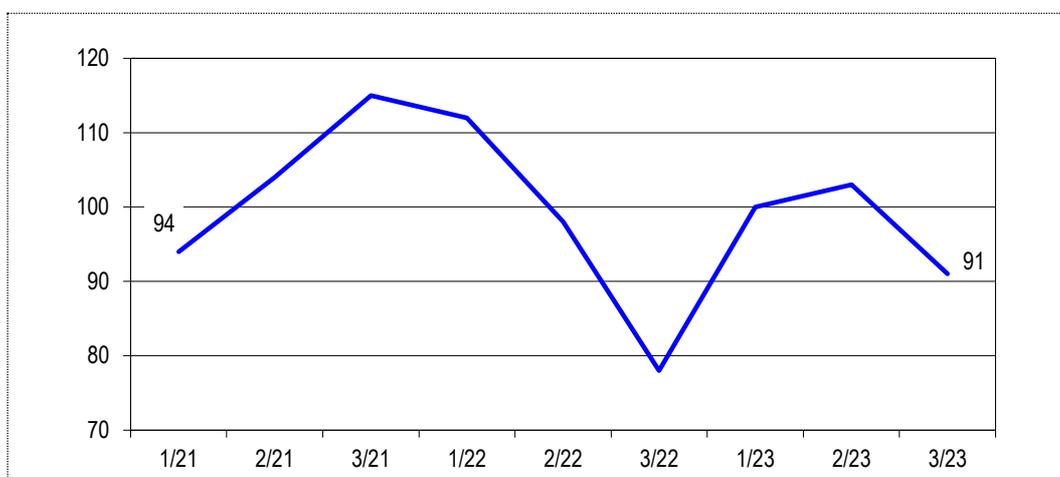
2 Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2022 und 2023



Die nachfolgende, schlaglichtartige Darstellung der hessischen Konjunktur im Berichtszeitraum 2022 bis 2023 dient der besseren Einordnung der Ergebnisse des weiteren analytischen Teils (Kapitel A 3 bis A 11) und stellt die im Teil B des Berichts aufgeführten mittelstandsfördernden Maßnahmen in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Preisentwicklung gelegt.

Bevor u. a. in Form des Bruttoinlandsprodukts „harte Fakten“ präsentiert werden, wird zunächst der Blick auf zwei Stimmungsindikatoren aus Hessen geworfen. Der Geschäftsklimaindex der Industrie- und Handelskammern (vgl. Abbildung 1) und der Handwerkskammern (vgl. Abbildung 2) werden aus der Beurteilung der aktuellen Geschäftslage und den Erwartungen über die zukünftige Geschäftslage der turnusgemäß (drei- bzw. viermal jährlich) befragten Mitgliedsunternehmen gebildet. Dabei stellt ein Indexwert von einhundert jeweils die Grenze zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung dar.

Abbildung 1 Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen 2021 bis 2023

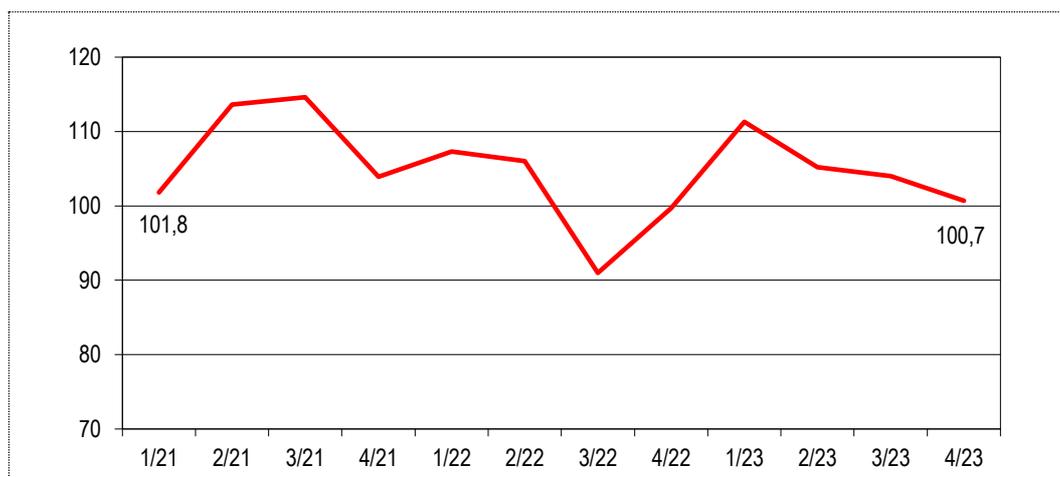


Quelle: Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.

Kaum hatte sich der Geschäftsklimaindex von dem massiven Einbruch im Zuge der Pandemie erholt und mit der Konjunkturumfrage 3/2021 das Niveau von vor der Corona-Krise wieder erreicht, trübte sich die Stimmung bei den Mitgliedsunternehmen der hessischen Industrie- und Handelskammern erneut ein. Wurde der Ukraine-Krieg zunächst nur eher als Bremse für den weiteren Erholungsprozess gesehen, so verschlechterte sich gemäß den weiteren Umfragen des Jahres 2022 das Geschäftsklima in der hessischen Wirtschaft erneut deutlich – ohne allerdings auf das Rekordtief aus der Corona-Krise abzusinken. Das folgende Jahr 2023 stand im Zeichen einer gewissen Erholung, wobei zum Jahresende der Geschäftsklimaindex mit 91 Punkten jedoch noch im negativen Bereich rangierte.

Die Entwicklung des Geschäftsklimas der Handwerkskammern präsentiert sich ähnlich, wobei die Schwankungen geringer ausfallen als beim Geschäftsklima der Industrie- und Handelskammern. Mit einem Indexwert von 100,7 in der Umfrage 4/2023 war das Geschäftsklima am Ende des Berichtszeitraums sozusagen neutral.

Abbildung 2 Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen 2021 bis 2023



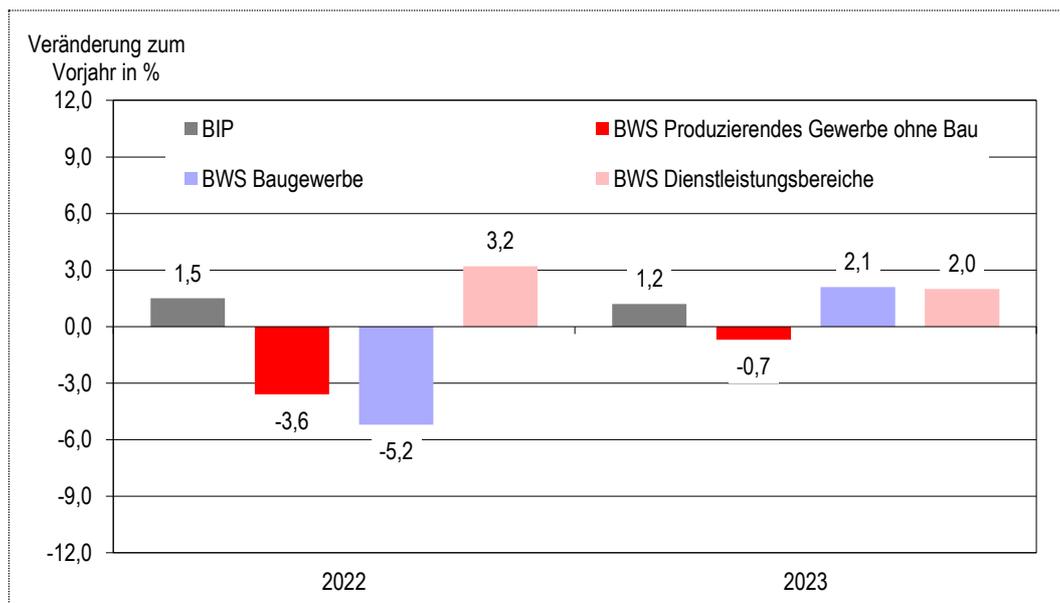
Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern.

Bruttoinlandsprodukt

Trotz Ukraine-Krieg, Materialengpässe, steigender Preise insbesondere bei Energierohstoffen und einer ausgeprägten Unsicherheit in geopolitischer wie auch in konjunktureller Hinsicht konnte die hessische Wirtschaft im Jahr 2022 erneut zulegen (vgl. Abbildung 3). Nach einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,0 % im Jahr 2021 wird für das

Jahr 2022 ein weiteres Plus um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.⁴ Hierbei handelt es sich um das preisbereinigte bzw. reale BIP, d. h. frei von Preiseinflüssen. Für Deutschland insgesamt steht 2022 ein etwas höherer Zuwachs (+1,8 %) als in Hessen zu Buche, im Vorjahr war es umgekehrt (Bund: +3,2 %).

Abbildung 3 Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS)¹ in Hessen 2022 und 2023²



1 Ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2 Angaben jeweils preisbereinigt, die Angaben sind noch vorläufig.

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Die nach Wirtschaftsbereichen differenzierte Darstellung⁵ zeigt für 2022 eine gespaltene Entwicklung: Während der hessische Dienstleistungssektor in toto um 3,2 % im Plus ist, wird für das Produzierende Gewerbe ohne Bau⁶ ein Rückgang der BWS von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr, für das Baugewerbe sogar ein Minus von 5,2 % ausgewiesen.

4 Zu beachten ist, dass es sich noch um vorläufige Angaben handelt. Erst nach mehreren Jahren stehen alle erforderlichen Basisdaten zur Berechnung vollständig zu Verfügung. Um bereits zeitiger Erkenntnisse zu erhalten, werden durch Fortschreibungen aktuellere, aber eben vorläufige Ergebnisse berechnet. Durch die sukzessive Erweiterung des Datenfundaments kommt es zu Abweichungen der Ergebnisse zwischen den jeweiligen Veröffentlichungsterminen.

5 Diese ebenfalls vorläufigen Angaben beziehen sich auf die preisbereinigte Bruttowertschöpfung (BWS). Die BWS vermindert um die Gütersubventionen und erhöht um die Gütersteuern – diese Komponente wird nur für die Gesamtwirtschaft berechnet – ergibt das BIP.

6 Das Produzierende Gewerbe ohne Bau umfasst vier Wirtschaftsbereiche: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Dem Verarbeitenden Gewerbe kommt dabei mit Abstand die größte Bedeutung zu.

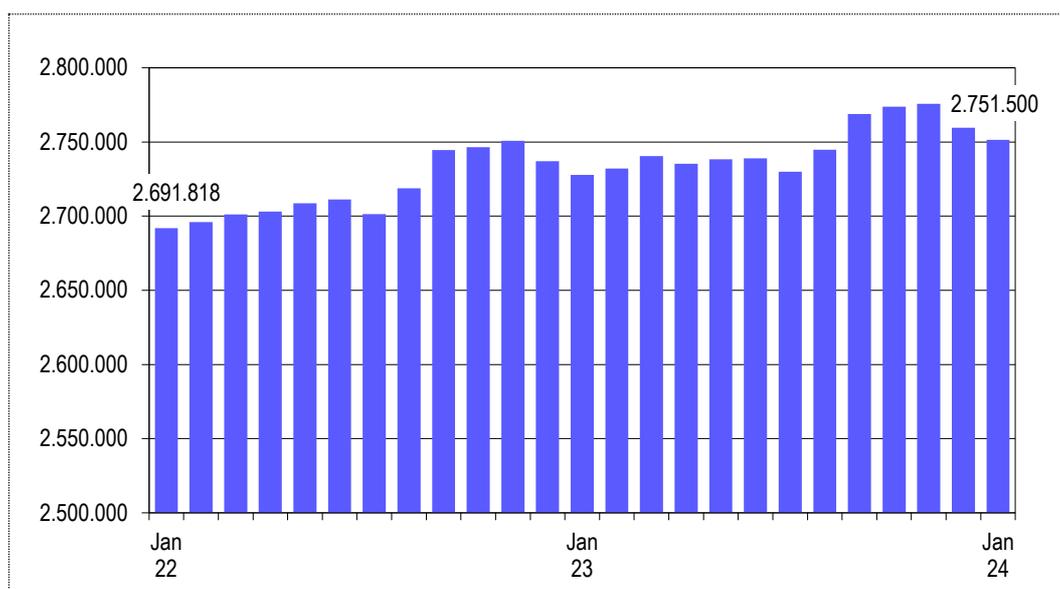
Erfreulicherweise vermochte die dynamische Entwicklung im Dienstleistungssektor dies mehr als zu kompensieren. Gesamtwirtschaftlich betrachtet war in Hessen im Jahr 2022 damit wieder das BIP-Niveau von vor der Corona-Krise, d. h. des Jahres 2019, erreicht.

Auch im zweiten Jahr des Berichtszeitraums vermochte die hessische Wirtschaft zu wachsen – und zwar real um 1,2 %. Für den Bund steht im Jahr 2023 hingegen ein kleines Minus von 0,3 % zu Buche. Aus der Entwicklung der BWS nach Wirtschaftsbereichen geht hervor, dass diesem Plus im Jahr 2023 ein weniger disparates Bild als noch im Jahr 2022 zugrunde liegt – das Wachstum steht also auf einer breiteren Basis. So konnte wiederum der Dienstleistungssektor (+2,0 %), aber auch das Baugewerbe (+2,1 %) zulegen. Darüber sollte jedoch nicht vergessen werden, dass nach wie vor für das Produzierende Gewerbe ohne Bau (-0,7 %) ein Rückgang der BWS ausgewiesen wird. Damit hat dieser Teil der Wirtschaft auch im Jahr 2023 noch nicht das Niveau des Jahres 2019 wieder erlangt. Dies gilt keineswegs nur für Hessen, sondern auch bundesweit.

Arbeitsmarkt

Abbildung 4 veranschaulicht die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hessen im Berichtszeitraum 2022/2023. Mit gewissen Schwankungen – so herrscht im Sommer regelmäßig eine ferienbedingte Flaute auf dem Arbeitsmarkt und auch der Jahresauftakt gestaltet sich zumeist schwach – präsentiert sich der Beschäftigungsverlauf grundsätzlich aufwärtsgerichtet.

Abbildung 4 Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen von Januar 2022 bis Januar 2024

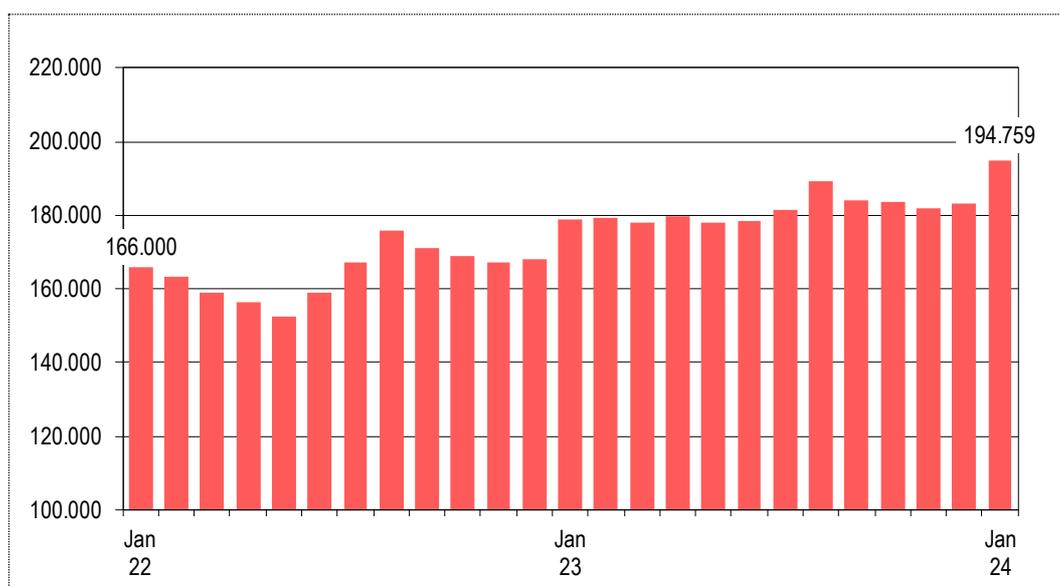


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Dafür steht auch die Gegenüberstellung der Monate Januar 2022 mit rund 2,69 Mio. und Januar 2024 mit rund 2,75 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Und der Wert des Novembers 2023, der mit 2.776.020 Beschäftigten einen historischen Höchststand für Hessen markiert, unterstreicht ebenfalls die positive Entwicklung. Hierzu haben auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine beigetragen: Im Dezember 2023 gingen insgesamt 12.987 Ukrainerinnen und Ukrainer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hessen nach.

Die Arbeitslosigkeit fiel in Hessen Anfang des Jahres 2022 geringer aus als zwei Jahre später (vgl. Abbildung 5). Im Januar 2022 waren in Hessen 166.000 Frauen und Männer als Arbeitslose registriert, im Januar 2024 insgesamt 194.759. In den ersten Monaten des Jahres 2022 war die Arbeitslosigkeit – trotz beginnender Energiepreiskrise – noch rückläufig, um dann im Sommer doch zuzunehmen. Hierbei gilt es den Sondereffekt der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu beachten. Zahlreiche ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger hatten bereits in den ersten Monaten einen Arbeitsplatz in Hessen gefunden, ein Teil war jedoch arbeitslos. Der deutliche Anstieg im Sommer 2022 in Hessen war somit weniger der sich verschlechternden Wirtschaftslage geschuldet, sondern vielmehr das Resultat der Fluchtbewegung aus der Ukraine. Im weiteren Verlauf hat dieser Sondereffekt an Relevanz verloren. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Dezember 2023 in Hessen knapp 17.940 Ukrainerinnen und Ukrainer arbeitslos gemeldet waren.

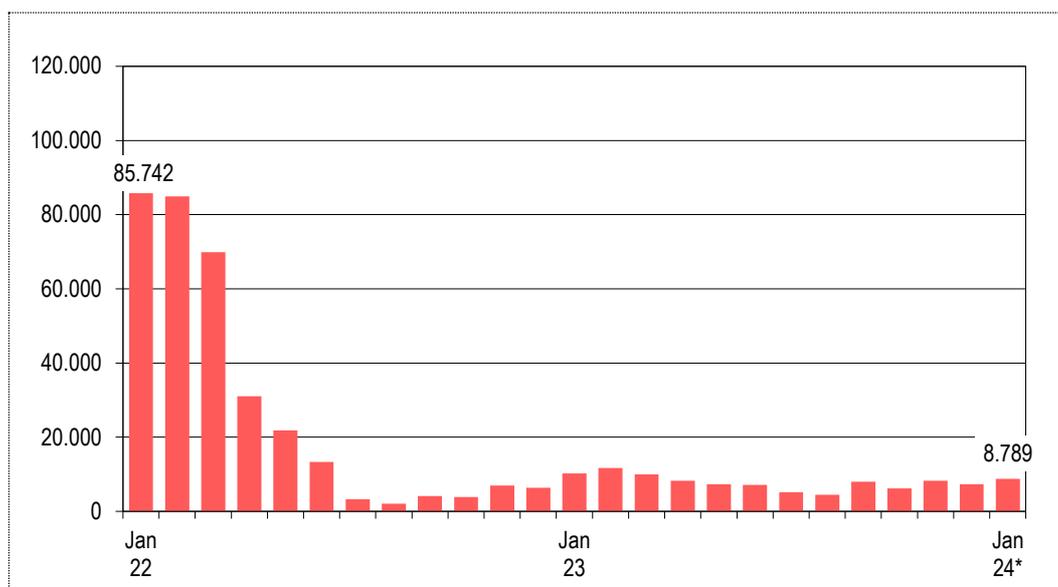
Abbildung 5 Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2022 bis Januar 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Ein kleiner Teil der Beschäftigten ging im Berichtszeitraum nicht im normalen Umfang seiner Arbeit nach, denn im Januar 2022 bezogen hessenweit 85.742 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld, d. h. Lohnersatzleistungen, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage zu sehen sind (vgl. Abbildung 6). Im weiteren Verlauf des Jahres konnte deren Anzahl erheblich zurückgeführt werden – und zwar bis auf 2.010 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter im August 2022. Anschließend pendelten die Kurzarbeiterzahlen bis zum Ende des Berichtszeitraums um die Marke von 5.000 Personen herum. Damit stehen den 85.742 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern im Januar 2022 zwei Jahre später lediglich noch 8.789 gegenüber. Zur besseren Einordnung sei ergänzend noch die Zahl aus dem Mai 2020, dem Höhepunkt der Kurzarbeit während der Pandemie, genannt: 472.450(!) Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter.

Abbildung 6 Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter (konjunkturelle Kurzarbeit) in Hessen von Januar 2022 bis Januar 2024



* Hochrechnung

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Verbraucherpreisindex

Eine weitgehende Preisniveaustabilität wurde in Hessen bzw. in Deutschland viele Jahre lang als quasi selbstverständlich angesehen, bis im Verlauf des Jahres 2021 die Inflationsrate angezogen und mit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Frühjahr 2022 regelrecht nach oben geschneit ist.

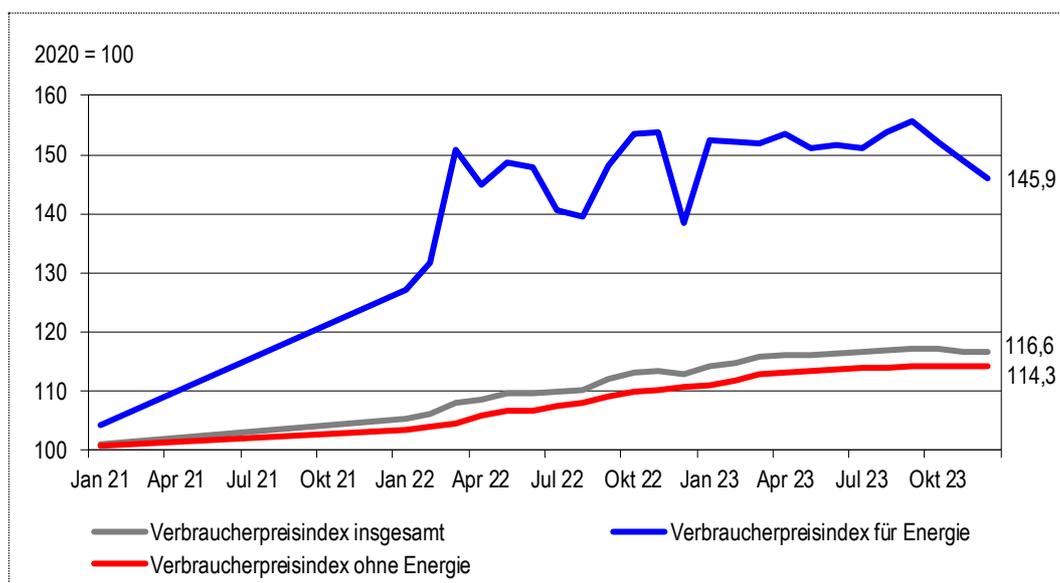
Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen, die von den Privaten Haushalten gekauft werden. Die Veränderung des

Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als Inflationsrate bezeichnet. Der Teilindex für Energie, bestehend aus Haushaltsenergie und Kraftstoffen, fasst speziell die Energieprodukte zusammen.

Die Erhöhung der Verbraucherpreise in Hessen 2021 um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sehr niedrigen Inflation im Jahr 2020 zu sehen. Zu diesem Basiseffekt gesellten sich jedoch im Jahresverlauf zunehmend auch krisenbedingte Auswirkungen, denn weltweite Knappheiten bei zahlreichen (Energie-)Rohstoffen und auch Vorprodukten führten zu Preisanstiegen auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen. Diese schlugen sich mit einer gewissen Zeitverzögerung mehr oder minder ausgeprägt in den Verbraucherpreisen nieder.

Im ersten Jahr des Berichtszeitraums des vorliegenden Mittelstandsberichts stieg die Inflation kräftig auf jahresdurchschnittlich 6,8 %. Inflationsraten in dieser Größenordnung wurden in Deutschland zuletzt in den Jahren 1973 und 1974 während der „Ölpreiskrise“ verzeichnet. Wesentlich für den Anstieg der Inflation im Jahr 2022 waren enorme Preiserhöhungen bei Energieprodukten, die durch den Ukraine-Krieg ausgelöst wurden. Doch nicht nur die Preise für Energie wirkten inflationstreibend, sondern auch andere Güter (vor allem Lebensmittel) sind zum Teil ebenfalls teurer geworden.

**Abbildung 7 Entwicklung der Verbraucherpreise in Hessen von 2021 bis 2023:
Verbraucherpreisindex insgesamt, für Energie, insgesamt ohne Energie**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Entwicklung des Teilindex Energie in Abbildung 7 unterstreicht, dass im Zuge der weltweiten konjunkturellen Erholung auch die Energie in Hessen merklich teurer wurde.

Die Situation verschärfte sich im Verlauf dramatisch – zunächst aufgrund der Sorge um einen russischen Angriff auf die Ukraine und dann nach dessen Beginn Ende Februar 2022 und der sukzessiven Einstellung der Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland. Infolgedessen schnellten die Energiepreise in den ersten Monaten des Jahres 2022 förmlich nach oben – ein beispielloser Anstieg, der nicht ohne Auswirkungen auf den Verbraucherpreisindex insgesamt bleiben konnte.

Die weitere Preisentwicklung in Sachen Energie war vor dem Hintergrund der vielfältigen Maßnahmen der Politik zu sehen, auf die Energiepreise dämpfend einzuwirken bzw. die Kostenbelastungen für die Gesellschaft, z. B. durch Transferleistungen, zu reduzieren. So hat die Politik mit mehreren Bündeln zeitlich befristeter Maßnahmen („Entlastungspakete“) auf das Preisniveau eingewirkt. Die genauen Auswirkungen von Maßnahmen wie „Tankrabatt“, Energiepreispauschale, 9-Euro-Ticket für den ÖPNV etc. auf die Inflationsrate sind nicht quantifizierbar. Fakt ist jedoch, dass sich der weitere Anstieg in engen Grenzen hielt und die Energiepreise phasenweise wieder gesunken sind.

Im Zuge dessen hat sich erfreulicherweise auch die Inflation im Laufe des Jahres 2023 leicht abgeschwächt. Während in der ersten Jahreshälfte noch zunehmende Raten zu verzeichnen waren, ging der Preisauftrieb ab dem Herbst merklich zurück, sodass letztlich für den Durchschnitt des Jahres 2023 eine Inflationsrate von 5,8 % zu Buche steht. Damit lag die Inflationsrate in Hessen aber nach wie vor klar über der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %.

3 Größe, Struktur und Entwicklung des Mittelstands in Hessen



Dieses Kapitel zeigt die Bedeutung des hessischen Mittelstands hinsichtlich seines Anteils am Unternehmensbestand, seines Stellenwerts für die Beschäftigung sowie seines Beitrags zum Umsatz der hessischen Wirtschaft insgesamt auf.⁷ Größenklassen, Wirtschaftszweige und die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit werden dabei ebenso thematisiert wie auf mögliche Unterschiede zwischen Hessen und Deutschland insgesamt hingewiesen wird.

3.1 Unternehmen und Beschäftigte

Datenquelle dieses Kapitels ist das sogenannte Statistische Unternehmensregister (URS) der amtlichen Statistik. Das URS ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank, die von der amtlichen Statistik zu bestimmten Stichtagen ausgewertet wird. Quellen zur Pflege und Aktualisierung des URS sind u. a. Daten aus der Verwaltung (z. B. Bundesagentur für Arbeit) und aus einzelnen Bereichsstatistiken.

Das URS stellt Ergebnisse über nahezu alle Wirtschaftszweige zur Verfügung. Ausgenommen sind im Wesentlichen nur die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“. Das URS ermöglicht Aussagen über die Anzahl der Unternehmen⁸ und der Beschäftigten – verstanden als abhängig Beschäftigte, d. h. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig

⁷ Zu ergänzenden Basisdaten für Hessen in wirtschaftszweigsystematischer und in regionaler Gliederung vgl. den Tabellenanhang.

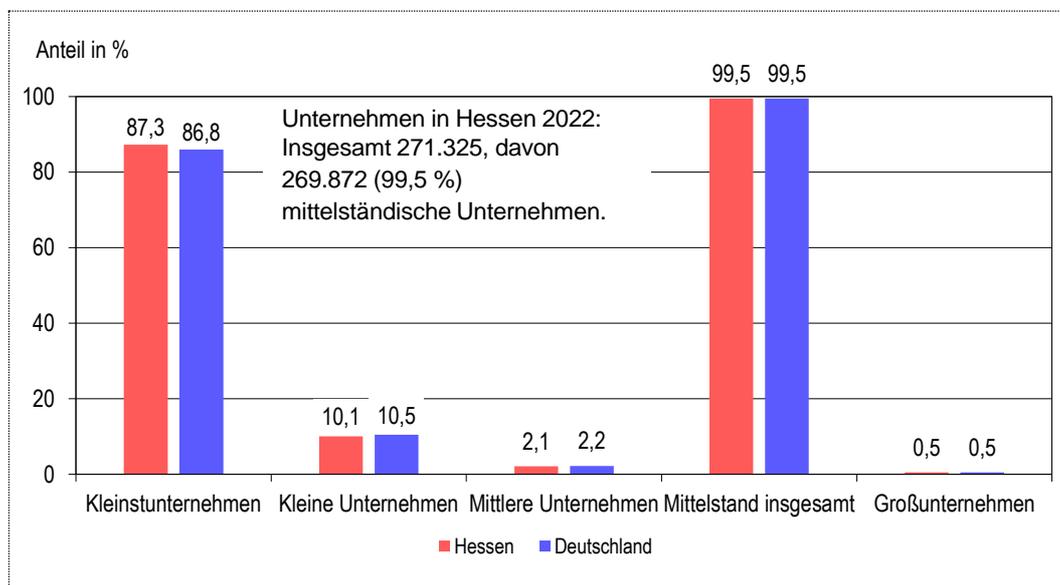
⁸ Genau genommen verwendet das URS die Bezeichnung „Rechtliche Einheiten“. Eine rechtliche Einheit im URS ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und das Halten von Beteiligungen an anderen rechtlichen Einheiten. Betrachtet werden also z. B. AG, GmbH, OHG oder Einzelunternehmen.

entlohnte Beschäftigte⁹ – auf der Ebene der Unternehmen, wie es die KMU-Definition der EU (vgl. Kapitel A 1.1) vorsieht. Dies ist ein maßgeblicher Vorteil gegenüber der Beschäftigtenstatistik (vgl. Kapitel A 3.2), der das Betriebskonzept zugrunde liegt.

Zu berücksichtigen ist, dass seit dem Berichtsjahr 2020 die Erfassungsuntergrenze 22.001 Euro Jahresumsatz beträgt (bis einschließlich 2019: 17.501 Euro). Diese methodische Änderung hat zur Folge, dass ein Vergleich der Angaben des Jahres 2019 mit denen der Folgejahre nur eingeschränkt möglich ist.

Die Zahl der Unternehmen summierte sich im Jahr 2022 hessenweit auf 271.325, wovon 269.872 bzw. 99,5 % weniger als 250 Beschäftigte zählten (vgl. Abbildung 8). Unter diesen mittelständischen Unternehmen stellen die Kleinstunternehmen, d. h. Ein-Personen-Unternehmen bis hin zu Unternehmen mit maximal neun Beschäftigten, die überwältigende Mehrheit. Deren Anteil am gesamten hessischen Unternehmensbestand belief sich 2022 auf 87,3 %. Die 1.453 hessischen Großunternehmen machten hingegen lediglich 0,5 % des Bestands aus. Aus Abbildung 8 geht zudem hervor, dass die Größenstruktur in Hessen nur unwesentlich von der auf Bundesebene abweicht.

Abbildung 8 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2022

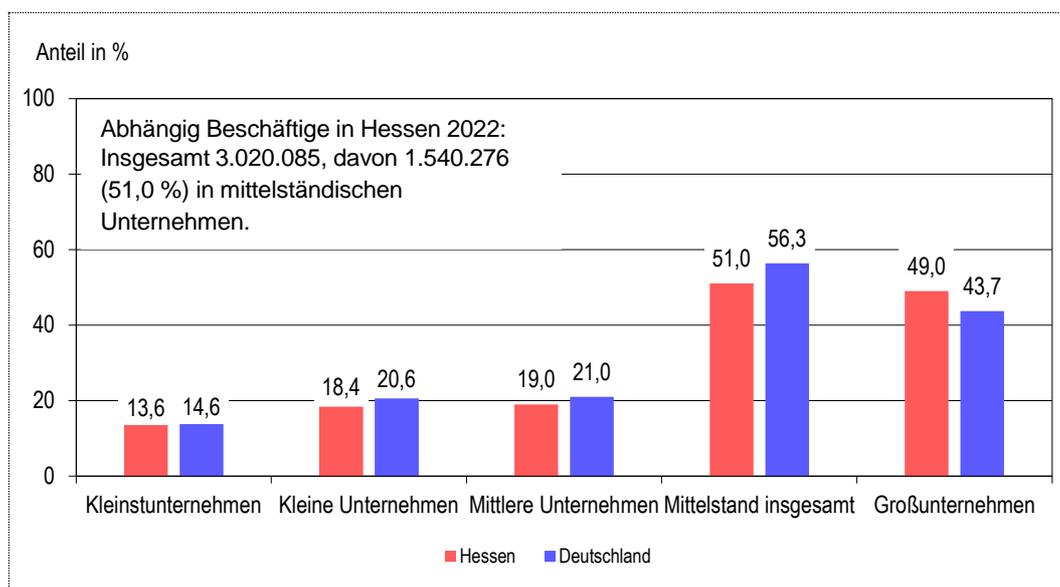


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

⁹ Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung („Minijob“) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat einen bestimmten Betrag (seit dem 01.01.2024: 538 Euro) nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob, d. h. neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sind nicht Gegenstand der Ergebnisse des URS.

51,0 % aller abhängig Beschäftigten in Hessen waren im Jahr 2022 in Unternehmen mit höchstens 249 Beschäftigten tätig (vgl. Abbildung 9). 13,6 % hatten ihren Arbeitsplatz in einem Kleinunternehmen, 18,4 % in einem kleinen Unternehmen und schließlich 19,0 % in einem mittleren Unternehmen. Dementsprechend zählten die Großunternehmen 49,0 % aller abhängig Beschäftigten in Hessen. Großunternehmen auf der einen und KMU auf der anderen Seite stehen somit jeweils für rund die Hälfte der Beschäftigung in Hessen.

Abbildung 9 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2022



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Im Bundesdurchschnitt fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung höher (56,3 %) bzw. der der Großunternehmen niedriger (43,7 %) als in Hessen aus. Der Flughafen Frankfurt als deutschlandweit größte Arbeitsstätte, der Finanzplatz mit seinen Großbanken, die Automobil-, Chemie- und Pharmaindustrie mit bedeutenden Standorten in Hessen sind als Ursachen für diese Abweichung ebenso anzuführen wie die Attraktivität vor allem des Rhein-Main-Gebietes als Sitz für Konzernzentralen. Es sind zwar nur wenige hessische Kreise bzw. kreisfreie Städte in Südhessen, die durch eine ausgesprochen hohe Bedeutung von Großunternehmen für die Beschäftigung charakterisiert sind (vgl. Kapitel A 6), doch findet dies in den Durchschnittswerten für ganz Hessen seinen Niederschlag.

Die Bedeutung der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten für die Beschäftigung insgesamt unterscheidet sich von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig zum Teil erheblich. Gewissermaßen der Spitzenreiter in puncto Mittelstandsanteil der in Tabelle 3 angeführten Wirtschaftsbereiche ist das Baugewerbe. In diesem Bereich der hessischen

Wirtschaft, der in hohem Maße durch das Handwerk geprägt ist, belief sich der Anteil des Mittelstands an der Beschäftigung im Jahr 2022 auf 91,8 %. Es folgen mit „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (77,1%) sowie dem heterogenen Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ (71,9 %) – u. a. persönliche Dienstleistungen wie Reinigungen, Frisör- und Kosmetiksalons – zwei eher kleinere Dienstleistungssegmente. Dies gilt nicht für den Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), der von erheblicher Bedeutung für die Beschäftigung ist. Im Handel fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung mit 69,4 % ebenfalls klar höher als im hessischen Durchschnitt (51,0 %) aus.

Tabelle 3 Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen: Beschäftigung 2022 sowie Veränderung 2019 / 2022

Wirtschaftsbereich	abhängig Beschäftigte				darunter: geringfügig entlohnte Beschäftigte		
	Hessen			Deutschland	Hessen		
	2022	Veränderung 2019 / 2022 in %	Anteil an insgesamt in %	Anteil an insgesamt in %	2022	Veränderung 2019 / 2022 in %	Anteil an insgesamt in %
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	x	x	x	43,1	x	x	x
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	185.221	-6,6	38,5	42,6	18.494	-17,0*	88,2
Baugewerbe	140.373	6,7	91,8	89,7	12.186	-0,9	98,9
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	264.648	-1,5	69,4	62,1	45.746	-7,5	87,6
Verkehr und Lagerei	84.110	0,3	30,3	48,1	12.539	-9,7	52,0
Gastgewerbe	95.952	-7,3	70,0	88,4	32.652	-14,0	81,7
Information und Kommunikation	69.595	9,3	52,1	56,8	4.942	-1,1	86,5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	36.768	-0,5	19,7	30,6	2.644	-5,0	91,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	21.569	x	x	85,5	x	x	x
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	143.422	6,2	60,1	69,9	15.301	-3,8	86,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	129.478	-0,2	41,4	51,8	24.690	-11,6	64,5
Erziehung und Unterricht	61.948	36,5*	56,0	50,5	7.202	24,0*	51,7
Gesundheits- und Sozialwesen	197.702	-0,8	47,9	45,7	27.199	-6,0	78,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.353	-3,4	77,1	78,3	x	x	x
Sonstige Dienstleistungen	59.399	-23,0*	71,9	75,7	13.803	-25,0*	85,9
Alle Wirtschaftsbereiche	1.540.276	-0,3	51,0	56,3	232.718	-9,6	78,9

x = Angaben gesperrt

* Diese kräftigen Veränderungsdaten dürften wesentlich auf eine veränderte Größenklassenzuordnung oder bzw. und auf eine veränderte Branchenzuordnung zurückzuführen sein.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Einen weiteren großen Bereich der hessischen Wirtschaft stellt das Verarbeitende Gewerbe dar. Im Gegensatz zum Handel fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe mit 38,5 % unterdurchschnittlich aus. Das Verarbeitende Gewerbe zählt zahlreiche industrielle Großunternehmen mit zum Teil mehreren Tausend Beschäftigten. Doch sind keineswegs alle Industriebranchen so ausgeprägt durch Großunternehmen charakterisiert wie etwa die Chemische und Pharmazeutische Industrie (13,2 %). So ist z. B. der Maschinenbau überwiegend mittelständisch strukturiert (54,6 %).

Der geringste Mittelstandanteil wird für die durch Großunternehmen geprägten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (19,7 %) ausgewiesen, wo in Hessen der Beitrag der mittelständischen Unternehmen zur Beschäftigung nochmals unter dem bereits niedrigen Wert auf Bundesebene (30,6 %) liegt. Auch in den Wirtschaftsbereichen „Verkehr und Lagerei“ (30,3 %) und „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (41,4 %) trägt der Mittelstand klar unterdurchschnittlich – sowohl im Vergleich zu Hessen insgesamt als auch zu den entsprechenden Wirtschaftsbereichen auf Bundesebene – zur Beschäftigung bei. Bei „Verkehr und Lagerei“ ist auf die große Bedeutung des Flughafens Frankfurt für die Beschäftigung in diesem Teil der hessischen Wirtschaft zu verweisen. Zu den „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ gehören unterschiedlichste, vor allem unternehmensorientierte Dienstleistungen.

Über alle Wirtschaftsbereiche hinweg zählte der hessische Mittelstand 2022 lediglich geringfügig weniger Beschäftigte (-0,3 %) als im Jahr 2019, d. h. vor dem Ausbruch der Pandemie. Der coronabedingte Beschäftigungsrückgang konnte folglich nahezu komplett wieder wettgemacht werden. Die nach Wirtschaftsbereichen differenzierten Angaben liefern ein allerdings ein recht heterogenes Bild aus Zuwächsen – u. a. beim Baugewerbe (+6,7 %) und im Bereich „Information und Kommunikation“ (+9,3 %) – und Rückgängen wie beim Gastgewerbe (-7,3 %).

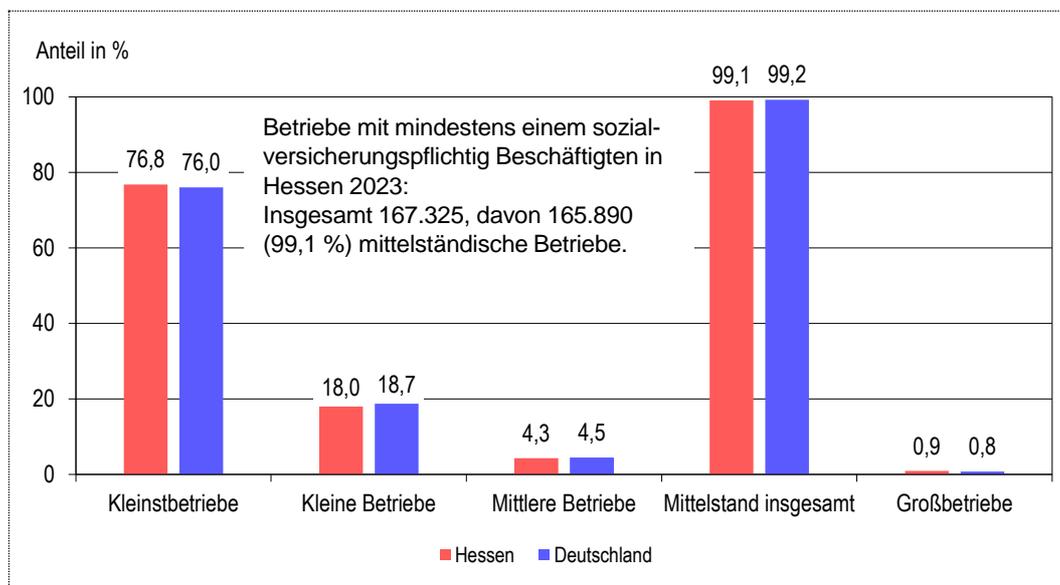
Im Jahr 2022 waren 232.718 der Beschäftigten des hessischen Mittelstands geringfügig entlohnte Beschäftigte („Minijobberinnen und Minijobber“). Damit ist deren Anzahl erheblich stärker als die abhängige Beschäftigung insgesamt zurückgegangen, denn das Minus im Vergleich der Jahre 2022 und 2019 liegt bei 9,6 % bzw. rund 25.000 Personen. Minijobs sind häufig als befristete Arbeitsverhältnisse ausgestaltet, sodass in der Corona-Krise die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relativ kurzfristig freigesetzt werden konnten. Zudem gehören zu den am härtesten von der Corona-Krise betroffenen Branchen diejenigen, in denen es überproportional viele Minijobs gibt (z. B. das Gastgewerbe). Die geringfügig entlohnte Beschäftigung war aber bereits vor der Pandemie tendenziell rückläufig, sodass offenbleiben muss, welcher Anteil am Verlauf der letzten drei Jahre der Corona-Pandemie zuzurechnen ist.

3.2 Betriebe und Beschäftigte

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit stellt ausgesprochen zeitnah Informationen in differenzierter regionaler und wirtschaftszweigsystematischer Gliederung zur Verfügung. Den Daten liegt das Betriebskonzept (vgl. Kapitel A 1.1) zugrunde, wobei jedoch nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst werden. Die Beschäftigtenstatistik war bis vor einigen Jahren die einzige Datenquelle für nach Größenklassen untergliederte Daten zur Beschäftigung über die gesamte Wirtschaft hinweg, und sie wird im Mittelstandskontext nach wie vor bisweilen genutzt. Deshalb werden nachfolgend in knapper Form ergänzend Daten aus dieser Quelle vorgestellt. Zu beachten ist, dass die Angaben nicht unbeträchtlich von denen auf Unternehmensebene des URS aus dem vorangegangenen Kapitel A 3.1 abweichen.

Die Beschäftigtenstatistik weist in Hessen für das Jahr 2023 summa summarum 167.325 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus (vgl. Abbildung 10). Aus methodischen Gründen liegt dieser Wert erheblich unter der Zahl der hessischen Unternehmen gemäß URS (2022: 271.325). In 165.890 dieser Betriebe sind weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig, was einem Anteil von 99,1 % gleichkommt.

Abbildung 10 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2023



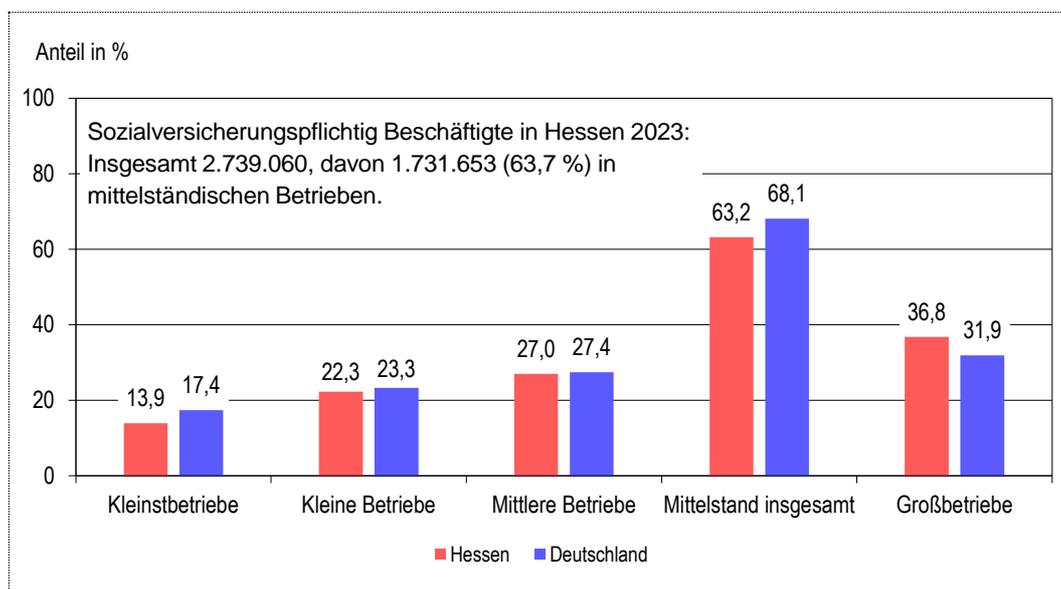
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Betriebsgrößenstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen unterscheidet sich nur geringfügig zwischen Hessen und Deutschland, weicht aber – in Form einer Verschiebung

hin zu größeren Größenklassen – von der Unternehmensgrößenstruktur gemäß URS (vgl. Abbildung 8) ab. Die Nichteinbeziehung der „Ein-Frau“- und „Ein-Mann“- Unternehmen, d. h. der Solo-Selbständigen, in der Beschäftigungsstatistik ist hierfür der wesentliche Grund. In der Konsequenz fällt der Anteil der Kleinstbetriebe – 1(!) bis 9 Beschäftigte – mit 76,8 % in Hessen klar niedriger aus als der Anteil der Kleinstunternehmen – 0(!) bis 9 Beschäftigte – mit 87,3 %, während entsprechend die Bedeutung der übrigen Betriebsgrößenklassen höher ist.

Und wie stellt sich die Größenstruktur in puncto Beschäftigung dar? In Hessen gingen im Jahr 2023 knapp 2,74 Mio. Frauen und Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wovon 63,2 % bzw. gut 1,73 Mio. in Betrieben mit maximal 249 Beschäftigten tätig waren (vgl. Abbildung 11). Der entsprechende Anteil auf Bundesebene liegt mit 68,1 % höher als in Hessen. Dies gilt auch jeweils für die drei Größenklassen (Kleinst-, kleine und mittlere Betriebe). Damit bestätigen die Ergebnisse auf Betriebsebene, dass in Hessen größere Strukturen stärker ausgeprägt sind als im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Betriebsebene weist allerdings dem hessischen Mittelstand – genauer gesagt: den Betrieben in Hessen mit weniger als 250 Beschäftigten – eine deutlich größere Bedeutung für die Beschäftigung zu als sich aus der Betrachtung auf Unternehmensebene in Abbildung 9 ergibt. So mancher kleinere hessische Betrieb gehört offenbar zu größeren

Mehrbetriebsunternehmen, die nicht dem Mittelstand zuzurechnen sind, oder bzw. und zu Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb Hessens haben.

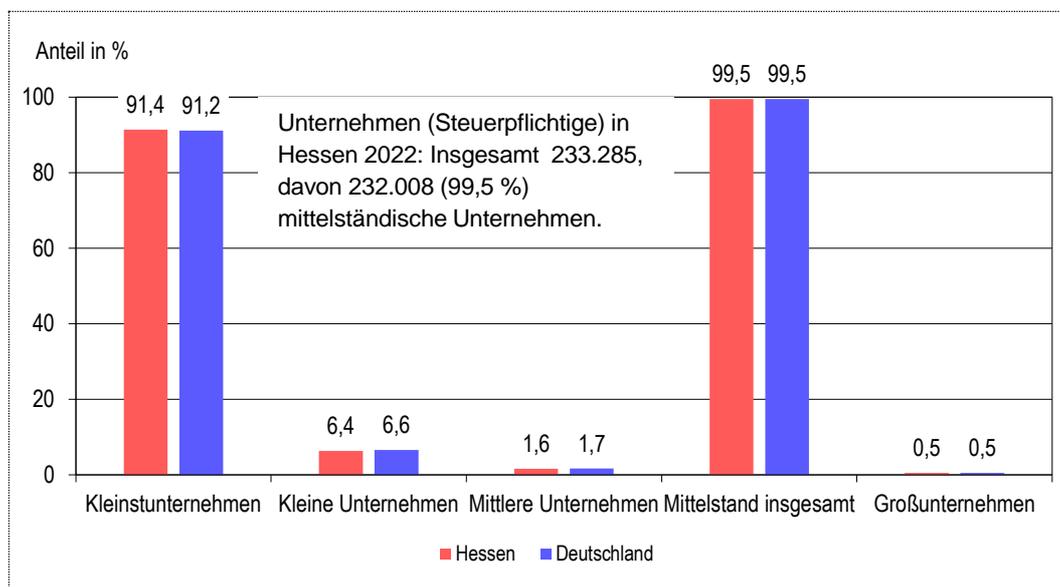
3.3 Unternehmen und Umsätze

Datengrundlage der nachfolgenden Ausführungen ist die Umsatzsteuerstatistik (Vorankmeldungen), aus der primär die Umsätze und ferner ergänzend die Zahl der Unternehmen (genau genommen: Steuerpflichtige) genutzt werden. Die Statistik beruht auf Angaben der Steuerverwaltung, womit den erhobenen Daten das Steuerrecht zugrunde liegt. Folglich werden die überwiegende Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen freiberuflich Tätigen – insofern nur Leistungen erbracht werden, deren Entgelte steuerfrei sind – sowie Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz von bis zu 22.000 Euro nicht erfasst. Zudem werden konzernabhängige Unternehmen, für welche die Muttergesellschaft im Rahmen der Organschaft die Versteuerung übernimmt, nicht getrennt ausgewiesen, sondern der Muttergesellschaft zugeordnet.

Unbedingt zu beachten ist, dass bis zum Berichtsjahr 2020 bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern deren steuerfreien Umsätze ohne Vorsteuerabzug aufgrund mangelnder Datenqualität bei der Ermittlung des Gesamtumsatzes der Branche nicht berücksichtigt wurden. Zum Berichtsjahr 2021 konnte eine wesentliche Verbesserung der Datengrundlage realisiert werden, sodass diese Umsätze seitdem inkludiert sind. Infolgedessen fällt der Umsatz im Wirtschaftsbereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ seit dem Jahr 2021 gegenüber den Jahren vor 2021 erheblich höher aus. Auf die Auswirkungen dieses „Anstiegs“ speziell für die Bedeutung des hessischen Mittelstands wird weiter unten eingegangen.

Zunächst ein kurzer Blick auf die Zahl der Unternehmen gemäß Umsatzsteuerstatistik in Abbildung 12. Diese gibt für das Jahr 2022 hessenweit 233.285 Unternehmen an – eine Zahl, die aus den bereits genannten methodischen Gründen um gut ein Zehntel unter den Angaben des URS (271.325 Unternehmen) liegt. Bei 91,4 % der hessischen Unternehmen betrug 2022 der Jahresumsatz höchstens 2 Mio. Euro. 6,4 % der Unternehmen erwirtschafteten einen Umsatz zwischen 2 und 10 Mio. Euro, weitere 1,6 % zwischen 10 Mio. und 50 Mio. Euro. Zusammengenommen sind damit 99,5 % aller hessischen Unternehmen hinsichtlich ihres Umsatzes den KMU zuzurechnen. Lediglich 1.277 hessische Unternehmen (0,5 %) erzielten im Jahr 2022 einen Umsatz von – zum Teil erheblich – über 50 Mio. Euro, womit es sich gemäß Umsatzkriterium der EU um Großunternehmen handelt. Die genannten Anteile entsprechen nahezu denen im Bund und unterscheiden sich nicht wesentlich von der Größenstruktur gemäß URS in Abbildung 8.

Abbildung 12 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2022



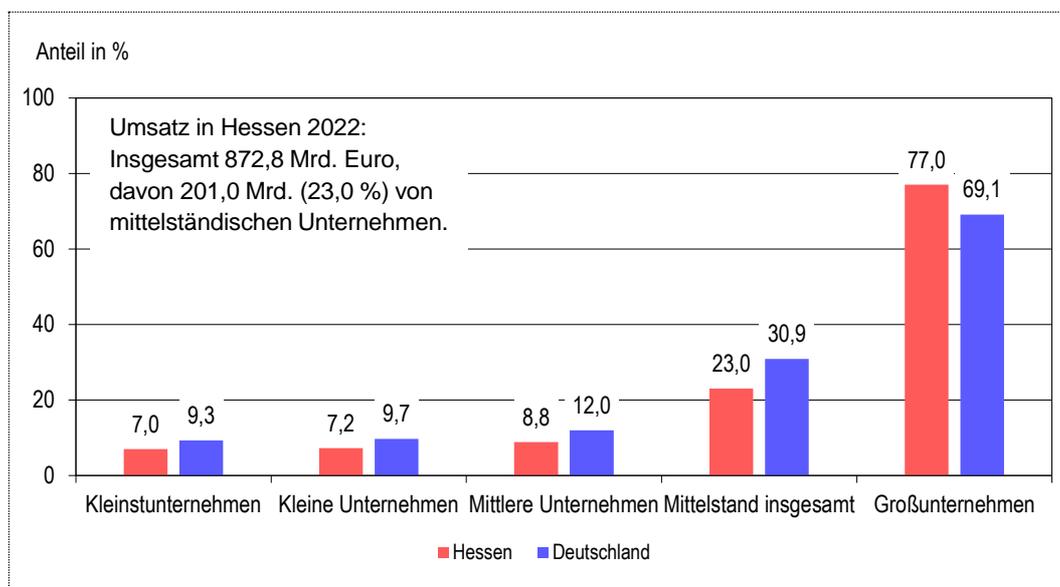
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Aus Abbildung 13 geht hervor, dass sich mit 77,0 % der weitaus überwiegende Teil der von den hessischen Unternehmen erzielten Umsätze auf die relativ wenigen Großunternehmen konzentriert. Diese erwirtschafteten im Jahr 2022 rund 671,7 Mrd. Euro Umsatz, während für den Mittelstand entsprechend 23,0 % (201,0 Mrd. Euro) des Umsatzes ausgewiesen werden – rund 7 % je Größenklasse. Aus dem Vergleich mit der Bundesebene (30,9 %) geht hervor, dass für Deutschland insgesamt dem Mittelstand beim Umsatz ein größerer Stellenwert als in Hessen zukommt.

Auf dieses Charakteristikum der hessischen Wirtschaft wurde bereits in den vorangegangenen Mittelstandsberichten hingewiesen, wobei jedoch die Abweichung vormals merklich geringer war. So beliefen sich etwa für das Jahr 2020 die Anteilswerte des Mittelstands am gesamten Umsatz auf 33,9 % (Hessen) respektive 36,8 % (Bund). Verantwortlich hierfür zeichnet die bereits erwähnte umfassendere Ausweisung der Umsätze bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern, wodurch der Umsatz dieses Wirtschaftszweigs von 2020 auf 2021 förmlich explodiert ist – mit drei Effekten: Erstens ist im Gegenzug die relative Bedeutung aller anderen Wirtschaftsbereiche zurückgegangen, d. h. deren Anteil am Umsatz der Wirtschaft insgesamt hat abgenommen. Zweitens konzentriert sich der sprunghafte Anstieg des Umsatzes auf die Großunternehmen innerhalb des Finanz- und Versicherungssektors, sodass sich die ohnehin geringe Bedeutung des Mittelstands in diesem Teil der Wirtschaft nochmals reduziert hat. Und da die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen in Hessen (Stichwort: Finanzplatz Frankfurt) eine wesentlich größere Rolle als bundesweit spielen, schlägt die geänderte Erfassung überproportional auf

den hessischen Mittelstandsanteil insgesamt durch (dritter Effekt). An den realen Gegebenheiten in der hessischen oder deutschen Wirtschaft hat sich hingegen ceteris paribus nichts geändert.

Abbildung 13 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2022



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Der Vergleich von Umsatzgrößenstruktur in Abbildung 13 und Beschäftigtenstruktur in Abbildung 11 (Beschäftigtenstatistik) bzw. Abbildung 9 (Unternehmensregister) verdeutlicht, dass sowohl für Hessen als auch für Deutschland die Bedeutung des Mittelstands für den Umsatz deutlich niedriger ist als für die Beschäftigung. Dies ist zum einen auf methodische Unterschiede zwischen den genutzten Datenquellen zurückzuführen. Zum anderen erzielen Großunternehmen in der Regel einen höheren Pro-Kopf-Umsatz als kleinere Unternehmen (höhere Kapitalintensität, Skalenvorteile etc.).

Die Anteile des Mittelstands am Gesamtumsatz fallen je nach Wirtschaftsbereich ausgesprochen unterschiedlich aus (vgl. Tabelle 4). Die Abweichungen sind ausgeprägter als bei der Beschäftigung. Bereiche der Wirtschaft, in denen der Mittelstand für den Umsatz von untergeordneter Bedeutung ist, sind ebenso vertreten wie Bereiche, wo Mittelständler den wesentlichen Teil des Umsatzes der Branche stellen. Ersteres gilt insbesondere für den – gemessen am Umsatz – größten Wirtschaftszweig, die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (1,4 %). Zwei Beispiele für Letzteres sind das Baugewerbe (79,4 %) und das Gastgewerbe (71,0 %). Im Handel, dem zweitgrößten Wirtschaftsbereich, erwirtschaftete der Mittelstand im Jahr 2022 einen leicht überdurchschnittlichen Umsatzanteil von 27,9 %. Im Verarbeitenden Gewerbe liegt der Anteil mit 19,6 % hingegen etwas unter

dem Durchschnitt der Wirtschaft, wobei die Unterschiede innerhalb der hessischen Industrie beträchtlich sind. So wird etwa für die Chemische und Pharmazeutische Industrie lediglich ein Mittelstandsanteil am Branchenumsatz von 4,2 % ausgewiesen, für den Maschinenbau sind es 35,7 %.

Der Vergleich Hessens mit Deutschland zeigt: Wie der Umsatzanteil des Mittelstands in Hessen insgesamt niedriger ausfällt als auf Bundesebene, so gilt dies auch für die Mehrzahl der angeführten Wirtschaftsbereiche.

Tabelle 4 Umsatz Mittelstand und Großunternehmen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2022

Wirtschaftsbereich	Umsatz Mittelstand in Mio. Euro	Umsatz Groß- unternehmen in Mio. Euro	Anteil des Mittelstands am Umsatz 2022 in %	
			Hessen	Deutschland
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	x	x	x	17,5
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	29.868	152.302	19,6	18,4
Baugewerbe	21.410	5.538	79,4	75,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	59.757	154.496	27,9	29,6
Verkehr und Lagerei	9.700	19.166	33,6	41,1
Gastgewerbe	7.051	2.882	71,0	87,7
Information und Kommunikation	10.132	17.756	36,3	39,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.680	263.836	1,4	4,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	10.812	5.030	68,2	73,2
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	19.818	21.577	47,9	68,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11.397	11.931	48,9	64,0
Erziehung und Unterricht	x	x	x	74,8
Gesundheits- und Sozialwesen	3.839	10.186	27,4	29,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.009	2.982	40,3	58,9
Sonstige Dienstleistungen	2.366	1.097	68,3	84,3
Alle Wirtschaftsbereiche*	201.031	671.721	23,0	32,9

x Angaben gesperrt

* Einschließlich des nicht getrennt ausgewiesenen Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

4 Handwerk



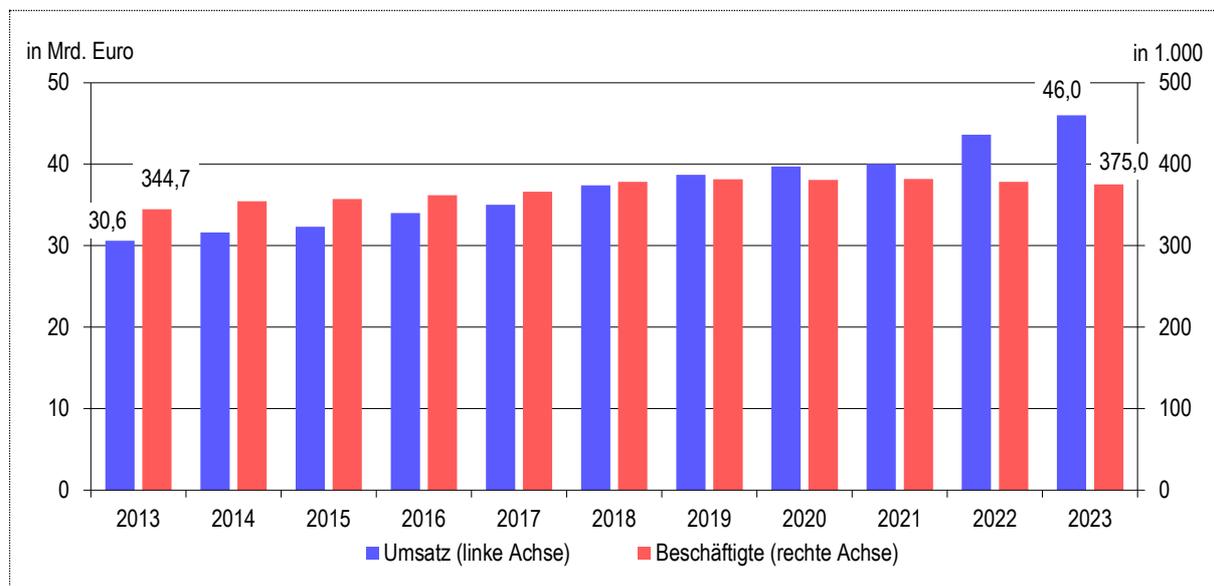
Umsatz des Handwerks: 46 Mrd. Euro
Beschäftigte im Handwerk: 375.000 Personen

Das Handwerk ist kein eigenständiger Bestandteil der Wirtschaftszweigsystematik. Vielmehr sind die Betriebe dieses Querschnittsbereichs je nach Tätigkeitsschwerpunkt unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zugeordnet und daher in der Analyse der vorangegangenen Kapitel bereits implizit enthalten. Da das Handwerk oftmals als Paradebeispiel für mittelständisches Unternehmertum herangezogen wird, wird dem Handwerk im Interesse einer geschlossenen Darstellung an dieser Stelle ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Angaben zur Zahl der Handwerksbetriebe und deren Auszubildende sind der kammer eigenen Statistik entnommen. Die Informationen zu Umsatz und Beschäftigten basieren auf der amtlichen Statistik, wobei vonseiten der Handwerkskammern ergänzende Schätzungen vorgenommen werden. Die Handwerksordnung (HwO) unterscheidet zwischen den Handwerksberufen (Anlage A und Anlage B1) und den handwerksähnlichen Berufen (Anlage B2). Die Anlage A benennt die zulassungspflichtigen Gewerke. Die in der Anlage B1 aufgeführten Gewerke sind hingegen zulassungsfrei, es kann also ohne Meisterbrief ein Handwerksbetrieb gegründet und geführt werden.

46,0 Mrd. Euro Umsatz und 375.000 Beschäftigte – dies sind die beiden zentralen Kenngrößen für das hessische Handwerk im Jahr 2023 (vgl. Abbildung 14). Der Beitrag des handwerksähnlichen Gewerbes beläuft sich hierbei lediglich auf 0,9 Mrd. Euro bzw. 27.800 Beschäftigte. Der Handwerksumsatz ist im gesamten Untersuchungszeitraum 2013 bis 2023 sukzessive gestiegen, d. h. auch – getragen durch die lebhaftere Baukonjunktur – während der Corona-Krise 2020/2021, als zahlreiche andere Bereiche der heimischen Wirtschaft zum Teil massive Umsatzeinbußen verkraften mussten. Hingegen ist das jeweils kräftige Umsatzplus der Jahre 2022 und 2023 weniger einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, denn vielmehr der außergewöhnlich hohen Inflation geschuldet. Parallel zum Umsatz nahm auch die Zahl der Beschäftigten im hessischen Handwerk bis einschließlich 2019 zu, bevor die Auswirkungen der Corona-Pandemie den Arbeitsplatzaufbau beendeten. Eine Trendwende hin zum Positiven ist auch im Jahr 2023 noch nicht zu erkennen.

Abbildung 14 Umsatz und Beschäftigte im hessischen Handwerk von 2013 bis 2023



Quelle: Hessischer Handwerkstag (HHT).

Zur hessischen Unternehmenslandschaft gehörten ausweislich der Tabelle 5 im Jahr 2023 insgesamt 78.218 Handwerksbetriebe – davon 48.982 gemäß HwO Anlage A und weitere 20.650 Betriebe gemäß Anlage B1. Hinzu kommen 8.586 Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2). Das Ausbaugewerbe stellt mit einem Anteil von 37,8 % die größte Gewerbegruppe vor den Handwerken für den privaten Bedarf (26,5 %). Zur letztgenannten Gruppe zählen u. a. die Gewerke Kosmetik, Fotografie, Friseur und Bestattung. Die Branchenstruktur, also die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Gewerbegruppen, stellt sich in Hessen vergleichbar mit der auf Bundesebene dar.

Tabelle 5 Handwerk in Hessen und Deutschland 2023 – Zahl der Betriebe (alle Anlagen)

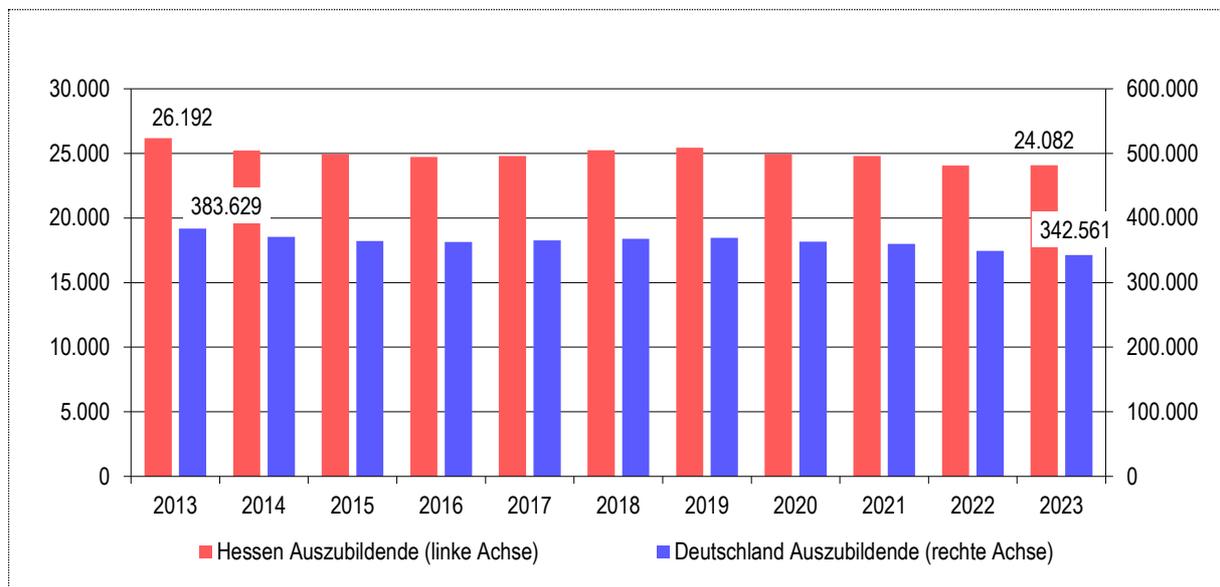
Gewerbegruppe	Hessen			Deutschland	
	absolut	Anteil an insgesamt in %	Veränderung 2019 / 2023 in %	Anteil an insgesamt in %	Veränderung 2019 / 2023 in %
Bauhauptgewerbe	7.278	9,3	11,3	11,1	2,9
Ausbaugewerbe	29.540	37,8	-5,4	36,0	-3,2
Gewerbe für den gewerblichen Bedarf	11.443	14,6	16,9	14,2	12,2
Kraftfahrzeuggewerbe	4.938	6,3	-0,6	6,7	-1,3
Nahrungsmittelgewerbe	2.475	3,2	0,5	3,1	0,5
Gesundheitsgewerbe	1.786	2,3	-4,9	2,3	-5,9
Handwerke für den privaten Bedarf	20.758	26,5	11,3	26,6	8,0
Insgesamt	78.218	100,0	3,6	100,0	2,5

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH), Berechnungen der Hessen Agentur.

Wird der Zeitraum 2019/2023 in den Blick genommen, so ist zu konstatieren, dass im Jahr 2023 sowohl in Hessen (+3,6 %) wie auch bundesweit (+2,5 %) insgesamt mehr Handwerksbetriebe existierten als 2019 vor dem Ausbruch der Pandemie. Die Bandbreite nach Gewerbegruppen ist indes beachtlich und reicht von einem Rückgang um 5,4 % im Ausbaugewerbe bis zu einem Plus um 16,9 % bei den Handwerksbetrieben für den gewerblichen Bedarf (z. B. Metallbau und Gebäudereinigung). Dabei zeigen die Veränderungen auf Hessen- und auf Bundesebene jeweils in die gleiche Richtung. Dies gilt ebenfalls für den Zehnjahresvergleich: Gegenüber 2013 zählte Hessen 3,2 %, Deutschland insgesamt 2,8 % mehr Handwerksbetriebe.

In den hessischen Handwerksbetrieben wurden im Jahr 2023 insgesamt 24.082 Auszubildende – darunter 3.861 Frauen – in einem breiten Spektrum ganz überwiegend gewerblich-technischer Berufe ausgebildet (vgl. Abbildung 15). Zehn Jahre zuvor waren es noch 26.192 Auszubildende (Frauen: 5.295). Am häufigsten anzutreffen war 2023 wie auch bereits 2013 die Ausbildung zur Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. zum Kraftfahrzeugmechatroniker. Nicht nur im hessischen Handwerk, sondern auch bundesweit wurde im Jahr 2023 mit 342.561 Auszubildenden deutlich weniger ausgebildet als noch ein Jahrzehnt zuvor (383.629 Personen).

Abbildung 15 Auszubildende im Handwerk in Hessen und Deutschland von 2013 bis 2023



Quelle: Hessischer Handwerkstag (HHT), Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH).

Im Jahr 2016 kam der langjährige Abwärtstrend zum Erliegen und die Zahl der Auszubildenden im Handwerk stieg in Hessen wie auch auf Bundesebene wieder leicht an. Diese positive Entwicklung fand 2020 in der Corona-Pandemie ein jähes Ende, wobei die erneuten Rückgänge der Auszubildendenzahlen in Anbetracht des Ausmaßes der Krise

moderat ausfielen. Es dauerte bis zum Jahr 2023, ehe der Rückgang wieder gestoppt war (+0,1 %). Damit vermochte sich Hessen positiv vom Bund abzuheben, wo auch noch im Jahr 2023 die Zahl der Auszubildenden im Handwerk gegenüber dem Vorjahr rückläufig war – und zwar um 1,9 %.

5 Freie Berufe

514.200 Erwerbstätige in den Freien Berufen

114.220 Selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler

Anteil der rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen klar über dem Bundesdurchschnitt



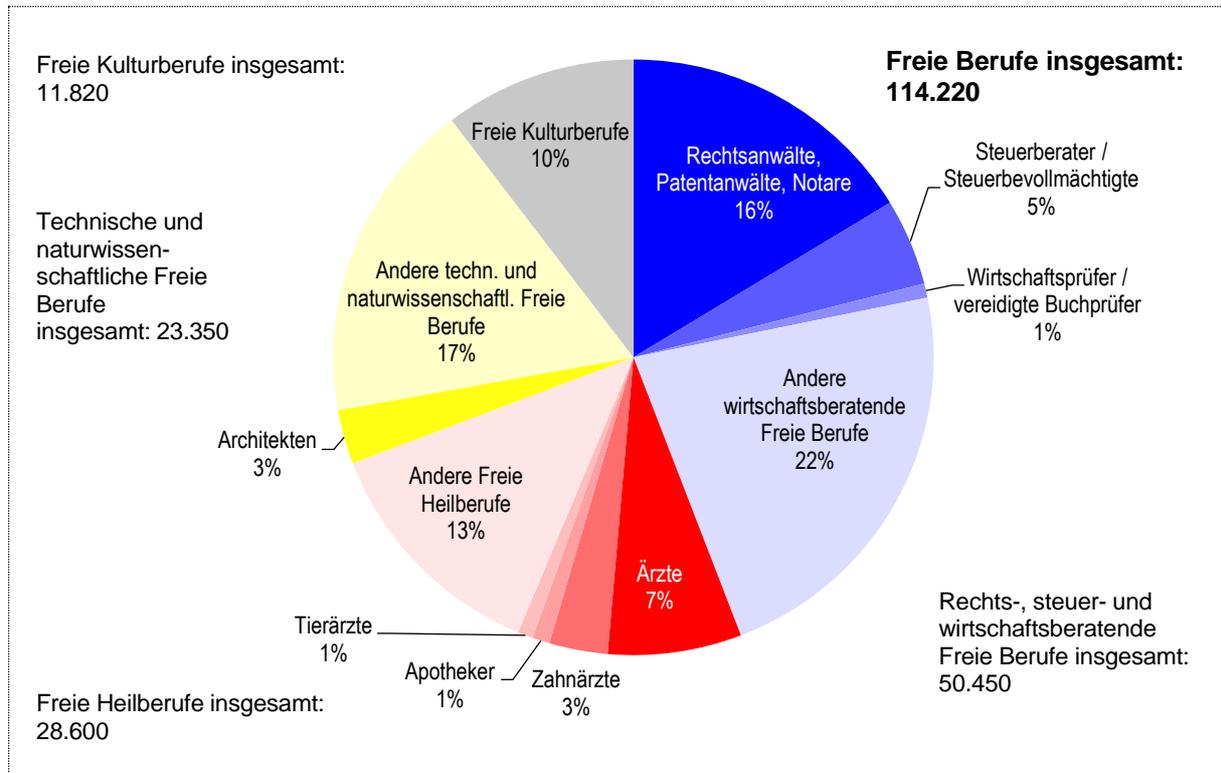
Nicht nur beim Handwerk, sondern auch bei den Freien Berufen handelt es sich um einen Querschnittsbereich, d. h. die Angehörigen der Freien Berufe setzen sich aus Frauen und Männern unterschiedlichster Wirtschaftszweige zusammen. Wie das Handwerk, so stehen auch die zu einem großen Teil als Selbständige tätigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in besonderer Weise für den Mittelstand. Abweichend vom Handwerk, dessen Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe liegt, sind die Freien Berufe ganz überwiegend dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.

Grundlage der folgenden Darstellung sind Daten (Stand: Jahresbeginn) des Instituts für Freie Berufe Nürnberg (IFB). Das IFB greift für seine Berechnungen auf eine Vielzahl von Datenquellen (amtliche Statistik, Berufsorganisationen etc.) zurück und führt zudem eigene Erhebungen sowie ergänzende Schätzungen durch.

Die Zahl der selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler belief sich in Hessen 2023 auf rund 114.200 Personen, die in der Abbildung 16 in vier Berufsgruppen getrennt dargestellt sind. Ergänzend werden noch einige der sogenannten Katalogberufe gemäß Einkommensteuergesetz ausgewiesen.

Die mit Abstand größte Berufsgruppe bilden die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe. Diese umfasst 44 % der selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen – mit den Rechtsanwältinnen und -anwälten, Notarinnen und Notaren sowie Patentanwältinnen und -anwälten als größter Untergruppe (16 %). Damit sind die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe in Hessen deutlich stärker präsent als im Bundesdurchschnitt (28 %), was wesentlich auf das Rhein-Main-Gebiet zurückzuführen sein dürfte. Die vor Ort hohe Nachfrage nach Beratungs- und Vertretungsleistungen, die zentrale Lage und die gute Verkehrsinfrastruktur prädestinieren die Region als Standort für regional, überregional und international tätige Freiberuflerinnen und Freiberufler.

Abbildung 16 Selbständige in Freien Berufen in Hessen 2023 nach Berufsgruppen



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

Es folgen die Freien Heilberufe (u. a. Ärztinnen und Ärzte) mit einem Anteil von 25 % bzw. 28.600 Personen. 23.350 Personen bzw. 20 % der selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen im Jahr 2023 sind dem Bereich Technik und Naturwissenschaft zuzuordnen, worunter die Architektin bzw. der Architekt (3 %) das bekannteste Berufsbild sein dürfte. Schließlich sind die Freien Kulturberufe (11.820 Personen bzw. 10 %) mit den bei der Künstlersozialkasse versicherten Freiberuflerinnen und Freiberufler zu nennen. Deren Bandbreite reicht von Publizistinnen und Publizisten über Musikerinnen und Musiker bis zu Mediendesignerinnen und -designern.

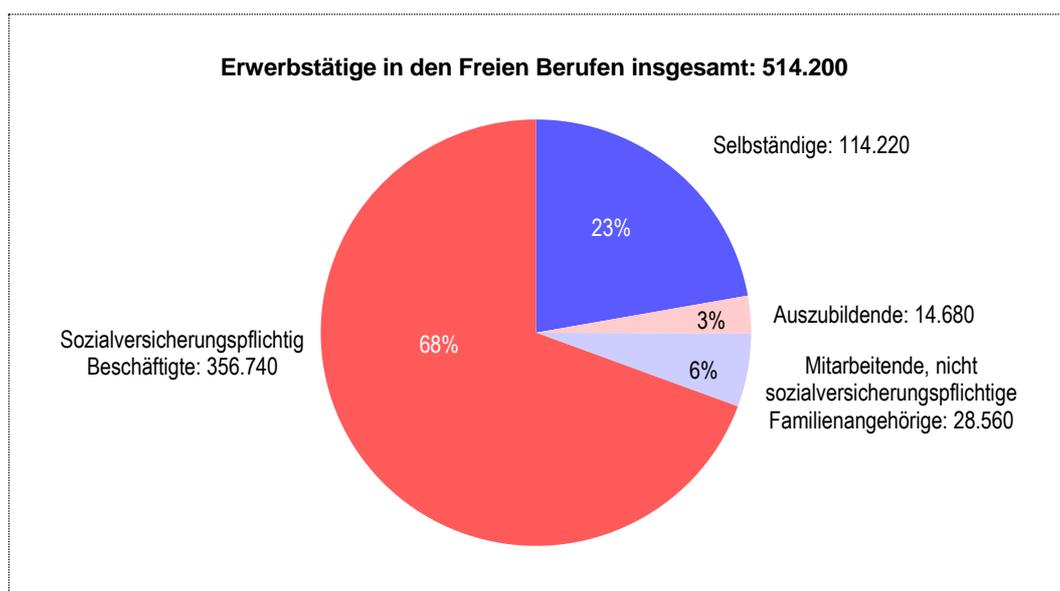
Unter den jeweiligen „Anderen Freien Berufen“ sind zum Teil ebenfalls Katalogberufe (z. B. beratende Betriebswirtinnen und -wirte) zu finden. Wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Veränderungen bewirken aber auch bei den Freien Berufen einen Wandel. Berufliche Differenzierung, Spezialisierung und die Herausbildung neuer Berufsbilder sind das Resultat dieser Entwicklung. Spezifische Angaben darüber, zu welchem Anteil es sich in Hessen bei den „Anderen Freien Berufen“ um vergleichsweise neue Berufsbilder und welche im Einzelnen handelt, sind nicht verfügbar.

Für die Zahl der selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen steht keine vollständige Zeitreihe zur Verfügung. Um dennoch einen gewissen Eindruck von der

Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit vermitteln zu können, wird ersatzweise auf die Angaben auf Bundesebene zurückgegriffen. Deutschlandweit lag die Zahl der Selbständigen in den Freien Berufen 2023 um 19,6 % höher als noch im Jahr 2013. In den letzten Jahren hat das vormals dynamische Wachstum freilich erheblich an Kraft eingebüßt. Nach den relativ geringen Zuwächsen während der Corona-Pandemie 2020/2021 und auch im Jahr 2022, wird für 2023 erstmals kein Plus gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen, sondern Stagnation.

Die selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen bieten eine Vielzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen an (vgl. Abbildung 17). So waren 2023 dort rund 356.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Unterstützungs- und Hilfskräfte (z. B. Steuerfachangestellte und Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten), aber auch weitere Freiberuflerinnen und Freiberufler (z. B. angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) – tätig. Ausgebildet wird nicht nur in freiberuflichen Ausbildungsberufen, sondern auch in kaufmännischen und naturwissenschaftlich-technischen Berufen – insgesamt knapp 14.700 junge Menschen im Jahr 2023. Darüber hinaus erfahren die selbständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler oftmals Unterstützung durch mithelfende, aber nicht sozialversicherungspflichtige Familienangehörige (knapp 28.600 Personen). Somit addiert sich die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen auf ein Mehrfaches der Selbständigen – nämlich insgesamt 514.200 Erwerbstätige zum Jahresbeginn 2023.

Abbildung 17 Struktur der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen 2023

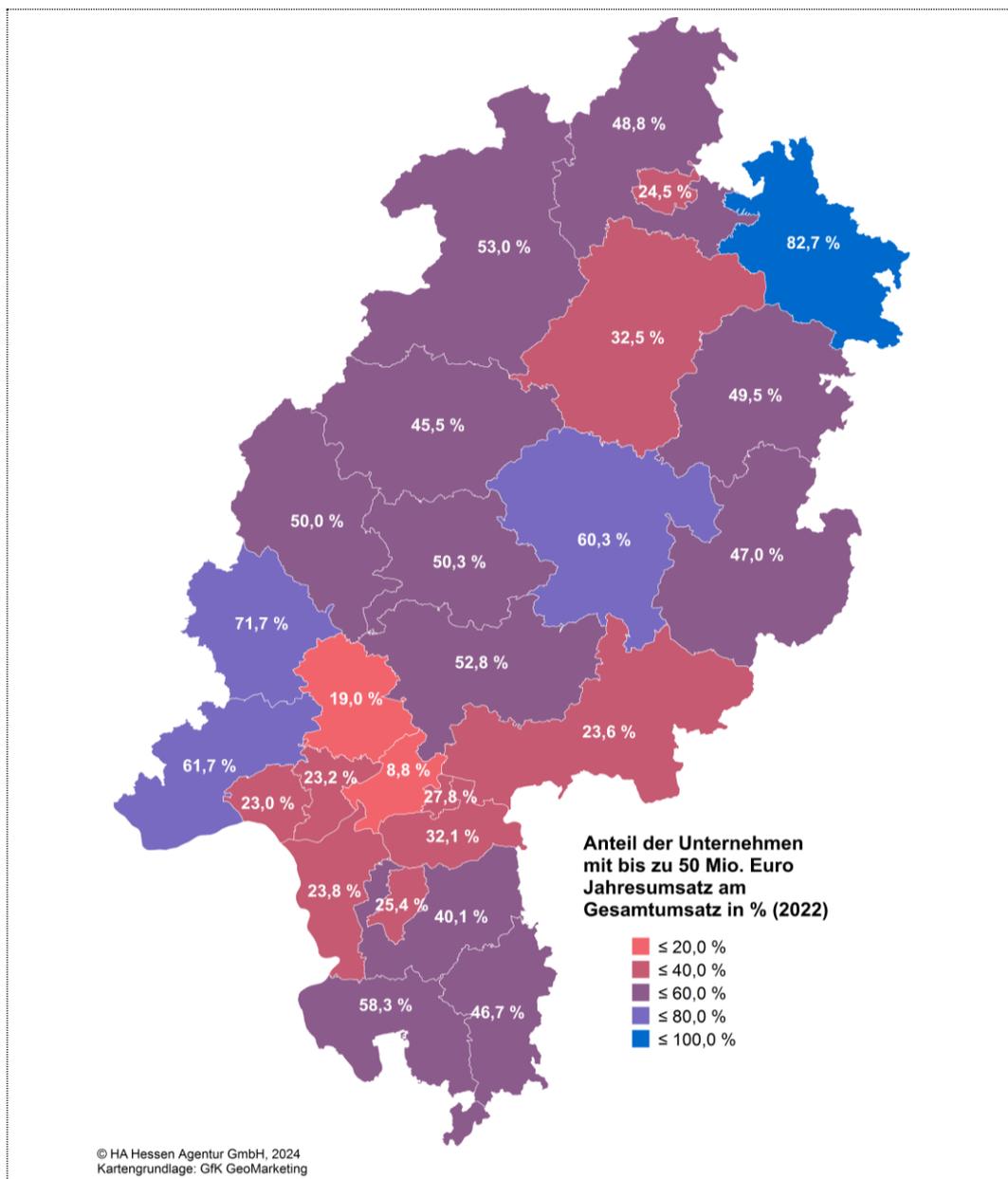


Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

6 Mittelstand – Blick auf die Kreise und kreisfreien Städte

Große Unterschiede in der Bedeutung des Mittelstands zwischen ländlichem Raum und Ballungsgebieten: Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung im Vogelsbergkreis 85,7 %, in Frankfurt am Main 47,3 %.

Abbildung 18 Anteil des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen Hessens 2022



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Bedeutung des Mittelstands variiert innerhalb Hessens von Region zu Region nicht unbeträchtlich. Dies gilt insbesondere für den Anteil am Umsatz (vgl. Abbildung 18), während die Bandbreite im Hinblick auf die Beschäftigung geringer ist (vgl. Abbildung 19).

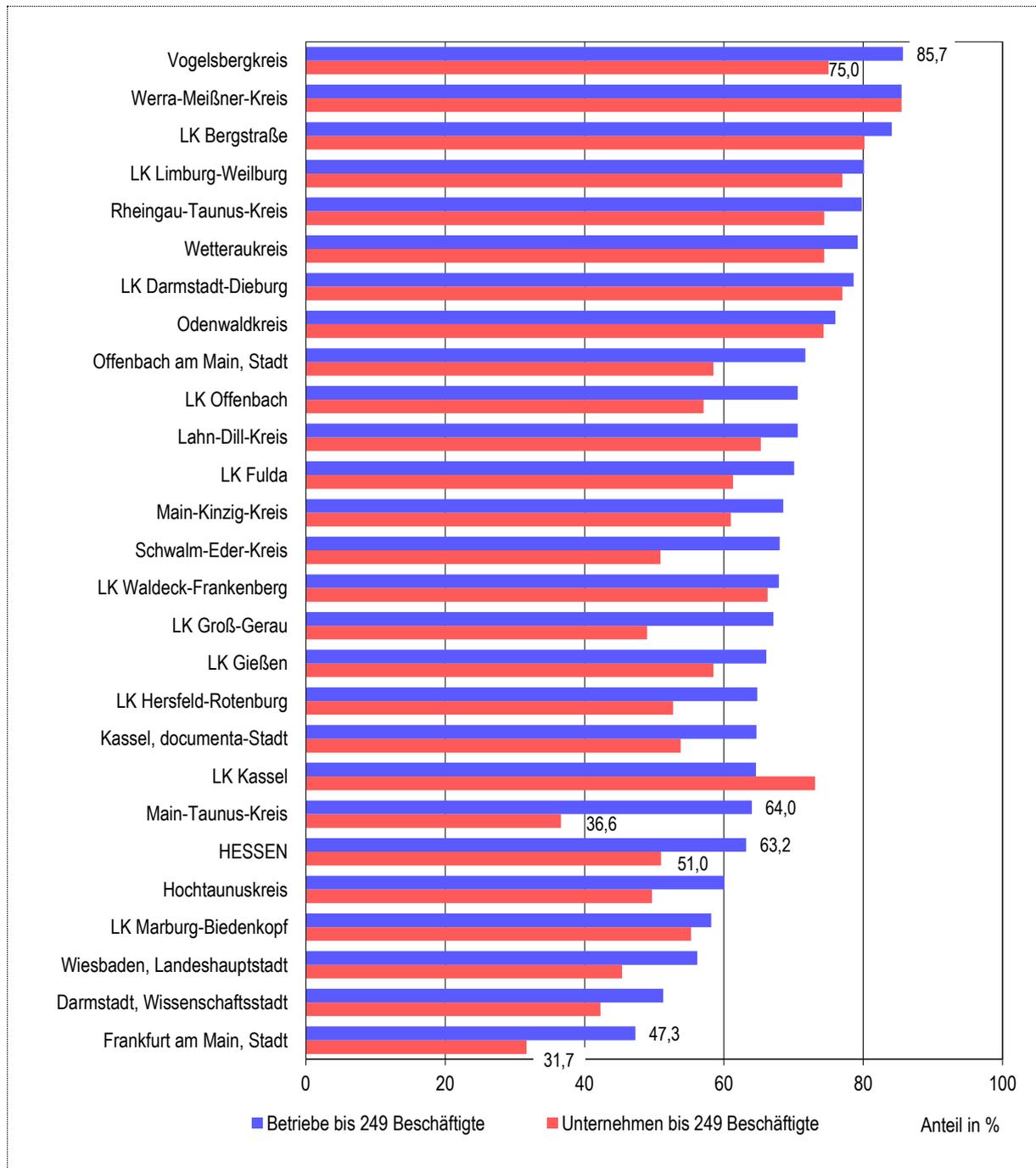
So erwirtschafteten 2022 im Werra-Meißner-Kreis die Unternehmen mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz insgesamt 82,7 % des Umsatzes des nordhessischen Kreises. Dies ist der mit Abstand höchste Beitrag vor dem Landkreis Limburg-Weilburg (71,7 %) und dem Rheingau-Taunus-Kreis (61,7 %) auf Rang zwei bzw. drei. Die Anteilswerte für die kreisfreien Städte und Verdichtungsräume mit einem in der Regel höheren Besatz an Großunternehmen und Unternehmenszentralen als der ländliche Raum liegen größtenteils in der Nähe des Durchschnittswerts für Hessen von 23,0 %. Erwartungsgemäß steht der geringste Mittelstandsanteil am Umsatz für die Metropole Frankfurt am Main (8,8 %) zu Buche.

Wie stellt sich die Regionalstruktur in Hessen im Hinblick auf die Beschäftigung dar? Hierzu veranschaulicht die Abbildung 19 nicht nur die Daten des URS zur abhängigen Beschäftigung (Unternehmenskonzept, 2022), sondern auch die Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus der Beschäftigungsstatistik (Betriebskonzept, 2023).

In puncto Beschäftigung ist es nicht der Werra-Meißner-Kreis, der den ersten Platz einnimmt, sondern der Vogelsbergkreis: 85,7 % der dortigen Beschäftigten waren 2023 in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig, der Anteil auf Unternehmensebene lag bei 75,0 %. Am anderen Ende der Rangliste befindet sich die Stadt Frankfurt mit Mittelstandsanteilen von 47,3 % (URS) bzw. 31,7 % (Beschäftigtenstatistik).

In nahezu allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten sind die Beschäftigungsanteile des Mittelstands nach dem Betriebskonzept höher als gemäß Unternehmenskonzept, was der unterschiedlichen Methodik geschuldet ist. In der Regel halten sich die Abweichungen jedoch in engen Grenzen. Im Falle erheblicher Unterschiede zwischen Betriebs- und Unternehmensebene – wie etwa im Main-Taunus-Kreis (64,6 % zu 36,6 %) – dürften dort, unmittelbar vor den Toren Frankfurts gelegen, zahlreiche Unternehmen Betriebe unterhalten, die außerhalb des Kreises oder außerhalb Hessens ihren Unternehmenssitz haben.

Abbildung 19 Beschäftigtenanteile der Betriebe (2023) bzw. der Unternehmen (2022) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen Hessens



* Regionen absteigend sortiert nach dem Beschäftigtenanteil von Betrieben bis 249 Beschäftigten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

7 Selbständige



Die weitaus überwiegende Zahl der im hessischen Mittelstand tätigen Personen steht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Ohne die Frauen und Männer, die den Schritt in die Selbständigkeit gemacht und ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben, hätten zahlreiche dieser Beschäftigten jedoch keinen Arbeitsplatz. Die Unternehmerinnen und Unternehmer – ob mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder als Solo-Selbständige, ob ein Start-up oder ein alteingesessenes Familienunternehmen leitend – sind ein konstituierendes Element des Mittelstands.

Die nachfolgenden Daten zur Selbständigkeit sind dem Mikrozensus, einer 1 %-Stichprobe der Privaten Haushalte, entnommen. Abweichend von den Angaben zur Beschäftigung in Kapitel A 3 erfasst der Mikrozensus die Selbständigen an ihrem Wohnsitz. Da Hessen traditionell einen positiven Pendlersaldo aufweist, es pendeln also mehr Personen zu ihrem Arbeitsplatz nach Hessen als umgekehrt hessische Arbeitskräfte außerhalb Hessens arbeiten, ist davon auszugehen, dass der Mikrozensus die Zahl der in Hessen tätigen Selbständigen etwas unterzeichnet.

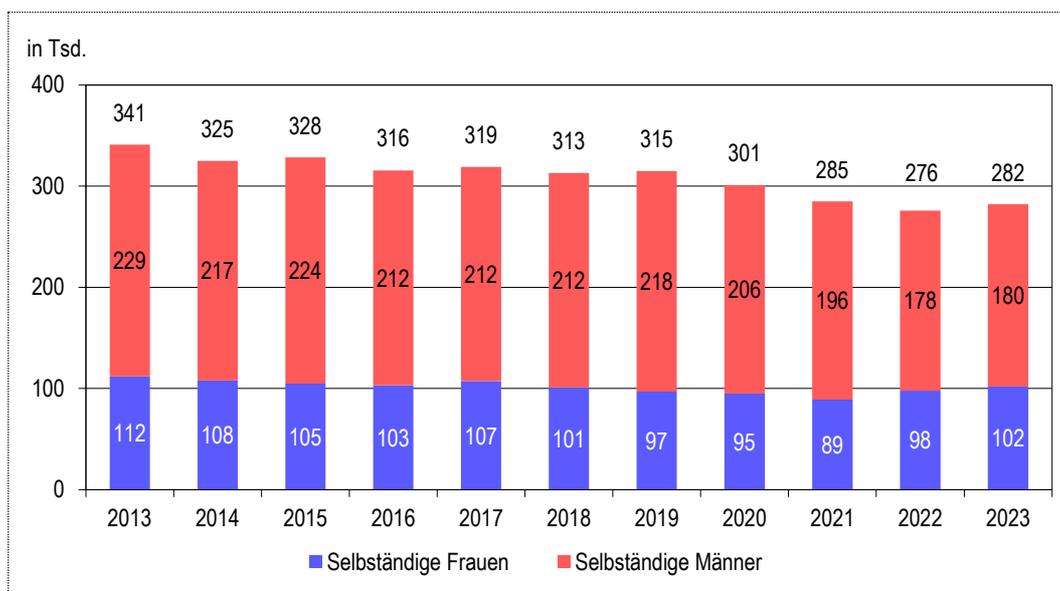
Deren Zahl wird für das Jahr 2023 mit insgesamt 282.000 Personen angegeben, wovon 36,2 % (Bund: 33,9 %) weiblich sind (vgl. Abbildung 20). Reichlich die Hälfte – und zwar 149.000 Personen bzw. 52,8 % (Bund: 51,8 %) – der Selbständigen beschäftigt keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter („Solo-Selbständige“). Hierbei kann es sich z. B. um Start-ups in der Gründungsphase handeln, deren wirtschaftliche Lage die Einstellung von Personal noch nicht erlaubt. Oder es wurde bewusst diese Form der Selbständigkeit gewählt. Häufig wird jedoch einfach die Nachfrage nicht ausreichend sein, um zu expandieren.

Was die Entwicklung in den letzten zehn Jahren betrifft, ist der Negativtrend unverkennbar. So waren 2023 in Hessen 59.000 Erwerbstätige (49.000 Männer und 10.000 Frauen) weniger selbständig tätig als vor einem Jahrzehnt. Die Abwärtsentwicklung setzt jedoch

an einem hohen Niveau an, denn noch zu Beginn der 2010er Jahre war es ein wichtiges Arbeitsmarktinstrument, mittels finanzieller Unterstützung Arbeitslosen einen Weg in die Selbständigkeit zu eröffnen. Mit der restriktiveren Handhabung der Gründungszuschüsse nahm die Zahl der Solo-Selbständigen in den Folgejahren deutlich ab – und damit auch die Selbständigkeit insgesamt.

Die Selbständigkeit war auch in den Krisenzeiten der Corona-Pandemie rückläufig. Im Jahr 2020 ging die Zahl der Selbständigen um 14.000 Frauen und Männer zurück, um im zweiten Pandemiejahr nochmals um 16.000 Personen zu sinken. Nach einem weiteren, kleineren Rückgang im Jahr 2022 – mit gegenläufiger Entwicklung bei Frauen (Zunahme) und Männern (Abnahme) – wurde im Jahr 2023 zum ersten Mal seit 2019 wieder ein kleines Plus in puncto Selbständigkeit in Hessen verzeichnet.

Abbildung 20 Selbständige nach Geschlecht in Hessen von 2013 bis 2023



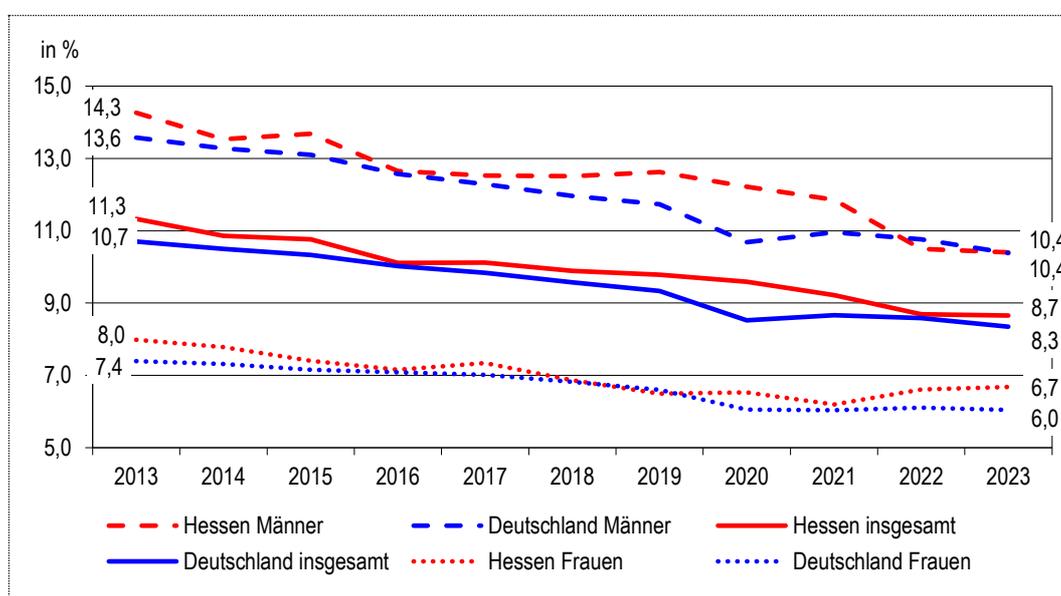
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Selbständigenquote ermöglicht es, in die Betrachtung die Erwerbstätigkeit insgesamt einzubeziehen. Die Quote ist als Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen definiert und deren Verlauf in den letzten zehn Jahren für Hessen und Deutschland in Abbildung 21 dargestellt. Für Hessen belief sich die Selbständigenquote im Jahr 2023 auf 8,7 %, auf Bundesebene lag die Quote etwas niedriger (8,3 %). Dies trifft für nahezu den gesamten Betrachtungszeitraum zu. Gemein ist den Entwicklungen, dass die Quoten seit dem Jahr 2013 abnehmen, wobei nicht nur der Zähler (Selbständige) überwiegend kleiner, sondern auch der Nenner (Erwerbstätige) größtenteils größer geworden ist. Damit ist keine Wertung verbunden, denn ob eine hohe Selbständigenquote – und wie hoch? –

gesamtwirtschaftlich betrachtet erstrebenswert ist, und wie Veränderungen der Quote im Zeitablauf zu beurteilen sind, muss offenbleiben.

Die geschlechtsspezifischen Selbständigenquoten sehen die Männer klar vor den Frauen. Im Jahr 2023 gingen in Hessen 10,4 % der männlichen Erwerbstätigen einer selbständigen Tätigkeit nach, bei den Frauen waren es 6,7 %. Ebenso klar ist aber auch, dass sich der Abstand im Laufe der Jahre deutlich verringert hat: Betrag dieser im Jahr 2013 noch 6,3 Prozentpunkte, so waren es 2023 lediglich noch 3,7 Prozentpunkte, d. h. die Frauen haben „aufgeholt“.

Abbildung 21 Selbständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2013 bis 2023



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

8 Gründungen

Gewerbliche Existenzgründungen: 20.847

Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen mit 52 Gründungen je 10.000 Einwohner leicht über dem Bundesdurchschnitt von 47

Existenzgründungen in den Freien Berufen: 7.220

Gründungen bringen „frischen Wind“ und sind für die ökonomische Entwicklung Hessens, für die Belebung des Wettbewerbs sowie für die Bewältigung von strukturellem Wandel von wesentlicher Bedeutung. Die Informationen zum Gründungsgeschehen sind naturgemäß in engem Zusammenhang mit dem vorangegangenen Kapitel A 7 zur Selbständigkeit zu sehen. Das Gründungsgeschehen vermittelt darüber hinaus aber auch einen Eindruck von der Dynamik, mit der sich die Unternehmenslandschaft verändert und erneuert.

Die Datenquelle der folgenden Ausführungen ist primär die Gewerbeanzeigenstatistik, die die gemäß Gewerbeordnung gewerbeanzeigepflichtigen Gründungen erfasst. Jedoch ist dabei nicht bekannt, inwieweit nach dem Rechtsakt einer Anmeldung tatsächlich eine gewerbliche Tätigkeit aufgenommen wird. Tätigkeiten in bestimmten Bereichen (vor allem Freie Berufe) sind zudem von der Anzeigepflicht ausgenommen. Mit der differenzierten Betrachtung einzelner Kategorien von Gewerbeanzeigen, der Darstellung im Zeitablauf und ergänzenden Informationen zu Gründungen speziell in den Freien Berufen können diese Einschränkungen der Aussagekraft abgemildert werden. Die nachfolgende Vorgehensweise zur Berechnung der sogenannten gewerblichen Existenzgründungen – in Abgrenzung zu den Existenzgründungen in den Freien Berufen – folgt der des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM). Aufgrund des Fehlens einer allgemein anerkannten und zudem operationalisierbaren Definition erlauben die Angaben keine Differenzierung zwischen Start-ups auf der einen Seite und „klassischen“ Gründungen auf der anderen Seite.

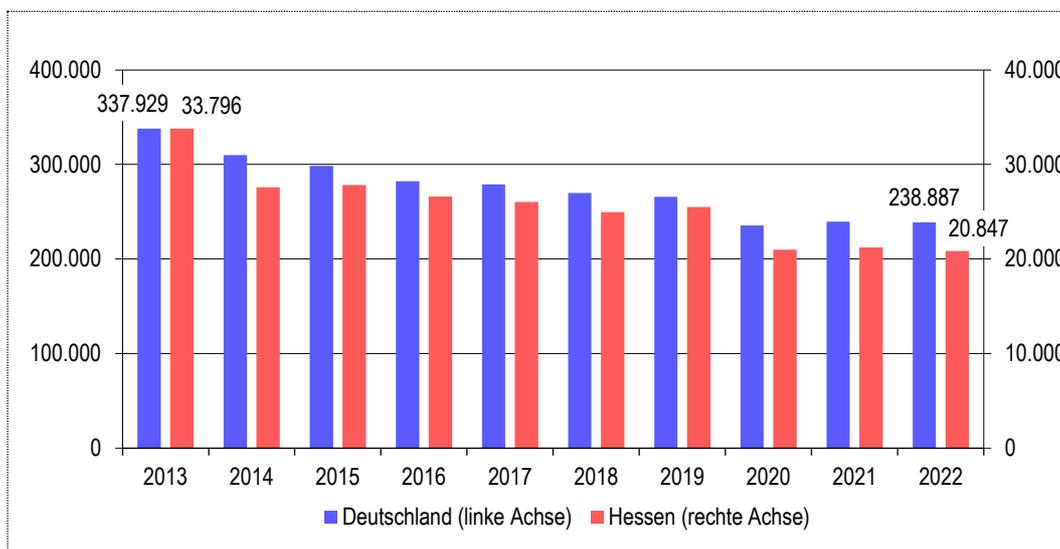
59.491 Gewerbe wurden in Hessen im Jahr 2022¹⁰ angemeldet, von denen drei Kategorien in die Bestimmung der gewerblichen Existenzgründungen einfließen:

- Dies ist erstens die Betriebsgründung einer Hauptniederlassung (6.324 bzw. 10,6 % aller Anmeldungen). Bei einer derartigen Gründung existieren ein Handelsregistereintrag bzw. eine Handwerkskarte oder zumindest ein Beschäftigter. Es handelt sich zweifellos um ökonomisch bedeutendere Existenzgründungen als die kleingewerblichen Gründungen.
- Die zweite Kategorie, die kleingewerblichen Gründungen (12.135), sind Gründungen ohne Handelsregistereintrag, ohne Eintrag in die Handwerksrolle und ohne Beschäftigte. Diese stellen mit 22,7 % einen beträchtlichen Teil der Gewerbeanzeigen. Sie fließen bereinigt um Scheingründungen (annahmegemäß 10 %), die nicht marktaktiv werden, in die Berechnung ein.
- Drittens ist auch die Übernahme eines Unternehmens durch Erbfolge, Kauf oder Pacht eine Existenzgründung. Mit 2.388 Fällen ist nur ein geringer Anteil (4,0 %) der Gewerbebeanmeldungen dieser Kategorie zuzuordnen.

Die Summe dieser drei Kategorien ergibt die Zahl von 20.847 gewerblichen Existenzgründungen in Hessen im Laufe des Jahres 2022 (vgl. Abbildung 22). Hierbei handelt es sich um den geringsten Wert der letzten zehn Jahre. Allerdings liegen die Gründungszahlen der Jahre 2020 bis 2022 ausgesprochen nahe beieinander, sodass für diesen Zeitraum von einem konstanten Gründungsgeschehen – aber klar unter dem Wert des Jahres 2019 vor der Corona-Krise (25.503) – gesprochen werden kann. Nicht überraschen kann es, dass in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 das Gründungsgeschehen der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der hohen Unsicherheit Tribut zollen musste. Doch auch nach dem Ende der Pandemie stellte sich keine Belebung bei den Gründungen ein – die unmittelbar folgende Energiepreiskrise und die hohe Inflation dürften hierzu beigetragen haben. Vom Höhepunkt im Untersuchungszeitraum (Jahr 2013) aus betrachtet, lagen die gewerblichen Existenzgründungen somit 2022 um 38,3 % (Hessen) bzw. um 29,3 % (Deutschland) niedriger.

¹⁰ Aufgrund technischer Probleme bei der Datenlieferung der Gewerbeanzeigen sind die Nebenerwerbsbetriebe teilweise untererfasst. In den statistischen Ergebnissen führt dies zu einer Erhöhung der Fallzahlen der kleingewerblichen Gründungen – und damit zu einer Überzeichnung der Existenzgründungen – bei gleichzeitig niedrigeren Fallzahlen der Nebenerwerbsbetriebe. Dies gilt nicht nur für Hessen, sondern bundesweit. Aufgrund dieser Verzerrungen wird von einer Darstellung der gewerblichen Existenzgründungen für das Jahr 2023 abgesehen.

Abbildung 22 Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2013 bis 2022



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Nach Geschlecht differenzierte Angaben liegen nur für die Teilmenge der Einzelunternehmen vor, die im Jahr 2022 rund drei Viertel aller gewerblichen Existenzgründungen ausmachten. 33,4 % dieser Gründungen von Einzelunternehmen wurden 2022 von Frauen angemeldet. Im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2022 lag dieser Anteil der Gründerinnen überwiegend etwas über der Marke von 30 %, im Bundesdurchschnitt größtenteils leicht darunter.

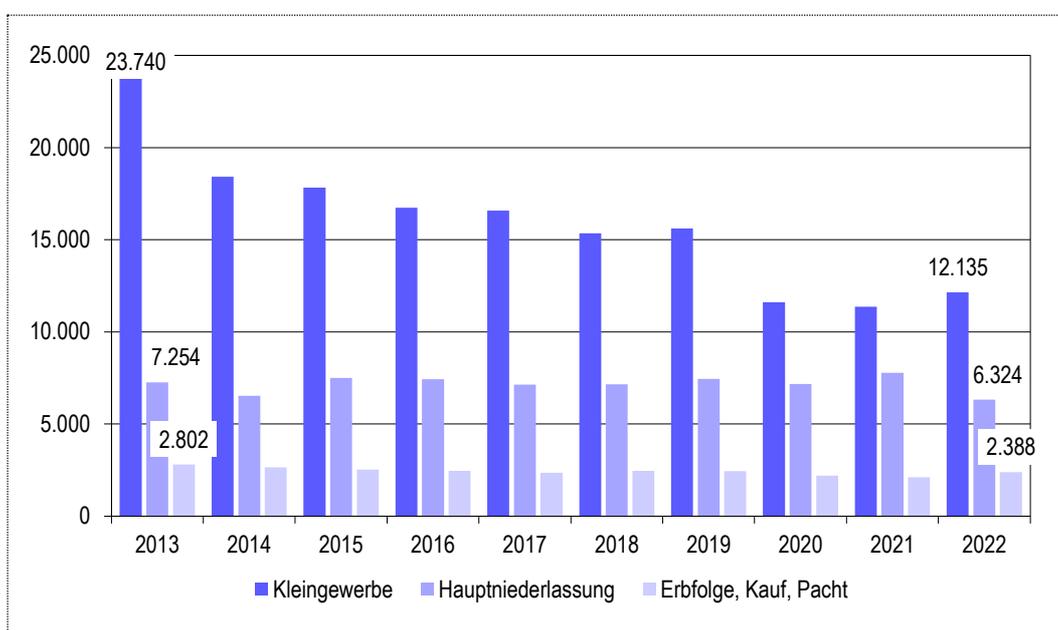
Abbildung 23 veranschaulicht, dass für die Entwicklung der gewerblichen Gründungen insgesamt im Untersuchungszeitraum wesentlich die kleingewerblichen Gründungen verantwortlich zeichnen. Mit 12.135 Gründungen im Jahr 2022 (2021: 11.356) entfiel auf die kleingewerblichen Gründungen über die Hälfte aller Gründungen. Auffällig sind die kräftigen Rückgänge in den Jahren 2014 und 2020 um jeweils mehrere Tausend Anmeldungen, die sich bundesweit vergleichbar mit Hessen darstellen.

Das erste Minus ist im Kontext der EU-Osterweiterung zu sehen, denn seit Jahresbeginn 2014 besteht uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für die im Jahr 2007 der EU beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien. Dies hat offenkundig die Bereitschaft bzw. die Notwendigkeit ein Kleingewerbe anzumelden, um – mit dem Schwerpunkt auf dem Baugewerbe – in Hessen tätig werden zu können, für Staatsangehörige dieser beiden Länder nachdrücklich reduziert.

Für das zweite Minus sind im Wesentlichen zwei Ursachen zu nennen. Offenkundig ist, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gründung im ersten Jahr der Corona-Pandemie alles andere als vielversprechend waren. Entsprechend wird so manches

Gründungsvorhaben verschoben oder ganz eingestellt worden sein. Hinzu kam die Novellierung der HwO in Form der sogenannten „Rückvermeisterung“, d. h. der Wiedereinführung der Meisterpflicht in insgesamt zwölf Gewerken. Zu diesen zählen u. a. Estrichlegung, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegung, Parkettlegung und Raumausstattung – allesamt beliebte Gewerke für eine Selbständigkeit in Form eines Kleingewerbes. Für eine Gründung in diesen Gewerken ist seit Jahresanfang 2020 wieder ein Meisterbrief erforderlich, was den Kreis der potenziellen Gründerinnen und Gründer stark reduziert hat.

Abbildung 23 Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2013 bis 2022



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

6.324 Gründungen von Hauptniederlassungen, also der im Vergleich zum Kleingewerbe wirtschaftlich bedeutenderen Gründungen, wurden 2022 hessenweit gezählt. Dieser Wert liegt klar unter dem des Vorjahres (7.777) und es handelt sich zudem um den niedrigsten Wert im gesamten Untersuchungszeitraum. Die kleinste der drei Komponenten ist die spezielle Form einer Existenzgründung durch Erbfolge, Kauf oder Pacht, für die im Jahr 2022 hessenweit 2.388 Anzeigen abgegeben wurden. Dies stellt die erste Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2.102) nach vielen Jahren des kontinuierlichen Rückgangs dar.

Im Jahr 2022 war der Handel mit 4.006 Gründungen der Wirtschaftsbereich mit dem höchsten Anteil an allen gewerblichen Existenzgründungen in Hessen (19,2 %), wie aus Tabelle 6 hervorgeht. Wesentliche Beiträge zum Gründungsgeschehen in Hessen leisteten auch das Baugewerbe (13,3 %), die „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (11,5 %) sowie das Gastgewerbe (11,3 %).

Die Gegenüberstellung mit den Gründungszahlen von vor der Pandemie zeigt, dass in fast allen Wirtschaftsbereichen die Zahlen von 2022 mehr oder weniger klar unter denen des Jahres 2019 liegen. Ausnahmen sind lediglich das Gesundheits- und Sozialwesen (+37,2 %) und der Bereich Erziehung und Unterricht (+3,3 %).

Tabelle 6 Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022

Wirtschaftsbereich	2022	Anteil an insgesamt 2022 in %	Veränderung 2019 / 2022 in %
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	891	4,3	-0,9
Baugewerbe	2.767	13,3	-35,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4.006	19,2	-5,3
Verkehr und Lagerei	969	4,6	-19,4
Gastgewerbe	2.349	11,3	-18,9
Information und Kommunikation	668	3,2	-24,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	826	4,0	-14,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	717	3,4	-19,7
Freiberufl., wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen	1.759	8,4	-18,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.391	11,5	-10,7
Erziehung und Unterricht	395	1,9	3,3
Gesundheits- und Sozialwesen	543	2,6	37,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	259	1,2	-24,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Sonstige Dienstleistungen	2.228	10,7	-31,0
Insgesamt*	20.847	100,0	-18,3

* Einschließlich des nicht getrennt ausgewiesenen Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Da eine freiberufliche Existenzgründung nicht der Gewerbeanzeigenpflicht unterliegt, ist in Tabelle 7 ergänzend die Zahl der Existenzgründungen in den Freien Berufen angeführt. Diese werden auf der Basis von Angaben aus der Finanzverwaltung durch das IfM aufbereitet. Im Jahr 2023 fanden in Hessen 7.220 derartige Gründungen statt, deutschlandweit wird deren Zahl mit 94.670 angegeben. Sowohl absolut betrachtet als auch in Relation zu den gewerblichen Existenzgründungen handelt es sich hierbei um eine beachtenswerte Größenordnung. Zwar lag die Zahl der Gründungen durch Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen im Jahr 2023 niedriger als im Vorjahr (7.400), doch klar über dem Wert von vor zehn Jahren (6.100). Letzteres gilt auch für Deutschland insgesamt. Insofern stellt die positive Entwicklung der freiberuflichen Existenzgründungen ein gewisses Gegengewicht zur negativen Entwicklung bei den gewerblichen

Existenzgründungen dar. Die fehlende Differenzierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung der freiberuflichen Gründungen (Haupterwerb oder Nebenerwerb?) erlaubt allerdings keine abschließende Einschätzung.

Tabelle 7 Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen und Deutschland 2013 bis 2023*

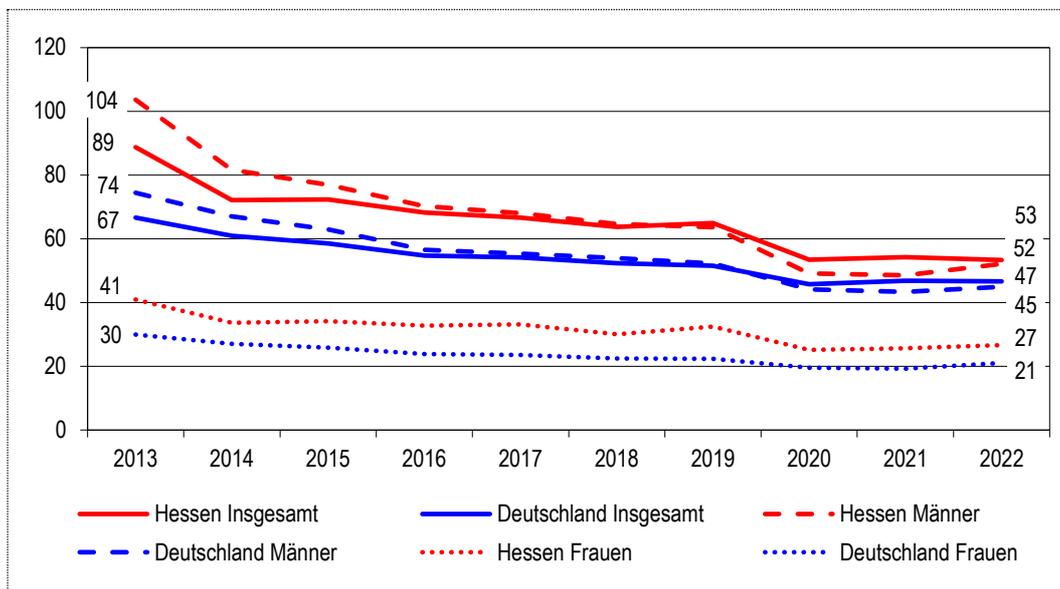
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hessen	6.100	6.430	6.620	6.900	6.940	6.510	6.800	6.540	6.820	7.400	7.220
Deutschland	79.390	81.110	83.320	88.790	94.680	90.380	93.590	88.360	88.660	93.120	94.670

* Gemäß § 18 EStG

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM).

Der besseren Vergleichbarkeit – sowohl Hessens mit Deutschland als auch im Zeitablauf – dient die in Abbildung 24 dargestellte Existenzgründungsintensität. Diese gibt die Zahl der gewerblichen Erwerbsgründungen bezogen auf 10.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren an. Es wird also das Gründungspotenzial in die Betrachtung mit einbezogen.

Abbildung 24 Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland insgesamt und nach Geschlecht von 2013 bis 2022



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Für Hessen belief sich die Gründungsintensität im Jahr 2022 auf 53 Gründungen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, für Deutschland insgesamt steht ein etwas geringerer Wert von 47 zu Buche. Die hessische Gründungsintensität fällt im gesamten Untersuchungszeitraum höher als im Bundesdurchschnitt aus, wobei sich jedoch die

Gründungsintensitäten im Verlauf der Jahre sichtbar angenähert haben. Ein ähnliches Bild zeigt der nach Geschlecht differenzierte Verlauf mit einer Gründungsintensität von 52 für Männer und von 27 für Frauen, wobei sich diese Angaben nur auf Einzelunternehmen beziehen, d. h. nur eingeschränkt mit der Gründungsintensität insgesamt vergleichbar sind.

Eine Modifikation der gewerblichen Existenzgründungsintensität für Vergleiche unterhalb der Bundesländerebene stellt der sogenannte NUI-Index („Neue Unternehmerische Initiative“) IfM dar. Dieser gibt an, wie viele Gewerbebetriebe pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter in einer Region in einem Jahr angemeldet wurden. Es werden also nicht nur Existenzgründungen, sondern auch Betriebsgründungen, Übernahmen und Zugänge von Gewerbebetrieben sowie Aufnahmen einer gewerblichen Nebenerwerbstätigkeit herangezogen. Insofern sind die Werte des NUI-Index nicht mit den vorangegangenen Angaben in diesem Kapitel vergleichbar. Hessen insgesamt nimmt im Jahr 2022 mit einem NUI-Index von 150,0 den zweiten Rang hinter Berlin ein. Vier hessische Kreise und kreisfreie Städte rangieren deutschlandweit unter den TOP20 der 400 Landkreise und kreisfreien Städte: der Landkreis Offenbach (185,2) auf Platz acht, die Stadt Offenbach (182,9) und der Main-Taunus-Kreis (182,9) auf den Rängen zehn und elf sowie der Hochtaunuskreis (174,6) auf Platz 18.

9 Mittelstand und Ausbildung

77.660 junge Menschen bzw. zwei Drittel aller Auszubildenden sind im Mittelstand beschäftigt



Eine Berufsausbildung bietet jungen Menschen beste Voraussetzungen für den Start ins Erwerbsleben. Auch aus Sicht der Wirtschaft ist die Ausbildung von jungen Frauen und Männern – insbesondere vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels – eine lohnende Investition, denn auf diese Art und Weise können „passgenau“ qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer ausgeprägten Bindung an das ausbildende Unternehmen gewonnen werden.

Quelle der Angaben zur Ausbildung ist die Beschäftigtenstatistik (Betriebskonzept).¹¹ Diese weist alle Betriebe in Hessen aus, in denen mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, wozu auch die Auszubildenden gehören. Wie bei den Analysen der Beschäftigung auf Betriebsebene in Kapitel A 3.2, so ist auch in puncto Ausbildung von einer gewissen Überzeichnung des Mittelstands auszugehen.

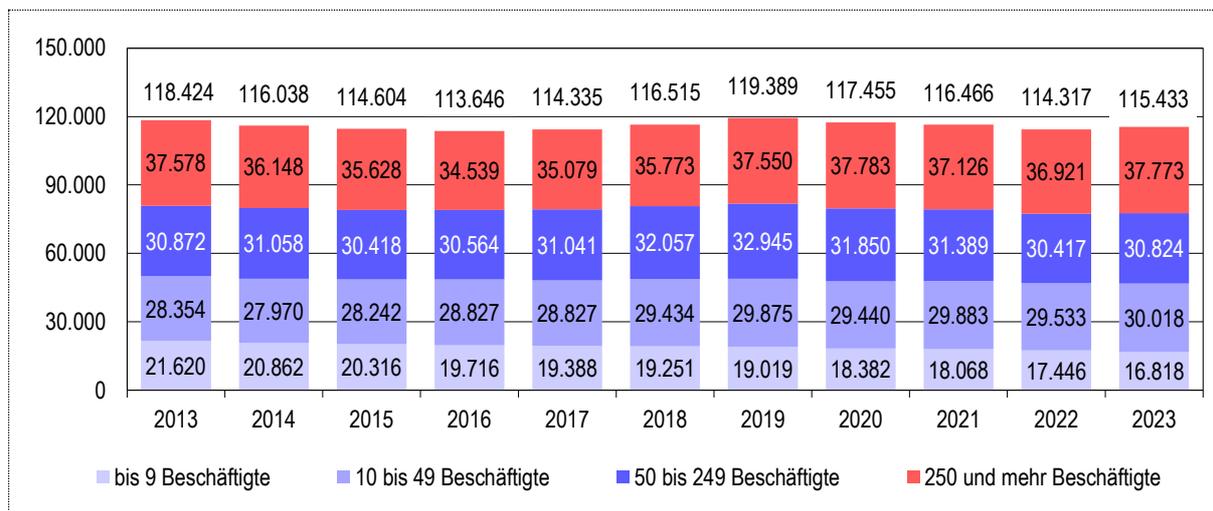
Aus Abbildung 25 geht hervor, dass im Jahr 2023 insgesamt 115.433 junge Menschen in hessischen Betrieben ausgebildet wurden. 77.660 von ihnen hatten ihren Ausbildungsplatz in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten, was einem Anteil von 67,3 % (Deutschland: 67,7 %) entspricht. Oder anders gewendet: 37.773 hessische Auszubildende bzw. 32,7 % hatten einen Ausbildungsvertrag mit einem Großbetrieb. Was den Verlauf in der jüngeren Vergangenheit anbelangt, so folgen die Ausbildungszahlen insgesamt und die in den Betrieben bis 249 Beschäftigten im Wesentlichen dem gleichen Entwicklungspfad. Den Höhepunkt der letzten zehn Jahre bildete das Jahr 2019. Es kann nicht verwundern, dass anschließend im Zuge der Corona-Pandemie die Zahl der Auszubildenden 2020 wie auch 2021 rückläufig war. Doch auch im Jahr 2022 wurden hessenweit nochmals weniger Auszubildende als im Vorjahr gezählt, bis 2023 – erstmals seit dem Jahr 2019 – wieder mehr junge Menschen ausgebildet wurden.

Beim Blick auf die einzelnen Größenklassen sticht die über den ganzen Zeitraum kontinuierlich gesunkene Zahl junger Menschen, die in hessischen Kleinstbetrieben ausgebildet

¹¹ Im Unterschied zu den Ausführungen zu Betrieben und Beschäftigten in Kapitel A 3.2 (Stichtag: 30.06.) wird für die Ausbildung der Stichtag 30.09. herangezogen, da Daten zu diesem Stichtag besser geeignet sind, die absolute Höhe der Auszubildenden abzubilden.

werden, ins Auge. Im Jahr 2023 waren es noch 16.818 Auszubildende – und damit 22,2 % (Deutschland: -25,5 %) weniger als vor zehn Jahren. In keinem anderen Größen-segment ist ein derartiger Negativtrend erkennbar.

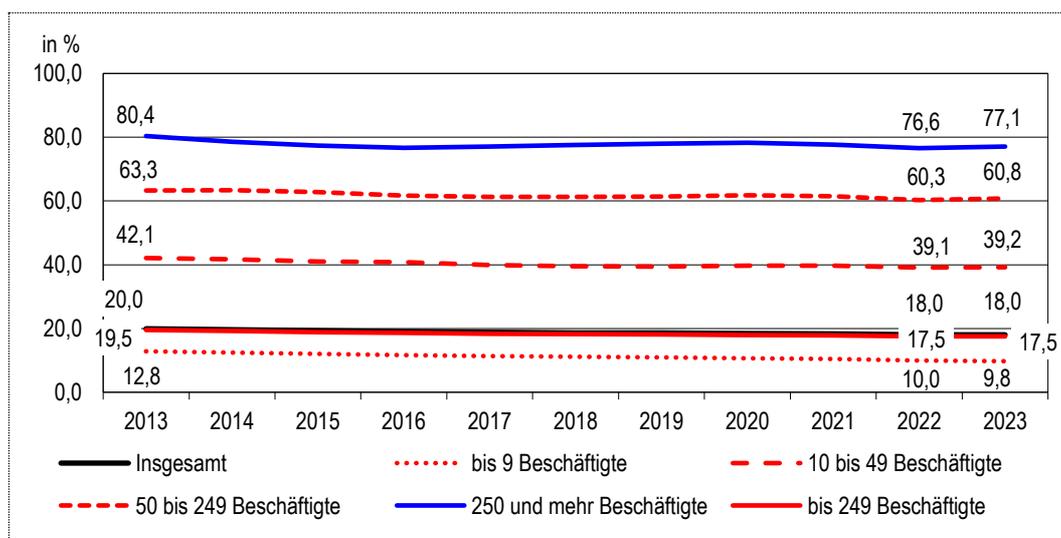
Abbildung 25 Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen in Hessen von 2013 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Für die Betriebe aller Größenklassen gilt, dass die Ausbildungsbetriebsquote des Jahres 2023 unter der Quote von vor zehn Jahren liegt, d. h. der Anteil der ausbildenden Betriebe hat in allen Größenklassen abgenommen (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26 Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2013 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

So steht der Ausbildungsbetriebsquote von 17,5 % für Betriebe bis 249 Beschäftigten eine Quote von 19,5 % im Jahr 2013 gegenüber. Bei den Großbetrieben lauten die entsprechenden Anteile ausbildender Betriebe 77,1 % (2023) und 80,4 % (2013). Erfreulicherweise hat dieser Abwärtstrend – mit der Ausnahme der Kleinstbetriebe – im Jahr 2023 keine Fortsetzung gefunden, die Ausbildungsbetriebsquote ist gegenüber 2022 unverändert geblieben. Da es sich nur um die Momentaufnahme eines Jahres handelt, sollte dies jedoch mit Vorsicht interpretiert werden – eine Bodenbildung auszurufen oder gar eine Trendwende zu sehen, wäre sicherlich verfrüht. Fest steht hingegen, dass die Ausbildungsleistung des Jahres 2023 von weniger hessischen Betrieben – Großbetrieben wie KMU – erbracht wird als noch eine Dekade zuvor.

Tabelle 8 Auszubildende in Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen nach Wirtschaftsbereichen 2023

Wirtschaftsbereich	Auszubildende	Anteil an allen Auszubildenden in %	Ausbildungsbetriebsquote in %
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	9.040	46,3	x
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	8.287	47,0	25,7
Baugewerbe	11.216	95,2	24,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	17.654	89,1	21,8
Verkehr und Lagerei	2.200	47,9	8,8
Gastgewerbe	x	x	7,2
Information und Kommunikation	2.150	66,9	13,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.733	43,5	10,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	806	69,8	7,0
Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	5.303	66,7	15,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.423	76,4	9,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.638	42,8	32,6
Erziehung und Unterricht	3.320	54,6	16,4
Gesundheits- und Sozialwesen	12.063	59,2	29,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.253	89,2	17,9
Sonstige Dienstleistungen	2.041	89,8	10,2
Alle Wirtschaftsbereiche*	77.660	67,3	17,5

x = Angaben gesperrt

* Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Einen nach Wirtschaftszweigen differenzierten Eindruck von der Ausbildung in hessischen Betrieben bis 249 Beschäftigten bietet Tabelle 8. Die Wirtschaftsbereiche mit den absolut betrachtet meisten Auszubildenden waren im Jahr 2023 der Handel (17.654), das Gesundheits- und Sozialwesen (12.063) und das Baugewerbe mit 11.216 jungen Menschen in Ausbildung. Im Baugewerbe ist zudem der Anteil der Auszubildenden in Betrieben mit maximal 249 Beschäftigten an allen Auszubildenden der Branche mit 95,2 % ausgesprochen hoch, während dieser etwa bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern mit 43,5 % weit unter dem hessischen Durchschnittswert liegt. Das Baugewerbe (24,9 %) gehört zusammen dem Verarbeitenden Gewerbe (25,7 %) und dem Gesundheits- und Sozialwesen (29,0 %) zudem zu den Wirtschaftsbereichen mit weit überdurchschnittlicher Ausbildungsbetriebsquote.

10 Forschung und Entwicklung im Mittelstand

Interne Aufwendungen des Mittelstands für FuE: 478 Mio. Euro

5.079 FuE-Beschäftigte



In Zeiten des permanenten Wandels – sei es durch neue, unter Umständen disruptiv wirkende Technologien, durch gesellschaftliche Veränderungen oder durch den Markteintritt weiterer Konkurrenten bedingt – kann ein Unternehmen ohne Innovationen nur schwerlich im nationalen oder auch internationalen Wettbewerb bestehen. Forschung und Entwicklung (FuE) stellen hierfür eine wichtige Basis dar, um innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren neu zu entwickeln oder die bestehende Angebotspalette zu optimieren.

Datenquelle der Angaben zur FuE ist der Stifterverband Wissenschaftsstatistik, der in zweijährlichem Turnus auf einer Primärerhebung basierende Informationen für die Bundesländer zur Verfügung stellt. Das aktuelle Berichtsjahr ist das Jahr 2021. Unter FuE-Aufwendungen werden alle im Rahmen des FuE-Prozesses anfallenden Ausgaben verstanden. Dies können Personal- und Sachkosten sein, aber auch einmal getätigte Investitionen in längerfristige FuE-Güter (z. B. Labore). Hinzugezogen werden nachfolgend die sogenannten internen FuE-Aufwendungen (d. h. ohne FuE-Aufträge an Externe) und die für FuE-Tätigkeiten eingesetzten Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) forschender Unternehmen in Forschungsstätten in Hessen. Die Normierung mit dem Umsatz bzw. der Beschäftigung insgesamt führt zur FuE-Intensität bzw. FuE-Personalintensität, wobei sich Umsatz und Beschäftigtenzahl auf den Hauptsitz des Unternehmens beziehen.

Wie der Tabelle 9 zu entnehmen ist, zählten die forschenden hessischen Unternehmen der Größenklasse bis 249 Beschäftigte im Jahr 2021 insgesamt 5.079 FuE-Beschäftigte. Diese Zahl ist im Vergleich zu den Befragungsergebnissen von vor zehn Jahren (4.129) klar höher, fällt jedoch etwas niedriger als zwei Jahre zuvor mit 5.139 FuE-Beschäftigten aus. Damit betrug 2021 der Anteil des Mittelstands an allen FuE-Beschäftigten in Hessen 12,9 %. Die internen FuE-Aufwendungen der forschenden Unternehmen des Mittelstands summierten sich im gleichen Zeitraum auf 478 Mio. Euro, was einem Anteil von 8,0 % entspricht. Was für die FuE-Beschäftigung gilt, trifft ebenfalls für die FuE-Aufwendungen zu: Geringfügig weniger als im Jahr 2019 (482 Mio. Euro), deutlich mehr als eine Dekade zuvor (395 Mio. Euro). Von einem Einbruch der FuE-Aktivitäten im Zuge der Corona-Pandemie kann folglich nicht die Rede sein.

Diese Entwicklung präsentiert sich auf Bundesebene ähnlich. Die Vergleichswerte für Deutschland insgesamt liegen mit 17,3 % (FuE-Beschäftigte) bzw. 9,5 % (FuE-Aufwendungen) indes höher, was zum einen mit der in Hessen etwas geringeren Bedeutung sowohl des Mittelstands als auch des Verarbeitenden Gewerbes zusammenhängen dürfte. Zum anderen ist das herausragende Gewicht der – von Großunternehmen geprägten – Chemie- und Pharmaindustrie für die Höhe der FuE-Aufwendungen der hessischen Wirtschaft in toto anzuführen.

Tabelle 9 FuE-Beschäftigte* und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2011, 2019 und 2021

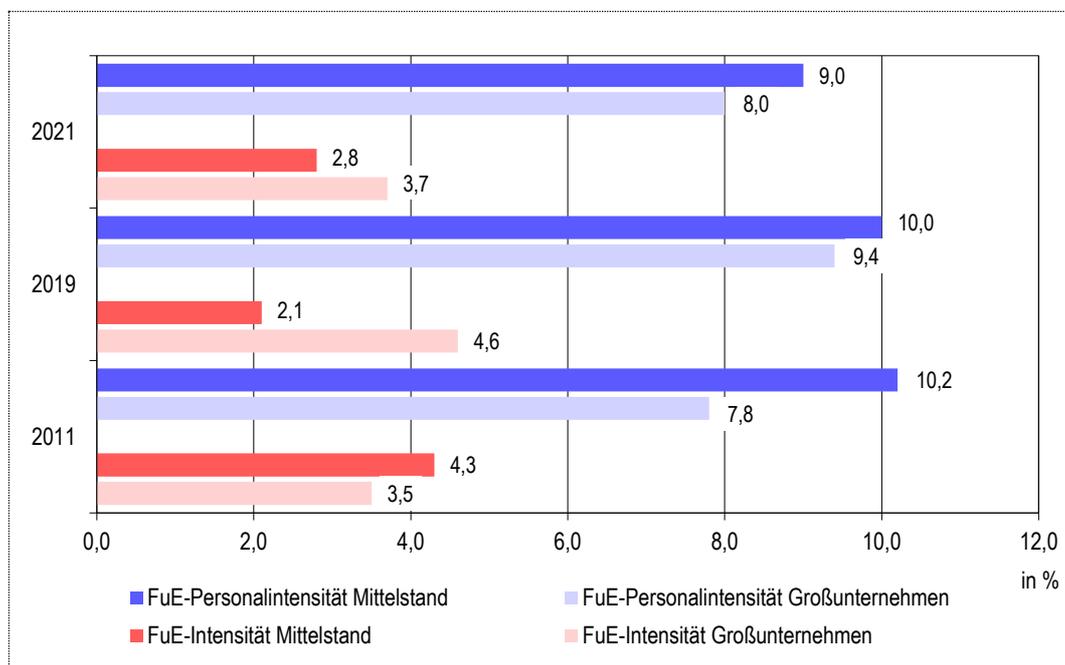
Jahr	2011	2019	2021
Hessen			
FuE-Beschäftigte insgesamt	32.051	41.390	39.239
FuE-Beschäftigte Mittelstand	4.129	5.139	5.079
Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten insgesamt in %	12,9	12,4	12,9
Interne FuE-Aufwendungen insgesamt in Mio. Euro	4.514	6.198	5.971
Interne FuE-Aufwendungen Mittelstand in Mio. Euro	395	482	478
Anteil Mittelstand an internen FuE-Aufwendungen insgesamt in %	8,8	7,8	8,0
Deutschland			
Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten insgesamt in %	17,0	17,0	17,3
Anteil Mittelstand an Internen FuE-Aufwendungen insgesamt in %	10,5	8,8	9,5

* Vollzeitäquivalente

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

Absolut betrachtet sind in den hessischen Großunternehmen ungleich mehr FuE-Beschäftigte tätig und es werden erheblich höhere Summen für FuE aufgewendet als im Mittelstand. Werden zwecks besserer Vergleichbarkeit die relativen Kennziffern in Abbildung 27 herangezogen, so resultiert ein deutlich homogeneres Bild – sprich die Werte zwischen Großunternehmen und KMU weichen nicht etwa grundlegend voneinander ab. So lag die FuE-Intensität für den Mittelstand im Jahr 2021 bei 2,8 %, für die Großunternehmen bei 3,7 %. In manchen Jahren war es auch umgekehrt – so z. B. im Jahr 2011 (Mittelstand: 4,3 %, Großunternehmen: 3,5 %). Die FuE-Personalintensität wird 2021 für den Mittelstand mit 9,0 % angegeben (Großunternehmen: 8,0 %). Auch in den Jahren 2019 und 2011 war die FuE-Personalintensität im Mittelstand höher als in Großunternehmen.

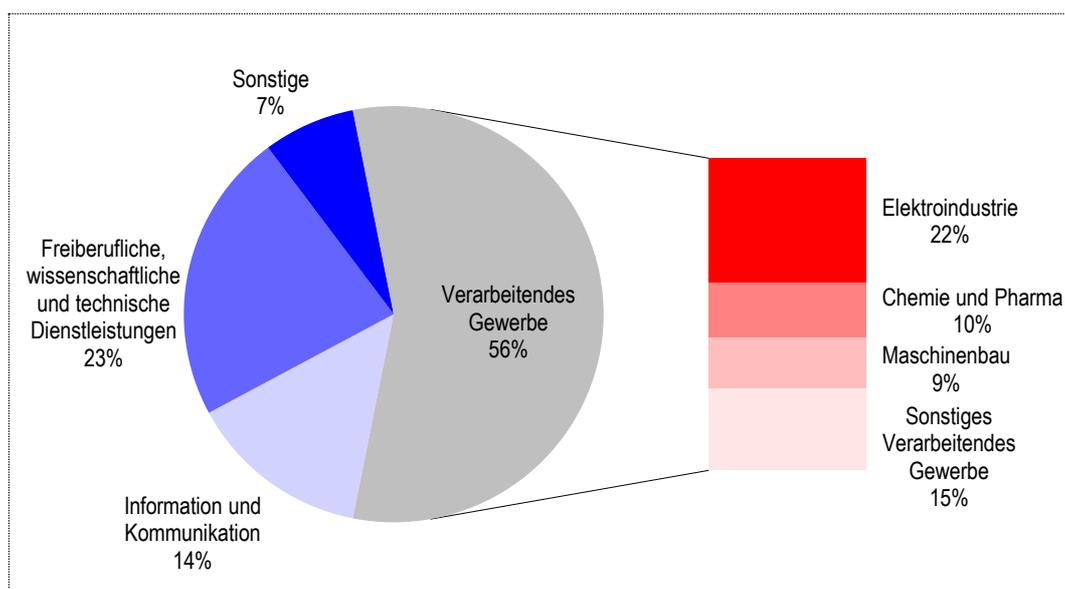
Abbildung 27 FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2011, 2019 und 2021



Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

FuE findet zum überwiegenden Teil in der Industrie statt, wie die Aufschlüsselung der internen FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Abbildung 28 deutlich macht.

Abbildung 28 Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021



Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

56 % der Aufwendungen des Jahres 2021 wurden dort getätigt – 22 % allein von der hessischen Elektroindustrie, weitere 10 % von der Chemischen und Pharmazeutischen Industrie. Die FuE-Aktivitäten im Dienstleistungsbereich sind auf zwei Bereiche konzentriert. Dies sind zum einen die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (23 %). Ingenieurbüros und Labors für technische, physikalische und chemische Untersuchung sind zwei Beispiele aus dem breiten Spektrum der überwiegend wissensintensiven, unternehmensorientierten Dienstleister dieses Segments der hessischen Wirtschaft. Zum anderen ist der Wirtschaftszweig Information und Kommunikation (14 %) zu nennen, dessen Dienstleistungen von der Telekommunikation über Informationsdienstleistungen (z. B. Hosting) bis zur Softwareentwicklung reichen.

11 Mittelstand und Export

Exportquote des mittelständischen Verarbeitenden Gewerbes: 38,9 %
 Quote in Hessen damit höher als im Bundesdurchschnitt (29,2 %)

Zweifelsohne bieten sich findigen Unternehmerinnen und Unternehmern mit neuen Ideen und innovativen Produkten oder Dienstleistungen in Hessen selbst oder innerhalb Deutschlands vielfältige Geschäftschancen. Für so manches mittelständische Unternehmen mit einem hochspezialisierten Produktportfolio ist der heimische Markt allerdings zu klein, die Orientierung in Richtung Weltmarkt sozusagen ein Muss. Zudem findet dynamisches Wachstum heutzutage oftmals in Entwicklungs- und Schwellenländern statt, während im Inland gewisse Sättigungstendenzen unverkennbar sind. Insofern gilt es für den heimischen Mittelstand, sich verstärkt Absatzmärkte im Ausland zu erschließen bzw. bereits existierende Geschäftsbeziehungen dorthin zu vertiefen, wobei dies nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken (z. B. rechtlicher Art) verbunden sein kann.

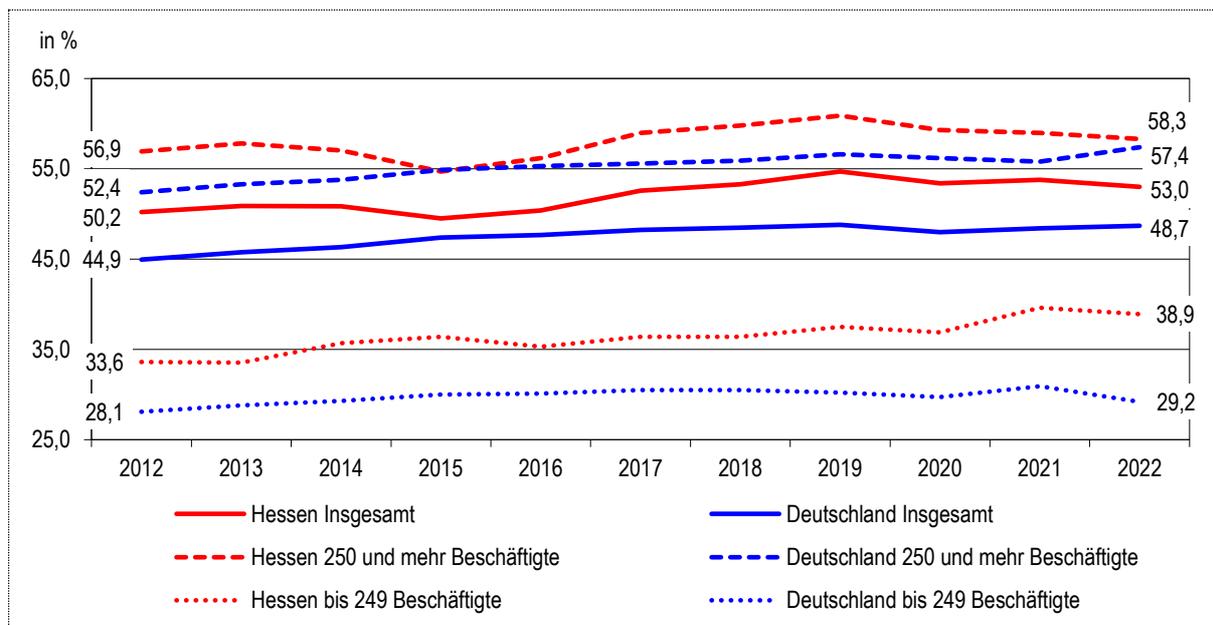
Eine wesentliche Kennziffer für das Ausmaß, in dem der heimische Mittelstand Absatzmöglichkeiten im Ausland wahrnimmt, stellt die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes dar.¹² Diese ist definiert als der Anteil des Umsatzes mit dem Ausland am Gesamtumsatz. Die Daten liegen auf Betriebsebene für Industrieunternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten sowie für Industriebetriebe mit mindestens 20 Beschäftigten von Unternehmen außerhalb der Industrie vor. Kleinere Einheiten sind folglich unterrepräsentiert.

Die Exportquote der heimischen Industrie belief sich im Jahr 2022 auf 53,0 %, d. h. über die Hälfte des Umsatzes der Industrie wurde nicht in Hessen oder in anderen Bundesländern erwirtschaftet, sondern mit dem Ausland erzielt (vgl. Abbildung 29). Für die Größenklasse bis 249 Beschäftigte wird eine Exportquote in Höhe von 38,9 % ausgewiesen, für die Größenklasse 250 und mehr Beschäftigte beträgt die Quote 58,3 %. Es kann nicht überraschen, dass die Exportquote des hessischen Mittelstands klar unter der zum Teil global agierender Großunternehmen liegt – aber sie ist dennoch beachtlich hoch. Diese Einschätzung wird durch den Vergleichswert auf Bundesebene (29,2 %) gestützt. In

¹² Die Exportquote bildet einen zentralen Ausschnitt des Auslandsgeschäfts ab. Weitere Aspekte, für die jedoch keine mittelstandsspezifischen Angaben vorliegen, sind die grenzüberschreitende Leistungserbringung von Dienstleistern sowie Standorte im Ausland. Zudem exportiert der Mittelstand auch indirekt, indem z. B. metallverarbeitende Handwerksbetriebe Teil der Wertschöpfungskette exportierender Großunternehmen sind.

Verbindung mit der ebenfalls niedrigeren Exportquote der deutschen Industrie insgesamt (48,7 %) unterstreicht dies die ausgeprägt internationale Ausrichtung der hessischen Wirtschaft.

Abbildung 29 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2012 bis 2022



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie der Rückblick in das Jahr 2012 zeigt, liegen die Exportquoten im Jahr 2022 unisono höher als vor zehn Jahren, d. h. die Bedeutung des Auslands als Absatzmarkt hat zugenommen. So steht etwa für den hessischen Mittelstand der Exportquote von 38,9 % (2022) eine Quote von 33,6 % im Jahr 2012 gegenüber. In der Gesamtschau kann jedoch von einem kontinuierlichen Anstieg der Exportquoten nicht die Rede sein, denn die eine oder andere „Delle“ – z. B. in den Jahren 2015 und 2020 – ist offenkundig. Auch hat die Entwicklung im Vergleich zu den 2000er Jahren etwas an Dynamik eingebüßt.

Die Exportorientierung unterscheidet sich von Industriezweig zu Industriezweig erheblich, wie Tabelle 10 am Beispiel einiger wichtiger Industriebranchen in Hessen verdeutlicht. Für das Jahr 2022 reicht das Spektrum von der Ernährungsindustrie (29,7 %), wo eindeutig der Inlandsmarkt im Fokus steht, bis zur Chemie- und Pharmaindustrie mit einer klar überdurchschnittlichen Exportquote in Höhe von 66,2 %. In allen aufgeführten Branchen liegt die Exportquote der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten unter dem Anteil des Auslandsumsatzes für die Branche insgesamt. Während in der hessischen Elektroindustrie die Abweichung nur gering ist, ist diese in der Ernährungs- und in der Metallindustrie hingegen beträchtlich.

Tabelle 10 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2022

Industriezweig*	Exportquote in %		
	bis 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte	Insgesamt
Ernährungsindustrie	11,5	39,4	29,7
Metallindustrie	25,4	52,1	46,1
Elektroindustrie	50,2	54,5	52,9
Maschinenbau	51,3	66,7	59,1
Chemie- und Pharmaindustrie	62,9	67,0	66,2

* Aufsteigend sortiert nach der Exportquote von Betrieben bis 249 Beschäftigten.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

B Mittelstandsfördernde Maßnahmen der Landesregierung

I Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

Gute Rahmenbedingungen sind wesentlich für Wohlstand, Beschäftigung und soziale Sicherheit, denn sie sind Voraussetzung dafür, dass sich die Unternehmen gut entwickeln können. Es ist deshalb das Ziel der Hessischen Landesregierung, durch attraktive Rahmenbedingungen die Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft insgesamt und insbesondere des Mittelstands zu erhalten und zu stärken. Dabei ist in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche eine nachhaltige Wirtschaftspolitik sowohl für die Wirtschaft als auch aus der Perspektive des Wirtschaftsstandorts Hessen insgesamt essenziell.

Eine Vielzahl von Entscheidungen auf EU-Ebene berührt direkt oder indirekt die Belange der KMU und zieht damit Auswirkungen für den hessischen Mittelstand nach sich. Die Landesregierung informiert sich fortwährend über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene, um sich frühzeitig und aktiv in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Auch auf nationaler Ebene setzt sich Hessen auf vielfältige Weise für den heimischen Mittelstand ein. Und schließlich gestaltet die Landesregierung – neben EU und Bund – die Rahmenbedingungen für den Mittelstand vor Ort in Hessen.

1 Europäische Ebene und Bundesebene

Aktivitäten des Landes Hessen im Kontext der Europäischen Union

Die Landesregierung ist Ansprechpartnerin für die hessische Wirtschaft bei spezifischen europapolitischen Fragestellungen sowie Bindeglied zu Institutionen auf europäischer Ebene. Durch kontinuierliche Gespräche und Aufbau bzw. Pflege von Netzwerken können Positionen des Landes Hessen bzw. der hessischen Wirtschaft in die relevanten europäischen Entscheidungsgremien und Prozesse eingebracht werden. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und hessischen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und dem Finanzsektor.

Dabei ging es im Berichtszeitraum u. a. um die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs – insbesondere um hohe Energiepreise, unterbrochene Lieferketten und höhere Beschaffungskosten bei Rohstoffen sowie um Maßnahmen der europäischen Ebene und der Landesregierung in diesem Kontext. Auch die Maßnahmen im Rahmen des „European Green Deal“, der Fachkräftemangel sowie der Abbau von Bürokratie waren wiederkehrende Themen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf das von der EU-Kommission vorgelegte Pharmapaket sowie auf die (erfolgreiche) Bewerbung Frankfurts um den Standort für die neu zu schaffende europäische Anti-Geldwäsche-Agentur AMLA gelegt.

Das EU-Beratungszentrum Hessen (EUB) der Landesregierung gibt Unternehmen Auskünfte über die europäischen Förderprogramme, vermittelt den Kontakt zu den bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen sowie zu den Beratungsagenturen der EU-Kommission in Deutschland und führt Informationsveranstaltungen durch. So fand im Juli 2022 eine Veranstaltung mit dem Titel „Kreatives Europa fördert KULTUR. Wir erklären wie!“ und im Mai 2023 eine Konferenz zum Thema „Europa für Hessen: Europäische Förderung für Projekte in Ihrer Region“ statt.

Im Kontext der EU ist auch die Stabsstelle Brexit der Landesregierung zu sehen. Auch im Berichtszeitraum 2022/2023 lag ein Fokus der Arbeit darauf, negative Auswirkungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs auf den Wirtschaftsstandort Hessen und den hessischen Mittelstand zu vermeiden.

Die Hessische Landesregierung kommt ihrem Mitgestaltungsanspruch im Rahmen der europäischen Gesetzgebung auch durch vielfältige Initiativen der Hessischen Landesvertretung in Brüssel nach. Auf europäischer Ebene wurden und werden eine Vielzahl von legislativen Initiativen zur Förderung von KMU ergriffen, die durch die Landesvertretung intensiv verfolgt und begleitet werden. Zentrale Themen im Berichtszeitraum 2022/2023 waren die Vorschläge der EU-Kommission für ein EU-Lieferkettengesetz, das Recht auf Reparatur, das Europäische Datengesetz und die Verordnung zur Künstlichen Intelligenz sowie das sogenannte KMU-Entlastungspaket – aber auch das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023, das Paket zur digitalen Bildung und die Stärkung der bewährten dualen Ausbildung.

Die hessischen Anliegen wurden durch politische Gespräche oder auch mittels Veranstaltungen auf europäischer Ebene eingebracht. Die Einführung neuer Formate, wie die Reihe „Digital Leaders Roundtable Hessen“, deren Veranstaltungen in Präsenz sowie digital stattfinden und in denen aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Digitales – im Berichtszeitraum 2022/2023 u. a. zu den Themen „Data Sovereignty for Tomorrow“ und „Smart Region for Tomorrow“ – mit Spitzenrepräsentantinnen und -repräsentanten aus Brüssel und Hessen diskutiert wurden, führten zu einer größeren Aufmerksamkeit.

Die Kooperation mit dem Hessischen Handwerk wurde weiter ausgebaut. Neben dem stetigen Austausch vor allem zu den o. g. Schwerpunktthemen fand in der Landesvertretung auch eine Veranstaltung zur Rolle der KMU im wirtschaftlichen Wandel statt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag wurde in Brüssel intensiviert. So gab es unmittelbar nach Vorlage des Vorschlags der EU-Kommission für ein EU-Lieferkettengesetz 2022 eine Online-Veranstaltung zum Thema „EU-Sorgfaltspflichten für globale Lieferketten – Chancen und Risiken für Unternehmen“ und darüber hinaus eine Veranstaltung zum Thema Bürokratieabbau.

Aktivitäten des Landes Hessen beim Bund

Die Hessische Landesregierung setzt sich auch auf Bundesebene für die Belange der hessischen KMU ein, wobei der Hessischen Landesvertretung in Berlin eine wichtige Rolle zukommt. Zum Selbstverständnis der Landesvertretung gehört es, Kontakte zu Akteurinnen und Akteuren der hessischen mittelständischen Wirtschaft zu pflegen und auszubauen. Ebenso unterstützt die Hessische Landesvertretung Unternehmen und Verbände dabei, ihre Anliegen im Prozess der Rechtsetzung bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren in Berlin einzubringen. Darüber hinaus ist sie Plattform für die heimische mittelständische Wirtschaft. So war die Landesvertretung in Berlin im Berichtszeitraum z. B. Gastgeberin des Hessischen Gründerpreises und des Wirtschaftsabends des Hessischen Industrie- und Handelskammertags (HIHK).

Unter den von Hessen im Bundesrat unterstützten Vorhaben sind folgende Initiativen mit Bezug auf die Förderung des Mittelstands besonders hervorzuheben:

- EntschlieÙung „Für eine kostenfreie Meisterfortbildung“,
- EntschlieÙung zur Verlängerung des im Onlinezugangsgesetz (OZG) geregelten befristeten Einsatzes von ELSTER,
- EntschlieÙung zur Einführung eines Industriestrompreises sowie
- EntschlieÙung „Industriestandort Deutschland stärken, Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren“.

Mit der Unterstützung dieser und vieler weiterer Initiativen hat Hessen dazu beigetragen, den Standort Deutschland wettbewerbsfähig zu erhalten, Bürokratie zu reduzieren, Fachkräfte zu gewinnen und den Mittelstand zu stärken. Ende des Jahres 2023 hat der Bundesrat mit den Stimmen Hessens den Vermittlungsausschuss zum „Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness“ angerufen. Hessen hat diese Entscheidung unterstützt, weil u. a. viele Vorschläge des Bundesrats zur Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von der Bundesregierung nicht aufgegriffen wurden.

2 Hessen

2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Die gesetzliche Grundlage des vorliegenden fünften Mittelstandsberichts ist das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) aus dem Jahr 2013. § 3 Abs. 1 MFG besagt, dass der für Wirtschaft zuständige Minister bzw. die zuständige Ministerin dem Landtag alle zwei Jahre einen solchen Bericht vorlegt. Der Mittelstandsbericht soll über die Situation (Teil A) und über die mittelstandsfördernden Maßnahmen (Teil B) berichten. Das MFG bezieht sich in § 2 auf die EU-Definition zu KMU. Deshalb wird in Teil A des Berichts ebenfalls auf diese Definition Bezug genommen. Die in § 1 vorrangig genannten Ziele des MFG sind:

- die mittelstandsgerechte Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe,
- die Überprüfung staatlicher Vorschriften auf ihre jeweilige Relevanz für den Mittelstand,
- der Erhalt und die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Hessen,
- die Förderung und Sicherung von Existenzgründungen,
- die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen,
- die Stärkung servicefreundlicher Beratungsstrukturen des Landes,
- die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der mittelständischen Wirtschaft,
- die Deckung des Fachkräftebedarfs,
- die Schaffung transparenter und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstands orientierter Vergaberegelungen,
- die Erleichterung des Zugangs mittelständischer Unternehmen zu den Exportmärkten und den Beschaffungsmärkten,
- die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie des Zugangs mittelständischer Unternehmen zum Kapitalmarkt und
- die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Technologie-Transfers.

Diese Ziele bzw. genauer gesagt die zugehörigen Maßnahmen der Hessischen Landesregierung finden sich an den unterschiedlichsten Stellen des vorliegenden Mittelstandsberichts wieder. Teilweise sind ihnen auch eigenständige Kapitel gewidmet wie im Falle des Kapitels 3 „Fachkräftesicherung“ und des Kapitels 5 „Internationales“.

Darüber hinaus enthält das MFG weitere Regelungen, von denen vor allem die sogenannte Mittelstandsklausel (§ 5) zu nennen ist. Diese soll sicherstellen, dass bei der Erstellung und Änderung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken ist. Dieser Aspekt wird in Kapitel 2.4 im Zusammenhang mit der Entbürokratisierung nochmals aufgegriffen.

2.2 Hessischer Zukunftsrat Wirtschaft

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor der gemeinsamen Herausforderung, das Land zu modernisieren und den Wirtschaftsstandort krisenfest zu machen. Die Landesregierung berief deshalb im März 2023 den „Hessischen Zukunftsrat Wirtschaft“ als politisch unabhängiges Beratungsgremium ein. Vertreterinnen und Vertreter hessischer Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft entwickelten in diesem Rahmen Vorschläge dafür, wie die Landesregierung in der 21. Wahlperiode die hessische Wirtschaft in den Themenfeldern „Digitalisierung“, „Dekarbonisierung“, „Arbeit der Zukunft“ und „Strategische Positionierung des Wirtschaftsstandortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene“ bestmöglich unterstützen kann. Ein Zwischenbericht wurde im August 2023 vorgestellt. Der „Hessische Zukunftsbericht Wirtschaft“ wurde als Abschlussbericht im Oktober 2023 der Landesregierung übergeben und enthält rund 400 Handlungsempfehlungen. Zahlreiche der Empfehlungen zielen auch auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für hessische KMU.

2.3 Fairer Wettbewerb

Ein fairer Wettbewerb, frei von Lohndumping – darauf müssen KMU vor allem bei Geschäften mit der öffentlichen Hand vertrauen dürfen. Zudem müssen sie dieselben Chancen im Wettbewerb um Aufträge besitzen wie Großunternehmen. Das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) sowie eine funktionstüchtige staatliche Aufsicht über die Einhaltung der Wettbewerbs- und Vergabevorschriften sind hierbei wesentlich.

Öffentliche Auftragsvergabe und Tarifreue

Durch das am 01.09.2021 in Kraft getretene HVTG wurde das Ziel umgesetzt, ein praxisgerechtes Vergabe- und Tarifreuegesetz zu verwirklichen. Die politischen Ziele wie Nachhaltigkeit, Beachtung von Tariflohn- und Mindestlohnbestimmungen sowie Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung spielen im HVTG eine zentrale Rolle. Im Vordergrund stehen dabei die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs der Auftragnehmer sowie der wirtschaftliche Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Das HVTG hat die Vergabeverfahren im Berichtszeitraum vereinfacht und beschleunigt. Die grundsätzliche Verpflichtung mittelstandsfreundlicher Fach- und Teillosgaben sowie die Möglichkeit der Angebots- und Zuschlagslimitierung erleichtert es auch Kleinst- und kleinen Unternehmen, an Vergaben der öffentlichen Hand erfolgreich teilzunehmen. Zudem bietet die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD die Möglichkeit, interessante Ausschreibungen für den Mittelstand ohne großen Aufwand an einem zentralen Ort finden zu können. Weitere Erleichterungen für den Mittelstand ergeben sich aus der Zulassung von Verhandlungs- und Freihändigen Vergaben bis zu bestimmten geschätzten Auftragswerten, was den zeitlichen Aufwand für Bieterinnen und Bieter verringert.

Zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Beschaffung war es den öffentlichen Auftraggebern auch im Berichtszeitraum 2022/2023 möglich, ökologische und soziale Kriterien – soweit sie „im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen“ – bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen, ohne dabei weitere Hürden für den Mittelstand aufzubauen.

Neben dem HVTG komplettiert der Vergabeerlass das hessische Vergaberecht, indem er die Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) Abschnitt 1 und die Unterschwellenabgabeverordnung (UVgO) für verbindlich erklärt. Dies macht die Anwendung des Vergaberechts für Bieterinnen und Bieter, insbesondere für den Mittelstand, attraktiver. Durch die mit der Einführung der UVgO verbundene Vereinheitlichung und Vereinfachung des nationalen Rechts des Bundes und der Länder existiert in Hessen ein verschlanktes Vergaberecht. Nicht zuletzt erleichtert auch die nicht verpflichtende elektronische Vergabe die Gestaltung des Vergabeverfahrens, da sie höchstmögliche Flexibilität bietet und weiterhin schriftliche Angebote zulässig sind.

Das HVTG legt ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung und Kontrolle des Mindest- oder Tariflohns durch die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und deren Subunternehmen mit dem Ziel der Sicherung einer gerechten Bezahlung der Mitarbeitenden und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Unter Berücksichtigung von Regelungen über die Beachtung der Tariftreue (vgl. speziell zum ÖPNV weiter unten) und der Mindestarbeitsbedingungen (inklusive des Mindestlohns) sind bei Auftragsvergaben alle einschlägigen allgemeinverbindlichen Tarifverträge bzw. Rechtsverordnungen zu beachten. Zusätzlich muss bei Vergaben von Bauleistungen der Bieter, der den Auftrag erhalten soll, eine Bescheinigung der zuständigen Sozialkasse vorlegen. Die bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt eingerichtete Informationsstelle gemäß § 17 HVTG ist für Abfragen und Meldungen über vorliegende Informationen hinsichtlich schwerer Verfehlungen von Unternehmen zuständig.

Die im HVTG verankerte Tariftreuepflicht für die öffentliche Auftragsvergabe im ÖPNV unterstützt direkt den Mittelstand. Sie stellt sicher, dass gleiche Standards und Kalkulationen insbesondere in Bezug auf Kosten für Personal in den Vergabeverfahren Anwendung finden und

somit kein Wettbewerbsvorteil für Billiganbieter auf Kosten der mittelständischen Wirtschaft entstehen kann. Es ist auch Anliegen der Landesregierung, damit dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenzuwirken und die Attraktivität der Branche als Arbeitgeber zu erhöhen.

Für die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im ÖPNV hat das HVTG einen Tarif-treuebeirat – mit Geschäftsstelle beim Land – mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Die hessischen Aufgabenträger im ÖPNV berücksichtigen wie vom HVTG gefordert beim Zuschuss der zu vergebenden Linienbündel die Interessen der mittelständischen Wirtschaft. Rund zwei Drittel der Linienbündel des Busverkehrs im Zuständigkeitsbereich der in Hessen tätigen Verkehrsverbände werden von KMU betrieben.

Die bei der Landesregierung gemäß § 7 HVTG eingerichtete HVTG-Kontaktstelle erteilt im Rahmen von öffentlichen Aufträgen Auskünfte zu gesetzlich oder tarifvertraglich geltenden Entgelten und Arbeitsbedingungen, soweit diese bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen Anwendung finden. Im Bedarfsfalle kann die Kontaktstelle Informationen über Verstöße gegen Entgeltvorschriften an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) weiterleiten, damit vor Ort auf die Einhaltung von gesetzlich und tariflich festgelegten Arbeitsbedingungen kontrolliert werden kann. Dies kann die Bekämpfung von Schwarzarbeit und von Verstößen gegen gesetzliche und tarifliche Lohnvorschriften unterstützen, die gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz den Bundesbehörden der Zollverwaltung, also der FKS, obliegt. In Hessen sind hierfür die Hauptzollämter Darmstadt, Frankfurt und Gießen zuständig. Die Prüfungen werden sowohl anlassbezogen (z. B. auf Hinweise der HVTG-Kontaktstelle hin) als auch verdachtsunabhängig durchgeführt.

Die Hessischen Vergabevorschriften, bestehend aus HVTG, VOB/A Abschnitt 1 und UVgO sowie Vergabeerlass, stellen eine geeignete Unterstützung für KMU dar, sich an Vergabeverfahren der öffentlichen Hand zu beteiligen. Die Vergabegrundsätze fairer Wettbewerb, Gleichbehandlung, Transparenz und Wirtschaftlichkeit werden gewahrt.

Wettbewerbs- und Kartellaufsicht

Der Landeskartellbehörde obliegt der Schutz des freien Wettbewerbs in Hessen. Sie vollzieht hier das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – konkret: Durchsetzung des Kartellverbots und Ausübung der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende bzw. marktstarke Unternehmen. Es liegt auf der Hand, dass eine funktionsfähige Kartell- und Wettbewerbsaufsicht als ein wichtiger Standortvorteil zu betrachten ist.

Die von der Landeskartellbehörde im Berichtszeitraum 2022/2023 geführten Ermittlungsverfahren betrafen schwerpunktmäßig Auftrags- und Preisabsprachen bei öffentlichen Ausschreibungen. Die Bekämpfung solcher Absprachen dient wesentlich der Durchsetzung einer fairen Wettbewerbsordnung. Nach wie vor ist aus Sicht der Landeskartellbehörde positiv zu sehen, dass sich die Vergabestellen und Rechnungsprüfungsstellen der öffentlichen Hand

bei ihrer Tätigkeit im Hinblick auf Anhaltspunkte für wettbewerbswidriges Verhalten von Marktakteuren sensibilisiert zeigen. In der praktischen Konsequenz heißt dies, dass sie der Landeskartellbehörde in Einzelfällen Hinweise auf potenziell wettbewerbswidrige Auftrags- und Preisabsprachen bei öffentlichen Ausschreibungen geben können. Entsprechende Hinweise erhält die Behörde aber auch von anderer Seite.

Die Landeskartellbehörde bekämpft auch missbräuchlich überhöhte Preise bei der Versorgung mit Gas, Strom, Fernwärme und Trinkwasser. Vor allem bei Fernwärme und Trinkwasser besteht ein regionales Versorgungsmonopol, dem die KMU ausgesetzt sind, da sie zu keinem alternativen Energie- oder Wasserversorgungsunternehmen wechseln können. Mittels Sektoruntersuchungen verschafft sich die Landeskartellbehörde einen Überblick über die Marktgegebenheiten und die Preise der Versorgungsunternehmen in den Wirtschaftszweigen, in denen die Versorgungsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehaben. Hierzu bedarf es keines konkreten Anfangsverdachts gegenüber einem bestimmten Unternehmen. Es genügt die Vermutung, dass der Wettbewerb möglicherweise eingeschränkt oder verfälscht sein könnte. Stellt die Landeskartellbehörde im Rahmen einer Sektoruntersuchung oder auf Grund einer Beschwerde eine missbräuchliche Preisüberhöhung oder anderes wettbewerbswidriges Verhalten durch ein marktbeherrschendes Versorgungsunternehmen fest, so kann sie das Versorgungsunternehmen verpflichten, das festgestellte missbräuchliche Verhalten abzustellen. Durch die Kontrolle der jeweiligen Versorgungspreise bei Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie die Verfolgung anderweitigen missbräuchlichen Marktverhaltens schützt die Landeskartellbehörde die Unternehmen vor zu hohen (Beschaffungs-) Preisen und leistet auf diesem Weg einen Beitrag zu deren Wettbewerbsfähigkeit.

2.4 Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau / Entbürokratisierung

Eine moderne Verwaltung ist nicht nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben essenziell, sondern sie ist zudem für die Attraktivität Hessens für Bürgerinnen und Bürger wie für Unternehmen von Bedeutung und stellt damit auch einen Standortfaktor dar. Die nachfolgenden Maßnahmen sind Beispiele, wie die Hessische Landesregierung die Verwaltungsmodernisierung im Zeitraum 2022/2023 fortgeführt hat. Der Fokus der Berichterstattung wurde dabei auf die Digitalisierung der Verwaltung („E-Government“) gelegt. Dabei ist die Nutzerfreundlichkeit der digitalen Verwaltung ein unverzichtbares Element ihrer Modernisierung und Entbürokratisierung. Auf diese Art und Weise leistet Hessen zudem einen Beitrag, die Bürokratiekosten für den hessischen Mittelstand zu verringern. Für einen weitergehenden Bürokratieabbau im Sinne einer Reduzierung rechtlicher Regelungen bedarf es zumeist des Schulterschlusses mit dem Bund und den anderen Ländern – hier ist Hessen primär in seiner Rolle als Mitglied des Bundesrats gefordert.

Strategie Digitale Verwaltung Hessen 4.0 / 4.1

Mit der Strategie der „Digitalen Verwaltung Hessen 4.0“ (DVH 4.0) hat das Land Hessen im August 2021 eine innovative und ambitionierte Zukunftsagenda für die Modernisierung der Verwaltung veröffentlicht. Die DVH 4.0 ist Teil der Fortschreibung der Digitalstrategie. Während letztere alle Digitalisierungsaspekte des Landes Hessen übergreifend betrachtet, führt erstere den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung ganzheitlich aus. Um dem dynamischen Prozess der digitalen Transformation Rechnung zu tragen, wurde in der DVH 4.0 kein definierter Zeitraum festgelegt, sondern stattdessen wurde entschieden, die Strategie mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen kontinuierlich fortzuschreiben. Dies ist im Berichtszeitraum 2022/2023 erfolgt. Es wurde also nicht nur die Digitalisierung der Verwaltung durch konkrete Projekte zur Umsetzung der Strategie (wie etwa das Verwaltungsportal Hessen, vgl. unten) vorangetrieben, sondern darüber hinaus im Dezember 2023 die Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 4.1“ (DVH 4.1) veröffentlicht.

In der DVH 4.1 stehen die folgenden Nutzenversprechen im Mittelpunkt:

- Antragstellung: einfach und transparent,
- Verwaltung: effizient und wirtschaftlich,
- Digitalisierung: souverän und sicher,
- Abläufe: durchgängig und übergreifend,
- Technologie: offen und modern,
- Weiterentwicklung: innovativ und zuverlässig.

Mit ihnen wird beschrieben, woran sich die Verwaltung des Landes Hessen in Zukunft messen lassen will. Um die DVH 4.1 strukturiert und geplant umsetzen zu können, wurden aus den sechs o. g. Nutzenversprechen konkrete Ziele abgeleitet, die Vorteile für Kundinnen und Kunden benannt, die Voraussetzungen aufgezeigt, die zur Zielerreichung erforderlich sind und die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung angegeben.

Im Berichtszeitraum 2022/2023 haben zwei Themen eine besondere Wichtigkeit erlangt. Zum einen hat die „Digitale Souveränität“ im Sinne der eigenen Handlungsfähigkeit weiter an Bedeutung gewonnen, zum anderen hat sich eine Veränderung der Sicherheitslage der IT-Systeme und damit auch der Sicherheit von Informationen eingestellt (vgl. hierzu auch den nächsten Abschnitt zur Cybersicherheit). Die DVH 4.1 adressiert diese Entwicklungen unter dem – im Vergleich zur DVH 4.0 – neuen Nutzenversprechen „Digitalisierung: souverän und sicher“. Die DVH 4.1 adressiert des Weiteren das Thema Cloud Computing als Infrastrukturkomponente für Digitalisierungsvorhaben. Dabei wird die Einbettung aller Aktivitäten in die Entwicklung der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie sichergestellt. Der Vorteil der vermehrten Nutzung von Cloud-Diensten liegt u. a. in der schnelleren Zurverfügungstellung von

Infrastrukturen und Funktionalität sowie der Möglichkeit, Leistungen bedarfsgerecht zu skalieren.

Cybersicherheit

KMU stellen zahlenmäßig die größte Angriffsfläche im Bereich der Wirtschaft für Cyberangriffe dar. Angesichts immer komplexer werdender IT-Infrastrukturen stehen KMU vor der Herausforderung, sich wirksam gegen derartige Angriffe zu schützen, deren Auswirkungen enorm sein können. Durch Cyberangriffe können Unternehmen aufgrund von kompromittierten Systemen in ihrer Existenz bedroht sein.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 existiert eine erhöhte Cyber-Bedrohungslage in Deutschland. Bei der Ausbreitung von Schadsoftware über Lieferketten („supply chain cyber attacks“), die im Kriegszusammenhang durch Cyberangriffe in Umlauf gebracht wurden, werden Kollateralschäden in Kauf genommen. Zudem kam es in Deutschland seit Kriegsbeginn mehrfach u. a. zu politisch motivierten DDoS-Angriffen. Auch das Land Hessen und die in Hessen ansässigen Unternehmen sind von dieser angespannten Lage betroffen. Dies spiegelt sich in einer weiterhin sehr hohen Anzahl von IT-Sicherheitsvorfällen, Unterstützungsanfragen und Überprüfungen auf Betroffenheit (Vorgänge) wider. So bearbeitete das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) im Jahr 2022 insgesamt knapp 2.700 Vorgänge, im Jahr 2023 (Stand 31. Oktober 2023) waren es bereits mehr als 3.200 Vorgänge.

Das Hessen3C wurde 2019 gegründet und hat sich als zentrale Instanz zur Stärkung der Cybersicherheit in Hessen etabliert. Seitens des Hessen3C werden anlassbezogene und regelmäßige Lageberichte mit Einrichtungen der Landesverwaltung, Kommunen sowie hessischen Unternehmen ausgetauscht. Dabei übernimmt Hessen3C sowohl strategische (z. B. Mitgliedschaft Hessens im Nationalen Cyber-Sicherheitsrat NCSR) als auch operative Aufgaben. So bietet das Hessen3C Kommunen, Unternehmen und Betreibern kritischer Infrastrukturen (KRITIS) durch den Einsatz des Computer Emergency Response Teams (CERT) bzw. des Mobile Incident Response Teams (MIRT) umfassende Unterstützung an. Konkret stellt das Hessen3C KMU eine kostenlose, hersteller- und produktunabhängige Beratung zur IT-Sicherheitsarchitektur sowie den dazugehörigen Prozessen zur Verfügung und führt seit Mai 2020 Präventions- und Sensibilisierungsveranstaltungen durch. Bei schweren IT-Sicherheitsvorfällen unterstützen die Spezialistinnen und Spezialisten des Hessen3C bei der Analyse und beraten zum IT-Krisenmanagement sowie zur Wiederherstellung der IT-Infrastruktur.

Im Berichtszeitraum 2022 und 2023 lag der Fokus des Hessen3C auf der weiteren Umsetzung von Empfehlungen sowie von operativen Maßnahmen. Es wurden bestehende Kompetenzbereiche und die Reichweite der Beratungsleistungen für hessische Kommunen und KMU ausgebaut. Die angebotenen Awareness-Veranstaltungen für KMU dienen der Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie der Führungskräfte für die vielfältigen Gefahren. In den

Jahren 2022 und 2023 wurden insgesamt rund 100 Veranstaltungen mit annähernd 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Von diesen Veranstaltungen waren rund zwei Drittel explizit an KMU und KRITIS-Betreiber gerichtet.

Zwei besonders wichtige Meilensteine im Jahr 2023 waren die Verabschiedungen des Hessischen Gesetzes zum Schutz der elektronischen Verwaltung (Hessisches IT-Sicherheitsgesetz – HITSiG) und der hessischen Cybersicherheitsstrategie. Mit dem HITSiG wurden u. a. umfassende Rechtsgrundlagen für die Aufgaben und Befugnisse des Hessen3C als Zentrum für Informationssicherheit geschaffen. Somit stellt das Gesetz eine wichtige Grundlage für die Erhöhung der Informations- und Cybersicherheit und zur Abwehr von Gefahren für die Informationstechnik des Landes dar. Und die hessische Cybersicherheitsstrategie ist ein zentraler und grundlegender Schritt in Richtung einer sicheren digitalen Zukunft für Hessen, bei der eine gemeinsame Betrachtung und Interaktionen der Akteurinnen und Akteure aus Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft im Bereich Cybersicherheit im Mittelpunkt stehen.

Neben den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für KMU wird zum Zwecke der besseren Vernetzung und Zusammenarbeit der Abschluss von Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und -verbänden vorangetrieben. Im Berichtszeitraum 2022/2023 wurden Kooperationsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der Hochschule Fresenius und dem Handelsverband Hessen e. V. geschlossen.

Verwaltungsportal Hessen

Das Verwaltungsportal Hessen bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Möglichkeit, online Verwaltungsleistungen zu finden und zu beantragen. Damit gehören der Gang zum Rathaus und der Papierkram langfristig zur Vergangenheit – ein Vorteil, der auch für Unternehmen von Nutzen ist. Somit entfällt z. B. die Suche nach der zuständigen Stelle.

Je nach Art der Verwaltungsleistung haben der Bund, das Land Hessen oder die Kommune die angebotene Verwaltungsleistung beschrieben und informieren über notwendige Unterlagen, Voraussetzungen, Ansprechpersonen, eventuelle Fristen sowie Gebühren zu den jeweiligen Antragsleistungen. Die Unternehmen finden online zudem weiterführende Informationen, thematisch passende Angebote und entsprechende Rechtsgrundlagen.

Das hessische Verwaltungsportal stellt eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) in Hessen dar. Ziel des OZG ist ein digitaler benutzerfreundlicher Zugriff auf Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Das Verwaltungsportal Hessen ist an den bundesweiten Portalverbund angeschlossen und kann somit alle digitalen Verwaltungsleistungen aller 16 Bundesländer anzeigen.

Damit das Land Hessen sowie die hessischen Kommunen das OZG erfolgreich umsetzen können, wurde im Berichtszeitraum 2022/2023 auch an der Umsetzung von wichtigen querschnittlichen Voraussetzungen wie Nutzerkonten, Portalverbund, Identitätsmanagement und Registermodernisierung gearbeitet. Die digitale Transformation der Verwaltung umfasst folglich mehr als eine Überführung von Papier- in Digitalanträge. Eine tiefgreifende Veränderung der verwaltungsorganisatorischen Abläufe und eine Anpassung an die Erwartungen der Kundinnen und Kunden führen zu einem Kulturwandel in Kommunal-, Länder- und Bundesinstitutionen.

Das Ergebnis der Digitalisierung zum Jahresende 2023 kann sich sehen lassen: Im Verwaltungsportal Hessen sind rund 4.500 Online-Dienste sowie 1.700 Leistungsbeschreibungen auffindbar, und das Land Hessen wird das Online-Angebot sukzessive weiter ausbauen.

Hessisches E-Government-Gesetz

Die Verpflichtungen aus dem OZG erforderten eine Anpassung des Hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG) in Form von landesrechtlichen Grundlagen für die nach dem OZG im Portalverbund zur Verfügung zu stellenden Leistungen. Die notwendige Novelle wurde mit Neuregelungen verknüpft, die der Förderung einer unternehmens- und bürgerfreundlichen Verwaltungsdigitalisierung dienen. So wurde u. a. ein gesetzlich verankerter sogenannter „Digitalcheck“ eingeführt, d. h. ein Katalog von Leitkriterien für eine digitalfreundliche Normsetzung aller Ressorts im Bereich der Gesetze, Rechtsverordnungen und Förderrichtlinien. Daneben wurde eine sogenannte „Experimentierklausel“ zur Durchführung von Pilotprojekten zur Verwaltungsdigitalisierung bei zeitlich begrenzter Abweichung von Bestimmungen des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsrechts implementiert.

Wissenschaftliche Arbeiten aber auch praktische Erfahrungen europäischer Staaten wie Dänemark und Österreich haben gezeigt, dass die Digitalisierung bei der Normsetzung von Anfang an mitbedacht werden muss, um spätere ungewollte Hindernisse für eine digitale Umsetzung auszuschließen. Dieser Ansatz wird mit dem im HEGovG neu eingeführten Digitalcheck nun auch auf die Rechtsetzung in Hessen übertragen. Im Sinne einer bürger- und unternehmensfreundlichen Digitalisierung zielt dieser auf eine Vermeidung unnötiger Verfahrensbestimmungen ab. Rechtlich erforderliche Verfahrensregelungen bleiben davon unberührt; in diesen Fällen ist nun aber zu prüfen, ob es zu persönlichen, orts- und papiergebundenen Mitwirkungs-, Nachweis- und Authentifizierungspflichten auch digitale Alternativen gibt. Im Regelfall ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit einer digitalen Abwicklung aus Sicht von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen einen erheblichen Nutzen mit sich bringt. Grundsätzliches Ziel einer funktionierenden Digitalisierung von Staat und Verwaltung ist es, Verfahren oder abgrenzbare Verfahrensschritte im Regelfall digital durchzuführen, wobei nichtdigitale Verfahren als zusätzliche Möglichkeit erhalten bleiben. Die Regelungen sind im Februar 2023 in Kraft getreten.

Hessisches Gesetz über offene Daten der Träger der öffentlichen Verwaltung

Daten und Informationen sind wertvolle Ressourcen in einer modernen Gesellschaft. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger haben ein berechtigtes Interesse an der Nutzung von nicht personenbezogenen Rohdaten, die bei der Arbeit staatlicher Behörden anfallen. Offene Daten können Impulse für wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen geben und neue Möglichkeiten der digitalen Teilhabe und der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft eröffnen. Für die Wirtschaft, insbesondere KMU und Start-ups, bieten offene maschinenlesbare Daten große Potenziale für innovative Geschäftsmodelle. Auch Wissenschaft und Forschung können von der Bereitstellung von Daten des öffentlichen Sektors profitieren.

Die offene Bereitstellung von Daten scheitert allerdings oft an fehlender Rechtssicherheit. Auch technische Hindernisse wie veraltete Daten, nicht harmonisierte Formate und fehlende Interoperabilität von Portalen können der Bereitstellung offener Daten entgegenstehen. Schließlich fehlt es teilweise auch an organisatorischen Strukturen im öffentlichen Sektor, um eine möglichst effiziente Datennutzung zu ermöglichen.

Ziel des im April 2023 in Kraft getretenen Hessischen Open Data Gesetzes (HODaG) ist es, diese Hindernisse zu beseitigen. Dazu sollen die Behörden der Landesverwaltung die zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben erhobenen Daten der Öffentlichkeit zur Nutzung in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen. Die Daten sollen grundsätzlich veröffentlicht werden, sofern andere Regelungen dem nicht entgegenstehen („Open-by-Default“). Das Gesetz führt verbindliche rechtliche und technische Standards für die Bereitstellung offener Daten ein. Organisatorisch sieht es ein Metadatenportal des Landes als zentrale Zugangs- und Rechercheplattform vor.

eJustice und elektronischer Rechtsverkehr

Das hessische eJustice-Programm hat nach Abschluss einer mehrjährigen Pilotierung insbesondere im Laufe des Jahres 2023 erheblich an Fahrt aufgenommen. Im Jahr 2023 wurde auf diese Weise die gesamte hessische Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der elektronischen Akte ausgestattet. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit steht die elektronische Akte für den Bereich der Zivil- und Insolvenzverfahren mit Stand Ende 2023 beim Oberlandesgericht, den neun hessischen Landgerichten sowie bei 35 der 41 Amtsgerichte zur Verfügung.

Die bislang gesammelten Erfahrungen zeigen, dass durch die Umstellung auf die elektronische Aktenführung Möglichkeiten für ein effizienteres Arbeiten geschaffen werden, was zu einer schnelleren Bearbeitung und verbunden hiermit zu insgesamt kürzeren Verfahrenslaufzeiten führen kann, wovon auch KMU profitieren können. Apropos Schnelligkeit: Die hessische Justiz nimmt im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs Nachrichten über die gesetzlich normierten sicheren Übermittlungswege entgegen und kann auf diesem Wege auch Nachrichten versenden. Damit wird die schnelle und rechtssichere digitale Kommunikation

mit den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ermöglicht. Neu im Berichtszeitraum ist, dass seit März 2023 in Hessen der elektronische Rechtsverkehr in Grundbuchsachen eröffnet ist.

Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde der Grundstein für die Schaffung eines Einheitlichen Ansprechpartners (EA) in den europäischen Mitgliedsstaaten geschaffen. Der „Einheitliche Ansprechpartner Hessen“ (EAH) fungiert als digitale Anlaufstelle, die über Verwaltungsebenen hinweg Dienstleistungen für Selbständige, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie freiberuflich Tätige Verwaltungsverfahren bereitstellt. Ziel ist es, Start-ups und etablierte Unternehmen gleichermaßen von übermäßiger Bürokratie bei ihren Geschäftsaktivitäten zu entlasten sowie den Bearbeitungsprozess von zuständigen Behörden, Fachstellen und Ämtern zu digitalisieren und weiter zu automatisieren. In Hessen steht der EAH seit Ende 2009 als Servicestelle zur Verfügung und ist bei den drei Regierungspräsidien in Darmstadt, Kassel und Gießen angesiedelt.

Breitband-Portal

Hessen hat in gemeinsamer Co-Federführung mit Rheinland-Pfalz das Breitband-Portal – online seit Mitte des Jahres 2022 – entwickelt, welches das Zustimmungsverfahren zur Nutzung öffentlicher Wege im Breitbandausbau vollständig digitalisiert. Dieses wurde nach dem EfA-Prinzip („Einer für Alle / Viele“) umgesetzt und steht allen Ländern zur Verfügung. Durch die OZG-konforme Digitalisierung dieses für den Breitbandausbau sehr wichtigen Zustimmungsverfahrens wird Bürokratie abgebaut und der Ausbau massiv beschleunigt. Hiermit knüpft Hessen an die Gigabitstrategie des Bundes an, bis 2030 jeden Haushalt und jedes Unternehmen mit Glasfaser zu beliefern. Die Umsetzung des Projekts wurde mit einem dritten Platz beim 22. eGovernment-Wettbewerb 2023 in der Kategorie „Bestes Projekt zur Umsetzung von OZG- und Registermodernisierung“ belohnt. Das Ausrollen des Breitband-Portals setzt sich stetig fort, da die Lösung durch die Länder gut angenommen wird. Dabei ist das gemeinsame Arbeiten auf einer medienbruchfreien digitalen Plattform mit dem Antragsteller, der Träger öffentlicher Belange sowie bescheidende Wegebausträger von Vorteil.

Bürokratieabbau / Entbürokratisierung

Bürokratieabbau bzw. Entbürokratisierung ist eine kontinuierliche Querschnittsaufgabe sowohl für die Bundes- als auch die Landesregierung. In diesem Zusammenhang hat der Staatssekretärs-Ausschuss für „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ auf Bundesebene im Frühjahr 2023 die Spitzenverbände aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingeladen, in einer Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind u. a. die Grundlage für das Eckpunktepapier zu einem Bürokratieentlastungsgesetz IV. Der Bund hat darüber hinaus gemeinsam mit Frankreich eine Initiative zum Abbau von Bürokratie in der EU gestartet.

Der Sonderbericht der Bundesregierung – „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode vom 25. Oktober 2023“ – stellt bereits abgeschlossene, noch laufende und geplante Maßnahmen zu besserer Rechtsetzung und Bürokratieabbau in einzelnen Politikfeldern dar. Im Zentrum stehen hierbei insbesondere Digitalisierungsprojekte sowie Maßnahmen zur Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren. Ergänzend greift der Bericht Querschnittsmaßnahmen der Bundesregierung zu besserer Rechtsetzung und Bürokratieabbau auf. Mit einem sogenannten Digitalcheck werden seit Januar 2023 alle neuen Gesetzentwürfe auf digitaltauglichen Vollzug geprüft. Einige Bundesressorts etablieren Praxischecks und erproben Reallabore.

In einem früheren Paket für Bürokratierleichterungen hatte die Bundesregierung beschlossen, in Zukunft für jedes Gesetz zu prüfen, ob durch die Aufnahme einer Experimentierklausel Reallabore ermöglicht werden können. Im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz berichtet der Bund den Ländern regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung einer Reallabor-Strategie und zum Stand der Erarbeitung eines Reallabor-Gesetzes, letztmalig im November 2023. Hessen ist im Bund-Länder-Arbeitskreis Reallabore vertreten.

In Hessen werden mit dem Hessischen Mittelstandsförderungsgesetz (vgl. Kapitel B I 2.1) die Interessen des Mittelstands eng mit dem Handeln von Politik und Verwaltung verzahnt. Ziel ist es, alle mittelstandsrelevanten Gesetzesvorhaben der Landesregierung frühzeitig auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit hin zu überprüfen. Mittels der sogenannten Mittelstandsverträglichkeitsprüfung wurden so 2022 und 2023 insgesamt sieben hessische Gesetzesvorhaben mit Blick auf investitions- und beschäftigungshemmende Wirkung bzw. auf einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für mittelständische Unternehmen überprüft.

2.5 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

„An Hessen führt kein Weg vorbei“ – der Claim des hessischen Standortmarketings beschreibt treffend die zentrale Lage des Landes Hessens in der Mitte Deutschlands, in der Mitte Europas. Mit rund 59 Mio. Passagieren und 1,9 Mio. Tonnen Fracht (2023) ist der Frankfurter Flughafen der größte in Deutschland und der größte Frachtflughafen in Europa. Gerade das während der Pandemie stabile Frachtaufkommen hat gezeigt, wie wichtig diese Verkehrsdrehscheibe für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort ist. Hinzu kommen das Frankfurter Kreuz, das zu den meistbefahrenen Straßenknotenpunkten Europas gehört, und der Frankfurter Hauptbahnhof, der zu den größten europäischen Bahnhöfen zählt. Und in Hessen ist auch einer der größten Verkehrsverbünde Deutschlands beheimatet. Auf Mobilität beruht ein erheblicher Teil des Wohlstands Hessens. Sie verursacht jedoch auch Lärm- und Schadstoffbelastung und steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungen der Flächen.

Zentrale Aufgabe ist es, die Mobilität von Menschen und Gütern ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten. Ziel ist deshalb ein digital vernetztes Verkehrssystem, das jeden jederzeit schnell und umweltschonend ans Ziel bringt – dieses strategische Ziel hat Hessen in der „Hessenstrategie Mobilität 2035“ festgelegt. Ein derartiges System nutzt alle Verkehrsträger mit ihren unterschiedlichen Stärken und verknüpft sie auf intelligente Weise. Es verlangt eine intelligente und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, innovative Mobilitätskonzepte und alternative Antriebe. Ebenso erfordert es bessere Bedingungen für Fuß- und Radverkehr. Flankierend haben der „Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025“ und der Anfang des Jahres 2023 verabschiedete neue „Klimaplan Hessen“ weitere Maßnahmen bestimmt, mit denen der Verkehrssektor klimaneutral werden soll. Denn es ist das Ziel der Landesregierung, dass Hessen bis spätestens 2045 klimaneutral sein soll.

Gerade mit Blick auf den Klimaschutz liegt in Hessen ein besonderes Augenmerk auf dem Schienenverkehr als besonders umweltfreundlichem Verkehrsmittel. Um die weitestgehend im Besitz des Bundes befindliche Schieneninfrastruktur in Hessen für ihre wachsenden Aufgaben zu ertüchtigen, sind an zahlreichen Stellen Ausbaumaßnahmen unerlässlich, sowohl um bestehende Engpässe zu beseitigen als auch um in verstärktem Ausmaß Verkehre umwelt- und klimagerecht über die Schiene abzuwickeln.

Wichtige Vorhaben wie die Neu- bzw. Ausbaustrecken Rhein/Main-Rhein/Neckar, Hanau-Fulda und Fulda-Gerstungen sind derzeit in der Planung, ebenso wie der zur Engpassauflösung im Eisenbahnknoten Frankfurt ebenfalls dringend benötigte Fernbahntunnel Frankfurt. In der Realisierung befindet sich derzeit u. a. der Umbau des Bahnhofs Frankfurt-Stadion samt angrenzender Streckenbereiche. Im Bereich des S-Bahn- und Regionalverkehrs steht derzeit der Bau zweier eigener S-Bahn-Gleise zwischen Frankfurt und Bad Vilbel kurz vor der Fertigstellung, die Regionaltangente West als Zweisystem-Stadtbahn ist im Bau und für die Nordmainische S-Bahn Frankfurt-Hanau wurde mit Vorabmaßnahmen begonnen. Ebenso wurde im Vorgriff auf die geplante Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf bis Usingen bereits ein neues Elektronisches Stellwerk realisiert. Weitere in Planung befindliche Projekte sind u. a. Ausbau und Elektrifizierung der Niddertalbahn, einer Regionalbahn von Bad Vilbel nach Glauburg-Stockheim sowie die Reaktivierungen der Horloffalbahn und der Lumdatalbahn.

Zudem werden bis zum Jahr 2030 rund 584 Mio. Euro in 119 hessische Bahnhöfe investiert, um die Modernisierung und die Herstellung der Barrierefreiheit weiter voranzubringen. Das Land Hessen beteiligt sich daran mit mindestens 183 Mio. Euro. Insgesamt werden bis 2030 und die Folgejahre circa 20 Mrd. Euro in den Ausbau der hessischen Schieneninfrastruktur fließen, wovon neben dem Bundesanteil das Land allein etwa 1 Mrd. Euro an Fördermitteln beitragen wird.

Vom Schienen- zum Straßenverkehr: In den Jahren 2022/2023 konnte die Landesregierung die Mittel für den Landesstraßenbau weiter erhöhen. 2022 wurden 156,4 Mio. Euro und 2023 157,4 Mio. Euro in hessische Landesstraßen investiert. Durch diese Steigerung – im Jahr 2021 waren es 124,6 Mio. Euro – konnten erneut zusätzliche Projekte in das jeweilige jährliche Landesstraßenbauprogramm aufgenommen werden. Darüber hinaus konnten bei vielen Projekten längere Abschnitte saniert werden, als ursprünglich vorgesehen war. Dass die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur weiterhin im Fokus stand, zeigt die Steigerung des Sanierungs- und Erhaltungsanteils an den Investitionsmitteln für Landesstraßen von rund 90 % in den Jahren 2020 und 2021 auf rund 95 % in den Jahren 2022 und 2023.

Auch die Investitionen in den Radwegebau an Landes- und Bundesstraßen wurden in den Jahren 2022 und 2023 nochmals gesteigert. Zusätzlich zu den Straßenbaumitteln des Landes wurden 2022 rund 13,1 Mio. Euro und 2023 rund 15,2 Mio. Euro für Radwege an Landesstraßen verausgabt (2021: 8,3 Mio. Euro). Für Radwege an Bundesstraßen beliefen sich die Investitionen auf 20,1 Mio. Euro im Jahr 2022 und 12,3 Mio. Euro im Jahr 2023. Neben der deutlichen Erhöhung der Investitionen werden weiterhin zahlreiche Radwegemaßnahmen geplant. Ende 2023 befanden sich rund 200 im Planungsprogramm von Hessen Mobil.

Die Mittel für Ingenieurleistungen im Landeshaushalt zur Umsetzung von Bundes- und Landesstraßenmaßnahmen (einschließlich Radwegen) beliefen sich im Jahr 2022 auf 32,1 Mio. Euro und im Jahr 2023 auf 33,5 Mio. Euro.

Mit dem Hessischen Nahmobilitätsgesetz wurde im Juli 2023 eine wichtige Grundlage für den Fuß- und Radverkehr in Hessen geschaffen. Damit sind u. a. die Nahmobilitätsstrategie für Hessen, die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen für den Erfahrungsaustausch und die Vermittlung von fachlichen Informationen sowie Kommunikationsmöglichkeiten, die finanzielle Förderung der Nahmobilitätsprojekte der Kommunen sowie Fachzentren – z. B. das bei der HTAI angesiedelte Fachzentrum Nachhaltige Mobilitätsplanung Hessen – verankert. Zudem wird seit 2023 bei den hessischen Kreisen Personal finanziell gefördert, um die kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung von Nahmobilitätsprojekten fachlich zu unterstützen.

In Hessen liegen für 16 Radschnellverbindungen Machbarkeitsstudien vor, drei weitere sind in Arbeit. Die Radschnellverbindung Frankfurt-Darmstadt ist in Bau, bei der Radschnellverbindung Mannheim-Weinheim hat in Mannheim der Bau und im angrenzenden Viernheim die konkrete Planung begonnen, der Bau der Radschnellverbindung Frankfurt-Kassel soll noch im Jahr 2024 beginnen, die konkrete Planung der Radschnellverbindung Groß-Gerau zum Flughafen Frankfurt wurde begonnen, für die Verbindungen Friedrichsdorf-Frankfurt und Hanau-Frankfurt hat ebenfalls die konkrete Planung begonnen.

Um das betriebliche Mobilitätsmanagement im Bereich des Radverkehrs zu stärken, wurde die Landesinitiative bike+business fortgesetzt. Diese unterstützt die Unternehmen u. a. durch

Testräder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Übernahme der Kosten für die Zertifizierung als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ und Beratungsleistungen. Die Nachfrage insbesondere von mittelständischen Unternehmen ist sehr groß. Dafür steht auch der jährliche bike+business Award, der im Jahr 2022 zum wiederholten Male an ein KMU vergeben wurde.

Seit 2022 findet die EUROBIKE, die internationale Leitmesse der Fahrradwirtschaft, auf der Messe Frankfurt statt. Das Land Hessen ist dabei mit einem Stand aktiv beteiligt. Insbesondere die mittelständischen Unternehmen der Branche in Hessen nutzen die Möglichkeiten der Messe aktiv. Darüber hinaus fand 2023 auf Initiative des Landes Hessen der 8. Nationale Radverkehrskongress im zeitlichen und räumlichen Kontext der EUROBIKE statt und bildete eine zentrale Vernetzungsplattform zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der Fahrradwirtschaft.

Summa summarum erbringt der Verkehrssektor damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des hessischen Mittelstands: Mit den Vorhaben zur Sanierung von Landestraßen, der Planung und dem Bau von Radschnellverbindungen, dem Ausbau der Schieneninfrastruktur, aber auch dem Betrieb von Buslinien durch mittelständische Unternehmen sichert das Land Hessen wesentliche Auftragsvolumina für den hessischen Mittelstand. Dies soll nachfolgend beispielhaft anhand des Straßenbaus skizziert werden:

Hessen Mobil schreibt die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen unter Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aus. Mittelständische Interessen werden vornehmlich dahingehend berücksichtigt, dass vor allem auf den Umfang der einzelnen Lose geachtet wird und Losgrößen ausgeschrieben werden, für die der Mittelstand beste Chancen zur Abgabe wirtschaftlicher Angebote hat. Zudem werden weitestgehend Fachlose getrennt ausgeschrieben (z. B. Lärmschutzwände, Verkehrssicherung, Fahrbahnmarkierungen und Beschilderung), damit Mittelständler entsprechend ihrem Leistungsangebot direkt anbieten können und nicht lediglich als Nachunternehmer zum Zuge kommen. Und im Rahmen der Planung von Neu-, Um- und Ausbauprojekten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen vergibt Hessen Mobil einen Großteil seiner Planungsleistungen an Ingenieurbüros. Aufgrund der Größenstruktur der Büros werden die Ingenieurverträge weitaus überwiegend mit KMU geschlossen.

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Mobilität sichert so auch zahlreiche Arbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen rund um die Mobilität. Und ganz wichtig: Mit einer guten Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsmittel gewährleistet Hessen seinen Unternehmen die Erreichbarkeit für Kundinnen und Kunden wie auch für Arbeitskräfte und schafft so gute Bedingungen für wirtschaftliche Prosperität.

2.6 Digitale Infrastruktur

Mit der Mitte 2023 veröffentlichten Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen („Eine resiliente, digitale Infrastruktur für unsere Zukunft“) forciert die Landesregierung die Sicherstellung einer leistungsfähigen, resilienten digitalen Infrastruktur, die das Fundament jedweder Digitalisierung darstellt. Die Ziele konzentrieren sich auch weiterhin auf die drei infrastrukturellen Bereiche Festnetz, Mobilfunk sowie WLAN. Deren Ausbaugrad und Leistungsfähigkeit stellen wichtige Standortfaktoren im nationalen wie internationalen Wettbewerb dar und sind demzufolge eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Stärke. Mit dem Grad der Vernetzung nehmen jedoch auch die Auswirkungen möglicher Störungen oder Ausfälle für den Einzelnen und unsere Gesellschaft als Ganzes zu. Deshalb hat die Landesregierung zusätzlich Ziele und Maßnahmen zum Thema Resilienz in die Gigabitstrategie aufgenommen.

Die Ziele im Rahmen der Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen sind:

- Schaffung von flächendeckenden, sicheren und effizienten Glasfasernetzen bis 2030,
- Ausbau der flächendeckenden Mobilfunkversorgung,
- breite Verfügbarkeit von öffentlichen WLAN-Infrastrukturen und
- Resilienz der Netze stärken und ihre Nachhaltigkeit verbessern.

Zum Status Quo dieser Ziele im Einzelnen:

Festnetzinfrastuktur

Dank des stakeholderorientierten Ansatzes der Landesregierung, des kontinuierlich hohen Einsatzes der hessischen Kommunen und der klaren Priorisierung des marktgetriebenen Ausbaus konnte der Netzausbau entscheidend beschleunigt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Festnetzausbau (Angaben Stand Ende 2023): So können bereits rund 73 % aller Haushalte auf einen gigabitfähigen Anschluss zugreifen. Von den rund 2.000 Schulen sind bereits 96 % gigabitfähig versorgt und bei den hessischen Plankrankenhäusern liegt der Versorgungsgrad mit 98 % noch höher. Bei der für den Mittelstand bedeutsamen Gigabitversorgung der Gewerbegebiete belegt Hessen den zweiten Platz unter den Flächenländern.

Trotz dieser Ausbauerfolge besteht für die Hessische Landesregierung kein Zweifel daran, dass die Bandbreitenbedarfe weiter steigen werden. Deshalb wird das zentrale Ziel des flächendeckenden Glasfaserausbau weiter vorangetrieben. Neben der verstärkten Leistungsfähigkeit ist hierfür auch die gesteigerte Energieeffizienz der Glasfaser ein wichtiges Argument. Der erfolgte Ausbau mit Glasfaser bis an die Verteilerkästen bietet dabei das Fundament für den flächendeckenden Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen bis direkt in die hessischen Wohnhäuser und Gewerbestandorte hinein.

Um digitale Teilhabe im städtischen und ländlichen Raum gleichermaßen zu ermöglichen, wird insbesondere der Ausbau im ländlichen Raum in besonderem Maße durch Fördermittel unterstützt. Klar ist dabei jederzeit: Der geförderte Ausbau erfolgt nur dort, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau keine ausreichende Versorgung bereitstellen kann.

Für die unmittelbare Glasfaseranbindung von Gebäuden ist das Einverständnis der jeweiligen Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer essenziell. Dementsprechend kommt der Sensibilisierung der Gesellschaft und Wirtschaft hinsichtlich der Notwendigkeit und Vorteile des Glasfaserausbaus eine entscheidende Bedeutung zu. Die Landesregierung ermuntert insbesondere auch die KMU, die Chance zur Glasfaseranbindung der eigenen Standorte zu nutzen, wenn diese sich bietet. Nachträgliche Anbindungen gestalten sich meist schwierig und sind sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftlich ineffizient.

Die Hessische Landesregierung setzt sich aktiv für die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ein. Zu nennen ist das Breitband-Portal (vgl. Kapitel B I 2.4), welches das Zustimmungsverfahren zur Nutzung öffentlicher Wege im Breitbandausbau vollständig digitalisiert. Darüber hinaus wurde die Einführung der neuen Norm DIN 18220 für Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Leerrohrinfrastrukturen und Glasfaserkabeln für Telekommunikationsnetze (Veröffentlichung: Juli 2023) unterstützt, um die Akzeptanz alternativer Verlegemethoden – anstelle des klassischen Tiefbaus – zu steigern und den Ausbau zu fördern. Mit dem GigaMaP-Portal stellt das Land Hessen außerdem allen Beteiligten eine digitale Steuerungs- und Informationsplattform zur Verfügung.

Hessen unterstützt darüber hinaus den Breitbandausbau durch das bei der HTAI angesiedelte Breitbandbüro Hessen sowie durch regionale Breitbandberatungsstellen. Als zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung beim Ausbau von Festnetz, Mobilfunk und öffentlichem WLAN steht das Breitbandbüro Hessen im Auftrag des Landes den Kommunen zur Seite. Das Breitbandbüro hat im Berichtszeitraum auch die beiden Gigabitgipfel Hessen 2022 und 2023 in Wiesbaden konzipiert und organisiert. Damit findet jährlich die Leitveranstaltung zum Breitbandausbau in Hessen statt. Das Land Hessen nimmt so seine Rolle als Impulsgeber auf Bundesebene wahr und fördert den Dialog innerhalb der Branche.

Mobilfunkinfrastruktur

Die Hessische Landesregierung hat mit dem Mobilfunkpakt von 2018 frühzeitig die Weichen für den Mobilfunkausbau gestellt. Mit dem Anfang des Jahres 2022 erfolgte der Abschluss des neuen „Zukunftspakt Mobilfunk für Hessen“ mit den drei großen Mobilfunknetzbetreibern wurde auf diesen Erfolgen aufgebaut. Zusammen mit der Fortschreibung der Gigabitstrategie bildet dieser auch die Grundlage für den weiteren Ausbau in Hessen.

Die aktuelle Bilanz stellt sich wie folgt dar:

- Mit über 5.700 neu errichteten oder modernisierten Maßnahmen wurde die vereinbarte Zielvorgabe von 4.800 Standorten aus dem Mobilfunkpakt von 2018 deutlich übertroffen.
- Aus dem neuen Zukunftspakt wurden bereits mehr als 3.500 von 4.000 Maßnahmen umgesetzt (Stand: 4. Quartal 2023).
- Die Anzahl der „grauen Flecken“ – Gebiete, in denen nur ein Mobilfunkbetreiber ein Signal bereitstellt – wurde bereits im Laufe des ersten Paktes stark verringert. Die Zahl der dreifach versorgten Haushalte ist von knapp 74 % im 2. Quartal 2019 auf über 96 % bis Ende 2023 gestiegen.

Unterstützt wurde der Mobilfunkausbau durch die zweimalige Anpassung der Hessischen Bauordnung – zuletzt im Juli 2023 – hinsichtlich der Genehmigungsfreiheit für Mobilfunkmasten, der Verringerung von Abstandsflächen und dem Wegfall von Anbauverbotszonen entlang von Landes- und Kreisstraßen, womit Zeit- und Kostenersparnisse für Antragsstellende sowie für Genehmigungsbehörden realisiert werden konnten. Zudem hat das Land Hessen den Netzbetreibern rund 750 Landesimmobilien zur Verfügung gestellt.

Leistungsstarke und moderne Mobilfunknetze mit LTE- und 5G-Standard sind wichtig, um die Digitalisierung voranzubringen. Ein bedeutender Baustein der Gigabitstrategie für Hessen ist daher die Verdichtung und Weiterentwicklung der Netze. In Hessen wird eine über 99,8 %ige LTE-Versorgung sowie 98,0 %ige 5G-Versorgung der Haushalte aus allen drei Netzen erreicht (Stand: 4. Quartal 2023). Des Weiteren wurden zu den im ersten Pakt bereits umgesetzten annähernd 1.800 5G-Maßnahmen seit Beginn des neuen Zukunftspakts Mobilfunk nochmals mehr als 1.600 5G-Maßnahmen umgesetzt.

Da durch den marktgetriebenen Mobilfunkausbau nicht alle Mobilfunklücken geschlossen werden, hat Hessen 2021 ein Mobilfunkförderprogramm initiiert. Insbesondere in den ländlichen Gebieten, wo noch keine ausreichende Mobilfunkversorgung besteht, sollen geförderte Mobilfunkstandorte entstehen. Im Rahmen des Förderprogramms wurde für die überwiegende Anzahl hessischer Kommunen dafür eine wichtige Hürde genommen, indem die Markterkundungsverfahren durchgeführt wurden. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtszeitraum erste Fördermaßnahmen abgestimmt, und nach den Förderzusagen können neue Mobilfunkstandorte in den hessischen Kommunen entstehen.

Als Ansprechpartnerin zu allen Themen im Mobilfunkausbau steht den Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Kompetenzstelle Mobilfunk im Breitbandbüro Hessen bei der HTAI zur Verfügung und unterstützt auch bei Ausbauhemmnissen.

WLAN-Infrastruktur

Neben der o. g. Festnetz- und Mobilfunkversorgung leistet die Verfügbarkeit von WLAN-Netzen einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität der Regionen. Daher hatte die Landesregierung im Jahr 2018 die Förderung öffentlicher WLAN-Hotspots in hessischen Kommunen („Digitale Dorflinde“) ins Leben gerufen. Das Förderprogramm befindet sich seitdem auf Erfolgskurs. Mehr als 240 hessische Kommunen haben bereits einen Förderbescheid erhalten, deutlich über 3.200 „Digitale Dorflinden“ wurden bewilligt. Hessenweit befinden sich mittlerweile rund 2.700 Hotspots in Betrieb. Aufgrund des Erfolgs wurde das Programm bereits mehrfach verlängert – zuletzt auch durch die novellierte Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen von Juni 2023. Auf deren Grundlage können statt bisher 20 jetzt bis zu 40 Hotspots pro Kommune gefördert werden. Die maximale Fördersumme pro installiertem Hotspot beträgt bis zu 1.500 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Resilienz

Bei der Bewältigung von Krisen- und Katastrophensituationen nehmen digitale Infrastrukturen eine zentrale Rolle ein. Insbesondere auf funktionierende digitale Kommunikationsnetze sind Bevölkerung, Staat und Wirtschaft besonders angewiesen. Aus diesem Grund kommt neben der flächendeckenden Verfügbarkeit auch der Resilienz der digitalen Infrastrukturen eine besondere Bedeutung zu, was sich in der Aufnahme dieses neuen Ziels sowie entsprechender Maßnahmen in der Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen niederschlägt. So tragen der Grundsatz der Nachhaltigkeit und eine Fokussierung auf energieeffiziente Glasfasernetze im Sinne der Schonung knapper Ressourcen vor allem in Krisensituationen zur Resilienz bei.

Rechenzentren

Zur digitalen Infrastruktur gehören auch Rechenzentren, die als Eckpfeiler der digitalen Transformation dienen. Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt zu einer deutlichen Erhöhung des Bedarfs an Rechenleistung und damit zu einem enormen Wachstum des weltweiten Rechenzentrumsmarkts. Diese Entwicklung wird beschleunigt durch Cloud Computing, Internet of Things, Industrie 4.0, Blockchain und – immer stärker – durch die breite Verfügbarkeit von Programmen und Instrumenten aus dem Bereich KI und Virtual Reality. Auch die fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen durch Cloud Computing („Cloud-first“) wird weiterhin für großen Bedarf sorgen, welcher in der Region gedeckt werden soll. Hessen und insbesondere der Raum Frankfurt/Rhein-Main ist hierbei neben London, Amsterdam und Paris der bedeutendste Rechenzentrumsstandort in Europa. Fast ein Drittel aller deutschen Rechenzentrumskapazitäten befindet sich in Hessen – bei den Großrechenzentren hat Hessen sogar einen Anteil von 50 %. Der DE-CIX Frankfurt am Main, der größte Internetknotenpunkt Europas und einer der größten weltweit, konnte im September 2023 einen Rekorddatendurchsatz von 15 Terabit pro Sekunde verzeichnen. Auch im Bereich der Unternehmens- und Forschungsrechenzentren finden sich in Hessen

große Installationen mit teilweise internationaler Sichtbarkeit wie der Green IT Cube in Darmstadt, der zugleich führend in den Bereichen Energie- und Kosteneffizienz ist.

Damit sich auch KMU schnell und erfolgreich digitalisieren können, sind hochverfügbare und leistungsfähige Rechenzentren sowie die erstklassige Vernetzung der großen Internetknoten und Rechenzentrumsstandorte entscheidend. Rechenzentren mit ihren jeweiligen Dienstleistungen bieten KMU die Möglichkeit, neue Anwendungen aus diesen Feldern, die mit einem hohen Ressourcenbedarf verbunden sind, schnell zu nutzen, ohne die eigene IT zu überlasten oder hohe Investitionsrisiken einzugehen.

Ziel der Landesregierung war es auch im Berichtszeitraum, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um Hessen als Topstandort der Rechenzentrumsbranche weiter zu stärken. Das Mitte 2022 eingerichtete Rechenzentrumsbüro bei der HTAI, das als Plattform für den Austausch von Betreibern, Kommunen und Verbänden der Rechenzentrumsbranche sowie von interessierten Bürgerinnen und Bürgern dient, stellt dazu eine wichtige Maßnahme dar. Zu den Aufgaben des bei der HTAI angesiedelten Rechenzentrumsbüros gehört u. a. die Beratung, wobei auch Aspekte der Nachhaltigkeit durch Abwärmenutzung oder die Verwendung von Brennstoffzellen in den Blick genommen werden. Investitionen in Rechenzentrumsinfrastrukturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Stärkung von Datensouveränität und -resilienz. Durch den Ausbau dieser Infrastrukturen können auch KI und perspektivisch Quantencomputing auf breiter Fläche zugänglich gemacht werden, insbesondere für hessische KMU. Dies fördert nicht nur die Verfügbarkeit fortschrittlicher Technologien, sondern auch die Sicherheit und Kontrolle über die eigenen Daten, da diese vor Ort gespeichert und verarbeitet werden.

II Mittelstandsförderung

1 Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung

Die Landesregierung bedient sich bei ihren Maßnahmen zur Förderung des hessischen Mittelstands vor allem der nachstehend aufgeführten Wirtschaftsförderungseinrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge):

- HA Hessen Agentur GmbH (Hessen Agentur),
- Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI),
- LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA Hessen),
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Die Hessen Agentur ist die Dienstleistungsgesellschaft des Landes. Sie koordiniert und organisiert die nicht-monetäre Wirtschaftsförderung des Landes. Die Ziele der Hessen Agentur sind die bestmögliche Unterstützung des Landes und anderer öffentlicher Institutionen bei der Erreichung ihrer Ziele im Rahmen der hessischen Wirtschaftsförderung, die zukunftsorientierte Positionierung Hessens im nationalen und globalen Wettbewerb, die Sicherung und Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger in Hessen sowie die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Hessen. Hierzu setzt die Hessen Agentur Projekte und Förderaktivitäten um und berät die Hessische Landesregierung. Die Abteilung „Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte“ der Hessen Agentur betreut technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU und Forschungseinrichtungen, setzt Pilot- und Demonstrationsprojekt-Förderprogramme für das Land um und begleitet komplexe Kommunikationsprojekte sowie Kampagnen für die Landesregierung. Die Abteilung „Hessen Tourismus“ ist die Destination Marketing und Management Organisation des Landes Hessen. Sie übernimmt eine steuernde, koordinierende und impulsgebende Rolle für die Tourismuswirtschaft in Hessen. Hessen Tourismus richtet sich sowohl an die Gäste als auch in starkem Maße an die Partnerinnen und Partner in den hessischen Destinationen. Die Abteilung „Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung“ bietet Analysen, Prognosen und Beratung zu Fragen der wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und räumlichen Entwicklung in Hessen und seinen Regionen, die der Landesregierung als Entscheidungshilfe für wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen. Darüber hinaus unterstützt sie bei der Umsetzung von Förderprogrammen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI), eine 100 %ige Tochter der Hessen Agentur, ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Aufgabe der HTAI ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Das Angebot der HTAI richtet sich an innovations- und

technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. So unterstützt die Abteilung „Technologie & Innovation“ insbesondere KMU bei der Entwicklung, Anwendung und Vermarktung von Schlüsseltechnologien, wobei die Aktivitäten u. a. die Information, Vernetzung, Beratung und Förderung sowie die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers aus Forschung und Entwicklung in die Anwenderbranchen umfassen. Sie ist zudem zentrale Ansprechpartnerin und Koordinatorin für die Belange des Start-up Ökosystems Hessen. Die Abteilung „Digitalisierung“ der HTAI setzt – in den beiden Themenfeldern Digitale Transformation und Digitale Netze – Projekte im Rahmen der Strategie „Digitales Hessen“ und der Gigabitstrategie für Hessen um. Die Abteilung „Internationale Angelegenheiten“ unterstützt hessische Unternehmen bei der Expansion ins Ausland z. B. durch Wirtschaftsdelegationen, die Organisation internationaler Messeauftritte und den Zugang zu Förderprogrammen der EU. Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen.

Die LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA Hessen) ist ebenfalls eine 100 %ige Tochter der Hessen Agentur. Sie übernimmt im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Die LEA Hessen bietet Informationen, Erstberatungen und begleitende Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen. Die LEA Hessen stellt mit ihren Abteilungen „Wärmewende und Energieeffizienz“, „Klimakommunen und Klimaschutz“ und „Erneuerbare Energien, klimaneutrales Wirtschaften und Mobilität“ auch Angebote für den hessischen Mittelstand zur Verfügung. So organisiert die LEA Hessen z. B. die Energieberatung für Unternehmen, berät zur Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen durch Fördermittel für KMU und betreut Netzwerke, in denen auch KMU Hessens vertreten sind.

Die monetäre Wirtschaftsförderung betreibt die Landesregierung mithilfe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als Förderbank des Landes Hessen. Die WIBank nimmt als Dienstleister des Landes Aufgaben im Bereich der Finanzierung des Mittelstands und der Freien Berufe wahr. Die WIBank handelt organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, rechtlich ist sie als unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts Teil der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Die Geschäftsfelder der WIBank sind „gründen & wachsen“, „bilden & beschäftigen“, „versorgen & modernisieren“ sowie „bauen & wohnen“. Mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt die WIBank Hessen auf vielfältige Weise. So ist sie in der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumförderung aktiv, wobei die Arbeit von der Konzeption, Strukturierung und Bearbeitung von Förderprogrammen oder Einzelprojekten bis hin zur Beratung im Rahmen der monetären Förderung reicht. Zudem führt die WIBank die Konjunktur- und Infrastrukturprogramme von Land und Bund in Hessen durch. Damit erleichtert die WIBank Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern den Zugang zur breiten Palette an Fördermöglichkeiten des Landes Hessen, des Bundes oder der EU.

2 Gründungen

2.1 Einleitung

Die Gründung neuer Unternehmen, die Weiterentwicklung von Geschäftsfeldern mittelständischer Unternehmen und eine gesicherte strukturierte Nachfolge bilden die Kernelemente für einen erfolgreichen hessischen Mittelstand. Im Bereich der Unternehmensgründungen und Nachfolgen entfaltet sich nicht nur Unternehmensgeist, sondern hier entstehen auch neue Arbeitsplätze und eine vielfältige Wirtschaftslandschaft. Innovative Ideen und kontinuierliche Weiterentwicklung steigern die Wettbewerbsfähigkeit, fördern Innovationen und sorgen dafür, dass der Mittelstand als Herzstück der hessischen Wirtschaft lebendig und dynamisch bleibt.

Hessen hat sich im Jahr 2022 als gründungsintensivstes Flächenbundesland erwiesen, wie der sogenannte NUI-Index („Neue Unternehmerische Initiative“) eindrucksvoll belegt (vgl. Kapitel A 8. Mit dem zweiten Platz im Bundesvergleich, direkt hinter der Hauptstadt Berlin, zeigt Hessen eine beeindruckende Gründungsneigung und setzt damit ein deutliches Zeichen für seine Relevanz im deutschen Wirtschaftsgeschehen. Die NUI-Werte variieren innerhalb Hessens und unterstreichen die hohe Gründungsaktivität in Ballungsräumen.

Trotz dieser guten Zahlen ist der Weg in die Selbständigkeit bzw. der Start als Unternehmerin oder Unternehmer nicht einfach – und auch nicht selbsterklärend. Daher ist es wichtig, dass die Landesregierung Gründungsinteressierten für die verschiedenen Phasen einer Gründung entsprechende Unterstützungsangebote offeriert. Neben den sozusagen klassischen Neugründungen und den Unternehmensnachfolgen stellen die Start-ups (vgl. Kapitel B II 2.4) ein weiteres wichtiges Segment dar, da Start-ups in besonderem Maße als Innovations- und Wachstumstreiber gelten.

2.2 Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preise, und -wettbewerbe

Um der Vielfalt und Innovationskultur des hessischen Mittelstands gerecht zu werden, sind maßgeschneiderte Angebote für Gründerinnen und Gründer von großer Bedeutung. Das Land leistet hierzu durch die Förderung von Gründungsinitiativen und -veranstaltungen sowie von Gründerpreisen und -wettbewerben einen wichtigen Beitrag. Die Auszeichnung herausragender Gründungen dient nicht nur der Anerkennung, sondern soll auch potenzielle Gründerinnen und Gründer motivieren, ihre Ideen erfolgreich in Geschäftsmodelle umzusetzen. Darüber hinaus bieten entsprechende Wettbewerbe und Preise eine Plattform zur Vernetzung, die als wesentliche Unterstützung seitens der Teilnehmenden empfunden wird.

Im Folgenden wird zunächst über die hessenweiten und anschließend über die regional verankerten Fördermöglichkeiten näher berichtet. Letztere dienen insbesondere einer ortsnahen Unterstützung und sind ein zusätzlicher Baustein der Gründungsförderung in Hessen. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist es, die Gründungsintensität und die Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Mittelstands zu sichern und weiter zu stärken.

Gründertage Hessen und Hessischer Gründerpreis

Ziel der Gründertage Hessen ist es, das Gründungsklima in Hessen weiter zu verbessern und einen Beitrag dazu zu leisten, dass Hessen von Gründerinnen und Gründern als starker Standort wahrgenommen wird. Mehr Menschen sollen dazu ermutigt werden, sich für den Schritt in die Selbständigkeit zu entscheiden. Dazu beinhalten die von der KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH durchgeführten Gründertage jährlich diverse Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen sowie eine große Fachtagung mit Gründungsexpertinnen und -experten. Um einen Impuls für das regionale Gründungsklima zu geben, finden die Gründertage jährlich in einer anderen Region statt. Im Berichtszeitraum waren dies im Jahr 2022 Kassel und im Jahr 2023 Darmstadt.

Höhepunkt der Gründertage ist die Verleihung des Hessischen Gründerpreises, mit dem erfolgreiche und herausragende junge Unternehmen ausgezeichnet werden. Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Innovative Geschäftsidee“, „Gesellschaftliche Wirkung“, „Gründung aus der Hochschule“ und „Zukunftsfähige Nachfolge“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren von einem lebendigen Alumni-Netzwerk. Die öffentliche Sichtbarkeit und Wahrnehmung des seit 2003 jährlich vergebenen Hessischen Gründerpreises ist sehr hoch und zeigt, welche Bedeutung dem Thema zukommt.

Youth Business Germany Hessen

Bei „Youth Business Germany Hessen“ (YBG Hessen) handelt es sich um ein Gründungsstipendium für junge Menschen (18-35 Jahre). Ziel des Vorhabens der KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH ist es, mittels eines sechsmonatigen Stipendiums Gründende mit einer durchdachten Idee in der Vorgründungsphase dabei zu helfen, ihre Vorhaben in eine Gründung und in ein nachhaltiges Unternehmen umzuwandeln. Das Projekt wird aus EFRE-Mitteln gefördert und läuft seit 2021.

Gründerinitiative Sciene4Life

Science4Life ist eine unabhängige Gründerinitiative, die seit einem Vierteljahrhundert angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern hilft, den Weg in die unternehmerische Selbständigkeit zu finden. Die Initiative, die das Land Hessen und das Gesundheitsunternehmen Sanofi ins Leben gerufen haben, richtet jährlich den bundesweit größten Businessplan-Wettbewerb für die Branchen Life Sciences, Chemie und Energie aus. Die besten Gründerteams

aus den Bereichen Life Science und Chemie werden mit dem Science4Life Venture Cup ausgezeichnet (vgl. Kapitel B II 6.2 zum Science4Life Energy Cup). Wettbewerbsbegleitend bietet die Science4Life Academy den Teilnehmenden Weiterbildung und Coaching an. Auch in den Wettbewerbsrunden 2022 und 2023 wurden erneut Start-ups aus Hessen prämiert.

Sozialinnovator Hessen

Mit dem „Sozialinnovator Hessen“ hat zum ersten Mal ein Bundesland ein Förderprogramm speziell für sozialunternehmerische Gründerinnen und Gründer aufgesetzt. Zusammen mit dem Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. und weiteren Partnern startete Hessen das Projekt, um den besonderen Bedürfnissen von Social Entrepreneurs gerecht zu werden. Der Sozialinnovator unterstützt sozialunternehmerische Gründerinnen und Gründer mit Beratung, Coaching, Co-Working und Netzwerk beim Auf- und Ausbau ihrer Ideen. Der Sozialinnovator hat Vorbildcharakter für andere Bundesländer, die zum Teil ähnliche Programme initiiert haben. Der „Sozialinnovator Hessen“ wurde zudem im Jahr 2023 bei den „Europäischen Unternehmensförderpreisen“ der EU-Kommission als deutsches TOP-10-Projekt in der Kategorie „Verantwortungsvolles und integrationsfreundliches Unternehmertum“ ausgezeichnet.

Strategieforum FrankfurtRheinMain – Fachgruppe Gründerregion

Die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist die wirtschaftsstärkste Region Hessens. Ihre nachhaltige Unterstützung ist Aufgabe des länderübergreifenden Strategieforums Frankfurt-RheinMain, das sich aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern von Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammensetzt. Zu den erklärten Zielen des Strategieforums FrankfurtRheinMain zählt es, die Metropolregion zu einer der führenden Gründerregionen in Deutschland zu machen. Das Strategieforum hat fünf Fachgruppen eingerichtet – u. a. die Fachgruppe Gründerregion.

Das Strategieforum hat sich im Berichtszeitraum 2022/2023 im Hinblick auf Gründungen vorrangig mit der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Gründungsregion Frankfurt/Rhein-Main – etwa zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Gründerökosystem, um regionale und thematische Beratungsstrukturen und Kompetenzcluster herauszubilden – und mit der Rechtsvereinfachung bei Unternehmensnachfolgen und Erprobung in einem Reallabor befasst. So ist die Geschäftsstelle des Strategieforums in der Hessischen Staatskanzlei am Prozess zur Schaffung von bürokratischen Erleichterungen bei Unternehmensnachfolgen beteiligt und wirkt aktiv mit an der gemeinsamen „Task Force Unternehmensnachfolge“ von Bund und Ländern, die das Ziel verfolgt, Spielräume für bürokratische Erleichterungen zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen zu analysieren und umzusetzen.

Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald & Gründerwettbewerb

Die Gründungsoffensive der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH und der Zukunftsoffensive Überwald GmbH unterstützt Gründerinnen und Gründer, Gründungswillige und junge Unternehmen auf ihrem Weg zur Marktablierung, Existenzfestigung und zum weiteren Unternehmenswachstum. Die Initiative bietet verschiedene Dienstleistungen wie Gründungsberatung, Seminare und Sprechtag an – teilweise in Kooperation z. B. mit der RKW Hessen GmbH. Gründerinnen und Gründer profitieren zudem von einem Mentoring-Netzwerk, bestehend aus (ehemaligen) Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Führungskräften, die ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Kontakte ehrenamtlich weitergeben.

Ziel des regionalen südhessischen Gründerwettbewerbs ist es, die Gründungsaktivitäten in den Landkreisen Bergstraße und Odenwald zu stärken und sichtbarer zu machen. Durch die Auslobung von Preisen sollen gute Rahmenbedingungen für Existenzgründungen geschaffen und damit die Gründungsbereitschaft und der Unternehmergeist gesteigert werden. Diese ganzheitliche Initiative trägt dazu bei, ein positives Gründungsklima zu schaffen und den Erfolg von Start-ups in der Region nachhaltig zu fördern.

Gründerwettbewerb promotion Nordhessen

Der bundesweite Businessplan-Wettbewerb „promotion Nordhessen“ fördert seit über 20 Jahren junge Unternehmen in der Gründungsphase. Der von der Regionalmanagement Nordhessen GmbH durchgeführte Wettbewerb bietet neben der Bewertung eine umfassende, individuelle und kostenlose Beratung bei der Entwicklung der Unternehmensstrategie. Dazu gehören Seminare, Workshops und Gründercoachings zu den Kernthemen Businessplanerstellung, Finanzierung und Netzwerkmanagement. Eine gezielte Unterstützung bei der Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung ermöglicht es, junge Unternehmerinnen und Unternehmer mit potenziellen Investoren zusammenzubringen. Der Wettbewerb beinhaltet zudem Sonderpreise zu verschiedenen Themen (z. B. Zukunftspreis Handwerk und Gründungen im ländlichen Raum). Eine Ansiedlung in Nordhessen wird nach dem Gewinn des Wettbewerbs besonders belohnt, sodass der Wettbewerb auch als Stärkung für die nordhessische Gründungslandschaft gesehen werden kann.

Gründungsinitiative Mittelhessen (GIM)

Die Gründungsinitiative Mittelhessen (GIM) verbindet zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Hochschulen, Kammern, Wirtschaftsförderungen und Banken der Region, um das Gründungsgeschehen und die gegenseitige Vernetzung in der Region Mittelhessen zu fördern. Ziel ist es, die Angebote in einem Gesamtkonzept zu bündeln, um die Transparenz für Gründerinnen und Gründer zu erhöhen. Die Initiative positioniert Mittelhessen als starke Gründerregion am Markt und schafft einen Mehrwert für die Wirtschaft und den Nachwuchs in der Region. Zu den mit EFRE-Mitteln geförderten Projekten der GIM zählten im Berichtszeitraum

2022/2023 besonders die jährliche Gründungsmesse in Gießen, die Unterstützung der Gründungsbereitschaft durch Unternehmensnachfolgen (vgl. Kapitel B II 2.7) und das Vorhaben „KI für Startups“. Ergänzt wird die GIM seit Mitte 2023 durch das Projekt „Ökosystem Digital-Gründung-Innovation Mittelhessen (DiGIMit)“. Das Projekt zielt hierbei auf die Aktivierung des Gründungspotenzials in der Region, die Innovationssteigerung des Mittelstands durch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und die Unterstützung von Gründungen durch Business Angels.

2.3 Beratungsförderung

Mit dem klaren Ziel einer geförderten und qualifizierten Beratung will das Land den hessischen Mittelstand stärken, Existenzgründungsvorhaben realisieren und Unternehmensnachfolgen erfolgreich unterstützen. Das breit gefächerte Beratungsangebot – bestehend aus einer Vielzahl von Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen in Einzel- wie Gruppenformaten – wird in Kooperation mit qualifizierten, landesweit tätigen Akteurinnen und Akteuren angeboten. Zu den geförderten Angeboten im Einzelnen:

Für Gründende und für KMU

Die RKW Hessen GmbH bietet hessenweit ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen, Gründer und KMU an. Die Erstberatung des RKW Hessen unterstützt Gründerinnen und Gründer sowie KMU aller Branchen bei der Konkretisierung ihres Beratungsbedarfs und informiert über das Beratungs- und Förderangebot des Landes Hessen, des Bundes und der EU. Die kostenfreie Erstberatung ist damit eine hilfreiche Möglichkeit zur Erstinformation und zur Auswahl passgenauer Beratungen.

Durch die Existenzgründungs-, Design-, Übergabe-, PIUS-, Umsetzungs- und Perspektivenberatungen sowie Coachings berät das RKW Hessen zu unterschiedlichen Themen und Geschäftsprozessen. So erhalten Gründerinnen und Gründer im Rahmen der Existenzgründungsberatung insbesondere Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, Marketing und Vertrieb sowie der Erstellung ihrer Businesspläne. Im Rahmen der Designberatung werden KMU u. a. zu Themen wie Markendesign und Corporate Branding beraten. Bei der Übergabeberatung werden alle Fragen rund um das Thema Nachfolge und Übergabe geklärt. Bei der Beratung zur Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte profitieren KMU von einer vertiefenden Beratung zu einem bereits mit einer Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewählten Thema (Folgeberatung). Durch die PIUS-Beratung zum produktionsintegrierten Umweltschutz wird allen Branchen die Möglichkeit geboten, durch externe Beratung Lösungen zu finden, wie durch Prozessoptimierung ihr Ressourcenverbrauch gesenkt werden kann. In Form von geförderten Coaching-Leistungen bietet das RKW Hessen zudem weitere existenzsichernde Maßnahmen für KMU (z. B. Nachfolgecoaching) an.

Für das Handwerk

Sämtliche hessische Handwerkskammern sowie die Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks e. V. (AHH) bieten speziell auf das Handwerk abgestimmte geförderte Beratungen an. Hierunter fallen sowohl die Betriebsberatungsstellen im Handwerk, die den Betrieben rund um die Themen Existenzgründung und Betriebsführung Hilfestellung bieten, als auch die bei den drei Handwerkskammern angesiedelten Anlaufstellen als Weiterentwicklung der Sonderberatungsstellen, gefördert aus EFRE-Mitteln. Es werden sowohl betriebswirtschaftliche als auch betriebstechnische Beratungen, deren Schwerpunkte u. a. auf der allgemeinen Unternehmensführung, der Finanzierungs- und Investitionsberatung sowie Fragen der Existenzgründung und Betriebsübergabe bzw. -übernahme liegen, angeboten. Zusätzlich gibt es auch Beratungen zu fachspezifischen Themen bzw. Spezialgebieten (u. a. Außenwirtschaft, Denkmalpflege und Digitalisierung).

Für die Freien Berufe

Das Institut für Freie Berufe (IFB) führt Beratungen für potenzielle freiberufliche Existenzgründende aus Hessen durch und fungiert somit als Anlaufstelle für hessische Gründende in Freien Berufen. In dieser Funktion kommt dem IFB vor allem bei Fragen der Abgrenzung zwischen einem Freien Beruf und einer gewerblichen Tätigkeit sowie weiteren Fragestellungen mit weitreichenden Folgen (z. B. Spezifitäten im Steuerrecht, Besonderheiten der Risiko- und Altersvorsorge in Freien Berufen) eine besondere Expertise zu.

Über die o. g. geförderten Beratungen hinaus bieten etwa die WIBank, die Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit (bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit) sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaften (z. B. die HTAI) weitere Förderberatungen an. Das Land Hessen selbst stellt mit dem Existenzgründungsportal Hessen und der Publikation „Ich mache mich selbständig – Hessen hilft dabei“ weitere Informationsmöglichkeiten für eine erste Orientierung sowie zu den einzelnen konkreten Beratungsangeboten und -stellen zur Verfügung.

Clusterberatung

Die Landesregierung unterstützt neben der monetären Clusterförderung (vgl. Kapitel B II 4.5) auch die Clusterbetreuung, die von der HTAI in Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur durchgeführt wird. Das dortige Clusterbetreuungsteam berät, begleitet und unterstützt die hessischen Cluster- und Netzwerkinitiativen, zu deren Mitgliedern auch mittelständische Unternehmen gehören, beim Wissensaustausch und bei der optimalen Gestaltung ihrer Prozesse und Strukturen. Die Betreuung umfasst folgende Leistungen:

- Coaching des Clustermanagements,
- regelmäßige Erfahrungsaustausche zwischen Clustermanagements,
- Informations- und Weiterbildungsangebote für das Clustermanagement,

- bedarfsbezogene Begleitung von Strategieprozessen, Serviceentwicklung etc. in den Clusternetzwerken,
- Beratung zur Förderung durch das Land Hessen,
- Cluster-Check für geförderte Netzwerke als Maßnahme zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle,
- Unterstützung der gemeinsamen Außendarstellung und der Vermarktung der hessischen Clusternetzwerke sowie
- Unterstützung der Vernetzung der hessischen Clusternetzwerke (auch auf Bundes- und EU-Ebene).

Das Clusterbetreuungsteam von HTAI und Hessen Agentur richtet regelmäßig verschiedene Veranstaltungsformate aus, die zum einen zur Vernetzung der Cluster beitragen sollen und zum anderen auch als Informationsfläche und zur Weiterbildung der Cluster dienen. So fand im Jahr 2022 die jährliche Clustertagung unter dem Motto „Innovation, Transformation und Erfahrungsaustausch“ statt. Ein weiterer Online-Austausch setzte sich mit der Erkennung von Potenzialen bei Cross Innovation und Services auseinander. Weiterhin wurde u. a. eine Online-Veranstaltung zur Vorstellung von EFRE-Programmen für KMU abgehalten. Neu eingeführt wurde im Jahr 2022 der sogenannte ClusterTalk, bei dem Unternehmen die Möglichkeit haben, sich bilateral mit Clustermanagements auszutauschen. Im Jahr 2023 wurde die Clustertagung erstmals nach der Corona-Krise wieder als zweitägige Präsenzveranstaltung durchgeführt, deren Programm u. a. einen Workshop zum Thema „Value Proposition Design für Cluster“ beinhaltete. Darüber hinaus wurden 2023 im Rahmen der Clusterbetreuung u. a. Online-Veranstaltungen zu den Themen „Wie können Cluster die Unternehmen bei der Fördermittelakquise effektiv und effizient unterstützen?“, „Wie Organisationen krisenresilient werden und was das für das Clustermanagement bedeutet“ und „Cross Innovation – Potenziale von Cross Innovation für die hessischen Cluster“ angeboten.

2.4 Start-ups

Start-ups sind junge, wachstumsorientierte Unternehmen. Sie zeichnen sich durch innovative Technologien, Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle aus. Mit ihren kreativen Ideen und Innovationen leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Volkswirtschaft und sind dementsprechend auch für den Standort Hessen von großer Bedeutung.

Zum Stichtag 31.12.2023 gab es gemäß startupdetector in Hessen 1.558 wirtschaftlich aktive Start-ups.¹³ Davon wurden im Berichtszeitraum 2022/2023 insgesamt 398 neu gegründet. Mehrheitlich (55,5 %) richten hessische Start-ups ihren Fokus auf das „Business-to-Business“-Geschäft (B2B). Die meisten haben ihren Sitz im Rhein-Main-Gebiet, besonders viele davon in Frankfurt am Main. Bezogen auf die Bevölkerung nimmt Darmstadt mit circa 80 Gründungen von Start-ups pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner den Spitzenplatz ein.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen und Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie setzten sich durch neuerliche Krisen in den letzten beiden Jahren fort – hervorgerufen etwa durch den Ukraine-Krieg. Dementsprechend mussten sich auch Start-ups mit einer verhaltenen Konjunktur, hohen Energiekosten und Inflationsraten sowie seit Mitte 2022 deutlich gestiegenen Zinsen auseinandersetzen. Damit einher ging eine starke Zurückhaltung von Investoren. Infolgedessen bewegten sich Start-up-Finanzierungen gemäß dem Bundesverband Deutsche Startups e. V. nach dem Rekordjahr 2021 auf niedrigem Niveau. Dabei fiel 2023 noch schlechter aus als 2022. Dies stellte auch in Hessen viele Start-ups vor große Herausforderungen.

Die wirtschaftlichen Unsicherheiten führten bundesweit erneut zu einem Absinken des Start-up-Geschäftsklimas von 42,2 Punkten (2022) auf ein Allzeit-Tief von 38,1 Punkten im Jahr 2023, wie die jährliche Start-up-Befragung des Bundesverbands Deutsche Startups e. V. ergab. Auch in Hessen zeigte sich eine solche Eintrübung, doch der Geschäftsklimasaldo lag 2022 mit 45,1 Punkten bzw. 2023 mit 38,3 Punkten leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Die bereits in Kapitel 2.2 vorgestellten Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preise und -wettbewerbe sowie die Beratungsförderung (vgl. Kapitel B II 2.3) adressieren zum Teil auch Start-ups. Das Kapitel B II 2.6 zu den Hochschulausgründungen ist ebenso im Zusammenhang mit der Förderung von Start-ups zu sehen. Weitere Maßnahmen des Landes zur Unterstützung von Start-ups finden sich – thematisch zugeordnet – auch in anderen Kapiteln des vorliegenden Berichts. Als Beispiel sei der Science4Life Energy Cup genannt (vgl. Kapitel B II 6.2).

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird deshalb nachfolgend auf einige ausgewählte Aspekte fokussiert. Diese sind erstens die hessische Start-up-Strategie und zweitens die Maßnahmen insbesondere der beiden Start-up-Ökosystem-Managements. Drittens ist die Finanzierung von Start-ups Gegenstand des Kapitels. Und viertens schließlich dienen das Centrum für Satellitennavigation Hessen cesah und das House of Logistics & Mobility (HOLM) dazu, beispielhaft die Start-up-Förderung in Hessen zu veranschaulichen.

¹³ Da es bislang keine amtliche Statistik gibt, die die Zahl der Start-ups ausweist, beruhen die Angaben auf hessenspezifischen Auswertungen des startupdetectors, der dazu u. a. das Handelsregister heranzieht.

Whitepaper Start-up State Hessen: Start-up-Strategie

Um Hessen zu einem besonders attraktiven Start-up-Standort zu machen, hat das Land 2018 mit der „Start-up-Initiative Hessen“ und dem „Masterplan Startup Region Frankfurt Rhein-Main“ eine Start-up-Strategie ausgearbeitet. Darauf aufbauend wurde in einem Dialogprozess mit dem hessischen Start-up-Ökosystem die Strategie weiterentwickelt und im Februar 2022 das „Whitepaper Start-up State Hessen“ veröffentlicht. Darin wurden folgende strategische Ziele und Handlungsfelder definiert:

- Vernetzung im Start-up-Ökosystem,
- Talentaktivierung und -förderung,
- Finanzierung und Förderung von Start-ups,
- Sichtbarkeit und Image des Start-up-Standorts Hessen,
- Green Start-ups.

Ebenfalls wurden in dem Whitepaper mögliche Maßnahmen identifiziert. Von diesen Maßnahmen wurde im Berichtszeitraum 2022/2023 zusammen mit dem hessischen Start-up-Ökosystem ein wesentlicher Teil umgesetzt bzw. angestoßen.

Maßnahmen zur Stärkung des Start-up-Ökosystems: Von StartHub Hessen und TechQuartier über Innovationscluster Tech- & Start-up-Ökosystem Hessen bis zu Großveranstaltungen

Von zentraler Bedeutung für den Start-up-Standort Hessen sind zwei Start-up-Ökosystem-Managements: Während der bei der HTAI angesiedelte StartHub Hessen landesweit agiert, legt das TechQuartier in Frankfurt den Fokus auf die besonders Start-up-starke Region FrankfurtRheinMain. Beide konnten sich als Anlaufstellen im Start-up-Ökosystem etablieren. Zu ihren Angeboten zählen neben Veranstaltungen z. B. individuelle Beratungen, Vernetzung und Kommunikation sowie Dienstleistungen wie die Förderdatenbank („Funding Navigator“) und die Partnerdatenbank („Ecosystem Radar“) des StartHub Hessen, um passende Angebote zur Unterstützung zu finden. Daneben bieten zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure des Ökosystems diverse Veranstaltungen und Programme an.

Im Zuge des Whitepaper-Prozesses zeigte sich auch Verbesserungspotenzial im hessischen Start-up-Ökosystem. Dazu zählt z. B. die Vorbereitung der Start-ups auf Gespräche mit Investorinnen und Investoren, um ihre Finanzierungschancen zu erhöhen. Gefördert durch das Land Hessen haben das TechQuartier und der StartHub Hessen daher gemeinsam ein „Fundraising Readiness Programm“ aufgesetzt, das seit 2022 die notwendigen Kenntnisse u. a. in Form eines Workshops und Coachings vermittelt. Apropos Finanzierung: Neu im Berichtszeitraum ist auch das Gründerstipendium *push!* (vgl. weiter unten).

Um weitere Unterstützungsangebote für Start-ups zu schaffen, fördert das Land Hessen seit 2023 darüber hinaus Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Gründungsmotivation. Dazu zählen z. B. das Programm genesis mit Fokus auf Energie-Start-ups beim House of Energy (vgl. Kapitel B II 6.2), die Impact Challenge des TechQuartiers im Rahmen des Impact Festivals 2023, die sich an frühphasige Start-ups gerichtet hat, und das Projekt UpScaling! der Business Angels FrankfurtRheinMain e. V., das Scale-ups den Zugang zu Wachstumsfinanzierung erleichtern soll.

Ende des Jahres 2022 wurde zudem der Innovationscluster „Tech- & Start-up-Ökosystem Hessen“ gegründet, dessen Betrieb beim TechQuartier in Frankfurt vom Land gefördert wird. Hessen hat damit die Unterstützung für Start-ups und den Wissenstransfer intensiviert. Die Förderung des Innovationsclusters „Tech- & Start-up-Ökosystem Hessen“ ist der erste Baustein der vom Land Hessen angestoßenen Initiative zur Stärkung der hessischen Gründungs- und Transferstruktur. Zentrale Ziele der Initiative sind es u. a., bestehende und neue Gründungs- und Transferaktivitäten weiter auszubauen und gleichzeitig durch zusätzliche Strukturen Mehrwert zu schaffen, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure deutlich zu erhöhen sowie eine sichtbare und zentrale Plattform für das hessische Start-up-Ökosystem zu schaffen, die die Gesamtheit der hessischen Aktivitäten einbindet und von den Akteurinnen und Akteuren des Ökosystems getragen wird. Dabei werden alle Regionen Hessens eingebunden.

Unter enger Einbindung der Realwirtschaft und der Hochschulen trägt der Innovationscluster maßgeblich dazu bei, eine verbesserte Zusammenarbeit der Gründungs- und Innovationszentren in Hessen zu erreichen. Vernetzung, inhaltlicher Austausch, gegenseitiges Lernen und der Aufbau gemeinsamer Expertise sowie Best Practices stehen im Mittelpunkt der hessenweiten Clusterarbeit. Darüber hinaus sollen auch Pilotprojekte umgesetzt werden – wie etwa der „Green Transformation Incubator“. Das im August 2023 gestartete Programm soll nachhaltige Start-ups im Finanz- und Immobiliensektor fördern.

Des Weiteren können Großveranstaltungen wesentlich zu mehr Sichtbarkeit beitragen. Das Land Hessen war daher auch in den Jahren 2022 und 2023 Hauptpartner des Impact Festivals, Europas größtem B2B-Festival für nachhaltige Transformation. Das im Berichtszeitraum in Offenbach stattfindende Festival richtet sich an Start-ups mit nachhaltigem Geschäftsmodell, Unternehmen sowie Investorinnen und Investoren. Außerdem unterstützt das Land hessische Start-ups bei der Internationalisierung. Dies geschieht etwa durch eine Förderung beim Besuch von internationalen Festivals bzw. bei der Einbindung mit Ausstellungsmöglichkeiten oder im Rahmen von Pitches. Zu den bedeutenden Start-up-Festivals zählten 2022 und 2023 Viva Technology in Paris, Web Summit in Lissabon und SLUSH in Helsinki – mit Beteiligung von Start-ups aus Hessen.

Finanzierung von Start-ups

Start-ups investieren vorwiegend in Know-how mit dem Ziel, neue, verbesserte Lösungen zu entwickeln und am Markt zu etablieren. Die Digitalisierung von Prozessen sowie die Nutzung von KI spielen dabei eine große Rolle. Dafür fallen größtenteils Personalkosten für FuE an, die sich später, wenn ein markfähiges Produkt entwickelt ist, zu Marketing- und Vertriebskosten verschieben. Die von Start-ups beabsichtigten Vorhaben bzw. Investitionen sind dabei oft zu abstrakt und zu risikoreich, um von Geschäftsbanken finanziert zu werden. Die Unternehmen verfügen in dem frühen Stadium noch nicht über ausreichende Sicherheiten, die eine Finanzierung ermöglichen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, stellt das Land Hessen öffentliche Fördermittel in Form von Beteiligungskapital, Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten zur Verfügung (vgl. ausführlicher zur Unternehmensfinanzierung insgesamt Kapitel B II 9).

Den Großteil ihres Finanzmittelbedarfs erhalten Start-ups durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich Fonds direkt oder still an den Start-ups beteiligen. Die Beteiligungsfonds Hessen Kapital I, II und III sind zu 100 % aus öffentlichen Mitteln finanziert bzw. mit Landesbürgschaften abgesichert. Mit ihren Beteiligungen an jungen innovativen und wachstumsorientierten Unternehmen schaffen die Hessen Kapital Fonds Vertrauen bei privaten Investoren, die sich als Business Angels oder Venture Capital Fonds zu gleichen Bedingungen wie die öffentlichen Geldgeber an den Start-ups beteiligen.

In den Jahren 2022 und 2023 haben sich die drei Hessen Kapital Fonds an 81 Unternehmen mit einem Volumen von etwa 43 Mio. Euro beteiligt. Der Großteil davon, nämlich 26 Mio. Euro, stammt von Hessen Kapital III (EFRE), einem von dem Land Hessen und EFRE gemeinsam refinanzierten Vorhaben. Hessen Kapital I konnte sich Ende 2023 mit der Umsetzung des KfW-Programms „RegioInnoGrowth“ (RIG) 51 Mio. Euro für hessische Start-ups und Wachstumsunternehmen sichern. Zusammen mit den kofinanzierten Landesmitteln stehen Hessen Kapital I damit bis Mitte 2026 insgesamt 73 Mio. Euro für neue Beteiligungen zur Verfügung.

Neben den Fonds, die zu 100 % aus öffentlichen Mitteln finanziert sind, gibt es auch Fonds, die öffentliche und private Mittel poolen und anschließend gemeinsam investieren. Zu nennen sind hier insbesondere die Futury Fonds. Die beiden Fonds „Futury Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH“ und „Futury Regio Growth GmbH & Co. KG – gemanagt von der privaten, in Frankfurt am Main ansässigen Futury Capital GmbH und jeweils zur Hälfte durch das Land Hessen sowie durch private Investorinnen und Investoren finanziert – sind weitestgehend ausfinanziert. In den Jahren 2022 und 2023 hatten sich die beiden Fonds an 13 Unternehmen mit einem Volumen von etwa 14 Mio. Euro beteiligt. Im Jahr 2023 wurde die neue Fondsgesellschaft „TFH IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG“ durch das Land Hessen, DZ Bank, Helaba und WIBank gegründet. Die Besonderheit des Fonds liegt in der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlagestrategie.

Neu im Berichtszeitraum ist das „Start-up-Stipendium *push!*“, welches im Jahr 2022 erstmals ausgelobt wurde. Das Stipendium wird an Start-ups mit innovativen, wirtschaftlich verwertbaren und nachhaltigen Geschäftsmodellen vergeben. Darunter fallen technologische und nicht-technische Innovationen – insbesondere neuartige Produkte, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingangebote. Mit dem Zuschuss von bis zu 40.000 Euro für maximal zwölf Monate werden konkrete Vorhaben unterstützt, die der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und dem Auf- und Ausbau des Start-ups dienen. Das Stipendium ist ein Zuschuss zur Entwicklung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und zum Auf- und Ausbau des Start-ups. Das Stipendium wird vom StartHub Hessen bei der HTAI und der Hessen Agentur als bewilligende Stelle betreut. Im Jahr 2022 haben 22 Start-ups einen Förderbescheid erhalten, in zwei Förderrunden 2023 wurden insgesamt 42 Förderempfehlungen ausgesprochen.

In späteren, wachstumsorientierten Phasen kommen auch Kredite für Start-ups in Frage. Für innovative und schnell wachsende Unternehmen ist insbesondere der „Innovationskredit 2023“ – Nachfolger des „Innovationskredit Hessen“ – zu nennen. Dieser ist für die Zielgruppe das einzige Förderprodukt, das eine Risikoteilung für die Hausbank anbietet. Der Effekt aus der partiellen Haftungsfreistellung für Kreditnehmer hilft gerade innovativen, schnellwachsenden Unternehmen für einen erfolgreichen Abschluss einer Finanzierung. Das Land Hessen hat die Laufzeit dieses Programms Ende des Jahres 2023 bis Ende 2024 verlängert und stellt insgesamt ein Darlehensvolumen von bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung. Die Darlehensvergabe ist mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung in Höhe von 70 % für die Hausbank verbunden. Antragsberechtigt sind nicht nur KMU im Sinne der EU-Definition, sondern auch mittelständische, nicht börsennotierte Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden („Small MidCaps“) sowie Gründerinnen und Gründer. Der Innovationscharakter ist z. B. über überdurchschnittliche Ausgaben für FuE, Innovationspreise oder Patentanmeldungen nachzuweisen.

Exemplarische Förderung von Start-ups: cesah und HOLM

Centrum für Satellitennavigation Hessen cesah

Die cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen wurde 2006 gegründet und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Satellitenkontrollzentrum ESOC der ESA (European Space Agency) in Darmstadt. In enger Kooperation mit der ESA und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt sowie dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt fördert cesah das Anwendungspotenzial von Technologien aus der Raumfahrt und die Dynamik von „New Space“ – letztere verstanden als Kommerzialisierung der Raumfahrt und ihre Verzahnung mit der „klassischen“ Wirtschaft. Es aktiviert sowohl Ideen aus als auch für die Raumfahrt und begleitet mit dem ESA Business Incubation-Programm frühphasige Start-ups auf ihrem Weg zum fertigen Produkt.

Seit der Gründung des cesah wurden über 160 Gründerinnen und Gründer betreut. Sie entwickeln neue Anwendungsideen für Raumfahrttechnologien, insbesondere im Bereich der Erdbeobachtung, bringen diese zur Marktreife und schaffen so neue Arbeitsplätze in jungen, dynamischen Unternehmen. cesah ist zudem als ESA Technology Broker Germany gemeinsam mit der EurA AG deutschlandweit aktiv – mit dem Ziel, eine Verbindung herzustellen zwischen einem Technologiegeber aus der Raumfahrt und einem Technologienehmer. Die Erprobung der technologischen Innovation, die auf diese Art und Weise zustande kommt, kann ggf. als sogenanntes ESA Spark Funding finanziell gefördert werden. Um eine möglichst große Basis zu erreichen, wurden und werden thematisch orientierte Netzwerke aufgebaut und gepflegt. Diese sind wiederum für die von cesah betreuten Gründerinnen und Gründer relevant.

cesah steht insgesamt für ein innovatives und nachhaltiges (Space-) Ökosystem. Das Angebot geht dabei weit über finanzielle Unterstützung hinaus: cesah informiert, fördert, vernetzt, kooperiert und organisiert. Als Beispiele für die vielen weiteren Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum können die jährliche Fachkonferenz „Global Navigation meets Geoinformation“, die 2023 zum ersten Mal mit einem begleitenden Workshopprogramm für die unterstützten Start-ups ausgerichtet wurde, sowie die beiden Open-Innovation-Veranstaltungen ActInSpace (2022) und Climathon (2023) genannt werden. Bei Letzteren handelte es sich um sogenannte Hackathons, ein Veranstaltungsformat, bei dem Innovatorinnen und Innovatoren für 24 Stunden zusammenkommen, um neue Lösungsansätze für real existierende Problemstellungen zu erarbeiten. Das Hauptziel für cesah ist dabei, die teilnehmenden Teams an den Gründungsgedanken heranzuführen und sie zu motivieren, auch nach der Veranstaltung an ihren Innovationen weiterzuarbeiten, sodass im Idealfall mindestens ein neues Start-up pro Hackathon generiert werden kann. Apropos Innovationen: cesah beteiligt sich auch am Innovationswettbewerb „INNOspace Masters“ und ist in mehreren regionalen Netzwerken zur Gründungsunterstützung aktiv.

House of Logistics & Mobility (HOLM)

Das House of Logistics & Mobility (HOLM) ist eine unabhängige und neutrale Entwicklungs- und Vernetzungsplattform für Logistik und Mobilität. Dort treffen Unternehmen und Start-ups, Hochschulen und Forschungsinstitutionen, Verbände und politische Institutionen aufeinander und treiben gemeinsam Projekte und Innovationen voran. Zum Portfolio des HOLM zählt auch die Start-up-Förderung im Bereich Logistik und Mobilität.

Im Rahmen des Programms zur Förderung von Start-ups am HOLM werden ausgewählte junge Unternehmen zwei Jahre lang mit kostenlosen Büroflächen inklusive weiterer Co-Working-, Besprechungs- und Kreativflächen sowie einem Mentoringprogramm unterstützt. Für die Start-up-Förderung im HOLM wurden in der Bewerbungsrunde 2022 drei Unternehmen ausgewählt, 2023 waren es vier. Im Berichtszeitraum 2022/2023 wurden durch eigene Veranstaltungsformate, wie dem regelmäßig stattfindenden Gründerfrühstück oder dem „HOLM Start-

up-Tag“, die Vernetzung forciert sowie die Entwicklungsunterstützung der jungen Unternehmen ausgebaut. Die Einbindung in große Messeauftritte, z. B. auf der transport logistic 2023 in München, trug ebenso zur Vernetzung und Förderung der Start-ups bei. Mit der HOLM Start-up Förderung als Teil der Start-up-Region FrankfurtRheinMain wahrgenommen zu werden und daran aktiv mitzuarbeiten, war ein weiteres Ziel des Ausbaus des externen Netzwerks.

Darüber hinaus bietet das HOLM mit der START-UP-COMMUNITY@HOLM seit September 2023 eine Plattform, die allen Start-ups aus dem Bereich Logistik und Mobilität offensteht und den Austausch untereinander sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik erleichtert. Die Aktivitäten des HOLM im Bereich der Start-ups in Logistik und Mobilität strahlen über Hessen hinaus, z. B. mit dem „Deutschlandweiten Tag der Start-ups in Logistik und Mobilität“ mit einer Prototypensafari und dem „Start-up-Contest der Länder“, zuletzt durchgeführt im Oktober 2023. An der Veranstaltung nahmen 150 Personen aus 35 Start-ups teil.

2.5 Gründungen durch Frauen

Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft

Ein Teil der Gründungsförderung der Hessischen Landesregierung bilden Unterstützungsangebote speziell für Frauen. Bereits seit 2013 stärkt die „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ Gründerinnen und Unternehmerinnen in Hessen. Das Projekt von „jumpp – Frauenbetriebe e. V.“ rückt die Leistungen und Potenziale hessischer Unternehmerinnen verstärkt in den öffentlichen Fokus, stärkt die Gründungsbereitschaft von Frauen, unterstützt Frauen beim Schritt in die Selbständigkeit und fördert das Unternehmerintum. Zu diesem Zweck bietet die Koordinierungsstelle u. a. Orientierungsberatungen an und führt regionale und überregionale Veranstaltungen durch.

So wurde im Berichtszeitraum 2022/2023 in Frankfurt wieder der jährlich stattfindende Hessische Unternehmerintag organisiert, der als feste Größe in der Veranstaltungslandschaft Frauen aus der Wirtschaft die Möglichkeit bietet, ihr eigenes Netzwerk zu erweitern. Unter dem Motto „Wirtschaftlicher Wandel: Weiblich wirksam“ (2022) und „Zeit für Zukunft: Neue Werte & MISSIONen“ (2023) wurde das Thema Unternehmerintum aus zahlreichen Blickwinkeln beleuchtet. Zum zweiten bzw. dritten Mal wurde im Rahmen des Unternehmerintages der „Hessische Unternehmerintpreis“ vergeben. Mit diesem vom Land Hessen verliehenen Preis wird jährlich eine erfolgreiche hessische Unternehmerin ausgezeichnet. Auch dies trägt dazu bei, gründungsinteressierte Frauen für eine Selbständigkeit zu motivieren.

2.6 Hochschulausgründungen

Die hessische Hochschullandschaft verfügt über zahlreiche etablierte Einrichtungen zur Unterstützung von Hochschulgründerinnen und -gründern. Als Beispiele können der Unibator der Goethe-Universität Frankfurt am Main und das Marburger Institut für Innovationsforschung und Existenzgründungsforschung MAFEX genannt werden. Nachfolgend wird nicht über einzelne Hochschulen, sondern über die landesweite Initiative „Hessen Ideen“ berichtet, die an noch bestehenden, hochschulübergreifenden Bedarfen ansetzt.

Hessen Ideen – Wettbewerb, Stipendium, Crowdfunding und Hochschulnetzwerk

„Hessen Ideen“ ist eine Initiative des Landes Hessen, der hessischen Hochschulen und hessischer Unternehmen. Sie soll unternehmerische Ideen an den Hochschulen entdecken und fördern. Die Initiative wird von UniKasselTransfer an der Universität Kassel in Kooperation mit HIGHEST von der Technischen Universität Darmstadt koordiniert und vom Land Hessen gefördert. Dabei setzt die Initiative vier unterschiedliche Schwerpunkte: „Hessen Ideen Wettbewerb“, „Hessen Ideen Stipendium“, „Hessen Ideen Crowdfunding“ und „Hessen Ideen Hochschulnetzwerk“.

Der „Hessen Ideen Wettbewerb“ kürt jedes Jahr die besten Ideen aus den hessischen Hochschulen. Die Hochschulen sind dazu aufgerufen, bis zu drei ihrer stärksten unternehmerischen, innovativen Gründungsideen zu nominieren. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gründungskultur an den hessischen Hochschulen nachhaltig zu stärken – Ideenwettbewerbe haben eine sehr ausgeprägte Sensibilisierungsfunktion und bieten eine große Hebelwirkung bei der Etablierung einer Kultur der Selbständigkeit – und Hessen als innovativen Gründerstandort über die Grenzen des Bundeslandes hinaus zu positionieren. Der Wettbewerb richtet sich an gründungsaffine Hochschulangehörige, die sich noch in einem frühen Stadium der Ausarbeitung einer Gründungsidee befinden. Der Wettbewerb wird seit 2016 jährlich ausgerichtet. Seitdem wurden über 250 Ideen nominiert, in den beiden Wettbewerbsrunden 2022 und 2023 waren es insgesamt rund 70 Ideen.

Das „Hessen Ideen Stipendium“ ist ein landesweites Unterstützungsinstrument für gründungsaffine Studierende, Hochschulangehörige sowie junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissensbasierten Geschäftsidee befinden. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb einer Förderlaufzeit von sechs Monaten intensiv an der Idee zu arbeiten und das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Neben einer finanziellen Förderung durchlaufen die Stipendiatinnen und Stipendiaten während der Programmlaufzeit ein intensives Coaching- und Qualifizierungsprogramm. Das Stipendienprogramm startete im Jahr 2018. Bislang profitierten 143 Gründungsvorhaben und 368 – 263 davon finanziell gefördert – angehende Hochschulgründerinnen und -gründer von

der Förderung. Seit dem Jahr 2023 sind auch Ideen aus privaten, staatlich anerkannten Hochschulen für das Stipendienprogramm zugelassen.

Im Jahr 2022 wurde das „Hessen Ideen Crowdfunding“ als weiterer Baustein ergänzt. Hier werden Gründungsideen aus den hessischen Hochschulen bei der Einwerbung finanzieller Mittel aus der Crowd unterstützt: Die Ideenteams werden mit einem 1:1-Cofunding von bis zu 5.000 Euro gefördert und bei der Ausarbeitung ihrer Crowdfundingkampagne begleitet. Für jeden eingeworbenen Euro durch die Crowd erhalten die Teams also einen Euro vom Land dazu. Insbesondere sollen Gründungsprojekte unterstützt werden, die einen gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen oder kulturellen Mehrwert generieren.

Parallel hat sich das „Hessen Ideen Hochschulnetzwerk“ gebildet. Hier arbeiten die Gründungsförderungen aller staatlichen hessischen Hochschulen intensiv zusammen, um die Angebote für Gründende landesweit durch Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort zu stärken und „Hessen Ideen“ als essenziellen Teil des hessischen Gründungs-Ökosystems zu etablieren. Hierzu fanden im Berichtszeitraum z. B. Netzwerktreffen statt, die Initiative präsentierte sich auf Gründungsveranstaltungen der Hochschulen vor Ort und es wurde zudem eine Erweiterung vorbereitet: Ab dem Jahr 2024 werden auch staatlich anerkannte, gemeinnützige private Hochschulen zur Teilnahme im Netzwerk eingeladen.

2.7 Unternehmensnachfolge

Eine der wesentlichen Herausforderungen für den Erhalt und die Sicherung des hessischen Mittelstands ist der Themenkomplex Unternehmensnachfolge. So ist in den vergangenen Jahren die Zahl der anstehenden Übergaben vornehmlich aufgrund des demografischen Wandels (Stichwort: Babyboomer-Generation) gestiegen. Dieser Trend setzt sich in den kommenden Jahren jedoch nicht nur fort, sondern wird sich noch verstärken. Die Anzahl der Unternehmen, die im Zeitraum 2022 bis 2026 bundesweit zur Übergabe anstehen, steigt gemäß den neuesten Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) auf 190.000. Dies sind 40.000 mehr im Vergleich zur letzten Schätzung für den Zeitraum 2018 bis 2022. Für Hessen bedeuten die Schätzungen des IfM, dass im Prognosezeitraum 2022 bis 2026 hessenweit über 14.000 zur Übergabe anstehende Unternehmen zu erwarten sind.

Umso wichtiger wird es für die Generation der Übergebenden, die Übergabe rechtzeitig zu planen und ausreichend Zeit für den Prozess einzuplanen. Denn eine Unternehmensübergabe – sei es innerhalb der Familie oder an Externe – ist oft das größte und komplexeste Geschäft, das ein Unternehmen jemals durchläuft. Und nur in den seltensten Fällen läuft alles glatt und nach Plan, weshalb hier eine Unterstützung durch die Landespolitik sinnvoll und zielführend ist. So sehen etwa den bürokratischen Aufwand einer Übergabe rund ein Drittel des Mittelstands als Nachfolgehürde an. Nicht nur sind die Beteiligten mit vielen Dingen zum

ersten – und einzigen – Mal konfrontiert (u. a. mit komplexen juristischen Fragestellungen), sondern es müssen auch ungewohnte Abläufe der Finanzverwaltung (Einkommen-, Erbschaft-, Grunderwerbsteuer), Gewerbeämter, Amtsgerichte (Handelsregister, Grundbuchamt), Kammern, Berufsgenossenschaften oder Arbeitsagenturen bewältigt werden.

Angebote des Landes zur Unterstützung und Förderung der Unternehmensnachfolge sind teilweise bereits im Zusammenhang mit Gründungen im Allgemeinen in Kapitel 2.2 aufgeführt – so etwa die Preiskategorie „Zukunftsfähige Nachfolge“ des Hessischen Gründerpreises. Mit dem Fokus speziell auf die Unternehmensnachfolge sind aus dem Berichtszeitraum die nachfolgenden Maßnahmen zu nennen:

Hessen macht Zukunft (HMZ)

Die Ende des Jahres 2023 gestartete Initiative „Hessen macht Zukunft“ (HMZ) hat zum Ziel, die Unternehmensnachfolge als bedeutende Alternative zur Neugründung („Gründung mit Abkürzung“) zu etablieren. Das Projekt der KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH soll bestehende Nachfolgeaktivitäten in Hessen zusammenführen – insbesondere mit Blick auf die junge „nachfolgende“ Generation – und dabei auch „frischen Wind“ bringen. Dem trägt u. a. das HMZ Gründungs- & Nachfolgefestival Rechnung, bei dem Inspiration, Austausch, Know-how sowie gezielte und ansprechende Gestaltung für die junge nachfolgende Generation im Zentrum stehen.

Gender Gap – Generationenwechsel in KMU

Ziel des Projekts „Gender Gap – Generationenwechsel in KMU“ ist es, den Fortbestand von KMU zu gewährleisten und damit verbundene Arbeitsplätze zu sichern. Der Projektträger Jupp – Frauenbetriebe e. V. dient dabei als Anlaufstelle für an einer Unternehmensübergabe interessierte KMU aber auch übernahmeinteressierte Gründerinnen und Gründer sowie Multiplikatoren in Hessen. Zu diesem Zweck wurden im Berichtszeitraum z. B. kostenfreie Sprechtag zur Unternehmensnachfolge durchgeführt.

Förderung der Gründungsbereitschaft durch Unternehmensnachfolgen in Mittelhessen

Die IHK Gießen-Friedberg bot im Berichtszeitraum im Rahmen der Gründungsinitiative Mittelhessen (GIM) eine geförderte Unterstützung und Förderung der Gründungsbereitschaft in der Region Mittelhessen durch Unternehmensnachfolgen an. Hierbei wurden Gründungsinteressierte für das Thema der Unternehmensnachfolge als Gründungsmöglichkeit im ländlichen Raum Mittelhessens sensibilisiert. Auch wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um potenziellen Gründenden die Alternative einer Übernahme und Übergebenden die Möglichkeit eines erfolgreichen Nachfolgeprozesses aufzuzeigen – unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften des ländlichen Raums.

Nachfolge-Check Hessen

Im Jahr 2020 hat die Hessen Agentur im Auftrag des Landes eine Befragung von KMU sowie von Expertinnen und Experten zur Unternehmensnachfolge durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse über die Situation und die Bedürfnisse des Mittelstands in Bezug auf die Nachfolgefrage liefert. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass KMU einerseits ein großes Interesse an öffentlich geförderten Angeboten zur Unternehmensnachfolge haben, andererseits jedoch die existierenden Angebote kaum bekannt sind. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich Unternehmen oft erst spät mit dem Thema Nachfolge auseinandersetzen.

Um dem Informations- und Orientierungsbedarf gerecht zu werden und frühzeitig auf Fragen der Unternehmensnachfolge aufmerksam zu machen, hat die Landesregierung den Nachfolge-Check initiiert. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges, webbasiertes Angebot zur Sensibilisierung und Überprüfung des eigenen Kenntnisstands sowie des Sachstandes im Unternehmen zum Thema Nachfolge. Der Nachfolge-Check richtet sich sowohl an Übergebende – primär KMU – als auch an (potenzielle) Übernehmende. Am Ende des Checks erhalten die Nutzerinnen und Nutzer einen individuellen Überblick über die relevanten Aspekte mit Empfehlungen und Kontaktinformationen – direkt online und auch zum Download. Der barrierefreie Check stellt zudem eine digitale Schnittstelle zum Existenzgründungsportal Hessen dar. Der Nachfolge-Check Hessen ist im Juni 2023 zum deutschlandweiten Tag der Nachfolge online gegangen.

Die Nutzenden des Checks setzen sich zu rund 60 % aus Übergebenden sowie rund 40 % aus Übernehmenden zusammen. Bei den Übergebenden stammt der Schwerpunkt aus dem Handwerk (40 %), und es handelt sich in mehr als der Hälfte der Fälle um Kleinunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten.

3 Fachkräftesicherung

3.1 Einleitung

Für Hessen und seine Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit ist die Sicherung des Personalbedarfs ein entscheidender Faktor. Wirtschaft und Gesellschaft können nur mit ausreichend Arbeits-, Fach- und Führungskräften sowie wettbewerbsfähigen Unternehmen funktionsfähig bleiben. Personalmangel und Fachkräftengpässe prägen zunehmend die Arbeitswelt. Speziell KMU sind hiervon besonders häufig betroffen. Demografischer und digitaler Wandel, Energie- und Mobilitätswende, Individualisierung und Diversität, Globalisierung und Regionalisierung sowie weltpolitische Entwicklungen wirken gleichzeitig auf Wirtschaft und Arbeitswelt ein. Dies stellt alle Akteurinnen und Akteure, insbesondere KMU, vor große Herausforderungen und erschwert die Sicherung der Fachkräftebasis auch in Hessen. Prognosen des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) im Rahmen der Hessischen Fachkräfteoffensive „Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung in Hessen“ zufolge werden allein in Hessen bis zum Jahr 2028 circa 200.000 Fachkräfte fehlen: Rund 135.000 Personen mit Berufsausbildung und knapp 67.000 mit akademischem Abschluss.

Aufgrund der konzertierten und kontinuierlichen Arbeit an der Hebung der verfügbaren Potenziale, einer umfassenden, agilen Gesamtstrategie mit einem Maßnahmenmix aus Bildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung (Zuwanderung und Integration gestalten) und einem attraktiven Hessen ist Hessen zukunftsfähig aufgestellt. Kooperation und Kommunikation mit verlässlichen, engagierten und kompetenten Partnerinnen und Partnern wie etwa im „Neuen Bündnis Fachkräftesicherung Hessen“ sind dabei zentral für eine nachhaltige Fachkräftesicherung. Gemeinsam mit den Gestaltungspartnerinnen und -partnern unterstützt die Landesregierung die Deckung des Personalbedarfs mit einem ganzen Bündel an Aktivitäten, Maßnahmen und Initiativen. Eine Gesamtschau enthält der Mitte des Jahres 2023 veröffentlichte Statusbericht „Fachkräftesicherung in Hessen 2022“.

Nach einem Blick auf das „Neue Bündnis Fachkräftesicherung Hessen“ werden im Folgenden Maßnahmen zur Fachkräftesicherung aus dem Berichtszeitraum 2022/2023 mit unmittelbarem bzw. mittelbarem Bezug zum Mittelstand vorgestellt – stellvertretend für die Vielfalt der Initiativen und ergänzend bzw. unterstützend zu den zahlreichen Aktivitäten in den Unternehmen und Regionen Hessens. Die Gliederung folgt dabei dem o. g. Maßnahmenmix: Kapitel 3.2 befasst sich mit der Bildung (Aus- und Weiterbildung), Kapitel 3.3 hat die potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik zum Gegenstand und in Kapitel 3.4 wird die Internationalisierung im Sinne der Gestaltung von Zuwanderung und Integration thematisiert. Den Abschluss bildet das Kapitel 3.5, welches sich Maßnahmen im Handlungsfeld „Attraktives Hessen“ widmet.

Neues Bündnis Fachkräftesicherung Hessen

Dem Bündnis, das sich im September 2020 konstituiert hat, gehören Spitzenvertreterinnen und -vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche an. In vier Fokusgruppen mit Mitgliedern aus der betrieblichen Praxis, der Wissenschaft, Verbänden, Organisationen und der Landesverwaltung wurde im Berichtszeitraum 2022/203 u. a. die Fachkräftesicherung „im digitalen Wandel und im Handwerk“ und „im Kontext Internationalisierung und Vielfalt“ bearbeitet. Auch die Perspektive des Mittelstands floss in die Arbeiten der Fokusgruppen ein. Im März 2022 wurde ein gemeinsamer Bündnisplan veröffentlicht. Die Bündnismitglieder haben sich in einer gemeinsamen Erklärung im November 2023 für die Fortführung des im Bündnis begonnenen und bewährten kontinuierlichen Dialogs auf Spitzenebene, die fortlaufende Begleitung der Entwicklungen und die gemeinsame Weiterarbeit an der gesamtgesellschaftlichen Dauer- und Zukunftsaufgabe der Sicherung der Fach- und Arbeitskräftebasis Hessens ausgesprochen.

3.2 Bildung – von der Berufsorientierung bis zur Weiterbildung

Um den Fachkräftebedarf der hessischen Wirtschaft decken zu können, müssen die Jugendlichen für eine Ausbildung motiviert und dazu gemäß ihren Interessen und Talenten bestmöglich auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Diesem Zweck dient die Förderpolitik der Landesregierung für berufliche Bildung, die hauptsächlich auf den Zugang zur beruflichen Bildung und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen fokussiert. Konkret: Jugendliche und Beschäftigte aller Altersgruppen sollen unterstützt werden, um berufliche Fähigkeiten zu erwerben sowie Kompetenzen zu steigern, und die Systeme und Strukturen der Aus- und Weiterbildung sollen zukunftsfähige, durchlässige und flexible Angebote der beruflichen Qualifizierung zur Verfügung stellen.

Mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit arbeitet Hessen im „Bündnis Ausbildung Hessen 2020-2024“ zusammen. Aus den vereinbarten Haupthandlungsfeldern und Zielen resultieren die Förderschwerpunkte, die sich auf die verschiedenen Phasen der beruflichen Bildung beziehen: Vor Eintritt in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung), während der dualen Berufsausbildung, nach Aufnahme einer Beschäftigung (Durchlässigkeit des Bildungssystems) und während der gesamten Beschäftigungsphase (Weiterbildung). Dabei werden vor allem die hessischen KMU adressiert.

Berufsorientierung

Die berufliche Orientierung ist in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I und II sowie im Förderschulbereich von großer Bedeutung. Für die Hessische Landesregierung hat die

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Entwicklung absolute Priorität. Den Schülerinnen und Schülern werden folglich zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten angeboten, eine fundierte und frühzeitige Berufs- und Studienorientierung zu erhalten, um sich so individuell passende Anschlussperspektiven zu erschließen. Damit wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung ihrer beruflichen Zukunft erhalten.

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Dennoch gibt es immer noch Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Sekundarstufe I keine klare Berufsvorstellung haben und ggfs. keinen ersten schulischen Abschluss erreicht haben. Für diese Schülerklientel bietet das Land Hessen im Rahmen eines Schulversuches die „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) an. Hier werden die Schülerinnen und Schüler stärkenorientiert und sozialpädagogisch in ihrem beruflichen Orientierungsprozess begleitet. Netzwerkkoordinatoren an den BÜA-Schulen sorgen für einen niedrigschwelligen Zugang zu Praktikums- und Ausbildungsplätzen.

Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (OloV)

Zentraler Ansatzpunkt für die Verbesserung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in die berufliche Ausbildung stellt eine intensive Zusammenarbeit der Partnerinnen und Partner am Ausbildungsmarkt nicht nur auf Landesebene im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung, sondern auch auf regionaler Ebene im Rahmen der OloV-Steuerungsgruppen dar. Ziel ist es, die Qualität der Prozesse und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule zu Beruf zu sichern und Parallelstrukturen zu vermeiden, sodass Jugendliche den Einstieg in ihre berufliche Zukunft schaffen und bestmöglich unterstützt werden.

Die OloV-Strategie setzt daher seit 2008 Maßstäbe zur Verbesserung der schulischen und außerschulischen Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsreife und der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. In allen 28 OloV-Regionen (Kreise, kreisfreie Städte und die Sonderstatusstädte Fulda und Hanau) werden im Rahmen dieser Landesstrategie die Partnerinnen und Partner am Übergang von der Schule in den Beruf in OloV-Steuerungsgruppen zusammengeführt, um gemeinsam Aktivitäten anhand von 26 Qualitätsstandards untereinander abzustimmen und zu entwickeln.

Alle OloV-Regionen erarbeiten in ihren Steuerungsgruppen mehrjährige Strategien bzw. Zielvereinbarungen zur Gestaltung des Übergangs in Ausbildung in ihrer Region. Die Strategien werden einem jährlichen Monitoring von Seiten der landesweiten OloV-Koordinierungsstelle unterzogen. Jährlich finden u. a. auch Regionalkonferenzen statt – so im Jahr 2022 unter dem Titel „Berührungspunkte schaffen – Berufliche Orientierung digital & live vor Ort“ und 2023 mit dem Titel „Wie weckt man das Interesse an Ausbildung?“ mit jeweils rund 200 OloV-Akteurinnen und -Akteuren aus ganz Hessen.

Zentrale Maßnahmen der schulischen Koordination sind die Benennung von Ansprechpersonen für die Berufs- und Studienorientierung an den Staatlichen Schulämtern und von Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufs- und Studienorientierung an den allgemein bildenden Schulen, die Erarbeitung von Schulcurricula zur fächerübergreifenden Berufsorientierung, die Durchführung von Kompetenzfeststellungen sowie der Einsatz des Berufswahlpasses bzw. der „berufswahlapp“.

Zu den mit OloV verbundenen Projekten zählt das „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung“. Das Gütesiegel wird an hessische allgemeinbildende Schulen vergeben, die eine vorbildliche Berufs- und Studienorientierung im Rahmen der OloV-Qualitätsstandards und auf Basis der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) gestalten. Bisher haben 315 Schulen an einem Verfahren zu einer Erstzertifizierung teilgenommen. Vom 01.09.2023 bis 01.09.2024 tragen 108 Schulen das Gütesiegel. Es wird für einen bestimmten Zeitraum verliehen (Rezertifizierung möglich) und macht eine ausgezeichnete Berufs- und Studienorientierung nach außen sichtbar.

Vertiefte Berufsorientierung durch modellhafte Projekte

Die Landesregierung fördert modellhafte Projekte der praktischen Berufsorientierung, die Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung helfen und Unternehmen dabei unterstützen, Nachwuchskräfte zu finden. Mit den Projekten soll insbesondere das Qualifizierungs- und Ausbildungspotenzial von Personen besser erschlossen werden, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind.

– JUNIOR

Mit den Angeboten der IW JUNIOR gGmbH können alle Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen und Förderschulen unternehmerisches Handeln in eigenen Unternehmen („Schülerfirmen“) erproben und dadurch betriebsnahe fachliche und methodische Kompetenzen entwickeln. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2015 wurden 740 JUNIOR-Unternehmen gegründet und 554 Schulen haben sich hessenweit an den JUNIOR-Projekten beteiligt. Rund 10.000 hessische Schülerinnen und Schüler haben an JUNIOR-Projekten im Zeitraum von 2015 bis 2023 teilgenommen.

– MINT

Die MINT-Projektlinie, die gemeinsam von der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und dem ESF+ gefördert wird, will insbesondere junge Frauen verstärkt für eine Ausbildung in gewerblich-technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungsberufen interessieren. Es werden sowohl hessenweite als auch regionale Projekte z. B. als freiwillige Nachmittagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen gefördert. In der Laufzeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2024 wurden sieben Projekte gefördert. Von 2015 bis 2023 haben rund 13.000 hessische Schülerinnen und Schüler an Projekten der MINT-Aktionslinie teilgenommen.

– **Energiewende-Held*innen**

Die Umsetzung der Energiewendeziele erfordert eine Vielzahl engagierter und zukunftsorientierter Fachkräfte z. B. aus der Energiewirtschaft, dem Bau- und Ausbau-, sowie dem Elektro- und Metallgewerbe. Entsprechende Unternehmen melden volle Auftragsbücher, suchen aber gleichzeitig vielerorts händeringend nach Nachwuchs. Hier setzt das neue Projekt „Energiewende-Held*innen“ an, um Jugendlichen ab der 8. Klasse aller Schulformen mit verschiedenen Berufsorientierungsangeboten Handwerk und Technik näher zu bringen. Die teilnehmenden Jugendlichen erweitern während ein- bis mehrtägigen Projekttagen spielerisch ihre Kenntnisse über die Berufswelt und den Zusammenhang mit der Energiewende, sammeln neue Erfahrungen im handwerklich-technischen Bereich und knüpfen Kontakte zur regionalen Betriebslandschaft. Das vom Land geförderte Projekt der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e. V. (ANU Hessen) konnte im Jahr 2023 mittels einer Unterstützung der LEA Hessen ausgeweitet werden. Mit vier Praxispartnern wurden mit 15 Durchführungen von ein- bis mehrtägigen Projekttagen knapp zweihundert Schülerinnen und Schüler erreicht.

Duale Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung im dualen System, bestehend aus den zwei koordinierten Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, ist die am häufigsten anzutreffende Ausbildungsform. Mit den nachfolgend genannten Maßnahmen unterstützt das Land zum einen hessische KMU dabei, durch eine qualitativ hochwertige duale Berufsausbildung Fachkräfte zu erhalten. Zum anderen soll jungen Menschen geholfen werden, berufliche Fähigkeit zu erwerben, Kompetenzen zu steigern und den Einstieg in das Berufsleben zu schaffen.

Ausbildungsplatzförderung (Apf), Hauptschülerprogramm (Hsp) und Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKZ)

Mit verschiedenen Programmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen hat das Land Anreize gesetzt, damit Unternehmen auch benachteiligten jungen Menschen eine Chance geben. Dafür erhalten die Unternehmen jeweils einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung.

So konnten in den Jahren 2022 und 2023 im Programm „Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher, Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf“ (Apf) insgesamt 1.604 Anträge bewilligt werden. Die Zielgruppen „Abbrecher“ (707) und „Sprachförderung“ (649) machten hierbei den größten Anteil aus.

Mit dem Hauptschülerprogramm (Hsp) sollen speziell die Ausbildungschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb unterliegen, erhöht werden. Betriebe sollen motiviert werden, diese direkt im Anschluss an die

Schulentlassung – d. h. ohne „Warteschleife“ – in Ausbildung zu nehmen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden im Hauptschülerprogramm insgesamt 606 Anträge bewilligt.

Schließlich ist der „Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte“ (AKZ) zu nennen. Diesen könnten KMU erhalten, die einen jungen Menschen ausbilden, der sozial oder bzw. und individuell benachteiligt ist und ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigt. Dieses Förderprogramm ist allerdings nachrangig und greift nur bei Personen, denen im Rahmen vorrangiger Leistungsgesetze oder Programme (vgl. oben) nicht zur Einmündung in eine betriebliche Ausbildung verholfen werden kann.

Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten

Technologischer Wandel, umweltpolitische Maßnahmen und Digitalisierung verändern die Berufsbilder im Handwerk rasant. Dies erschwert es gerade KMU, Auszubildenden im eigenen Betrieb all das zu vermitteln, was gemäß Ausbildungsordnung erforderlich ist. Deshalb stellen neben Kammern und Innungen weitere Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) sicher, dass Auszubildende alle erforderlichen Fertigkeiten lernen. Das Land unterstützt diese Träger und fördert gemeinsam mit Bund und EU die Modernisierung, den Neubau und die moderne Ausstattung der ÜBS in Hessen, in denen die Auszubildenden an berufsspezifischen Lehrgängen teilnehmen. Hiervon profitieren gerade KMU, die selbst nur über eine spezifische Auswahl an eigener Ausstattung verfügen. Somit können sie ihren Auszubildenden ein hohes Qualitätsniveau der betrieblichen Ausbildung garantieren.

Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)

Dieses aus Mitteln des ESF+ Hessen und aus Landesmitteln geförderte neue Programm unterstützt Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit bei einer zentralen Hürde erfolgreicher Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration – und zwar beim Erwerb berufsbezogener deutscher Sprachkenntnisse. Prämisse ist, dass zu fördernde Personen einen Bedarf an berufssprachlicher Deutsch-Förderung aufweisen. Mit dem neuen Vorhaben wird es Bildungs- und Qualifizierungsträgern ermöglicht, als zusätzlichen Bestandteil innerhalb ihrer von Jobcentern, Arbeitsagenturen oder im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung geförderten Qualifizierungsmaßnahmen eine qualitativ hochwertige, berufsqualifizierende Sprachförderung anzubieten. Die ersten Projekte haben Mitte 2023 begonnen.

Verzahnung und Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung

Die Zahl der Angebote, die eine Verschränkung von Berufsausbildung oder intensiven Praxisphasen mit dem Studium vorsehen, ist weiter gestiegen. Zuvorderst ist hier das „Duale Studium Hessen“ zu nennen. Darüber hinaus wurden Hürden beim Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte abgebaut. So ist seit Ende 2021 für Personen mit mittlerem

Bildungsabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung der prüfungsfreie Zugang zu gestuften Studiengängen an den Hochschulen des Landes möglich. Dieser wurde zudem auf den Zugang zum Studium an Privathochschulen und zuletzt auch an Berufsakademien ausgeweitet. In puncto Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird darüber hinaus auf das weiter unten folgende Kapitel zur Weiterbildung und Nachqualifizierung verwiesen.

Duales Studium Hessen

Ein duales Studium ermöglicht eine akademische Bildung bei gleichzeitiger praktischer Tätigkeit und Integration in einen Beruf. Die Vielfalt an Angeboten der Hochschulen und Berufsakademien ist hoch, was dem Interesse der Unternehmen und Studieninteressierten an passgenauen Lösungen entgegenkommt und regionalen Besonderheiten besser gerecht wird. Nicht nur KMU können auf diese Art und Weise frühzeitig Nachwuchskräfte an sich binden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, die genau auf ihren Bedarf ausgebildet und bereits in das Unternehmen integriert sind. Seit der Initiierung der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ im Jahr 2008 ist die Anzahl dual Studierender in Hessen von rund 2.200 auf rund 7.300 im Wintersemester 2022/2023 gestiegen. Mit circa 170 dualen Studienmöglichkeiten halten die beteiligten Hochschulen und Berufsakademien auf Basis gemeinsamer Qualitätsstandards für alle Studieninteressierten und jedes Unternehmen das passende Angebot bereit.

Förderprogramm proDUAL

Die Landesregierung fördert mit proDUAL Projekte, die darauf abzielen, duale Studiengänge, Vernetzungsstrukturen und Kooperationen mit Unternehmen – auch im ländlichen Raum – weiter auszubauen, also sowohl Aufbau als auch Bewerbung von dualen Studienangeboten an hessischen Hochschulen. Die staatlichen Hochschulen erhalten hierzu eine Anschubfinanzierung. Für diese zusätzliche Förderung dualer Studienangebote wurden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Förderprogramm QuiS

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, zählt auch zu den wesentlichen Zielen des Förderprogramms „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS). Für das Programm stehen für die Jahre 2021 bis 2025 über 130 Mio. Euro zur Verfügung. Neben der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung werden im Rahmen von QuiS Projekte zu Themen wie Diversität und Internationalisierung unterstützt. Mit der Förderlinie QuiS21 wurden im Jahr 2021 für 19 Einzel- bzw. Verbundprojekte an 14 Hochschulen Mittel in Höhe von 97,8 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2025 zugesagt. Die Förderlinie QuiS_DuaL unterstützt den Erhalt dualer Studienplätze in ländlichen Regionen. Hierfür stehen den Hochschulen zwischen 2021 und 2025 pro Jahr 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderlinie QuiS_Flex unterstützt die Hochschulen bei ihren Aktivitäten, die

vielfältigen Bildungsbiographien und Lebensumstände der Studierenden besser zu berücksichtigen und Studium und Lehre flexibler zu gestalten. Hierfür stehen über 14 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung.

Weiterbildung und Nachqualifizierung

Neben der Qualifizierung der benötigten Fachkräfte durch die duale Ausbildung spielt auch die Weiterbildung bereits im Unternehmen tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Rolle, um neue Kompetenzen im Betrieb aufzubauen. Hierfür kann die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Beschäftigten, die bisher ohne Berufsabschluss als An- und Ungelernte arbeiten, eine wichtige Strategie darstellen. Daneben gilt es, auch für anspruchsvollere Fach-, Führungs-, Ausbildungs- und Gründungsaktivitäten Frauen und Männer zu qualifizieren und hierfür Bildungswege zu öffnen, die akademischen gegenüber gleichwertig und attraktiv sind. Darüber hinaus ist die regelmäßige Anpassung von Qualifikationen unabdingbar zur Bewältigung anhaltender tiefgreifender Transformationsprozesse im Zuge von Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischem Wandel.

Nicht zuletzt sind Qualität und Transparenz in der beruflichen Weiterbildung unerlässlich. Das Land fördert daher die Zertifizierung von Bildungseinrichtungen und Beratungskräften sowie die Hessische Weiterbildungsdatenbank. Diese informiert anbieterneutral, übersichtlich und transparent über das Angebot zertifizierter Bildungsträger, welches sich jährlich auf circa 12.000 bis 15.000 Angebote beläuft.

Bildungscoaches der Initiative ProAbschluss

Die umfassende Beratung und Begleitung von Unternehmen und Beschäftigten steht weiterhin im Fokus der Förderaktivitäten des Landes im Bereich Weiterbildung gemeinsam mit dem ESF+. Die Bildungscoaches der „Initiative ProAbschluss“ stehen hessenweit als Ansprechpersonen in puncto berufsbezogene Weiterbildungsberatung für Unternehmen wie für Beschäftigte zur Verfügung. Sie unterstützen bei der Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen und von passenden Weiterbildungsangeboten, informieren zu Fördermöglichkeiten und begleiten bei Bedarf den gesamten Prozess einer Qualifizierung. Dabei werden vorrangig KMU unterstützt. Im Berichtszeitraum 2022/2023 wurden rund 1.620 Beschäftigte von den Bildungscoaches beraten.

Hessische Aufstiegsprämie

Die Landesregierung honoriert die Leistung von Fachkräften, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschlossen und damit die eigene Qualifikation gestärkt haben, mit einer Aufstiegsprämie. Damit soll die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert und gerade auch im Vergleich mit akademischen Bildungsgängen gestärkt werden. Die Prämie wird für alle Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung

gezahlt, die im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR mindestens dem Meisterniveau zugeordnet sind. Dazu zählen neben den Meisterabschlüssen insbesondere Abschlüsse als Fachwirtin bzw. Fachwirt, Fachkauffrau bzw. Fachkaufmann oder Betriebswirtin bzw. Betriebswirt. Voraussetzung für den Erhalt einer Prämie ist, dass die Absolventinnen und Absolventen in Hessen wohnen oder arbeiten und ihre Fortbildungsprüfung, sofern hier angeboten, ebenfalls in Hessen abgelegt haben. Sollten Wohn- und Arbeitsort beide in Hessen liegen, ist der Prüfungsort unerheblich – diese Erweiterung wurde zum Jahresbeginn 2022 eingeführt. Im Berichtszeitraum 2022/2023 konnten über 6.200 Aufstiegsprämien in Höhe von jeweils 1.000 Euro ausgezahlt werden.

Im Berichtszeitraum wurden zudem die Weichen gestellt, damit duale Berufe und Aufstiegsperspektiven in diesen Berufen noch attraktiver werden: Gemäß einem Landtagsbeschluss vom September 2023 wurde ein Förderkonzept für eine kostenfreie Meisterausbildung erarbeitet, das in der Folge seit 2024 umgesetzt wird. Ein kostenloser Meisterbrief ist ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung.

Plattform Digitale Kompetenzen – Wie digital bin ich?

Auf Grund der veränderten Anforderungen im Arbeitsumfeld kommt digitalen Kompetenzen eine immer größere Bedeutung zu. Um die Menschen dabei zu unterstützen, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit der Geschäftsstelle Digitales Hessen der HTAI das Internetangebot „wie-digital-bin-ich“ entwickelt, das die hessischen Angebote im Bereich der digitalen Kompetenzen bündelt und einen „DigiCheck Kompetenzen“ beinhaltet. Mit diesem Online-Check kann getestet werden, wie gut die eigenen digitalen Fähigkeiten sind. Die Teilnehmenden erhalten individuelle Tipps und Hinweise, um ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern. Über die Internetseite ist ein Zugang zu Anlaufstellen, Projekten des Landes Hessen und Angeboten anderer Anbieter für den persönlichen Weg der Weiterbildung in puncto digitale Kompetenzen möglich.

3.3 Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik

Ziel der potenzialorientierten Arbeitsmarktpolitik ist die Hebung und Nutzung möglichst aller verfügbaren Potenziale zur Sicherung der Fach- und Arbeitskräftebasis Hessens. Der Fokus des Kapitels liegt auf Maßnahmen der Landesregierung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege und auf Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen. Zuwanderung und Integration sind Gegenstand des anschließenden Kapitels 3.4. Vorab wird zum einen über eine übergreifende Initiative zur Sensibilisierung und Information des Mittelstands in puncto Fachkräftesicherung berichtet. Zum anderen wird eine Maßnahme zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für die IT-Branche thematisiert, wo diese deutlich unterrepräsentiert sind.

Online-Werkstätten zur Fachkräftesicherung

Nachhaltige Fachkräftesicherung ist für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oftmals eine betriebliche Herausforderung, die neben dem eigenen Kerngeschäft zu bewältigen ist. Insbesondere KMU weisen häufig einen Unterstützungsbedarf auf, wenn es um eine zukunftsgerichte Personalpolitik geht. Mittels Online-Werkstätten zur Fachkräftesicherung hat das Land 2022 und 2023 für KMU, Beratende und Multiplikatoren praktische Unterstützung geleistet, Anregungen gegeben und hilfreiche Informationen zur Fachkräftesicherung bereitgestellt. Ziel war es, in einem kompakten Format Strategien und Handwerkszeug anzubieten, um die eigenen Arbeitsbedingungen zu verbessern und so für bestehende wie neue Fach- und Führungskräfte attraktiv zu sein und den Unternehmenserfolg auch in Zukunft zu sichern.

Im Jahr 2022 wurden sechs Online-Werkstätten zur Fachkräftesicherung mit dem Fokus auf den Themen „Unternehmen in die Zukunft führen“ und „Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen“ durchgeführt. 2023 wurden vier Online-Werkstätten mit den Schwerpunkten „Nachhaltigkeit in Unternehmen und Verwaltungen stärken“ sowie „demografiefest führen“ veranstaltet.

Women go digital – Let's talk about IT

Mit der Veranstaltungsreihe „Women go digital – Let's talk about IT“ setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Mädchen und Frauen im IT-Bereich sowie in digitalen Themen durch weibliche Vorbilder. Ziel ist die Rolle weiblicher Akteure in der Branche zu stärken, genderspezifische Ungleichheiten auszugleichen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die hessische IT-Branche zu stärken. Mädchen und Frauen sollen dabei in jeder Lebensphase (Schule, Ausbildung bzw. Studium, Beruf, Gründung und Selbständigkeit) dazu motiviert werden, in den IT-Bereich einzusteigen. Die Reihe wurde im Berichtszeitraum u. a. mit der Veranstaltung „career IT up“ im November 2022 fortgesetzt, bei der Wege in den IT-Beruf, Karrierechancen und Möglichkeiten für den Ein- und Umstieg aufgezeigt wurden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege

Kindertagesbetreuung

Aus Sicht des Landes ist der gesamtgesellschaftliche Stellenwert der Kindertagesbetreuung hoch zu schätzen. Sie unterstützt nicht nur Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern ist auch zentral für die soziale Teilhabe von Kindern und gewährleistet die Bildungschancen aller Kinder. Die Kindertagesbetreuung ist jedoch, wie andere soziale Bereiche auch, von großen Herausforderungen und Veränderungen betroffen. Hierzu zählen u. a. die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine und der allgegenwärtige Fachkräftemangel.

Um die hessischen Kita-Träger und Kommunen beim Vorhalten einer guten Kindertagesbetreuung zu unterstützen, ist das Land aktiv geworden: Mit der Änderung des Hessischen

Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) wurde der Fachkraftkatalog, der die erforderliche Qualifikation für eine Fachkraft in Tageseinrichtungen für Kinder bestimmt, moderat erweitert. Das Gesetz ist seit dem 03.08.2023 in Kraft. Mit dem Gesetz treten Regelungen in Kraft, mit denen weitere Personen gewonnen werden sollen, die im Bereich der frühkindlichen Bildung ein pädagogisches Team gewinnbringend führen oder unterstützen können.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Ende 2023 das Programm „Starke Teams – starke Kitas“ angekündigt. Mit dem neuen Förderprogramm stellt Hessen über 100 Mio. Euro Mittel für Teamcoachings, Fachberatung, Entlastung in den Bereichen Hauswirtschaft und Verwaltung etc. bereit. Zielsetzung von „Starke Teams – starke Kitas“ ist es, die Personalstruktur in Kitas im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten. Ein zentraler Ansatzpunkt ist es, ein breit angelegtes Portfolio an förderfähigen Maßnahmen bereitzustellen, sodass Träger von Kindertagesbetreuung mit ihren jeweiligen Einrichtungen, die Maßnahmen auswählen, die für das jeweilige Team vor Ort besonders hilfreich sind.

Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher

Um Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Gewinnung, Sicherung und qualitativ hochwertigen Ausbildung von pädagogischen Fachkräften zu unterstützen, wurde die zum Schuljahr 2020/2021 gestartete „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ im Berichtszeitraum 2022/2023 fortgesetzt. Flankierend zu den beiden nachfolgend genannten Säulen des Landesprogramms wurde zwischen 2020 und 2023 zudem eine Werbe- und Imagekampagne (Motto: „Tausend Rollen – Dein Job“) umgesetzt.

Im Programmbereich I fördert das Land den Ausbau praxisintegrierter vergüteter Ausbildungsplätze (PivA) – und zwar insgesamt bis zu 3.800 Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in fünf Ausbildungsjahrgängen (2020-2023, 2021-2024, ..., 2024-2027). Auf diese Weise soll das Angebot an PivA-Plätzen erheblich ausgeweitet und hessenweit etabliert werden. Apropos Ausweitung: Mit Blick auf den steigenden Fachkraftbedarf in Kindertageseinrichtungen aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Fluchtbewegungen wurde die Zahl der PivA-Plätze im Jahr 2022 um 200 Plätze aufgestockt, sodass insgesamt bis zu 600 Plätze gefördert werden konnten.

Im Programmbereich II werden Anleitungsfreistellungen („Praxisbonus“) gefördert. Der Praxisbonus soll den Anreiz für Einrichtungen als „Lernort Praxis“ steigern und den erhöhten Aufwand für anleitende Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen honorieren. Er wird allen Trägern gewährt, die Studierende in der Erzieher-Ausbildung am „Lernort Praxis“ begleiten und ausbilden. Hierdurch wird neben der Ausbildungsqualität auch die Arbeitgeberattraktivität der Träger gestärkt.

Damit profitiert der Mittelstand in zweifacher Hinsicht von der Fachkräfteoffensive, denn Träger von Kindertageseinrichtungen als Teil des Mittelstands erhalten Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften. Zudem trägt das Landesprogramm zu einer familienfreundlichen Infrastruktur und einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

NeW – Netzwerk Wiedereinstieg

Wiedereinsteigerinnen sind mit ihren Kompetenzen, Ressourcen und ihren Berufs- und Lebenserfahrungen eine wichtige Ressource für Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften. Viele stoßen bei ihrem beruflichen Wiedereinstieg aber nach wie vor auf Hindernisse. Diese zu überwinden, den Frauen eine berufliche Orientierung und Qualifizierung zu ermöglichen und individuelle Unterstützung zu leisten, ist das Ziel des Netzwerks NeW. Das Netzwerk richtet sich an Wiedereinsteigerinnen in unterschiedlichen Lebensphasen – aber auch an Unternehmen, ihre potenziellen Arbeitgeber.

Das Netzwerk NeW wird im ESF+-Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) gefördert und besteht aus acht Trägern an fünf Standorten in Hessen. Es bietet ein breites Spektrum an Qualifizierung, Beratung und Coaching. Die Träger des Netzwerks legen dabei einen Schwerpunkt auf das digitale Lernen. Ein Projektbeispiel aus dem Berichtszeitraum ist das Programm „NeW Start – Wiedereinsteigerinnen* starten digital durch“.

Servicestelle Teilzeit-Ausbildung

Die aus Mitteln der ESF-Initiative REACT-EU in Hessen 2021 initiierte und im ESF+-Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) fortgeführte Servicestelle Teilzeit-Ausbildung berät hessenweit Unternehmen, Ausbildungsinteressierte und Berufsschulen zur Berufsausbildung in Teilzeit. Die Servicestelle ist beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. angesiedelt und agiert in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des hessenweiten Netzwerks „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“. Gemeinsam mit Betrieben und Berufsschulen werden von der Servicestelle Faktoren für eine erfolgreiche Integration der Teilzeitausbildung in die bestehenden Strukturen herausgearbeitet. Die begleitende Öffentlichkeitskampagne verfolgt das Ziel, die Teilzeitausbildung in Hessen als eine selbstverständliche Handlungsoption in den Vorstellungen und Plänen von Ausbildungsinteressierten sowie Betrieben zu verankern.

Das Modell der Teilzeitausbildung stellt für Unternehmen eine zusätzliche Chance dar, potenzielle Auszubildende zu gewinnen und sich für eine ganz neue Zielgruppe – vor allem unter den 30 bis 40-Jährigen – zu öffnen. Die Teilzeitoption richtet sich insbesondere an Ausbildungsinteressierte, die aufgrund ihrer Lebenssituation keine Berufsausbildung in Vollzeit realisieren können – z. B. Erziehende, Familiensorgende, Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Hessen hat über die Jahre zugenommen und wird auch in Zukunft weiter steigen. Gemäß den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamts werden in Hessen derzeit rund 84 % der pflegebedürftigen Personen in ihrem häuslichen Umfeld versorgt – die große Mehrheit davon ausschließlich durch Angehörige, von denen wiederum der Großteil zusätzlich erwerbstätig ist. Diese Doppelaufgabe kann rasch zu einer Überlastung und Arbeitsausfällen führen, die gerade in KMU besonders schwer wiegen.

Die hessische Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren“ sensibilisiert für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und unterstützt bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Träger sind das Land Hessen, das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., die AOK – Gesundheitskasse in Hessen und die berufundfamilie Service GmbH. Zu den Angeboten gehören u. a. Informationsveranstaltungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Kompetenztrainings für Beschäftigte, Qualifizierungsmaßnahmen für innerbetriebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner („Pflege-Guides“) sowie die Wanderausstellung „Weil Pflege Zukunft braucht“. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels gilt es pflegende Beschäftigte mit passenden Vereinbarkeitslösungen angemessen zu unterstützen und die eigene Attraktivität für neue Beschäftigte zu stärken. Für „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ liegt daher der Fokus darauf, geeignete Vereinbarkeitslösungen zu entwickeln und in der Fläche zu verankern.

Mit der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ unterbreitet die Initiative ein weiteres Angebot. Durch die Unterzeichnung gehen Unternehmen eine Selbstverpflichtung ein, sich für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Betrieb einzusetzen und pflegende Angehörige zu unterstützen. Die Charta wird jährlich an alle neuen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verliehen und entwickelt somit öffentlichkeitswirksam Strahlkraft für engagierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Im Berichtszeitraum 2022/2023 konnten zahlreiche neue Mitglieder begrüßt werden, sodass Ende 2023 insgesamt 309 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit über 330.000 Beschäftigten – darunter auch viele hessische Mittelständler – die Charta unterzeichnet hatten.

Menschen mit Behinderungen

Forum Inklusive Privatwirtschaft bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

2021 initiierte die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen das „Forum Inklusive Privatwirtschaft“, bei dem im Berichtszeitraum zweimal jährlich Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden, der Rehabilitations-Trägerinnen und -Träger sowie aus Wissenschaft und Verwaltung zusammenkamen. Ziel war es, Wege zur Steigerung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen auf

mindestens 5 % aufzuzeigen. Hierbei lag der Fokus explizit auf den KMU, da bei diesen neben einem großen Beschäftigungspotenzial erfahrungsgemäß auch ein höherer Beratungs- und Unterstützungsbedarf in puncto Inklusion besteht.

Auf den fünf Konferenzen des Forums wurde u. a. über die gezielte Beratung und Unterstützung für Arbeitgebende, die Vernetzung und Kooperation sowie die Übergänge von der Schule in den Beruf und aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gesprochen. Zudem wurden Praxisbeispiele vorgestellt und deren Übertragbarkeit in andere Kontexte diskutiert. Im Rahmen der Begleitforschung der Universität Kassel wurden 2023 zwei Publikationen zu Ausbildungsübergängen sowie Übergängen aus den WfbM mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS)

Das „Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen“ (HePAS) leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben und eröffnet Perspektiven für eine Teilhabe am inklusiven Arbeitsmarkt. Das Programm bietet finanzielle Anreize, Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte zu gewinnen. HePAS soll Chancen schaffen für die Beschäftigung von Menschen mit Handicap und damit einerseits soziale und gesellschaftliche Teilhabe für die Beschäftigten durch ein möglichst dauerhaft angelegtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und andererseits den Unternehmen die benötigten Fachkräfte sichern.

Ein Schwerpunkt des Programms ist die Schaffung verbesserter Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, denen ansonsten nur der Weg in die WfbM bleibt. Daher wird im Rahmen des Programms der Übergang von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere im Anschluss an die Teilnahme am hessischen Modellprojekt „Berufliche Orientierungsmaßnahme Inklusion“ (BOM/ZABIB, vgl. unten), fokussiert. Gleiches gilt für Beschäftigte in einer WfbM, für die durch eine besondere Förderung ein Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in ein Budget für Arbeit erleichtert werden soll.

Projekt Berufliche Orientierungsmaßnahmen Inklusion Hessen (BOM/ZABIB)

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Bereichen Sehen, Hören, geistige oder körperliche und motorische Entwicklung können im Rahmen des Projekts „Berufliche Orientierungsmaßnahmen Inklusion Hessen“ (BOM/ZABIB) eine externe Unterstützung in einem Betriebspraktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Das Land Hessen, der Landeswohlfahrtsverband Hessen und das Integrationsamt Hessen bieten mit BOM/ZABIB sinnvoll aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Maßnahmen im Prozess der Berufs- und Studienorientierung für Jugendliche an. Die passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten sollen dabei auf den nachfolgenden Übergang von der Schule in den Beruf vorbereiten. Hierbei unterstützen Integrationsfachkräfte und das Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH die Lehrkräfte an den hessischen Schulen. Durch Betriebspraktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt lernen die Schülerinnen und Schüler u. a., sich unter realen Bedingungen zu bewerben, sich vorzustellen und zu erproben, ob sie den Anforderungen in einem selbst gewählten Beruf genügen.

Hessischer Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen

Der Landespreis ist eine Auszeichnung an privatwirtschaftlichen Unternehmen, die schwerbehinderte Menschen fördern und daher Inklusion in ihrer Unternehmensphilosophie verankert haben. Der Preis würdigt deren Engagement und rückt die positiven Beispiele stärker in das öffentliche Bewusstsein. Überwiegend sind es hessische KMU, die mit dem Landespreis geehrt werden – wie zuletzt im November 2023. Zudem wird ein Anerkennungspreis für Inklusionsbetriebe, d. h. Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts mit einem besonderen sozialen Auftrag, ausgehändigt. Mit dem Anerkennungspreis werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe von schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in den Fokus genommen.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Nicht alle Betriebe nutzen die Chancen, die sich durch Inklusion auf dem Arbeitsmarkt bieten. Deshalb sind im Berichtszeitraum neue Strukturen wie die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) implementiert worden. Diese zeigen insbesondere inklusionsunerfahrenen Betrieben Fördermöglichkeiten auf, unterstützen konkret bei der Beantragung und verweisen auf die speziellen Angebote z. B. der Agenturen für Arbeit und des Integrationsamts. Die Serviceleistungen der EAA können vorrangig bei KMU zur Bürokratieentlastung beitragen. Im Berichtszeitraum 2022/2023 haben 20 EAA in Trägerschaft von Integrationsfachdiensten, dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. sowie dem Bildungswerk der nordhessischen Wirtschaft gGmbH in den hessischen Gebietskörperschaften ihre Arbeit aufgenommen.

3.4 Internationalisierung – Zuwanderung und Integration gestalten

Die betriebliche Integration von zugewanderten Fachkräften steht im Kontext der Fachkräftesicherung im Mittelpunkt. Es ist daher ein Ziel der hessischen KMU, die zugewanderten und für den Betrieb gewonnenen Fachkräfte dauerhaft oder zumindest längerfristig zum Verbleib

zu motivieren. Damit rückt auch die Bedeutung der gesellschaftlichen Integration dieser Personen in den Blickpunkt.

Das Land trägt mit zahlreichen Programmen, Maßnahmen, Initiativen etc. dazu bei, Menschen mit Migrationsgeschichte bei ihrer Integration zu unterstützen, ihnen Chancen auf die gleichberechtigte Teilhabe zu eröffnen bzw. diese zu stärken und die Aufnahmegesellschaft für Integration zu öffnen. Hessische Integrationspolitik adressiert in diesem Sinne alle Menschen in Hessen und unterstützt damit nicht zuletzt den Mittelstand dabei, internationale Fachkräfte in Hessen zu binden und zu halten. Im Berichtszeitraum 2022/2023 lag der Fokus verstärkt auf Geflüchteten, die voraussichtlich längerfristig in Hessen leben werden. Auch sie sind ein Arbeitskräftepotenzial für KMU. Um Zuwanderung und Integration aktiv und nachhaltig zu gestalten, wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt.

Antisemitismus und Rassismus entgegenwirken

Die Hessische Landesregierung ist überzeugt, dass Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von KMU in einer globalisierten Welt auch davon abhängen, wie der Umgang mit Vielfalt vor Ort gelebt wird. Gleichzeitig warnen Wirtschaftsverbände zunehmend vor einer Schwächung deutscher Wirtschaftsstandorte durch verstärkt auftretendes rassistisches Gedankengut. Zwei von drei hochqualifizierten Fachkräften aus außereuropäischen Herkunftsländern machen auf Grund ihrer Herkunft in Deutschland Diskriminierungserfahrungen bei Behörden, aber auch im Arbeitsleben. Um antisemitischen und rassistischen Einstellungen entgegenzuwirken und somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, greifen in Hessen vielschichtige Maßnahmen. Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sprechen unterschiedlichste Zielgruppen an und sensibilisieren sie.

Hervorzuheben ist hier besonders die Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte Anne Frank e. V., die Maßnahmen zu diesen Schwerpunkten durchgeführt hat. Z. B. gab es im Berichtszeitraum Veranstaltungen zu rassistuskritischen Perspektiven junger Menschen („Unsere Stimme zählt“), eine Vernetzungskonferenz für und mit der Zivilgesellschaft („Vielfalt? Geht nur antirassistisch!“), aber auch aktuelle Aufklärungs-, Austausch- und Informationsangebote (z. B. nach dem Terrorangriff auf Israel am 07.10.2023). Im Zuge der Zusammenarbeit wurden zudem junge Demokratietrainerinnen und -trainer ausgebildet. Diese kommen aus verschiedenen Regionen Hessens und wurden darauf vorbereitet, vor Ort gegen Rassismus und Antisemitismus eingesetzt zu werden.

Einbürgerungskampagne

Die deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe. Für Einbürgerungen besteht ein Rechtsanspruch, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser Anspruch wird jedoch nur von gut 2 % der Anspruchsberechtigten wahrgenommen. Die Einbürgerungskampagne unter dem Motto „Hessen und ich DAS PASST“

informiert gezielt über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung und ermutigt Menschen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

In Ergänzung zur Webseite des Landes zur Kampagne und zu den landesweiten Einbürgerungsfeiern (zuletzt im September 2023 in Wiesbaden) ist im Jahr 2023 eine neue Säule der Einbürgerungskampagne eingeführt worden: Einbürgerungslotsinnen und -lotsen. Die nordhessische Gemeinde Lohfelden hat zusammen mit dem Land Hessen im Rahmen eines Pilotprojekts Ehrenamtliche zu Einbürgerungslotsinnen und -lotsen ausgebildet. Diese informieren, begleiten und unterstützen Interessierte vom ersten Gedanken an eine Einbürgerung an und begleiten sie bis zur Übergabe der Einbürgerungsurkunde.

Die Aussicht auf eine Einbürgerung motiviert auch zugewanderte Fachkräfte in mittelständische Unternehmen für Hessen. Wer eingebürgert ist, der darf wählen – eine Motivation, die für Antragstellerinnen und Antragsteller erfahrungsgemäß eine große Bedeutung hat, um Zugehörigkeit zu erleben. Und weil Eingebürgerte mit der deutschen Staatsbürgerschaft z. B. deutlich unkomplizierter reisen können, was Geschäftsreisen ins Ausland erleichtert, profitiert auch der Mittelstand von dieser Einbürgerungskampagne.

Integrations- und Teilhabegesetz

Am 04.04.2023 trat mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt“ (IntTG) das erste Hessische Integrations- und Teilhabegesetz in Kraft. Das IntTG soll im Allgemeinen die Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte erhöhen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Das Gesetz enthält darüber hinaus auch Regelungen zu den Themen Berufliche Bildung und Arbeit sowie Bildung und Sprache, die dem hessischen Mittelstand im Hinblick auf dringend benötigte Fachkräfte zugutekommen werden.

So verankert das IntTG die Unterstützung des Landes von Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache beim Erwerb der deutschen Sprache. Mit Blick auf das Thema Arbeit wird die Zusammenarbeit des Landes mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktförderung und der Berufsbildung festgeschrieben, um die Integration in Beruf und Arbeit von denjenigen Personen mit Migrationsgeschichte zu verbessern, die bislang nicht chancengleich teilhaben. Um vorhandene Potenziale bei Personen mit Migrationsgeschichte bestmöglich auszuschöpfen, sollen mögliche besondere Fähigkeiten und Qualifikationen, die sich aus der Migrationsgeschichte ergeben können (z. B. Mehrsprachigkeit, berufliche Qualifikationen aus dem Ausland) verstärkt mit einbezogen werden.

Willkommensportal Work in Hessen und WELCOMECENTER Hessen

Das mehrsprachige Portal „Work in Hessen“ bietet Informationen zu Arbeit und Bildung, zum Leben in Hessen und praktische Informationen z. B. zu Steuern, Finanzen und

Sozialversicherung. Gerade Beschäftigten mit internationalem Hintergrund oder auch potenziellen Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland kann es den Start in Hessen erleichtern. Und Unternehmen kann es bei der betrieblichen und sozialen Integration internationaler Kolleginnen und Kollegen helfen.

Internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte sowie Unternehmen mit Interesse an der Einstellung und Beschäftigung internationaler Fachkräfte konnten im Berichtszeitraum 2022/2023 auch weiterhin die Angebote des WELCOMECENTER Hessen in Anspruch nehmen. Als zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstelle steht das mehrsprachige WELCOMECENTER für Fragen rund um den Einstieg und das Bleiben in Hessen bereit – natürlich auch für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main sowie der Regionaldirektion Hessen und der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main. Insbesondere KMU können von dem kostenfreien, branchenübergreifenden, niedrighschwelligem und neutralen Unterstützungsangebot profitieren.

Wirtschaft integriert

Die Landesinitiative „Wirtschaft integriert“ ist gezielt auf die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in eine betriebliche Ausbildung ausgerichtet. Die nahtlose Förderkette der Initiative spannt sich von der Berufsorientierung („Den passenden Beruf finden“) über eine Einstiegsqualifizierung („Brücke in die Berufsausbildung“) und Ausbildungsbegleitung („Begleitung bis zum Ausbildungsabschluss“) bis zum Berufsabschluss. Mit berufsbezogener Sprachförderung, professioneller Begleitung der ausbildenden Unternehmen, individueller Lernförderung und Beratung erfahren viele KMU durch die Initiative eine Begleitung, die es ihnen erlaubt, auch Auszubildende mit Sprachförderbedarf zu integrieren. Seit dem Programmstart im April 2016 wurden mehr als 10.000 Maßnahmen an Standorten in ganz Hessen durch „Wirtschaft integriert“ gefördert.

Landesprogramm WIR

Das Förderprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ trägt maßgeblich zur hessischen Integrationspolitik bei. Es hat das Ziel, eine zukunftsorientierte, teilhabegerechte, rassismus- und diskriminierungsfreie Integrationspolitik für Menschen mit Migrationsgeschichte und die Gesamtgesellschaft – also auch für Mitarbeitende in mittelständische Unternehmen – umzusetzen. Das Landesprogramm bietet ein ganzes Bündel von Fördermaßnahmen: Angefangen mit der Förderung von kommunalen WIR-Vielfaltszentren oder Projekten zur Willkommens- und Anerkennungskultur über die Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen und Laiendolmetscherinnen sowie -dolmetscher bis zur Förderung von Migrantenorganisationen. Mit der hessenweiten Etablierung der WIR-Vielfaltszentren – alle hessischen Kreise und kreisfreien Städte sowie die Sonderstatusstädte verfügen über ein solches Zentrum – und den dort arbeitenden WIR-Koordinationskräften soll

auf kommunaler Ebene die Sichtbarkeit der wichtigen integrationspolitischen Themen verbessert werden. Neu im Berichtszeitraum ist, dass die Kommunen seit Anfang 2022 zusätzliche Mittel für eine unterstützende WIR-Mitarbeit (20.000 Euro) in den WIR-Vielfaltszentren beantragen konnten.

MitSprache – Deutsch 4U

Deutschkenntnissen kommt eine Schlüsselfunktion für die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“ fördert niedrigschwellig und alltagsbezogen die sprachliche Integration. Ziel ist es, Teilnehmende zu erreichen, die keinen Zugang zu den Angeboten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben, und zur Teilnahme an weiterführenden Angeboten heranzuführen. Da in den letzten Jahren der Bedarf gestiegen ist, wurden die Mittel im Jahr 2023 auf insgesamt fünf Mio. Euro aufgestockt. Rund ein Drittel aller Teilnehmenden an dem Landesprogramm stammt aus der Ukraine.

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)

In dem aus Landesmitteln finanzierten „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ (AQB) werden u. a. junge benachteiligte Menschen mit multiplen Problemlagen, noch nicht ausbildungsreife junge Menschen, Menschen mit privater Fürsorgeverantwortung (z. B. Alleinerziehende oder Pflegende) ohne Berufsausbildung, Geringqualifizierte sowie Leistungsbeziehende des Asylbewerberleistungsgesetzes mit guter Bleibeperspektive auf ihrem Weg in Ausbildung gefördert. Die Teilnehmenden werden zudem unterstützt, Ausbildungsabschlüsse zu erreichen. Auch die Erhöhung von Ausbildungs- und Beschäftigungsreife durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung ist Bestandteil der Förderung.

Die Ausgestaltung des AQB erfolgt bedarfsorientiert und regional. Hierzu wurden auch im Berichtszeitraum 2022/2023 wieder Zielvereinbarungen zwischen dem Land und jedem der 26 Landkreise und kreisfreien Städte abgeschlossen.

Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten

Internationale Studierende sind attraktive Fachkräfte von morgen für den deutschen und hessischen Arbeitsmarkt – und sie werden dringend gebraucht. Hier setzen die im ESF-Förderprogramm „Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten“ vom Land Hessen unterstützten beiden Modellprojekte an: Der International Career Service für die Rhein-Main-Region und das Pre-College+ für Osthessen.

– International Career Service in der Rhein-Main-Region

Fünf hessische Hochschulen, die Frankfurt University of Applied Sciences, die Hochschule RheinMain Wiesbaden, die Technische Universität Darmstadt und die Hochschule Darmstadt, haben sich unter der Leitung der Goethe Universität Frankfurt zusammengeschlossen, um einen „International Career Service in der Rhein-Main-Region“ (ICS RM) aufzubauen. Dieser soll internationalen Studierenden durch ein innovatives und

vielfältiges Angebotsportfolio einen gleichberechtigten Zugang zum deutschen und hessischen Arbeitsmarkt ermöglichen. Der Schlüssel ist dabei eine umfangreiche Vernetzung zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Region. Internationale Studierende der Rhein-Main-Hochschulen können während der fünfjährigen Projektlaufzeit (Beginn: Mai 2023) hochschulübergreifend an alternierenden Wahlmodulen teilnehmen, um bereits während des Studiums die Vielfältigkeit des deutschen Arbeitsmarkts kennenzulernen. Die Zielgruppe soll dazu befähigt werden, die Planung und Umsetzung ihrer Karriere selbstständig zu steuern. Die Maßnahmen fokussieren eine passgenaue, ganzheitliche Begleitung der Zielgruppe während des Studiums – mit starker Ausrichtung auf die berufliche Orientierung sowie Unterstützung von nachhaltigen Bildungswegen für zukünftige internationale Fachkräfte.

– Pre-College+

Fachkräfte für Osthessen zu gewinnen ist das Ziel von „Pre-College+“ der Hochschule Fulda (Laufzeit: April 2023 bis März 2027), das internationalen Studierenden hilft, den richtigen Weg in den deutschen Arbeitsmarkt zu finden, indem es die Möglichkeiten zwischen Studium und Ausbildung aufzeigt. Das Pre-College+ richtet sich zunächst an internationale Studieninteressierte, die eine Nachqualifizierung benötigen, um ein Studium in Hessen aufnehmen zu können. Das Pre-College+ bereitet auf eine sinnvolle Entscheidung zwischen Studium und dualer Ausbildung in der Region Fulda vor. Die Teilnehmenden erwerben sprachliche und fachliche Kenntnisse und absolvieren Unternehmenspraktika, um sich erfolgreich an der Hochschule Fulda oder auf Ausbildungsstellen in der Region bewerben zu können. Absolventinnen und Absolventen werden anschließend während des Studiums weiterhin durch den International Career Service der Hochschule begleitet.

Beide im Jahr 2023 gestarteten Projekte streben an, einen nachhaltigen Beitrag zur Gewinnung internationaler Talente für den deutschen und hessischen Arbeitsmarkt zu leisten, indem sie die Integration von internationalen Studierenden und Studieninteressierten fördern, insbesondere auch von Studierenden mit Migrationshintergrund und zugewanderten Studieninteressierten. In enger Kooperation mit regionalen Akteuren (Unternehmen, Handelskammern, Verbänden und Behörden) aus Politik und lokaler Wirtschaft soll eine gelebte Willkommenskultur und ein soziales Umfeld in den Regionen entstehen, in dem sich internationale Fachkräfte wohlfühlen und erfolgreich sind.

3.5 Attraktives Hessen

Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung der Attraktivität des Landes Hessen insgesamt, seiner Regionen und der hessischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – darum geht es im Strategiefeld „Attraktives Hessen“. Die Akteurinnen und Akteure sowie Gestaltungspartnerinnen und -partner der betrieblichen Fachkräftesicherung bei einer zukunftsgerechten

Personalpolitik zu unterstützen, ist dabei unerlässlich. Ein Beispiel von vielen aus dem Berichtszeitraum ist die Broschüre „Fachkräfte gewinnen und binden – Strategische Ansätze und Beispiele guter Praxis aus Hessen“ aus dem Jahr 2022. Insbesondere KMU können von dieser Veröffentlichung profitieren und erhalten Informationen, welche betrieblichen Ansätze zur Deckung von Personalbedarfen bestehen (z. B. ältere Fachkräfte länger im Arbeitsprozess halten). Über einige weitere Maßnahmen, von denen auch der Mittelstand profitiert bzw. die an Mittelständlerinnen und Mittelständler adressiert sind, wird im Folgenden näher berichtet.

Hessische Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung in Hessen“

Fachkräftesicherung findet in den hessischen Regionen, Unternehmen und Verwaltungen statt. Dort sind die Herausforderungen beträchtlich. Nicht selten sind speziell KMU von besonderen Problemen im Betriebsalltag betroffen. Wegen unterschiedlicher regionaler Voraussetzungen ist es unabdingbar, die Kräfte vor Ort zu bündeln und möglichst schnell passende Fachkräftestrategien zu entwickeln bzw. bestehende anzupassen. Deshalb stärkt die Landesregierung mit der Mitte des Jahres 2022 gestarteten Fachkräfteinitiative praxisorientiert die regionalen Akteurinnen und Akteure, zu denen auch der Mittelstand zählt. Die Initiative umfasst neben Informationen auf Basis von Prognosen und der Durchführung von Zukunftswerkstätten zur Unterstützung der intraregionalen Strategieentwicklung bzw. -sicherung auch die Schaffung einer Dialogplattform zur interregionalen Vernetzung. So wurden im Jahr 2023 u. a. regional differenzierte Berufs- und Arbeitsmarktprognosen veröffentlicht und in sämtlichen 26 hessischen Kreisen und kreisfreien Städten Zukunftswerkstätten durchgeführt.

Hessischer Zukunftsdialog „Voneinander lernen & gemeinsam gestalten für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in den Regionen“

Mit dem Hessischen Zukunftsdialog unterstützt das Land die Regionen sowie regionalen Gestaltungspartnerinnen und -partner in Zeiten des dauerhaften Wandels beim Finden, Binden und Halten von Arbeits-, Fach-, und Führungskräften. Dazu werden die Regionen zu einem Zukunftsdialog eingeladen. Die Teilnehmenden, zu denen auch KMU gehören, konnten in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der Zukunftsdialoge z. B. ihre Fachkräftestrategien anhand von Praxisbeispielen überprüfen, innovative Ideen kennenlernen, gemeinsam neue Projekte entwickeln, sich vernetzen etc. – kurzum: sich zukunftsorientiert aufstellen. Dabei werden jährlich variierende Themenschwerpunkte gesetzt. Im Jahr 2022 lautete das Motto des Zukunftsdialogs „Raus aus der Unsicherheit – Die Jungen trauen sich etwas. Die Älteren auch! – Fachkräftesicherung in den hessischen Regionen“ und im Jahr 2023 „Fachkräftebindung stärken! Hessische Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen als Orte der Kompetenzentwicklung“.

Indizes zur Beobachtung der nachhaltigen Fachkräftesicherung in Hessen

Für mehr Transparenz und als Informationstool zur Einschätzung der Lage betrieblicher Fachkräftesicherung haben das Land Hessen und das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) Indizes zur Beobachtung der nachhaltigen Fachkräftesicherung in Hessen entwickelt und im November 2023 vorgestellt. Die Indizes, die niedrighschwellig und kostenfrei zugänglich sind, bilden die beiden Dimensionen „Fachkräfte finden“ und „Fachkräfte halten“ ab. Sie ermöglichen einen unkomplizierten und einfachen Abgleich der eigenen Betriebspraxis mit den betrieblichen Entwicklungen in Hessen, was sie aus Sicht der KMU als Informationsinstrument besonders interessant macht.

Praxisformat „Betrieb des Monats“

Mit guten Beispielen aus der Praxis gibt die Landesregierung zukunftsorientierte Einblicke in die gelebte betriebliche Fachkräftesicherung in Hessen. 2022 und 2023 haben sich regelmäßig KMU aus Hessen im Rahmen dieses Praxisformats vorgestellt. 2022 ging es darum, wie man Personal nachhaltig binden und ein attraktiver Arbeitgeber sein kann. Im Jahr 2023 zeigten Betriebe, wie sie nachhaltiges Wirtschaften mit gelungener Fachkräftesicherung verbinden. Andere KMU konnten sich dadurch inspirieren lassen und die Ideen zur Erweiterung der eigenen Strategien und Maßnahmen nutzen.

Hessische Fachkräftecamps: Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege und Kinder- und Jugendhilfe

In den Camps erleben junge Menschen die Arbeitswelt in Gesundheit, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren erhalten die Möglichkeit, diese Zukunftsbranchen unmittelbar kennenzulernen und in ihre Berufswahl einzubeziehen. Und durch eine Mitwirkung erhalten insbesondere KMU die Chance, in Kontakt zu potenziellen Nachwuchskräften zu kommen. Die durch das Land Hessen und die Regionaldirektion Hessen geförderten und unterstützten Camps wurden im Berichtszeitraum von der Provalidis Partner für Bildung und Beratung GmbH (2022) und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. (2023) durchgeführt.

Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen)

Das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen) begleitet sektorenübergreifend Arbeitgebende sowie internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte von der Anwerbung, Beschäftigung und Anerkennung bis zur Integration. Auch unterstützt es Arbeitgebende und deren Teams bei der betrieblichen Integration. Mit der im Juli 2022 gestarteten neuen Informationsplattform AnKA schafft das Zentrum Transparenz über Angebote in den Bereichen Sprache, Integration und berufsfachliche Anpassungsmaßnahmen in Hessen. Von den kostenfreien Angeboten des PQZ Hessen können insbesondere KMU profitieren, da diese häufig weder über entsprechende Ressourcen noch über das erforderliche Know-how in puncto

Fachkräfteeinwanderung verfügen. Betreiber des PQZ Hessen im Auftrag des Landes ist die INTEGRAL gGmbH in Kooperation mit der DRK Schwesternschaft Marburg e. V.

4 Technologie, Innovation und Digitalisierung

4.1 Einleitung

Innovationen sind für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft essenziell. Sie sind der Schlüssel, die bestehenden Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung, der Dekarbonisierung, des demografischen Wandels und auch der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unter globalen Bedingungen anzugehen und Lösungen zu finden.

Hessische Innovationsstrategie

Die „Hessische Innovationsstrategie 2021-2027: Nachhaltig – Digital – Vernetzt“ von Ende des Jahres 2021 definiert die Grundpfeiler der Innovationspolitik des Landes: Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, ökonomische Krisenfestigkeit und Digitalisierung. Konsequenterweise an den globalen Herausforderungen, wie z. B. Klimaerwärmung, Ressourcenknappheit oder digitale Transformation orientiert, knüpft die Strategie an maßgebliche nationale und internationale Rahmensetzungen wie den europäischen Green Deal, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die Hightech-Strategie des Bundes an.

Um Hessen weiter als führenden Standort für Wirtschaft, Innovation und Forschung zu erhalten, zu stärken und auszubauen, wurden bestehende Stärken der hessischen Wirtschaft identifiziert. Diese wurden bereits im Berichtszeitraum 2022/2023 besonders gefördert und werden weiterhin besonders gefördert werden. Im Fokus der hessischen Innovationspolitik stehen sieben Zukunftskompetenzfelder (z. B. „Advanced Manufacturing und Werkstoffe“) und vier Maßnahmenbereiche (z. B. „Betriebliche Innovation fördern – Innovationskultur und Unternehmergeist stärken“), deren Zusammenwirken eine umfassende Wirkung auf die Innovationsfähigkeit der hessischen Wirtschaft entfaltet. So unterstützt die Landesregierung Unternehmen, insbesondere KMU, z. B. dabei, Nachhaltigkeitsstandards noch stärker in das wirtschaftliche Handeln zu integrieren. Hierzu dient auch die „Servicestelle Wirtschaftswandel Hessen“ (vgl. unten).

Handlungsleitend für die Umsetzung der Innovationsstrategie sind drei Ziele:

- Digitale Transformation als Chance für gute Lebensverhältnisse und wirtschaftlichen Erfolg,
- Nachhaltige Transformation Hessens und Ausbau zu einer führenden Region für Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Klimaschutz,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft.

Hessische Raumfahrtstrategie

Zu den forschungs- und entwicklungsintensivsten Anwendungen zählt die Raumfahrt, und die Raumfahrtbranche gilt als Treiber technischen Fortschritts und technologischer Innovationen. Hessen ist ein bedeutender europäischer Raumfahrtstandort. Dazu tragen nicht nur die im Land angesiedelten großen Player wie das Europäische Satellitenkontrollzentrum ESOC und die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten EUMETSAT, sondern auch zahlreiche, zumeist mittelständisch geprägte Unternehmen bei. Diese leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen und zur Wertschöpfung in dieser strategisch relevanten Spitzentechnologie.

Zur zusätzlichen Stärkung und Weiterentwicklung des Raumfahrtstandorts Hessen wurde im August 2021 ein Raumfahrtkoordinator der Hessischen Landesregierung benannt. Und im April 2022 wurde die hessische Raumfahrtstrategie „Hessen in Space“ veröffentlicht, die Ziele und Maßnahmen zur Stärkung des Raumfahrtstandortes Hessen definiert, deren Umsetzung seither „auf Hochtouren“ läuft. Mit den über hundert Unternehmen und rund fünfzig Hochschullehrstühlen und -instituten mit Bezügen zur Raumfahrt in Hessen findet über die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators in der Hessischen Staatskanzlei seither ein aktiver und reger Austausch statt.

Auf der ersten großen Raumfahrtkonferenz „Hessen in Space“ im November 2022 in Frankfurt kamen mehr als 150 hessische Raumfahrtakteurinnen und -akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zusammen, um sich fachlich auszutauschen, Kooperationen aufzubauen und sich stärker zu vernetzen. Die zweite „Hessen in Space“-Konferenz im Juni 2023 in Offenbach zählte bereits rund 200 Fachbesucherinnen und -besucher. Auf dem ersten Symposium zum Weltraumrecht im November 2023 wurden aktuelle weltraumrechtliche Fragen mit hoher praktischer Relevanz für die Unternehmen in Hessen diskutiert. Zwei Veranstaltungen in der Hessischen Landesvertretung Brüssel (September 2022 und November 2023) dienten ebenfalls der Steigerung der Sichtbarkeit des Raumfahrtstandortes Hessen und seiner vielfältigen Akteurinnen und Akteure.

Die ersten Erfolge dieser engagierten Raumfahrtpolitik für Hessen sind bereits deutlich: eine größere Sichtbarkeit auf Bundes- und EU-Ebene, neue Kooperationsprojekte sowie neue gemeinsame Initiativen hessischer Akteurinnen und Akteure.

Im Berichtszeitraum 2022/2023 wurden zwei weitere Strategien des Landes bzw. deren Fortschreibung veröffentlicht, die im engen Zusammenhang mit Innovationen zu sehen sind. Neben der Fortschreibung der Gigabitstrategie (vgl. Kapitel B I 2.6) ist dies die hessische KI-Zukunftagenda (vgl. Kapitel B II 4.3).

Servicestelle WirtschaftsWandel Hessen

Spätestens mit der Vorstellung des „European Green Deal“ durch die EU-Kommission stehen kleine wie große Unternehmen vor der Herausforderung, den immer größeren Anforderungen der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Ende des Jahres 2022 wurde daher die „Service-stelle WirtschaftsWandel Hessen“ ins Leben gerufen – mit dem Ziel, als zentrale Anlaufstelle die Unternehmen auf ihrem Transformationspfad zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu begleiten. Dabei geht es vor allem darum, die bereits bestehenden Beratungs- und Förderangebote von Verbänden, Kammern, Staat etc. auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für hessische Unternehmen zu bündeln. Erstmals wurde im Herbst 2023 in Frankfurt ein Netzwerktreffen der Partnerinnen und Partner der Servicestelle WirtschaftsWandel durchgeführt, bei dem rund 50 Teilnehmende die Themen für die gemeinsame Arbeit im Folgejahr erarbeitet haben.

Die Servicestelle bietet mit der persönlichen Orientierungsberatung einen Überblick über die passenden Angebote. Ergänzt wird dies über das Onlineangebot mit Förderkompass und Beratungskompass. Zusätzlich organisiert die Servicestelle Veranstaltungen, Workshops und Schulungen zu Themen mit Bezug zur Transformation. Im Berichtszeitraum wurden u. a. folgende Themen adressiert: EU-Taxonomie, Nachhaltigkeitsberichtspflichten, Emissionszertifikate und nachhaltige Finanzierung. Umgesetzt wird die „Servicestelle WirtschaftsWandel Hessen“ durch die HTAI.

Im Einklang mit der Innovationsstrategie berichtet das anschließende Kapitel 4.2 über Maßnahmen der Technologie- und Innovationsförderung für den hessischen Mittelstand in Zukunftskompetenzfeldern. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung wird hierbei der Digitalisierung inklusive der Künstlichen Intelligenz ein eigenständiges Kapitel (4.3) gewidmet. Die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist Gegenstand des Kapitels 4.4, die Clusterförderung wird in Kapitel 4.5 behandelt. Abgerundet wird das Kapitel 4 mit zwei Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und zur Stärkung der Innovationskultur in Kapitel 4.6.

4.2 Technologie- und Innovationsförderung in Zukunftskompetenzfeldern

Die Schwerpunkte dieses Kapitels zur Technologie- und Innovationsförderung liegen zum einen auf den unter der Marke „Technologieland Hessen“ gebündelten Maßnahmen und zum anderen auf Maßnahmen zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Zu den Aufgaben des „Technologieland Hessen“ – Projektträger: HTAI – gehört es, in Übereinstimmung mit der Hessischen Innovationsstrategie mittelstandsfördernde Angebote in Innovationsfeldern zu entwickeln und diese über erweiterte Aktivitäten und Maßnahmen zu verstetigen. Diese Angebote spielen eine wichtige Rolle, um hessische Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken. In sechs

Innovationsfeldern werden im Technologieland die Bereiche Digitalisierung (vgl. Kapitel B II 4.3), Life Sciences & Bioökonomie, Materialtechnologien, Mobilität & Wirtschaftsverkehr, Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien und Smart Production bearbeitet.

Die Maßnahmen und Aktivitäten des Technologiandes Hessen zielen u. a. darauf ab, Unternehmen in Hessen und im besonderen KMU über aktuelle technologische Entwicklungen sowie passende Förderinstrumente zu informieren und den Zugang zu Technologien und Kooperationspartnern zu erleichtern. Das Technologieland versteht sich dabei als Mittler zwischen Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Von Life Science & Bioökonomie über Materialtechnologien bis Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien

Unter der Marke des Technologiandes der HTAI wurden im Berichtszeitraum 2022/2023 vielfältige Aktivitäten umgesetzt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf technologieorientierten Fachveranstaltungen, die virtuell, hybrid oder in Präsenz durchgeführt wurden. Der überwiegende Teil der Veranstaltungen wurde in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern sowie Akteurinnen und Akteuren aus dem Netzwerk umgesetzt mit dem Ziel, den Teilnehmenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein umfangreiches, differenziertes Informations- und zugleich Vernetzungsangebot zu machen. Die nachfolgenden Aktivitäten stellen Beispiele dar:

- Im November 2022 fand der 6. Hessische Innovationskongress (HIK) nach der Pandemie erstmals wieder als Präsenzveranstaltung statt. Unter dem Motto „NE.RD. Nachhaltig entwickeln. Revolutionär denken.“ trafen sich Start-ups, Mittelständler und große Unternehmen aus allen Branchen, die Technologie, Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammendenken, in Wiesbaden.
- Mit dem Schwerpunkt auf Materialtechnologien brachte die webbasierte Veranstaltungsreihe „Materials for the European Green Deal“ Materialindustrie und Forschung zusammen und zeigte die Bedeutung innovativer wie zukünftiger Materialtechnologien für ein klimaneutrales und prosperierendes Europa auf. Die insgesamt zehnteilige Reihe endete im April 2022 mit einer Präsenzveranstaltung in Hanau.
- Im Juli 2023 wurde die online-Veranstaltungsreihe „Materials to RePowerEU – Innovationen für die Wasserstoffwirtschaft“ mit einer Veranstaltung vor Ort in Hanau abgeschlossen. In fünf Fachveranstaltungen beginnend im Oktober 2022 wurde gemeinsam mit dem Materials Valley e. V. präsentiert, wie elementar innovative Materialtechnologien für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sind. In der Veranstaltungsreihe wurde u. a. über die Herstellung und den Transport von Wasserstoff sowie über Wasserstofftechnologien für die Mobilität, die Industrie und den Bereich Wärme diskutiert.
- Einen Fokus auf Life Science und Bioökonomie legte die Veranstaltungsreihe „Bio. Innovationen. Stärken.“, die im April 2022 mit dem Thema „Wasser & Boden“ in die zehnte

Runde ging. Die Reihe wurde im Dezember 2022 und Oktober 2023 mit den Themen „Bio trifft Ökonomie – Bioökonomische Werkzeuge der Zukunft“ bzw. „Bioreaktoren – Fundament für eine biobasierte Ökonomie“ fortgesetzt.

- Im März 2023 versammelten sich Teilnehmende aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Förderinstitutionen aus ganz Deutschland bei den Deutschen Biotechnologietagen in Wiesbaden, um die vielfältigen Anwendungsfelder und das Potenzial der Biotechnologie – von der Gesundheitsforschung bis hin zur Bioökonomie – zu beleuchten.
- Im November 2023 trafen sich Teilnehmende aus der ganzen Welt zur „International Conference towards a global wastewater surveillance system for public health“ in Frankfurt. Gastgeber war das Technologieland Hessen, Veranstalter u. a. das Bundesministerium für Gesundheit und die Bill & Melinda Gates Foundation. Expertinnen und Experten diskutierten Meilensteine und Maßnahmen, wie eine Abwasserüberwachung in die öffentliche Gesundheitspolitik integriert werden kann – mit dem Ziel, das volle Potenzial der Abwasserüberwachung für die Pandemievorsorge zu erschließen.
- Zu den Themen Ressourceneffizienz, Umwelttechnologien und Circular Economy wurde im November 2022 die neue Veranstaltungsreihe „Wege zur Circular Economy in Hessen“ in einem Präsenzformat ins Leben gerufen. Der Auftakt fand unter dem Titel „Koope-ration als Schlüsselement“ statt. Im Mai 2023 wurde die Reihe mit Fokus auf „Zirkuläres Design“ und im Dezember 2023 zum Thema „Recycling von Batterien, Elektronik und Metallen“ fortgesetzt.
- Im Juli 2023 fand der hessische Strategieworkshop zur Nationalen Kreislaufwirtschafts-strategie statt. Es trafen sich Entscheiderinnen und Entscheider aus der Entsorgungs-industrie sowie aus relevanten Industriebranchen, um die Bedeutung zirkulärer Rohstoff- und Abfallpolitik für den nachhaltigen Wirtschaftswandel in Hessen zu diskutieren und Anforderungen an die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie, die vom Bund erarbeitet wird, zu formulieren.
- Mit Blick auf Smart Production und Digitalisierung adressierte die Veranstaltungsreihe DIGI-Impulse folgende Themen: Beim Auftakt im September 2022 wurden Digitalisie-rungsstrategien für die Produktion in den Fokus genommen, im November 2022 effiziente digitale Wertströme und Unternehmensprozesse. Im März 2023 wurde die Reihe mit der Veranstaltung „Digitalisierung in der Produktion“ gemeinsam mit der Technischen Hoch-schule Mittelhessen fortgesetzt. Im April 2023 beschäftigte sich die Reihe mit den Mög-lichkeiten der Digitalisierung für ressourceneffiziente Produktionsprozesse.

Auf den nachfolgend genannten (Leit-)Messen präsentierte das Technologieland Hessen im Berichtszeitraum 2022/2023 die eigenen Angebote und Aktivitäten. Vor allem aber wurde hessischen Ausstellern die Möglichkeit gegeben, ihre Produkte, Dienstleistungen und Innova-tionen nationalem und internationalem Messepublikum vorzustellen:

- Teilnahme an der IFAT 2022 in München, der Weltleitmesse für Umwelttechnologien, mit zwei hessischen Gemeinschaftsständen in den Bereichen Wasser / Abwasser und Abfall,
- Firmengemeinschaftsstand auf der formnext – internationale Fachmesse für additive Fertigungstechnologien – in den Jahren 2022 und 2023 in Frankfurt,
- Aussteller auf der „The Greener Manufacturing Show“ 2022 und 2023 in Köln,
- Gemeinschaftsstand auf der ACHEMA 2022, der 33. internationalen Leitmesse der Prozessindustrie in Frankfurt sowie
- Aussteller in Kooperation mit dem EIT Raw Materials e. V. auf der E-Waste World Conference and Expo 2023 in Frankfurt.

Als Beispiele für Veröffentlichungen, in denen über ausgewählte Themen der Innovationsfelder informiert wird, sind aus den Jahren 2022 und 2023 zu nennen:

- Materials for the European Green Deal – Wie innovative Materialien zu Klimaneutralität führen können,
- Materials to RePower EU – Innovationen für die Wasserstoffwirtschaft,
- PIUS-Invest: CO₂-Helden denken weiter – Best Practice und Ausblick zum Förderprogramm,
- Das Abc der Bioökonomie: Auf dem Weg zur biobasierten Wirtschaft von morgen – mit vielen Praxisbeispielen aus Hessen,
- Kreislaufführung und Sekundärrohstoffe – Praxisbeispiele und Potenziale,
- Nachhaltigkeit: Berichtspflichten für Unternehmen im Überblick.

Investitionsförderprogramm PIUS®-Invest

Um die Umsetzung von Ressourceneffizienzmaßnahmen – die z. B. im Rahmen einer geförderten PIUS-Beratung (vgl. Kapitel B II 2.3) aufgezeigt wurden – anzuregen und zu beschleunigen, bietet das Land Hessen über die WIBank das Investitionsförderprogramm „PIUS-Invest“ an. Das Programm richtet sich ausschließlich an den Mittelstand. Mit dem Programm können KMU für Investitionen zur Reduzierung ihres CO₂-Ausstoßes eine Förderung von bis zu 30 % beantragen. Bei besonders hohen CO₂-Einsparungen ist sogar eine Förderung bis zu 40 % möglich. Ergänzend kann der Innovationskredit Hessen (vgl. Kapitel B II 2.4) genutzt werden. Durch eine Kombination dieser beiden Angebote ist eine 100 %ige Finanzierung möglich. Förderfähig sind Vorhaben, die zu einer wesentlichen Verbesserung der CO₂-Bilanz im Rahmen von Prozess- und bzw. oder Organisationsinnovationen beitragen, die die gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards – insoweit gegeben – übertreffen.

In der ersten EFRE-Förderperiode bis 2020 konnten 61 Vorhaben mit einer Gesamtförderung von über 14 Mio. Euro bewilligt werden. In der aktuellen EFRE-Periode liegen für den

Zeitraum August 2022 – seitdem konnten Anträge gestellt werden – bis Ende 2023 bereits 47 Anträge für Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von 13,5 Mio. Euro vor. Die HTAI koordiniert alle Informations- und Vernetzungsaktivitäten zu den PIUS-Förderprogrammen. Sie engagiert sich zudem im länderübergreifenden PIUS-Netzwerk, welches u. a. über das zugehörige Portal umfassende Informationen zum Produktionsintegrierten Umweltschutz bietet.

House of Logistics & Mobility (HOLM)

Globale Entwicklungen wie die Digitalisierung, die Internationalisierung der Wirtschaft, die Begrenzung des CO₂-Ausstoßes sowie neue Verkehrsmittel und -konzepte bedürfen nachhaltiger und effizienter Lösungen in Logistik und Mobilität. Ein Kooperationsprojekt, um derartige innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte zu entwickeln, ist das vom Land Hessen initiierte „House of Logistics & Mobility“ (HOLM) am Flughafen Frankfurt. Zum Angebotsportfolio des HOLM für den Mittelstand gehören nicht nur zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Logistik und Mobilität, die Förderung von Start-ups (vgl. Kapitel B II 2.4) und die Clusteraktivitäten mit den Clustern „Hessen Logistics“, „Hessen Mobility“ und „Hessen Aviation“, sondern auch die Förderung von Forschung und Entwicklung.

So ist das HOLM gemeinsam mit der Hessen Agentur Projektträger für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Logistik und Mobilität, die auf ausgewählte Handlungsfelder der Zukunft ausgerichtet sind. Dazu gehören u. a. digitale Transformationen, intelligente Verkehrssysteme und urbane Logistikkonzepte. Es werden sowohl Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Hochschulen gefördert als auch innovative Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen (auch KMU) und wissenschaftlichen Einrichtungen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden Förderbescheide für insgesamt 18 Einzel- und Kooperationsvorhaben ausgestellt. Die Ergebnisse der Projekte werden im Rahmen der HOLM-Plattform öffentlichkeitswirksam allen interessierten Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen vorgestellt. Damit profitiert der Mittelstand neben der Möglichkeit zur Förderung eigener innovativer Projekte auch indirekt.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Bei der Kultur- und Kreativwirtschaft handelt es sich um einen bedeutenden, mittelständisch geprägten Teil der hessischen Wirtschaft. International bekannte Unternehmen – insbesondere in den Teilmärkten Werbung, Computerspiele, Verlage und Design –, Institutionen wie die Frankfurter Buchmesse oder der Rat für Formgebung sowie zahlreiche bedeutende Festivals und Veranstaltungen sind in Hessen ansässig. Die Kultur- und Kreativwirtschaft trägt erheblich zu Wohlstand und Renommee des Standorts Hessen bei.

Erfreulicherweise präsentiert sich die Branche nach der Corona-Krise wieder auf Wachstumskurs: Mit einem Rekordwert von insgesamt rund 16,8 Mrd. Euro im Jahr 2022 lag der Umsatz um 9,4 % über dem des Vorjahres. Das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 hat die

hessische Kultur- und Kreativwirtschaft damit klar hinter sich gelassen. Doch nicht nur der Umsatz, sondern auch die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Berichtszeitraum zu. So waren 2023 mindestens 128.700 Personen in der Branche in Hessen tätig, was gegenüber dem Vorjahr einem Plus von 1,2 % entspricht. Dabei stieg die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die größte Gruppe unter den Erwerbstätigen, überdurchschnittlich stark um 1,7 % auf 84.700 Frauen und Männer an.

Um Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung der Branche weiterhin zu stärken, hat die Landesregierung die Kultur- und Kreativwirtschaft auch im Berichtszeitraum 2022/23 mit zahlreichen Angeboten gefördert. Zentrale Anlaufstelle für die Branche ist die Geschäftsstelle Kreativwirtschaft bei der Hessen Agentur, die im Auftrag des Landes tätig ist. Seit dem Jahr 2023 ist sie zudem Ansprechpartnerin und fachtechnische Stelle für die Kreativwirtschaftsförderung.

Im Bereich der Kreativwirtschaftsförderung wurden neben der institutionellen Förderung von Hessen Design e. V. im Berichtszeitraum 2022/2023 einschließlich der Förderung von Computerspielen insgesamt 52 Vorhaben bezuschusst. Die Kreativwirtschaftsförderung dient der Steigerung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Entwicklung von Netzwerken und Kompetenzzentren, der Erhöhung der Sichtbarkeit und Wertschätzung kreativer Leistungen, der Stärkung des Wissenstransfers und der Markterschließung sowie der Entwicklung cross-sektoraler Kooperationen zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen. Die Förderung von Computer- und Videospielen im Rahmen des Förderprogramms „Hessen serious Game“ ermöglicht die Erstellung von Konzepten zur Produktion und Vermarktung von Computerspielen und die Erstellung mindestens eines spielbaren Levels oder Moduls. Im Berichtszeitraum 2022/2023 wurden insgesamt elf Spieleentwicklungen gefördert.

Der „Hessische Staatspreis Universelles Design“ wird alle zwei Jahre ausgelobt. Auch im Jahr 2022 waren wieder hessische KMU unter den Preisträgern zu finden. Mit dem Staatspreis werden vorbildhafte und richtungsweisende Projekte für eine barrierefreie, alters- und herkunftsunabhängige Gesellschaft ausgezeichnet.

Der Kalenderwettbewerb „Feels Like Hessen“ erfreute sich im Berichtszeitraum mit jeweils annähernd 200 Einreichungen wieder positiver Resonanz. Ebenfalls fortgeführt wurde der Blog „Feels like Hessen“.

Dies gilt auch für das Beratungsangebot der „Beauftragten des Hessischen Wirtschaftsministeriums für Räume für die Kultur- und Kreativwirtschaft“, denn die Nachfrage war ungebrochen hoch.

Unter dem Hashtag #wiegehtnachhaltig wird in einer sechsteiligen Video-Reihe gezeigt, wie Musikwirtschaft, Produktdesign, Werbung, Buchmarkt, Architektur und Mode nachhaltiger werden können – sei es etwa durch den Einsatz innovativer Materialien, Re- und Upcycling oder durch neue Geschäftsmodelle. Die Kampagne wurde im Jahr 2022 gemeinsam mit der Geschäftsstelle entwickelt.

Der Kreativwirtschaftstag hat sich als Branchentreff aller Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft etabliert. Die Veranstaltung fand 2022 hybrid und 2023 in Präsenz in Frankfurt statt. 2022 diskutierten Kreative zum Motto „TRAN5FORM“ über die Rolle der Kreativwirtschaft bei der Gestaltung notwendiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Im Jahr 2023 ging es unter dem Titel „Yes, we are open. Innovation gestalten“ schwerpunktmäßig um Cross und Open Innovation durch branchenübergreifende Kooperation. 2022 haben 450 Teilnehmende die Veranstaltung online und in Präsenz besucht, ein Jahr später waren es rund 500 Personen.

Auf der Frankfurter Buchmesse 2022 und 2023 hat die Geschäftsstelle einen Gemeinschaftsstand der Kreativwirtschaft Hessen organisiert und hessischen Unternehmen aus den Bereichen Games, Design und Film sowie Start-ups aus der Kultur- und Kreativwirtschaft die Möglichkeit geboten, ihre Projekte einem großen Publikum zu präsentieren. Auf der Gamescom in Köln organisierte die Geschäftsstelle in Kooperation mit der gamearea-HESSEN e. V. im Jahr 2023 erstmals einen hessischen Stand für drei von einer Jury ausgewählte Indie Games.

Bei der Aktion „Kunst *privat!*“ gewährten hessische Unternehmen und Institutionen auch in den Jahren 2022 und 2023 wieder Einblick in ihre Kunstsammlungen. Im Jahr 2022 haben sich 20 Unternehmen und Institutionen an der Aktion beteiligt, 2023 waren es 22. An den Führungen nahmen in beiden Jahren deutlich über 1.000 Personen teil.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Befragungen durchgeführt: Die Unternehmensbefragung „Nutzung kreativer Dienstleistungen“ adressierte mittelständische Unternehmen jenseits der Kreativwirtschaft. Mit einer Online-Befragung der hessischen Gamesbranche wurde ein Meinungsbild erhoben, was die Branche über den Standort denkt und in welchen Bereichen besonderer Unterstützungsbedarf besteht.

Der „Datenreport Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen“ fasst jährlich die Wirtschaftsdaten der Kultur- und Kreativbranchen zusammen, die Webseite und ein regelmäßig erscheinender Newsletter informieren kontinuierlich über die wichtigsten Beratungs- und Förderangebote des Landes sowie Branchenthemen, Termine und Events.

4.3 Digitalisierung

Mit ihrer Digitalstrategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ verfolgt die Hessische Landesregierung einen ressortübergreifenden, Handlungsfeld zentrierten Ansatz, der die digitale Transformation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft mit allen erforderlichen Faktoren in den Blick nimmt. In insbesondere zwei der sechs Handlungsfelder – „Digitale Innovationen“ sowie „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ – wird der Fokus auf die digitale Transformation der Unternehmen und Wertschöpfungspotenziale, die insbesondere auch durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz KI (vgl. unten) und anderer, digitaler Schlüsseltechnologien in Hessen gehoben werden können, gesetzt.

Damit KMU die Potenziale der Digitalisierung besser nutzen können, konzentriert sich das Land zum einen auf die Innovationsförderung (z. B. Programm Distr@I) sowie den Wissens- und Technologietransfer etwa durch das House of Digital Transformation (HoDT) und die Geschäftsstelle Digitales Hessen bei der HTAI. Zum anderen setzt die Landesregierung auch weiterhin auf gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Unternehmen, wie z. B. mit dem Dreiklang DIGI-Check, DIGI-Beratung und DIGI-Zuschuss.

Über die o. g. Angebote der Landesregierung und weitere wird nachfolgend berichtet. Apropos Angebote: Die zu Jahresende 2022 online gegangene interaktive Übersicht DIGI-EXPERT-HESSSEN bündelt die in Hessen existierenden Angebote und zeigt gerade dem hessischen Mittelstand niedrigschwellig auf, wer bei Digitalisierungsvorhaben unterstützen kann. So findet z. B. ein KMU in wenigen Schritten Informationen und geeignete Kontakte zur IT- und Cybersicherheit, Gründungsinteressierte, die auf der Suche nach Startkapital sind, finden Institutionen zur Fördermittelberatung oder ein Handwerksbetrieb findet Beratungsleistung zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

Unterstützt wird die Umsetzung der Digitalstrategie im operativen Bereich durch die Geschäftsstelle Digitales Hessen, die bei der HTAI angesiedelt ist. An der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit übernimmt die Geschäftsstelle dabei insbesondere folgende Aufgaben: Organisation von Veranstaltungen, Wettbewerben und Messebeteiligungen; Vernetzung, Beratung und Betreuung von Institutionen und Unternehmen; Erstellung von Studien und Leitfäden; Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Beispiele für Aktivitäten im Auftrag des Landes aus dem Berichtszeitraum sind eine Studie zur IKT-Branche in Hessen (2023) und eine Studie zu regionalen Online-Marktplätzen (2023). Zudem wurde eine Kampagne zur Digitalwirtschaft in Hessen durchgeführt. Zu nennen sind ebenfalls die Veranstaltungsreihe „Women go digital – let’s talk about IT“ (vgl. Kapitel B II 3.3) und der Wettbewerb „Dein Werk – Dein Tool“, mit dem im Jahr 2022 Digitalisierungsprojekte im Handwerk ausgezeichnet wurden. Im Jahr 2023 wurde auch der „Digi-Dialog“ unter dem Motto „D wie Digi-Dialog – im Zeichen des Menschen“ gestartet, der Fragen zur Digitalisierung der hessischen Bevölkerung beantwortet hat.

Zu einer erfolgreichen Digitalisierung der hessischen Wirtschaft sind darüber hinaus die richtigen Rahmenbedingungen entscheidend. Als zwei Beispiele von vielen seien der zügige Ausbau leistungsfähiger Netze sowie die Verwaltungsdigitalisierung genannt, die in Kapitel 2.6 bzw. 2.4 thematisiert werden.

KI made in Hessen – Unsere Zukunftsagenda für Innovation und Verantwortung

Als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts entwickelt sich KI zu einem entscheidenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Gerade in KMU sind KI-basierte Anwendungen allerdings bisher nur wenig verbreitet. So setzten dem Statistischen Bundesamt (destatis) zufolge im Jahr 2023 rund 35 % der großen Unternehmen KI ein – jedoch nur 16 % der mittleren und 10 % der kleinen Unternehmen.

Die Landesregierung adressiert diese Herausforderung in der im April 2022 erschienenen Hessischen KI-Zukunftsagenda. Diese gibt „KI made in Hessen“ einen strategischen Rahmen, bündelt bestehende KI-Projekte und zeigt neue Vorhaben an, welche dem Anspruch, in Hessen Innovation und verantwortungsbewusste KI zu verbinden, und der hervorragenden hessischen KI-Expertise Rechnung tragen. Mehrere Handlungsfelder der Zukunftsagenda beinhalten Maßnahmen, von denen KMU besonders profitieren können. Hervorzuheben sind die Handlungsfelder „KI-Innovationen und KI-Anwendungen fördern“ sowie „Recheninfrastruktur für KI nachhaltig entwickeln“ mit Leuchtturmprojekten wie dem KI-Innovationslabor und dem AI Quality & Testing Hub. Diese sollen auch den hessischen KMU als Anlaufstellen dienen sowie Qualität und Kompetenz des Einsatzes von KI-Innovationen im Mittelstand fördern und mehren.

Über die o. g. Maßnahmen und weitere Angebote des Landes für die hessischen KMU in puncto Digitalisierung und KI wird nachfolgend berichtet. Eine strikte Trennung in Digitalisierung auf der einen und KI auf der anderen Seite ist dabei weder möglich noch sinnvoll.

Hessischer Digitalindex

Um die Digitalpolitik erfolgreich und zielgerichtet zu gestalten, hat Hessen als erstes Bundesland einen eigenen Digitalindex erstellen lassen, der die Wirkungen der eigenen Digitalstrategie in den zentralen Themenfeldern messbar belegen soll. Der im Mai 2022 vorgestellte „Hessische Digitalindex“ wurde von Fraunhofer FOKUS entwickelt, bei der Projektdurchführung haben die Hessen Agentur, die HTAI und das IFAK Institut GmbH & Co. KG unterstützt. Mit dem Digitalindex wurde nicht nur der digitale Wandel auf zentralen Handlungsfeldern der hessischen Digitalisierungsmaßnahmen untersucht, sondern hierzu auch Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und KMU in Hessen befragt. Die Ergebnisse des ersten Hessischen Digitalindex zeigen in der Gesamtschau ein positives Bild der digitalen Entwicklung. Die Ergebnisse dienen der weiteren, zielgerichteten Justierung der Digitalisierungsoffensive der Landesregierung.

DIGI-Check

Der DIGI-Check ist ein kostenloser Online-Test für Unternehmen und bietet einen niedrigschwelligen Einstieg in das Thema Digitalisierung. Mit dem Check haben Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, den Digitalisierungsgrad unterschiedlicher Bereiche ihres Unternehmens bewerten zu lassen sowie neuen Input und individuelle Empfehlungen auf dem Weg in die Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu erhalten. Zudem liefert der DIGI-Check Informationen über geeignete Beratungs- und Förderangebote.

DIGI-Beratung

Die RKW Hessen GmbH bietet im Auftrag des Landes eine geförderte Digitalisierungsberatung für KMU an. Im Vorfeld der Beratung prüft das RKW Hessen, ob Bundesfördermittel oder Angebote anderer Institutionen (z. B. Kammern) für eine maßgeschneiderte Digitalisierungsbegleitung genutzt werden können. Die Beratungsleistungen des RKW Hessen decken ein breites Themenspektrum (u. a. digitale Geschäftsmodelle, Digitalisierung von Geschäftsprozessen, IT-Sicherheitsberatung und Cloud-Computing) ab.

Folgende, vom Land Hessen geförderte branchenspezifische Digitalisierungsberatungen ergänzen das Beratungsangebot in puncto Digitalisierung:

- Das Projekt „handel.digital“ des Handelsverbands Hessen e. V. sensibilisiert und unterstützt hessische KMU und Gründende. Hierzu wird Händlerinnen und Händlern über unterschiedliche Formate umfangreiches Wissen zur Digitalisierung vermittelt, wobei Themenschwerpunkte (z. B. „KI im Handel“ oder „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung“) gesetzt werden. Auch durch die Option, einen „Digi-Coach“ buchen zu können, wird der Handel bei der Digitalisierung unterstützt.
- „DigiGuides“ ist ein Projekt der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks e. V., um das Handwerk für die digitale Transformation zu sensibilisieren und den Wissens- und Technologietransfer zu beschleunigen. Gut informierte und über hohe gewerkspezifische Kompetenzen verfügende Multiplikatoren („DigiGuides“) sollen den Digitalisierungsgrad im hessischen Handwerk stärken.
- Die Handwerkskammern in Hessen bieten umfassende und individuelle Beratungsleistungen für Handwerksbetriebe an. In puncto Digitalisierung umfassen die kostenlosen Beratungen Themen wie digitale Markterschließung, IT-Sicherheit, mobiles Arbeiten und Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

DIGI-Zuschuss

Mit dem DIGI-Zuschuss fördert das Land KMU bei der digitalen Transformation ihrer Produktions- und Arbeitsprozesse und der Verbesserung der IT-Sicherheit. Der Zuschuss beträgt 50 % der Investition, maximal 10.000 Euro. Sowohl junge als auch etablierte Unternehmen können so die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Verbesserung ihrer Produkte, Dienst-

leistungen und Prozesse nutzen. Der DIGI-Zuschuss stößt seit seiner Einführung im Jahr 2018 beim Mittelstand auf große Resonanz, was sich auch im Berichtszeitraum 2022/2023 nicht geändert hat. Dafür stehen über 1.000 von der WIBank bewilligte DIGI-Zuschüsse jährlich, vier Förderaufrufe allein im Jahr 2023 und das positive Ergebnis der erfolgten Evaluierung der Maßnahme, denn die Unternehmen betrachten den DIGI-Zuschuss als sehr gutes Förderinstrument.

Distr@I – Digitalisierung stärken, Transfer leben

Die Landesregierung unterstützt mit dem Förderprogramm „Distr@I – Digitalisierung stärken, Transfer leben“ digitale Innovationsprojekte im Bereich Forschung und Entwicklung, die den Stand der digitalen Technik signifikant erhöhen. Distr@I ist explizit themenoffen und stellt mit seinen vier Förderlinien ein Fördersystem dar, das zielgruppenorientiert die notwendige digitale Transformation in KMU ermöglicht. Die vier Förderlinien sind: Machbarkeitsstudien, Digitale Innovationsprojekte, Wissens- und Transferprojekte sowie Validierungs- und Wachstumsförderung.

Insbesondere KMU und Start-ups bzw. junge Unternehmen in der Wachstumsphase profitieren von diesem breiten Förderangebot. Distr@I eröffnet diesen die Chance, digitale Forschungs- und Entwicklungsprojekte umzusetzen – sowohl als Einzelvorhaben als auch mit weiteren partnerschaftlich eingebundenen KMU oder im Verbund mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. KMU und Start-ups können so aus eigener Kraft bzw. mit eigenen Ressourcen Innovationsprojekte umsetzen und dafür Fachkräfte rekrutieren. Digitalisierungskompetenz im Unternehmen kann damit aufgebaut bzw. gesteigert, das Unternehmen zukunftsfit aufgestellt und die Resilienz gestärkt werden. Ein weiteres Ziel von Distr@I ist es, Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Kompetenzen weit zu verbreiten, sodass sie insbesondere von KMU genutzt und verwertet werden können. Damit kann der Mittelstand nicht nur direkt als Fördermittelempfänger, sondern auch indirekt von Distr@I profitieren – nämlich dann, wenn solche geförderten, neuen Technologien und Lösungen in die breite Anwendung kommen und von KMU adaptiert oder genutzt werden können.

Distr@I wirkt darüber hinaus dynamisch und kann anlassbezogen kurzfristig mit Förderaufrufen auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Thematische und zeitlich begrenzte Fördercalls wurden bisher zu den Themen E-Health (2020), Cybersicherheit (2022) und KI in Prozessen (2023) ausgerufen. Bewilligte Projekte sind im Detail über LIDIA („Landes/Informationsportal für Digitale Innovationen und Anwendungen“) greifbar nachzuvollziehen.

DIGI-Ambulant

Digitalisierung leistet einen wichtigen Beitrag, die gesundheitliche Versorgung zu verbessern – auch im ländlichen Raum. Damit dies erreicht werden kann, müssen auch Leistungserbringerinnen und -erbringer in die Lage versetzt werden, den technischen Fortschritt mitzugehen,

damit sie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische und pflegerische Versorgung im ambulanten Bereich anbieten können.

Mit dem Förderprogramm DIGI-Ambulant, das von der WIBank umgesetzt wird, unterstützt Hessen Kleinunternehmen der ambulanten Versorgung mit bis zu 6.000 Euro bei der Anschaffung von Hard- und Software zur Digitalisierung ihrer Dienstleistungen und Betriebsprozesse. Seit dem Programmstart im Herbst 2022 konnte rund 370 Kleinunternehmen ein niedrighschwelliger Einstieg in entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Digital-FEM-Lab und KI-Ideathon

Das Projekt „Digital-FEM-Lab“ unterstützt frauengeführte Unternehmen dabei, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Im Rahmen des unter dem Dach der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft von „jumpp – Frauenbetriebe e. V.“ durchgeführten Projekts erhalten Gründerinnen und Unternehmerinnen u. a. in Workshops konkrete und praxisnahe Orientierung hinsichtlich digitaler Tools, Methoden und dem Einsatz von KI in Geschäftsmodellen und -prozessen. Es werden zudem experimentelle Online-Formate durchgeführt („Digital-FEM-Lab-Spaces“).

Das ebenfalls von „jumpp – Frauenbetriebe e. V.“ durchgeführte Projekt „KI-Ideathon: Zukunft clever gestalten“ unterstützt Gründungsinteressierte aus Hessen dabei, digitale und KI-basierte Geschäftsideen zu entwickeln und in die Umsetzung zu bringen. Das Projekt richtet sich nicht nur an Frauen, sondern an alle Gründungsinteressierten, die dem Thema KI gegenüber aufgeschlossen sind.

House of Digital Transformation (HoDT)

Das House of Digital Transformation e. V. (HoDT) in Darmstadt bringt Unternehmen aller Branchen sowie Hochschulen und Kommunen zusammen, die Know-how, Erfahrung sowie Lösungswege für die digitale Transformation suchen, teilen und anbieten. Mit Formaten zu aktuellen Fragestellungen der digitalen Transformation bietet das HoDT den mittelständischen Unternehmen Praxisorientierung, fachlichen Transfer und Vernetzung – verbunden mit aktuellen Ergebnissen aus der Forschung und universitären Projekten. Drei Arbeitskreise bearbeiten im HoDT ausgesuchte Schwerpunktthemen – und zwar „KI / Machine Learning“, „Smart Region“ und „Digitale Resilienz“. Außerdem dienen die zwei folgenden Fokusprojekte dazu, KMU bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen:

Mit dem Kompetenzzentrum für Digitalisierung im ländlichen Raum (KDLR) unter dem Dach des HoDT entstand im Jahr 2022 eine Struktur zur Bearbeitung von spezifischen Fragen zur Digitalisierung im ländlichen Raum mit den Standorten in Kassel und Fulda. Das KDLR nimmt vor allem KMU in den Fokus und sensibilisiert mit Informations- und Netzwerkangeboten die Unternehmen für die Notwendigkeiten digitaler Transformation und qualifiziert deren

Beschäftigte. Thematische Schwerpunkte bildeten im Jahr 2023 u. a. IT-Sicherheit, Digitalisierung im Handwerk und technologische Gründungen. Hierdurch und mittels Transfermaßnahmen in den weiteren ländlichen Räumen Hessens stärkt das vom Land geförderte KDLR Innovationen in der Region.

Die bestmögliche Unterstützung für KMU sowie den öffentlichen Sektor bei der digitalen Transformation – das ist das Ziel der „European Digital Innovation Hubs“ (EDIHs), welche die EU-Kommission ausgeschrieben hatte. Beim Wettbewerb war ein von der Landesregierung unterstütztes südhessisches Konsortium aus sechs Partnern unter Koordination des HoDT mit seinem Projekt EDITH erfolgreich und hat Anfang 2023 den Zuschlag erhalten. EDITH – „Enabling Digital Innovation & Technology in Hesse“ – hat die Aufgabe, den digitalen Reifegrad von KMU und Kommunen zu erhöhen. Als einziger hessischer EDIH steht EDITH den KMU und Kommunen aus ganz Hessen mit kostenfreien Angeboten zur Verfügung. Der Fokus liegt auf Digitalisierung im Mittelstand mit den Schlüsseltechnologien KI, Cybersicherheit und High Performance Computing.

Digital Transformator Hessen

Insbesondere zu Beginn einer Selbständigkeit stellen sich zahlreiche Fragen – etwa zur Aufstellung eines tragfähigen Businessplans oder zur Bildung eines geeigneten Netzwerks. Antworten hierauf bietet das dreimonatige Programm „Digital Transformator Hessen“, das vom Technologie- und Gründerzentrum HUB31 aus Darmstadt entwickelt wurde. Das Programm startete im September 2023 mit dem Ziel, Gründerinnen und Gründer mit Geschäftsmodellen aus der Digitalbranche drei Monate lang auf dem Weg zur Unternehmensgründung aktiv zu begleiten. Fünf Start-ups wurden hierzu von einer Jury ausgewählt und erhielten während der Programmlaufzeit jeweils zwei Arbeitsplätze im HUB31, wo sie arbeiten konnten und intensiv unterstützt wurden.

Geschäftsstelle Smarte Region

Die virtuelle Geschäftsstelle Smarte Region unterstützt die hessischen Kommunen und Regionen bei ihrer Digitalisierung. Zu ihr gehören Partner wie das HoDT, der kommunale IT-Dienstleister ekom21, Smart Region Hubs und die HTAI. Als Anlaufstelle für kommunale Akteurinnen und Akteure, Anbieterinnen und Anbieter von Smart Region-Lösungen und weiteren Interessierten soll ein tragfähiges Netzwerk entstehen, damit künftig alle Hessinnen und Hessen von smarten Städten und Regionen profitieren können.

Ein Veranstaltungs-Highlight ist der jährliche Kongress „Digitale Städte – Digitale Regionen“, der 2022 in Kassel über 700 und 2023 in Hanau rund 650 Vor-Ort- und Online-Teilnehmende zählte. Mit einem virtuellen Marktplatz bietet die Geschäftsstelle einen Ort, um Anbieterinnen und Anbieter von Smart-City-Lösungen mit Kommunen zu vernetzen. Ende 2023 hatten über 60 Unternehmen mehr als 80 Lösungen eingetragen. Um Kommunen auf der einen sowie KMU und Start-ups auf der anderen Seite Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des

Vergaberechts aufzuzeigen, bietet die Geschäftsstelle u. a. Informationsveranstaltungen an – wie etwa im Mai 2023 in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) und im November 2023 eine Online-Vergabesprechstunde für Kommunen.

Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – hessian.AI

Das „Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz – hessian.AI“ vereint Spitzenforschung, anwendungsorientierte Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung. Forschungsschwerpunkt ist die „Dritte Welle“ der KI, d. h. KI-Systeme, die menschenähnliche Kommunikations- und Denkfähigkeiten haben, neue Situationen erkennen und sich selbständig an diese anpassen. Die Landesregierung fördert hessian.AI mit Mitteln in Höhe von 38 Mio. Euro und schafft 20 neue KI-Professuren. Beteiligt sind 13 hessische Hochschulen unterschiedlicher Hochschultypen, der Hauptsitz ist an der Technischen Universität Darmstadt.

Das Zentrum bietet regelmäßig Veranstaltungsformate an, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten und auch für KMU einen Mehrwert bieten. Ein Beispiel stellt das Format „AI Open House“ dar, das monatlich Einblicke in das Thema KI anbietet.

Im März 2023 wurde das KI-Innovationslabor des hessian.AI am GSI Helmholtzzentrum in Darmstadt eröffnet. Das Innovationslabor wird durch die Landesregierung mit Mitteln in Höhe von rund 10 Mio. Euro gefördert. Kern der Maßnahme sind der Aufbau einer leistungsfähigen KI-Recheninfrastruktur sowie das Angebot von Beratungsleistungen. Das KI-Innovationslabor wird in seiner Gesamtheit unter den TOP 300 der weltweiten KI-Supercomputer sein. Im Rahmen des KI-Innovationslabors erhalten Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung Zugang zu KI-Hochleistungstechnologie. Das Angebot richtet sich explizit auch an Start-ups und KMU, die im Labor KI-Systeme und -Anwendungen entwickeln, trainieren, testen und evaluieren können.

AI Quality & Testing Hub

Das Thema der KI-Qualität gewinnt für die Wirtschaft – sowohl für KMU als auch für Großunternehmen – zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund hat das Land Hessen gemeinsam mit dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) den „AI Quality & Testing Hub“ ins Leben gerufen, der im Februar 2023 in Frankfurt offiziell eröffnet wurde. Dort sollen Information und Beratung, Forschung und Entwicklung, Normung, Prüfmethoden und -infrastrukturen sowie Experimentierräume zu dem wichtigen Zukunftsthema KI-Qualität unter einem Dach vereint werden. Unternehmen haben im Hub die Möglichkeit, qualitätsgesicherte KI-Systeme zu entwickeln, Eigenschaften nachzuweisen und zu verbessern.

4.4 Förderung innovativer F&E-Vorhaben

Die Landesregierung fördert technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einzelbetrieblich oder in Kooperation mehrerer Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden. Damit sollen u. a. die angewandte Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen intensiviert, der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und KMU beschleunigt und die Innovationskraft der heimischen KMU gestärkt werden. Unter Mittelstandsgesichtspunkten sind vor allem das Forschungsförderprogramm LOEWE mit der Förderlinie 3 und das im Berichtszeitraum neue Programm „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (F&E)“ zu nennen.

Ansprechpartnerin für beide Programme ist die Hessen Agentur. Über Innovationsförderprogramme mit einem themenspezifischen Fokus wird in den entsprechenden Kapiteln des vorliegenden Berichts berichtet. Dies sind insbesondere die Förderprogramme „Logistik und Mobilität“ (vgl. Kapitel B II 4.2), „Innovative Energietechnologien“ (vgl. Kapitel B II 6.2) sowie „Elektromobilität“ und „Elektrobusse“ (vgl. Kapitel B II 6.3).

LOEWE-Förderlinie 3: KMU-Verbundvorhaben

Das themenoffene Forschungsförderprogramm LOEWE – „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“ zielt auf eine deutliche, langfristig angelegte Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes Hessens ab. LOEWE fördert herausragende wissenschaftliche Verbundvorhaben, insbesondere auch eine intensive Vernetzung von Wissenschaft, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft. Im Rahmen von LOEWE sind fünf wettbewerblich organisierte Förderlinien etabliert, wozu auch die anwendungsorientierte Förderlinie 3 „KMU-Verbundvorhaben“ zählt.

In dieser Förderlinie ist der Mittelstand direkt adressiert. Gefördert werden mehrjährige FuE-Vorhaben, die zwischen KMU sowie Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Modul A) oder zwischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) gemeinsam mit KMU und weiteren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Modul B) realisiert werden. Bei diesen Verbundvorhaben liegt der Fokus auf der Einführung marktfähiger und innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, wobei die Förderung den Zeitraum zwischen einer Projektidee und deren Anwendung verkürzen soll. Die Vorhaben können aus allen Fachbereichen stammen bzw. darin Anwendung finden. Die ausgewählten Projekte zeichnen sich durch einen hohen Innovationsgrad aus und bergen ein wissenschaftlich-technisches oder unternehmerisches Risiko. Gleichzeitig ist die Umsetzung des Vorhabens für Wirtschaft und Wissenschaft erfolversprechend. Das Ergebnis bietet mittelfristig Aussicht auf Verwertung und trägt wesentlich zur Stärkung des Standorts Hessen, der wissenschaftlichen Exzellenz und des Technologietransfers bei.

Das Land stellt pro FuE-Projekt ein Fördervolumen von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung. Konsortialführer eines Verbundvorhabens können KMU (Modul A) oder Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Modul B) sein. Bei Projekten im Bereich des Moduls B werden die Ausgaben an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu 100 % gefördert, so dass längerfristige Projekte mit einem entsprechenden Personalaufbau einhergehen können. Für KMU bieten die innovativen FuE-Projekte die Chance, ihren wirtschaftlichen Vorsprung zu festigen, weiter auszubauen und entsprechendes Fachpersonal zu rekrutieren.

Seit dem Start der LOEWE-Förderlinie 3 sind bis Ende 2023 bereits 374 Verbundvorhaben zur Förderung ausgewählt worden. Die Gesamtausgaben dieser Projekte belaufen sich auf 199,2 Mio. Euro. Hierbei beträgt der Anteil der bewilligten Fördermittel aus dem LOEWE-Programm 107,7 Mio. Euro. Durch die programmatisch bedingte Ko-Finanzierung der Ausgaben durch die Unternehmen bzw. Partner werden Eigenmittel von rund 91,5 Mio. Euro eingebracht. An den geförderten Projekten sind insgesamt knapp 1.100 Partner aus Hochschulen, KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften mit eigenen FuE-Anteilen beteiligt. Großunternehmen engagieren sich mit eigenen Forschungsmitteln an den Verbundvorhaben als Anwendungspartner, wobei programmatisch eine direkte Förderung von Großunternehmen mit LOEWE-Mitteln ausgeschlossen ist.

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (F&E)

Mit dem im Berichtszeitraum neuen Programm „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (F&E)“ fördert das Land mit EFRE-Mitteln innovative Vorhaben zur Schaffung und Erprobung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit Aussicht auf eine wirtschaftliche Verwertung. Die F&E-Förderung soll die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale des Standorts Hessen stärken und einen Beitrag zur Zielerreichung der Hessischen Innovationsstrategie liefern. Gefördert werden einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von mittelständischen Unternehmen auf dem Gebiet der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung. Bei Projekten der industriellen Forschung können KMU mit einer Förderquote der förderfähigen Kosten von bis zu 50 % rechnen, bei Projekten im Bereich der experimentellen Entwicklung liegt die Förderquote zwischen 25 und 45 %. Pro Vorhaben liegt die maximale Förderung bei 500.000 Euro. Bis Ende 2023 sind bereits zahlreiche Anfragen und Anträge zu dem Programm eingegangen. Die Hessen Agentur berät und begleitet als fachtechnische Dienststelle die interessierten Unternehmen auf dem Weg zu einem förderfähigen Produkt, die bewilligende Stelle ist die WIBank.

4.5 Clusternetzwerke

Regional verankerte Cluster sind Basis unternehmerisch getriebener Vernetzung sowie ein zentrales Element der innovationsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Die Clusternetzwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit. Unternehmen – Mittelständler wie auch Großunternehmen – vernetzen sich untereinander sowie mit Forschungsinstituten, Hochschulen und sonstigen wirtschaftsnahen Einrichtungen. Durch diese Kooperation werden in den hessischen Regionen vorhandene Potenziale gestärkt sowie Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert.

Um neue Cluster-Initiativen zu stärken sowie existierende Cluster in ganz Hessen weiterzuentwickeln und zu vernetzen, unterstützt das Land Hessen die hessische Clusterlandschaft nicht nur durch die Clusterberatung (vgl. Kapitel B II 2.3), sondern auch monetär.

Clusternetzwerke können grundsätzlich von drei Förderphasen – mit jeweils unterschiedlich gestaltetem Förderungsrahmen– profitieren. Diese sind eine einjährige Vorbereitungsphase, drei Jahre Aufbauphase sowie weitere drei Jahre Verstetigungsphase. Nach der Förderung des Aufbaus und der Verstetigung von Clusterinitiativen ist in den letzten Jahren zunehmend die Professionalisierung und Vernetzung der bestehenden Initiativen in den Vordergrund gerückt. Seit dem Jahr 2017 gibt es deshalb eine vierte Phase (Weiterentwicklungsphase), in der die Förderung ausgewählter innovativer Vorhaben im Wettbewerbsverfahren erfolgt. Die in der Regel dreijährige Förderung mit einer Förderquote von 50 % hat eine maximale Fördersumme von 50.000 Euro. Bei der Vernetzung von Clusternetzwerken untereinander („Cross-Clustering“) beträgt die Förderquote ebenfalls 50 %, die maximale Fördersumme 30.000 Euro je Clusternetzwerk.

Im Berichtszeitraum durchlief kein Cluster die Vorbereitungsphase. Fünf Cluster befanden sich im Berichtszeitraum in der Aufbauphase – und zwar: Cluster 3D-Druck und additive Fertigung – Bionik, Cluster Drahtlose Sensornetzwerke – IoT, Green Food Cluster, Process4-Sustainability und Smart Living Hessen Cluster. Die drei erstgenannten Cluster konnten im Berichtszeitraum die Aufbauphase abschließen und bereits mit ihrer Verstetigungsphase beginnen. Zusammen mit den beiden Clustern BIM-Cluster-Hessen e. V. und IT-Netzwerk e. V. befanden sich letztendlich insgesamt fünf Cluster im Berichtszeitraum 2022/2023 in der Verstetigungsphase. Hingegen durchlief in den Jahren 2022 und 2023 kein Cluster die Weiterentwicklungsphase.

Die hessische Clusterlandschaft umfasst inzwischen rund 40 Cluster, die die Innovationsfelder Digitalisierung, Life Science und Bioökonomie, Materialtechnologie, Mobilität und Logistik, Ressourceneffizienz und Umwelttechnologien sowie Smart Produktion abdecken. Unter den Mitgliedsunternehmen der Cluster befindet sich eine Vielzahl hessischer KMU.

Ergänzt wird die Clusterstrategie u. a. durch die Aktivitäten der „Houses of“, wofür hier beispielhaft auf das House of Logistics & Mobility (HOLM) in Kapitel 4.2 verwiesen wird.

4.6 Wissens- und Technologietransfer sowie Innovationskultur

In den vorangegangenen Kapiteln wurde bereits über zahlreiche Maßnahmen berichtet, die im Kontext eines verbesserten Wissens- und Technologietransfers sowie einer Stärkung der Innovationskultur zu sehen sind. Nachfolgend werden noch zwei weitere Maßnahmen des Landes dargestellt, die – jeweils auf ihre Art und Weise – dazu einen Beitrag leisten.

Hessen Champions – Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen

Erfolgsunternehmen der heimischen Wirtschaft auszuzeichnen ist seit fast 25 Jahren das Ziel des Wettbewerbs „Hessen Champions“ – Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen.“ Durchgeführt wird der jährliche Wettbewerb vom Land Hessen, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU), der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH und der HTAI. Zur Teilnahme aufgerufen und am Ende ausgezeichnet werden hessische Unternehmen, die neue Produkte oder Verfahren entwickelt haben (Kategorie Innovation), in ihrer Branche weltweit führend sind (Kategorie Weltmarktführer) oder die Arbeitsplätze in Hessen geschaffen haben (Kategorie Jobmotor). Mittelständische Unternehmen aus Hessen stellen nicht nur einen großen Teil der Teilnehmenden, sondern sind zudem regelmäßig in der Finalrunde und unter den Siegern vertreten. Die Jahre 2022 und 2023 waren hierbei keine Ausnahme. Den Preisträgern und Preisträgerinnen und den teilnehmenden Unternehmen der Finalrunde winkt neben der Anerkennung im Rahmen des Hessischen Unternehmertags der VhU zudem zusätzliche mediale Präsenz. Insofern stellen diese Unternehmen damit auch hessische Vorbilder für eine gelebte Innovationskultur dar.

Wissenschaftsoffensive Hessen schafft Wissen

Der Auftrag der Wissenschaftsoffensive „Hessen schafft Wissen“, deren Geschäftsstelle bei der Hessen Agentur angesiedelt ist, besteht darin, durch eine breit angelegte Kommunikationsstrategie die vielseitige Wissenschaftslandschaft Hessens noch transparenter zu machen. Durch „Hessen schafft Wissen“ sollen eine breite Öffentlichkeit einen leichteren Einstieg in die hessische Wissenschaftslandschaft finden und Wissenschaftsthemen über verschiedene Formate authentisch und verständlich aufbereitet werden. „Hessen schafft Wissen“ bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Plattform, über ihre Themen zu „sprechen“ und diese Interessierten zugänglich zu machen. Die Initiative zeigt auch auf, welchen Beitrag Wissenschaft und Forschung leisten, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und welcher gesellschaftliche Nutzen daraus folgt. Insofern adressiert die Offensive auch den Mittelstand, der sich einen Überblick über die vielfältigen Forschungsaktivitäten in Hessen verschaffen und Anknüpfungspunkte z. B. für Kooperationen für das eigene Unternehmen identifizieren kann.

Die Webseite der Offensive ist die zentrale Plattform, Herzstück sind die dort bereitgestellten hochwertig produzierten Inhalte – seien es Podcast-Episoden, Videos, Bild-Text-Beiträge

oder virtuell begehbare Orte der Wissenschaft („Science Spaces 3D“). Und die Social-Media Kanäle dienen nach dem Multi-Channel-Prinzip dazu, die Inhalte in der Breite und zielgruppenspezifisch auszuspielen und durch Mehrfachkontakte die Bekanntheit der Marke „Hessen schafft Wissen“ weiter zu steigern. Die digitale Kommunikation, die einem ständigen Wandel unterliegt, birgt vielfältige Herausforderungen und Chancen. Entsprechend wird der Content inhaltlich und formal sowie durch weitere kommunikative Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt.

So wurden im Berichtszeitraum 2022/2023 einerseits bereits bestehende Formate um zahlreiche neue Folgen ergänzt – z. B. weitere Episoden der Filmformate „Meet the Makers“ und „Science Reporter“, des Wissenschaftspodcasts und der Bild-Text-Reportagen. Andererseits wurden auch neue mediale Formate entwickelt und produziert wie die Animationsfilme „Wissen animiert“ und das interaktive Format „Scrollytelling“ zu Themen wie „Die Lebenswerte Stadt“ oder „Kreisläufe schonen Ressourcen“.

5 Internationales

5.1 Einleitung

Internationalität prägt den hessischen Standort und dessen Unternehmenslandschaft und ist zugleich ausschlaggebend für die Wirtschaftskraft Hessens. Kein anderes Bundesland bietet zugleich ein bedeutendes Finanzzentrum, einen internationalen Flughafen als Drehkreuz für Güter und Menschen aus aller Welt sowie einen renommierten Messestandort. Ex- und Importe im Wert von zusammen rund 205 Mrd. Euro (2023) und eine Exportquote des hessischen Verarbeitenden Gewerbes von 53,7 % (2023), d. h. gut die Hälfte des Umsatzes ist Umsatz mit dem Ausland, sind besonders prägnante Beispiele für die internationale Ausrichtung Hessens.

Die Außenwirtschaftsförderung unterstützt hessische Unternehmen bei der Internationalisierung, bietet eine Plattform für Standortmarketing und wirbt im Ausland für die Zusammenarbeit mit hessischen Unternehmen. Damit dient sie auf vielfältige Art und Weise der Profilbildung Hessens als internationaler Standort im In- und Ausland. Der Mittelstand als Rückgrat der hessischen Wirtschaft steht dabei im Zentrum der Anstrengungen. Der Zugang zu ausländischen Märkten ist zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit für mittelständische Unternehmen von zentraler Bedeutung, um Handels- und Investitionsbeziehungen in andere europäische wie auch außereuropäische Länder aufzubauen und zu unterhalten. Dies gilt auch in Zeiten zahlreicher Krisen und globaler Unsicherheiten wie der Corona-Pandemie, den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der Energiekrise – nicht zuletzt, um einen Beitrag zur eigenen Wirtschaftsstabilität und damit zur Widerstandsfähigkeit der hessischen Wirtschaft insgesamt zu leisten.

Aus Sicht des Landes Hessen gilt es, die bestehenden Wachstumspotenziale der Auslandsmärkte für die hier ansässigen Unternehmen möglichst gut zu nutzen. Um dies zu erreichen, führt das Land Hessen u. a. Delegationen und Informationsbesuche durch, unterstützt die Unternehmen durch die Förderung der Beteiligung an Auslandsmessen und mit der erweiterten „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)“ (vgl. Kapitel B II 9.2), vermittelt Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und berät in vielfältiger Weise.

Die HTAI als Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes bündelt auf operativer Ebene sowohl Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings als auch der Technologieförderung. Mit dem Ziel den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln und zu profilieren, setzt die HTAI Branchenschwerpunkte bei den Aktivitäten der Außenwirtschaft und im Standortmarketing und verdeutlicht die Potenziale des Technologie- und Innovationslandes Hessen. Das bei der HTAI angesiedelte Enterprise

Europe Network Hessen (EEN Hessen) bietet hessischen KMU sowie Start-ups u. a. Unterstützung speziell zur Ausweitung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und Beratung zu internationalem Wachstum.

5.2 Delegationen und Informationsbesuche

Andere Gesetze, andere Sprache, bürokratische Hürden sowie kulturelle Unterschiede – die Erschließung neuer Märkte ist in der Regel kein Selbstläufer. Entscheidend für den Geschäftserfolg in ausländischen Zielmärkten sind zwei Faktoren: Informationen und Kontakte. Hier bieten die vom Land Hessen angebotenen Delegationen und Informationsbesuche im Ausland den teilnehmenden Unternehmen – darunter auch regelmäßig mittelständische Unternehmen – die Gelegenheit zur Markterkundung und zur Ausweitung bereits etablierter Geschäftsbeziehungen. Die Schwerpunkte liegen auf wachstumsstarken Schwellenländern und potenzialreichen Märkten, wobei sektorale Schwerpunkte in den jeweiligen Wirtschaftsräumen gesetzt werden.

Delegationen kommt auch eine wichtige Funktion als „Türöffner“ zu: Mit der Leitung durch den Ministerpräsidenten, Minister oder Staatssekretär verschafft die politische Flankierung den teilnehmenden Unternehmen Informationen aus erster Hand und den direkten, hochrangigen Kontakt zu Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung in den jeweiligen Zielmärkten. Wesentlicher Bestandteil der von der HTAI gestalteten Programme ist die Vermittlung wichtiger Geschäftskontakte. Neben Delegationen sind auch Informationsbesuche ein wichtiges Instrument der hessischen Außenwirtschaft.

Hessische Unternehmen, die in den Zielländern bereits mit Niederlassungen vertreten sind, konnten auch im Berichtszeitraum 2022/2023 wichtige Informationen für die Beurteilung des Marktpotenzials geben und dabei unterstützen, zusätzliche Geschäftskontakte für Unternehmen aus Hessen zu eröffnen. Die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen und weiteren Akteurinnen und Akteuren wie Kammern, Verbänden, deutschen Auslandsvertretungen, der Germany Trade & Invest GmbH, deutschen Auslandshandelskammern sowie den hessischen Ansprechpartnerinnen und -partnern im Ausland (vgl. Kapitel B II 5.4) unterstützt hessische Unternehmen dabei, auch in schwierigen und neuen Märkten Fuß zu fassen – und liefert zugleich Impulse für die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung der außenwirtschaftlichen Handlungsfelder des Landes.

In den Jahren 2022 und 2023 hat das hessische Wirtschaftsministerium folgende Delegationen und Informationsbesuche angeboten:

- Informationsbesuch unter Leitung eines Staatssekretärs in die Niederlande im September 2022, Schwerpunkt: Nachhaltige Stadtentwicklung, (sozialer) Wohnungsbau, Mischnutzung und Konversion sowie Partizipation

- Informationsbesuch unter Leitung eines Staatssekretärs nach Dänemark im Oktober/November 2022, Schwerpunkt: Kommunale Wärmeplanung, dekarbonisierte Wärmenetze, energetische Gebäudemodernisierung und Verkehrsmanagement
- Informationsbesuch unter Leitung eines Staatssekretärs nach Irland im März 2023, Schwerpunkt: Erneuerbare Energien (Windkraft, irische Wasserstoffinitiative, Überwindung der Abhängigkeit von Lieferungen fossiler Brennstoffe aus dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit)
- Informationsbesuch unter Leitung eines Staatssekretärs nach Frankreich im April 2023, Schwerpunkt: Materialtechnologien (im speziellen Leichtbau) und Start-up Ökosystem

5.3 Auslandsmessen und Messförderung

Die Teilnahme an internationalen Messen ist ein wichtiger Baustein einer unternehmerischen Internationalisierungsstrategie. Um Unternehmen an internationale Märkte heranzuführen sowie deren Potenziale besser ausschöpfen zu können, werden hessische Unternehmen bei der Markterkundung und -entwicklung vom Land Hessen durch die Förderung von Messebeteiligungen unterstützt. Damit soll auch ein Ausgleich von größenbedingten Wettbewerbsnachteilen des Mittelstands im Vergleich zu Großunternehmen erreicht werden. Gleichzeitig wird damit im Ausland für den Wirtschaftsstandort Hessen insgesamt geworben.

Die hessische Messförderung besteht aus zwei Säulen: Zum einen die Landesbeteiligungen – auch Hessische Gemeinschaftsstände genannt –, die im Rahmen des hessischen Auslandsmesseprogramms zusammengestellt und veröffentlicht werden, zum anderen gibt es eine einzelbetriebliche Förderung für Unternehmen zur Teilnahme an internationalen Messen.

Das hessische Auslandsmesseprogramm ist ein seit Jahrzehnten bewährtes Instrument, um einer Vielzahl hessischer Unternehmen im Rahmen von Landesbeteiligungen auf Messen und Ausstellungen Hilfestellung zu leisten. Im Jahr 2022 konnten fünf Messebeteiligungen im Rahmen des Auslandsmesseprogramms realisiert werden, 2023 waren es sechs. Die HTAI organisiert und betreut im Auftrag des Landes die Landesbeteiligungen bei Auslandsmessen, also Gemeinschaftsstände von Unternehmen mit hessentypischer Rahmengestaltung, begleitenden landesbezogenen Werbemaßnahmen sowie weiteren Maßnahmen wie Workshops und Kooperationsbörsen.

Im Berichtszeitraum 2022/2023 fanden folgende Messebeteiligungen im Rahmen des jährlichen Auslandsmesseprogramms statt:

- Arab Health in Dubai / Vereinigte Arabische Emirate im Januar 2022 und im Januar/Februar 2023, Branche: Medizintechnik, Pharmazie, Arzneimittel, Diagnostik

- Mobile World Congress in Barcelona / Spanien im Februar/März 2022 und im Februar/März 2023, Branche: Mobile Innovationen und Spitzentechnologien
- JEC Composites World in Paris / Frankreich im Mai 2022 und im April 2023, Branche: Zulieferwirtschaft, Luft- und Raumfahrttechnik, Flughafenbau
- GUSTAV in Dornbirn / Österreich im Oktober 2022, Branche: Konsumgüter-Mehrbranchenmesse (Handwerk)
- Singapore Fintech Festival (SFF) in Singapur im November 2022, Branche: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Finanzierung, Software-Sicherheitstechnik, Banktechnik
- Smart City Expo World Congress in Barcelona / Spanien im November 2022 und im November 2023, Branche: Labortechnik, Biotechnologie
- HIMSS – Global Health Conference & Exhibition in Chicago / USA im April 2023, Branche: Medizintechnik, Pharmazie, Pflege
- THE BIG 5 SHOW in Dubai / Vereinigte Arabische Emirate im Dezember 2023, Branche: Bauwesen

Die Unterstützung des Landes Hessen in punkto Messen beschränkt sich jedoch nicht auf Messen mit Landesbeteiligung: Im Rahmen der einzelbetrieblichen Messförderung kann auch für solche Messebeteiligungen eine Förderung in Form eines Zuschusses bewilligt werden, auf denen Hessen nicht mit einer Landesbeteiligung präsent ist.

Die o. g. Fördermöglichkeiten nutzten im Berichtszeitraum gut 30 hessische Unternehmen pro Jahr (2022: 24, 2023: 38), wobei die Zahl der geförderten Unternehmen durch Schwankungen der Menge an Förderanträgen und Veränderungen in der tatsächlichen Teilnahme an Messeveranstaltungen bedingt ist. Insbesondere im Jahr 2022 litt der Messebereich noch an den Nachwehen der Einschränkungen zur Pandemiebekämpfung.

5.4 Information, Beratung, Vernetzung und Kooperation

Hessischer Exportpreis

Alle zwei Jahre und jeweils im Wechsel mit dem von der IHK Frankfurt am Main ausgerichteten Außenwirtschaftstag wird seit 2011 der Wettbewerb „Hessischer Exportpreis“ veranstaltet – gemeinschaftlich von Hessischem Industrie- und Handelskammertag, Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern und Land Hessen. Die Zielgruppe ist ausschließlich der hessische Mittelstand. Der Wettbewerb wird in den drei Kategorien „Handwerk“, „Industrie“ und „Dienstleistung und Beratung“ ausgetragen. Er honoriert Erfolge hessischer Unternehmen im Auslandsgeschäft und macht die Stärke sowohl einzelner Unternehmen als auch der hessischen mittelständischen Wirtschaft insgesamt sichtbar. Zudem profitieren alle

Nominierten von der erhöhten medialen Aufmerksamkeit, die mit der Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbs verbunden ist. Zuletzt wurde der Hessische Exportpreis im Juli 2023 in Darmstadt verliehen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Ausland

Die Hessische Landesregierung fördert die Entwicklung internationaler Wirtschaftskooperationen mit Korrespondentenbüros und Kooperationsbeauftragten in ausgewählten Regionen. Im Mittelpunkt stehen die Anforderungen von KMU beim Markteintritt und bei der Entwicklung in expandierenden Auslandsmärkten. Das Netzwerk ist zugleich wichtiger Akteur für das hessische Standortmarketing, die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind an der Umsetzung von Strategien des Hessenmarketings beteiligt.

Korrespondentinnen, Korrespondenten und Kooperationsbeauftragte erfüllen in ausgewählten Zielmärkten und in den Partnerregionen des Landes eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Sie informieren über den Wirtschaftsstandort Hessen, seine Stärken und Entwicklungspotenziale, und stehen internationalen Unternehmen und Institutionen, die Partner in Hessen suchen und Kooperationen intensivieren wollen, als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Außerdem vermitteln die Korrespondenten, Korrespondentinnen und Kooperationsbeauftragten Kontakte zu Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, Regierung und Verwaltung.

Dem hessischen Mittelstand standen im Berichtszeitraum Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landes Hessen in den nachfolgend genannten Ländern zur Verfügung:

- Volksrepublik China,
- Republik Kuba,
- Republik Polen,
- Russische Föderation (im Zuge des russischen Überfalls 2022 auf die Ukraine eingestellt),
- Republik Singapur,
- Republik Türkei und
- Vereinigte Staaten von Amerika.

Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen)

Das Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen) ist eine Maßnahme des Landes Hessen und der Europäischen Kommission für den Mittelstand. Es ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Internationalisierung von KMU. EEN Hessen unterstützt hessische Mittelständler dabei, ihre Wettbewerbsposition zu stärken und ihre Chancen in Europa und in

der Welt zu nutzen. EEN Hessen ist Mitglied im Enterprise Europe Network der EU, das mit rund 3.500 Experten und Expertinnen aus wirtschaftsnahen Organisationen in über 50 Ländern weltweit größte Unterstützungsnetzwerk für Internationalisierung und Innovation von Unternehmen. EEN Hessen wird als Konsortium von fünf Organisationen gebildet: den Industrie- und Handelskammern Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Darmstadt sowie der WIBank und der HTAI als Konsortialführerin.

Die schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen verstärken die Herausforderungen der Wirtschaft. Grenzüberschreitende Kooperationen können heute zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden. EEN Hessen bietet Unternehmen Unterstützung bei Beschaffung, FuE oder internationaler Vermarktung ihrer Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Zudem dient EEN Hessen, dessen Beratungsleistungen unentgeltlich sind, auch hessischen Forschungseinrichtungen, Clusternetzwerken und Institutionen als Ansprechpartner.

Eine wesentliche Aufgabe des EEN Hessen ist die Vermittlung von Kontakten durch Kooperationsveranstaltungen, Kontaktbörsen und die Bereitstellung von Firmen-, Geschäfts- und Forschungsprofilen. Insgesamt konnten hessische KMU in den Jahren 2022 und 2023 auf Kooperationsbörsen rund 150 individuelle Kooperationsgespräche mit ausländischen Partnern führen. Viele weitere Kontakte mit potenziellen internationalen Partnern wurden hessischen Unternehmen von den Expertinnen und Experten direkt vermittelt.

Internationalisierung, Innovation und nachhaltige Transformation stehen in einem engen Zusammenhang. So ist etwa die Innovationskraft der hessischen Unternehmen ein wesentlicher Faktor für ihren Erfolg in den internationalen Märkten. EEN Hessen unterstützt hierbei durch umfassende individuelle Beratungsleistungen, die auch den Zugang zur Förderung und Finanzierung von Transformationsprojekten erleichtern soll. Hierbei wird der sogenannte „Fitness Check Innovation“ genutzt.

EEN Hessen ist zudem die zentrale Beratungsstelle in Hessen für europäische Förderprogramme für Unternehmen. Das betrifft insbesondere Horizon Europe, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU für die Jahre 2021 bis 2027, in dem exzellente Forschungs- und Innovationsprojekte gefördert werden. Hierzu richtet EEN Hessen regelmäßig Informationsveranstaltungen zu aktuellen Ausschreibungen, Workshops zur erfolgreichen Antragstellung sowie individuelle Sprechtag aus. Im Berichtszeitraum 2022/2023 fanden insgesamt 24 Fachveranstaltungen des EEN Hessen zu EU-Förderprogrammen statt, an denen rund 330 Unternehmen teilnahmen.

Hervorzuheben ist die erfolgreiche Antragstellung von sechs jungen hessischen Unternehmen, die sich mit ihren bahnbrechenden Innovationsprojekten im hochkompetitiven Förderprogramm „EIC Accelerator“ durchsetzen konnten. Die geförderten KMU erhalten rund 26 Mio. Euro, um ihre vielversprechenden Technologien auf den Markt zu bringen.

6 Energiewende und Klimaschutz

6.1 Einleitung

Die Klimaschutzziele zu erreichen, stellt Europa, Deutschland und die einzelnen Bundesländer – und mit ihnen auch den heimischen Mittelstand – vor große Herausforderungen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zudem die starke Abhängigkeit der Energieversorgung Europas und insbesondere Deutschlands von fossilen Brennstoffen aus Russland offenbart. Das Thema der Versorgungssicherheit hat damit weiter an Bedeutung gewonnen. Eine weitgehende Dekarbonisierung aller Sektoren und damit auch ein Wandel der Wirtschaft sind daher notwendig, um diese Herausforderungen zu meistern. Hierzu werden erneuerbare Energien, die bereits heute eine tragende Säule des Energiesystems sind, ihren Anteil weiter vergrößern müssen. Dazu kommt die Anforderung die Energieeffizienz zu steigern, die Infrastruktur anzupassen, neue technische Lösungen zu entwickeln und die Sektorkopplung – deren Ziel es ist, die Durchlässigkeit für Energieflüsse zwischen den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität zu erhöhen – weiter auszubauen.

Ohne ein Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft – Mittelstand wie Großunternehmen –, Wissenschaft, Gesellschaft sowie der privaten Haushalte ist diese Aufgabe nicht zu meistern. Dies gilt erst recht, weil mit dem novellierten Hessischen Energiegesetz (HEG), das am 29.11.2022 in Kraft getreten ist, das Ziel einer 100 %igen Versorgung Hessens durch Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien bereits bis zum Jahr 2045 erreicht werden soll – und damit fünf Jahre früher als bisher geplant.

Hessen ist hier auf einem guten Weg. Dies verdeutlicht das Anfang 2023 verabschiedete „Hessische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (HKlimaG). Das HKlimaG setzt zum einen ambitionierte Zwischenziele, denn bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 65 % und bis 2040 sogar um 88 % reduziert werden – jeweils im Vergleich zum Jahr 1990. Es zeigt zum anderen mit konkreten Maßnahmen im „Klimaplan Hessen: Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ (Veröffentlichung: März 2023) auf, wie das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen ist. Der Klimaplan Hessen bildet die konsequente Entwicklung der ambitionierten Maßnahmen des „Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025“ (IKSP 2025) aus dem Jahr 2017 und des „Mehr-Klimaschutz-Programms“, welches die Brücke zwischen altem und neuem Klimaschutzplan bildet. Der Maßnahmenkatalog des Klimaplanes umfasst 57 neue, zielgerichtete Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern. Diese Maßnahmen wurden mit den weiter laufenden Maßnahmen des IKSP 2025 kombiniert. Zusammen bilden sie die 90 Maßnahmen des neuen Klimaplanes. Elementarer Bestandteil des Klimaplanes Hessen ist ein umfangreiches Informations- und

Förderangebot, das die verschiedenen Akteurinnen und Akteure – und damit auch den heimischen Mittelstand – unterstützt.

Seit dem Jahr 2017 bietet die LEA Hessen im Auftrag des Landes Informationen, Erstberatungen und begleitende Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz, zur Energieeinsparung oder zum Ausbau erneuerbarer Energien. Die LEA Hessen richtet sich mit spezifischen Angeboten auch an den hessischen Mittelstand. Insofern betreffen viele der mittelstandsfördernden Maßnahmen, über die nachfolgend berichtet wird, die LEA Hessen als wesentliche Akteurin. Hinzu kommen weitere Maßnahmen von anderen Institutionen wie etwa dem House of Energy e. V. (HoE) in Kassel.

6.2 Information, Beratung und Unterstützung

Zukunftsforum Energie & Klima

Das Zukunftsforum Energie & Klima ist für alle, „die Energiewende machen“, eine der wichtigsten Veranstaltungen für Best-Practices, Diskussionen und Wissenstransfer. Es bietet KMU die Möglichkeit sich mit Projektierern, Energieversorgern und Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Energiesystems auszutauschen und der Frage nachzugehen, wie sie ihre Energieversorgung erneuerbar und effizient aufstellen sowie ein Berichtswesen zur Nachhaltigkeit aufbauen können. Auch der Multiplikatoreffekt in Richtung Endverbraucher und Bürgerakzeptanz nimmt eine gewichtige Rolle ein. Das vielfältige Veranstaltungsangebot setzt sich zusammen aus einer Fachausstellung, interessanten Fachvorträgen, spannenden Keynotes sowie attraktiven Side-Events und Exkursionen.

In den Jahren 2022 und 2023 konnte das Zukunftsforum Energie & Klima – veranstaltet vom deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V. und der LEA Hessen – erstmals wieder in Präsenz stattfinden. Jeweils über 1.000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus ganz Deutschland suchten die Kasseler documenta-Halle auf, in der sich rund 25 Ausstellerinnen und Aussteller mit ihren Lösungsangeboten zu den Themenfeldern Strom, Wärme und Mobilität einem breiten Fachpublikum präsentierten.

Energieberatung für Unternehmen (EfU)

Bereits seit über zehn Jahren wird der hessische Mittelstand mit dieser Landesinitiative bei der Steigerung seiner Energieeffizienz unterstützt. Seit Januar 2023 findet dies unter dem Markendach der LEA Hessen als Energieberatung für Unternehmen (EfU) statt, zuvor unter dem Namen Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM). Umgesetzt wird die EfU durch die RKW Hessen GmbH im Auftrag der LEA Hessen.

Zentrales Ziel der EfU ist es, KMU in Hessen zusammen mit Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft und Gewerkschaften in die Lage zu versetzen, sich einen Überblick über die Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz zu verschaffen. Die EfU-Berater geben erste Hinweise, wo im Unternehmen Effizienzpotenziale vorhanden sind und unterstützen dabei, die vielfältigen Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten kennenzulernen und zu nutzen. Das Beratungsangebot steht für Unternehmen aller Branchen offen. Die Energiekosten können je nach Betrieb nicht selten um bis zu 20 %, in Einzelfällen sogar um beeindruckende 50 %, auf rentable Weise reduziert werden.

Seit dem Start des Projekts haben sich jährlich über 1.000 Unternehmen bei zahlreichen Veranstaltungen – sowohl vor Ort als auch vermehrt online – über die Initiative informiert. In jedem Projektjahr fanden etwa 150 Intensivberatungsgespräche möglichst direkt in den Unternehmen statt.

Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (EEKN)

Hinter Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken (EEKN) steht eine einfache wie auch effektive Idee: Unternehmen kommen zusammen und tauschen sich gezielt mit Expertinnen und Experten zu Energieeffizienz und Klimaschutz aus. Gemeinsam entwickeln sie praxistaugliche Maßnahmen, die den eigenen Betrieb voranbringen. Zentral für die Netzwerkarbeit sind eine qualifizierte Energieberatung, Definition und Verfolgung eines gemeinsamen Energie- und CO₂-Einsparziels sowie der moderierte Austausch zwischen den teilnehmenden Unternehmen. Damit stellen EEKN ein wirkungsvolles Instrument dar, um den CO₂-Ausstoß zu senken sowie die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern – Unternehmen in Netzwerken steigern ihre Energieeffizienz doppelt so schnell wie andere Unternehmen. Im Schnitt spart jedes EEKN 40.000 MWh Energie und 11.700 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr ein. Die Laufzeit eines EEKN beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre.

Die LEA Hessen steht als regionale Koordinatorin und Ansprechpartnerin für interessierte hessische Unternehmen zur Verfügung. Sie bündelt die regionalen Aktivitäten Hessens, berät bei der Gründung von EEKN und hilft Unternehmen passende Netzwerke zu finden. Zu den Aktivitäten der LEA Hessen im Berichtszeitraum 2022/2023 zählt z. B. das Regionaltreffen der hessischen EEKN im März 2023, auf dem bereits aktive und potenziell neue Netzwerkakteurinnen und -akteure zusammenkamen. Und im August 2023 fand bei der LEA Hessen in Wiesbaden das Auftakttreffen des neu gegründeten regionalen Netzwerks für Energieeffizienz und Klimaschutz (REGINEE) Hessen statt.

Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Aktivitäten

Projekträgerin der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Aktivitäten des Landes Hessen ist die LEA Hessen, die diesbezüglich eng mit der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e. V. (H2BZ-Initiative) zusammenarbeitet. Die H2BZ-Initiative Hessen ist ein

Zusammenschluss von Unternehmen (auch KMU), Hochschulen und anderen Institutionen und bildet damit ein Netzwerk von Kompetenzträgern der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit über 100 aktiven Mitgliedern. Die H2BZ-Initiative Hessen führt Informationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zum Thema Wasserstoff- und Brennstoffzellen zusammen und berät Unternehmen, die sich auf diesem Gebiet betätigen oder aktiv werden wollen, mit dem Ziel einer breiten Marktdurchdringung.

Die LEA Hessen bzw. die Landesstelle Wasserstoff der LEA Hessen (vgl. unten) unterstützt als Netzwerkknoten die Initiative u. a. bei Fachveranstaltungen, bei Workshops, der Erstellung von Informationsmaterial und bei der Teilnahme an Fachmessen. So war Hessen z. B. sowohl 2022 als auch 2023 auf der „Hydrogen + Fuel Cells Europe“ als Teil der Hannover Messe mit einem Gemeinschaftstand vertreten. Ein weiteres Beispiel stellt der im Mai 2023 zusammen mit InfraserV Höchst veranstaltete Wasserstofflogistik-Anwenderworkshop in Frankfurt dar. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Standort- und Technologiemarketing betrieben und regionale Akteurinnen und Akteure bei der Beantragung und Initiierung von Projekten unterstützt.

Das jährliche Brennstoffzellenforum Hessen findet inzwischen seit über 20 Jahren statt. Hier trifft sich die Branche und tauscht sich zu aktuellen Trends und Entwicklungen rund um das Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle aus. Mit den Titeln „Planung und Genehmigung von dezentralen Wasserstoffprojekten“ im Jahr 2022 (als Hybrid-Veranstaltung im Industriepark Höchst) und „Wasserstoff – Quo Vadis in Zeiten der Energiekrise“ im Jahr 2023 in Marburg wurde jeweils der Fokus auf aktuelle Herausforderungen und Lösungen rund um das Thema Wasserstoffinfrastruktur gelegt.

Im Oktober 2022 wurde die Wasserstoffstrategie des Landes Hessen vorgestellt. Darin ist festgehalten, dass Wasserstoff eine wichtige Rolle für eine klimafreundliche Energieversorgung Hessens spielen wird. Zudem wird die Bedeutung einer dezentralen Erzeugung von Wasserstoff und einer regionalen Vernetzung herausgestellt. Die Strategie adressiert somit auch KMU und deren Rolle bei der Umsetzung des Konzepts.

Die Etablierung der Landesstelle Wasserstoff bei der LEA Hessen ist eine der Maßnahmen aus der Wasserstoffstrategie – aufbauend auf den bereits seit vielen Jahren vorhandenen Aktivitäten des Landes und auch der LEA Hessen in diesem Bereich. Die Landesstelle Wasserstoff unterstützt KMU als zentrale Ansprechpartnerin des Landes Hessen zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzellen und begleitet hessische Akteurinnen und Akteure von der Projektanbahnung bis zur Projektumsetzung.

Treibhausgasbilanzierung für Unternehmen mit dem Online-Tool ecocockpit

Mit dem „ecocockpit“ bietet die LEA Hessen ein frei zugängliches CO₂-Bilanzierungsprogramm an, welches es kleinen wie großen Unternehmen aller Branchen ermöglicht, ihre

Treibhausgasemissionen zu ermitteln. Das Tool – seit Februar 2022 in einer nochmals verbesserten Version online – versetzt hessische Unternehmen damit unkompliziert und praxisnah in die Lage, ihre CO₂-Emissionstreiber zu erfassen und Maßnahmen zu identifizieren, die die Emissionen reduzieren. Die LEA Hessen steht bei Fragen zur Nutzung, für vertiefende Analysen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen mit fundierter Beratung zur Verfügung.

Förderung innovativer Energievorhaben

Das Land Hessen hat bereits in der Förderperiode 2014-2020 mit EFRE-Mitteln innovative Energietechnologien (nicht nur) im Mittelstand gefördert. Auch in der neuen Periode 2021-2027 werden innovative Energievorhaben unterstützt, die einen grüneren, CO₂-armen Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa ermöglichen. Gefördert werden Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie Durchführbarkeitsstudien, die einzeln oder im Verbund (z. B. KMU mit Hochschule) umgesetzt werden und zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende beitragen. Die Förderung erfolgt in zwei Programmschwerpunkten: Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Strategien, Lösungen, Technologien oder Verfahren zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Speicherung von Energie sowie zur Netzintegration („Innovative Energietechnologien“) werden von der Hessen Agentur fachtechnisch beurteilt. Bei Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung („Innovative Energieeffizienztechnologien und -maßnahmen“) fungiert die LEA Hessen als fachtechnische Dienststelle. Die abschließende Bewilligung der Förderanträge erfolgt jeweils durch die WIBank.

Contracting-Modelle

Contracting hat sich als zusätzliches Instrument bewährt, um effiziente Energieanlagen und -technologien zu implementieren und dabei Energiesparpotenziale optimal auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere für KMU, die durch Contracting nicht nur ihre Energiekosten und CO₂-Emissionen reduzieren, sondern auch ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken können. Angebote gibt es für zahlreiche unterschiedliche Bereiche, die von der Belieferung mit Druckluft, Kälte, Wärme und Strom bis hin zu energetischen Sanierungsmaßnahmen reichen. Contracting-Lösungen bringen Entlastungen auf der wirtschaftlichen Seite und in der täglichen Arbeitspraxis, da das Unternehmen von externem Fachwissen profitieren kann. Die Verantwortung für die Einsparerfolge, den korrekten Betrieb der Energieversorgung und das Risiko für die Investitionssumme liegt beim Contractor.

Das Contracting-Netzwerk Hessen (CNH), initiiert durch das Land Hessen in Zusammenarbeit mit Verbänden und Unternehmen im Jahr 2016, fördert den gezielten Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren, bündelt Erfahrungen, beseitigt Hemmnisse und erschließt neue Geschäftsfelder. Durch diese koordinierten Aktivitäten trägt das CNH

maßgeblich zur Verbreitung von Contracting-Modellen als innovative Lösungen im Energiebereich bei. Die LEA Hessen als Projektträgerin des CNH unterstützt hierbei durch Impulsberatungen, Fachworkshops und Fachveranstaltungen. Herausragendes Beispiel ist der jährliche Contracting Tag, der im Jahr 2022 in Darmstadt und 2023 in Marburg stattfand.

Mieterstromkampagne

Mieterstrommodelle können einen Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung vornehmlich aus Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken leisten und damit auch die Verteilnetze entlasten. Sie bieten KMU, die Gewerbeflächen angemietet haben, die Möglichkeit durch „Hausstrom“ vom Dach oder aus dem Keller an der Energiewende teilhaben zu können.

Die hessische Mieterstromkampagne wurde auch in den Jahren 2022 und 2023 fortgesetzt. Ziel der Kampagne ist es, die Verbreitung von Mieterstrommodellen in Hessen zu erhöhen und ihre Umsetzung zu erleichtern. Hierfür wurden Geschäftsmodelle und Erfahrungen mit Mieterstromprojekten in Workshops vermittelt und durch Veranstaltungen, Broschüren und Einzelberatungen kommuniziert. Die hessische Mieterstromkampagne wird von der LEA Hessen durchgeführt. Über die „Hessische Mieterstrom-Checkliste“ können sich interessierte KMU direkt an die LEA Hessen wenden, um eine erste Einschätzung bezüglich der Eignung ihres Vorhabens zu erhalten.

Nachhaltigkeitskampagne handel.eco

Das im Herbst 2023 gestartete Projekt „handel.eco“ des Handelsverbands Hessen e. V. hat das Ziel, Händlerinnen und Händler zum Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu informieren. Sie werden dabei unterstützt, Strategien und Sortimente ganzheitlich entlang des Leitbildes Nachhaltigkeit auszurichten. Das vom Land geförderte Projekt unterstützt die KMU aus dem Handel zudem dabei, Nachhaltigkeitserfolge nach außen zu kommunizieren. Das steigert die Wettbewerbsfähigkeit, da Kundinnen und Kunden ihre Kaufentscheidung vermehrt auch an Nachhaltigkeitsgesichtspunkte knüpfen. Diese Ziele sollen durch Maßnahmen wie Wissensaufbereitung in einer Infothek, Workshops, Schulungen und dem Aufbau einer Community erreicht werden. So soll die Transformation gelingen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Handelsunternehmen, allen voran die KMU, gestärkt werden.

Serielle Sanierung

In den letzten Jahren wurden in Hessen erste Projekte zur seriellen Sanierung gestartet. Im Bereich der Wohngebäude liegt der Fokus der Aktivitäten auf größeren Mehrfamilienhäusern, bei den Nichtwohngebäuden wurden Projekte zur seriellen Sanierung und Erweiterung von Schulen gestartet. Die serielle Sanierung, bei der vorgefertigte Elemente (z. B. ganze Teile einer Fassade oder Dächer) auf der Baustelle präzise und schnell installiert werden, ermöglicht eine schnelle und nutzerfreundliche Sanierung. Somit kann die serielle Sanierung die Energiewende und den Klimaschutz wesentlich unterstützen. Ein weiterer Vorteil ist, dass

dem in der – ausgeprägt mittelständisch strukturierten – Baubranche weit verbreiteten Fachkräftemangel begegnet werden kann.

Die LEA Hessen unterstützt die Aktivitäten zur seriellen Sanierung durch Information und Vernetzung für Umsetzungsakteure im Wohnungs- und Bausektor sowie durch Unterstützung bei Fachfragen zu seriellen Sanierungen. Die Aktivitäten der LEA Hessen erfolgen in Kooperation und enger Abstimmung mit der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). Zudem fördert Hessen die wissenschaftliche Begleitung von zwei Projekten an Schulen, bei denen eine (teil-)serielle Sanierung erprobt wird.

House of Energy (HoE)

Das House of Energy e. V. (HoE) in Kassel versteht sich als „Denkfabrik“ der Energiewende, als Innovationscluster und stellt einen Netzwerkknoten der hessischen Energiewirtschaft und -forschung dar. Projekte zu initiieren und zu begleiten sowie Veranstaltungen und Weiterbildungen zu organisieren und durchzuführen sind wesentliche Aufgaben des HoE – für eine effektive und effiziente Energiewende sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft hessischer Unternehmen. Zu den Mitgliedern des HoE zählen auch KMU und auch zahlreiche der Angebote des HoE im Berichtszeitraum 2022/2023 richteten sich (auch) an KMU.

So u. a. der „House of Energy Kongress“, der im Mai 2023 in Frankfurt erstmals wieder in Präsenz durchgeführt werden konnte. Unter dem Titel „Energiewende – Konkrete Wege zur Klimaneutralität“ kamen wiederum zahlreiche Teilnehmende aus der hessischen Energieszene in einer Reihe von Foren zusammen. Hierunter waren auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des heimischen Mittelstands. Im Jahr 2022 wurde als Alternative zum traditionellen Jahreskongress eine Reihe von Online-Foren angeboten.

Das HoE bietet auch ein Forum für Start-ups und KMU („Forum Startup+“) an. Ziel ist es, Innovationen für die Energiewende in Hessen konkret zu unterstützen. Das HoE moderiert dieses seit 2018 bestehende Forum, das rund 150 kleinen, innovativen Unternehmen und Start-ups einen Raum innerhalb des Netzwerks gibt. Die Unternehmen vernetzen sich innerhalb des Innovationsclusters, halten Vorträge auf Veranstaltungen, präsentieren sich bei gemeinschaftlichen Messeauftritten, kooperieren bei geförderten FuE-Projekten und gestalten das Forum mit. Das Forum richtet sich explizit an kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden. Exemplarisch ist insoweit das vom Land geförderte Projekt „genesis“ hervorzuheben, das seit September 2023 Start-ups im Bereich Green Energy in Nordhessen gezielt fördert und vernetzt. Langfristig soll sich ein Gründungsökosystem für Energie-Start-ups entwickeln, das attraktiv und überregional sichtbar ist.

Zudem werden vom HoE regelmäßig FuE-Projekte sowie Präsentations- und Demonstrationsvorhaben mit KMU entworfen, beantragt und begleitet. Von der oft unmittelbaren Zusammenarbeit mit Großunternehmen und Forschungseinrichtungen können die KMU profitieren.

Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik

Die Umweltallianz Hessen ist eine freiwillige und kontinuierliche Kooperation zwischen der Landesregierung, der hessischen Wirtschaft und den Kommunen. Sie besteht seit dem Jahr 2000 und bietet eine Plattform zum Austausch zwischen den Belangen des Umweltschutzes und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Hessen. Ziel ist es, gemeinsam und kooperativ den hohen Umweltstandard in Hessen zu sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung am Standort Hessen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Eine umweltgerechte und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sichert Lebensgrundlagen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Die Struktur der rund 1.000 Mitglieder reicht von großen internationalen Konzernen bis zu KMU. Die Arbeit der Umweltallianz findet weitestgehend in den Dialogforen statt, die unter dem Motto „Kooperation statt Konfrontation“ als Diskussions- und Informationsplattformen zwischen hessischer Wirtschaft, Umwelt- und Kommunalverwaltung dienen. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Standortpolitik bearbeiten die Dialogforen zielgerichtet über einen definierten Zeitraum konkrete, aktuelle, umweltpolitische Fragestellungen.

In drei Dialogforen wurden im Berichtszeitraum aktuelle Umweltthemen diskutiert. Zum einen berieten Fachexpertinnen und Fachexperten im Dialogforum „Mikroplastik durch Straßen- und Reifenabrieb“ über die Vermeidung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt und zum anderen soll gemeinsam und in Verantwortung für nachfolgende Generationen der Weg aus der linearen Wirtschaftsweise zu geschlossenen Stoffkreisläufen weiter beschritten werden. Deshalb wurden Arbeiten zu Handlungsempfehlungen für vermehrte Verwendung von Recyclingmaterialien im Baubereich mit dem Dialogforum „Einsatz von Recycling-Baustoffen“ verstärkt vorangetrieben. Und im Dialogforum „Spurenstoffe im Hessischen Ried“ wurden 22 Maßnahmen entwickelt, wie Spurenstoffeinträge im hessischen Ried reduziert werden können. Zu den weiteren Themen der Umweltallianz gehörte es auch in den Jahren 2022 und 2023 gesetzliche Regelsetzungen aus Brüssel, Berlin oder der Hessischen Landesregierung gemeinsam zu reflektieren und für die Praxis landesweit einheitlich handhabbar zu machen.

Preise und Wettbewerbe

Hessischer Staatspreis für innovative Energielösungen

Mit dem Hessischen Staatspreis für innovative Energielösungen werden herausragende Lösungen für die Energiewende in Hessen ausgezeichnet. Das Land lobte im Jahr 2022 zum dritten Mal den Hessischen Staatspreis aus und prämierte damit Beiträge zur Energiewende, die der Erreichung einer sicheren, umweltschonenden, bezahlbaren und gesellschaftlich akzeptierten Energieversorgung in Hessen dienen.

Der Staatspreis für innovative Energielösungen ist mit insgesamt 46.000 Euro dotiert und wird in den vier Kategorien Wärme, Strom, Verkehr und Systemintegration sowie der Zusatzkategorie Nachwuchs vergeben. Wie die zahlreichen KMU unter den Bewerbungen und Preisträgern belegen, ist der Staatspreis auch ein etabliertes Instrument, um die Innovationen und Lösungen des Mittelstands herauszustellen, sichtbar zu machen und auszuzeichnen.

Science4Life Energy Cup

Der „Science4Life Energy Cup“ stellt eine Erweiterung des Gründerwettbewerbs „Science4Life Venture Cup“ (vgl. Kapitel B II 2.2) um den Bereich Energie dar. Der „Science4Life Energy Cup“ fördert junge Start-ups im Energiebereich bei der Umsetzung von Geschäftsideen für neue Energieprodukte und -dienstleistungen in einem dreistufigen Wettbewerb – Ideenphase, Konzeptphase und Businessplanphase. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten Preisgelder in Höhe von mehr als 20.000 Euro sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an den Science4Life Academy-Days, in deren Rahmen u. a. verschiedene Workshops oder ein individuelles Coaching durchgeführt werden.

Der Wettbewerb richtet sich an zukünftige Gründerinnen und Gründer mit Ideen aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Energieeffizienz, Digitalisierung und Elektromobilität. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, ihre Geschäftsideen zu marktfähigen Businessplänen weiterzuentwickeln. Die LEA Hessen coacht hessische Start-ups, die am Wettbewerb teilnehmen bzw. teilnehmen möchten. Auch in den Jahren 2022 und 2023 waren KMU aus Hessen unter den Teilnehmenden und Preisträgern.

Hessischer Wettbewerb für energieeffiziente Modernisierung

Mit dem Wettbewerb „Energieeffiziente Modernisierung“ wurden 2023 zum zweiten Mal besonders erfolgreiche Modernisierungsprojekte im Bereich der Wohngebäude ausgezeichnet, um damit zu zeigen, dass energetische Modernisierungen kosteneffizient und wertsteigernd umgesetzt werden können. Denn Energieeffizienz und das Einsparen von Energie sind die Schlüssel zur Energie- und Wärmewende – gerade im Wohnbereich. In drei Kategorien prämiiert die LEA Hessen alle zwei Jahre Wohnungs- und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, die ihre Wohngebäude vorbildlich energetisch modernisiert haben: Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohnungseigentümergeinschaften sowie Fachwerk- und denkmalgeschützte Gebäude. Davon profitiert nicht nur der Klimaschutz und der Gebäudebesitzende, sondern zugleich auch die heimische Wirtschaft.

6.3 Elektromobilität

Auf der guten Erreichbarkeit Hessens und der Mobilität beruht ein erheblicher Teil des Wohlstands Hessens. Sie verursacht jedoch auch Lärm- und Schadstoffemissionen. Vor dem

Hintergrund, dass Hessen bis 2045 klimaneutral werden soll, bedarf es daher u. a. alternativer Antriebe. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Umstellung auf Fahrzeuge, die emissionsfrei angetrieben werden.

Die Zahl der rein batterie-elektrischen Fahrzeuge in Hessen hat auch im Berichtszeitraum weiterhin stark zugenommen (2021: 24.300, 2022: 55.497, 2023 111.037). Auch beim Laden dieser Fahrzeuge hat sich vieles getan: Nicht nur die Zahl der Ladestationen (gerade auch an den Parkplätzen der Belegschaften mittelständischer Unternehmen, da sich deren Einrichtung als ein Standortvorteil herauskristallisiert hat) steigt immer mehr an, sondern auch Schnellladungen z. B. auf Parkplätzen von Verbrauchermärkten und Autobahnen werden immer weiter ausgebaut und optimiert. Auch „klassische“ Tankstellen stellen sich um und installieren immer mehr Ladepunkte auf ihrem Gelände.

Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass der selbsttragende Markt für E-Fahrzeuge noch nicht erkennbar ist. Um den Marktdurchbruch gerade auch in weiteren Fahrzeugkategorien wie dem Nutzfahrzeugsegment (u. a. ÖPNV) oder den Sonderfahrzeugen zu beschleunigen, führt das Land Hessen eine Reihe von Maßnahmen durch.

Dabei berät und unterstützt die Geschäftsstelle Elektromobilität innerhalb der LEA Hessen das Land bei der strategischen Ausrichtung und organisatorischen Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität unter der Dachmarke „Strom bewegt“. Das Fachteam der Geschäftsstelle berät und informiert Kommunen, Verkehrsgesellschaften und private Unternehmen bei ihren ersten Schritten hin zur Elektromobilität. Damit ist die Geschäftsstelle auch für den hessischen Mittelstand eine wichtige Anlaufstelle in puncto Elektromobilität.

So hat die Geschäftsstelle u. a. den 21. Hessischen Mobilitätskongress im September 2023 in Marburg organisiert, bei dem sich Expertinnen, Experten und Interessierte rund um Konzepte für Elektromobilität, ÖPNV, Verkehrsberuhigung und vielen weiteren Themen austauschten. Die jährlichen Kongresse sind gerade für KMU eine wichtige Austausch- und Netzwerkplattform. Broschüren und Fachveranstaltungen gehören ebenso zum Angebot der Geschäftsstelle wie Initialberatungen z. B. für Busbetreiber und Entsorgungsbetriebe im Rahmen des Programms „eCoach“. Neu eingeführt wurde im Berichtszeitraum eine Einstiegsberatung zur Ladeinfrastruktur. Mit der Erstberatung vor Ort unterstützt die Geschäftsstelle Unternehmen und Kommunen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur.

Förderprogramm Elektromobilität

Das Förderprogramm „Elektromobilität“ hat seit seiner Etablierung im Jahr 2015 die Elektromobilität in Hessen in unterschiedlichen Projekten vorangetrieben. Standen in der Hochlaufphase zu Beginn vor allem erste Pilotprojekte im Vordergrund, so kamen nach und nach Forschungs- und Entwicklungsprojekte hinzu. Mit der Marktreife und dem entsprechenden Fahrzeugangebot wurden in den letzten Jahren auch verstärkt Investitionen in E-Fahrzeuge und

Ladeinfrastruktur unterstützt, wobei serienmäßige E-PKW und E-Transporter, die mittlerweile zum Straßenbild gehören, nicht mehr förderfähig sind.

Ziel dieses mit rund 5,0 Mio. Euro ausgestatteten Programms (Projektträger: Hessen Agentur) ist es, die Elektrifizierung des Verkehrs weiter voranzutreiben und zu beschleunigen. Durch innovative technologische Ansätze soll die Leistungsfähigkeit der Elektromobilität sukzessive gesteigert werden. Zudem werden Anstöße zum demonstrativen Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen gegeben. Im besonderen Blickpunkt der Förderung stehen Forschungs-, Entwicklungs- und Prototypvorhaben, die besondere Innovationen für die Elektromobilität zum Inhalt haben. Darüber hinaus kann eine Förderung für elektrische Nutzfahrzeuge gewährt werden. Das Förderprogramm ist dabei grundsätzlich für alle Themen und Technologien offen, die im Rahmen der elektrischen Mobilität (mit Batterie und bzw. oder Brennstoffzelle) von Bedeutung sind. Bislang wurden über das Programm 119 Förderbescheide für Forschungs-, Pilot- und Investitionsprojekte ausgestellt.

Förderangebot Ladeinfrastruktur

Der Hochlauf der Elektromobilität ist unmittelbar von einem zügigen Ausbau der Lademöglichkeiten abhängig. Daher unterstützte die Landesregierung im Rahmen von zeitlich begrenzten Aufrufen den Aufbau von Ladeinfrastruktur bei hessischen Arbeitgebern und auch im öffentlichen Raum (Projektträger: Hessen Agentur). Erwägung für das „Arbeitgeberladen“ war die Tatsache, dass E-Fahrzeuge am Arbeitsplatz eine vergleichsweise lange Standzeit aufweisen und dies somit ein attraktives wie zielführendes Förderszenario darstellt. Darüber hinaus können die E-Fahrzeuge während des Tages mit relativ geringer Ladeleistung aufgeladen werden, was für die Energienetze dienlich ist.

Von 2021 bis zum Ende der Fördermaßnahme am Jahresende 2022 wurden insgesamt 239 Anträge zur Errichtung von über 2.000 Ladepunkten – sowohl AC-Ladepunkte als auch DC-Schnellladepunkte – positiv beschieden. Viele dieser Ladepunkte wurden bei hessischen KMU eingerichtet. Indirekt profitierte von der hessischen Förderung der Ladeinfrastruktur auch z. B. das Elektrohandwerk als Auftragnehmer zur Umsetzung der Projekte.

Förderprogramm Elektrobusse

Hessen fördert über den Projektträger Hessen Agentur seit dem Jahr 2017 mit jährlich 5,0 Mio. Euro die Anschaffung von elektrischen Bussen, Werkstattausrüstungen, Schulungen und den Aufbau der dafür erforderlichen Infrastruktur. Antragsberechtigt sind u. a. private Verkehrsunternehmen, die Aufgaben des ÖPNV erfüllen. Auch im Berichtszeitraum 2022/2023 konnten mehrere Projekte gefördert werden. Bislang wurde im Rahmen dieses Förderprogramms die Anschaffung von 69 Batterie-Bussen, 24 Brennstoffzellenbussen, 125 Ladepunkten und einer Wasserstofftankstelle bewilligt.

6.4 Energetische Gebäudesanierung

Um die hessischen Ziele der Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2 % bis zum Jahr 2045 erreichen zu können, hat das Land Hessen Förderschwerpunkte im Bereich der energetischen Gebäudemodernisierung bestimmt und fördert diese mit verschiedenen Programmen. Die nachfolgend genannten Programme tragen nicht nur zur Erreichung der o. g. Ziele bei, sondern zugleich profitiert die heimische Wirtschaft. Hierbei sind vor allem das heimische Handwerk und Planungsbüros als Auftragnehmer zu nennen, aber auch z. B. die Wohnungswirtschaft als Fördermittelempfänger.

Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau

Das Land fördert mit dem Programm die nachhaltige energetische Modernisierung von Mietwohnungen sowie den Neubau von hocheffizienten Mietwohngebäuden in Hessen. Gefördert werden Investitionen in Mietwohngebäude zur nachhaltigen Verringerung von CO₂-Emissionen, für die ein Darlehen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder dem Klimafreundlichen Neubau (KFN) beantragt wird. Das Programm zielt darauf ab, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietwohnungsgebäuden und vor allem der Wohnungswirtschaft in Hessen zusätzliche Impulse zur Errichtung und Modernisierung von Mietwohngebäuden mit niedrigem Energiebedarf zu geben.

Förderprogramm zur energetisch optimierten Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand

Mit dem Förderprogramm werden Modernisierungsvorhaben zur nachhaltigen Verringerung von Treibhausgas-Emissionen und zur Reduzierung des Primärenergieeinsatzes in Gebäuden gefördert, wenn diese geeignet sind, den jährlichen Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro m² zu reduzieren. Damit soll im Gebäudebestand ein dem Passivhausstandard bei Neubauten angenäherter Standard erreicht werden. Das Förderprogramm kann von Unternehmen, privaten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern sowie weiteren Zielgruppen in Anspruch genommen werden. Für Kommunen gibt es eine vergleichbare Förderung über die hessische Kommunalrichtlinie Energie.

Programm zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen

Mit der hessischen Kommunalrichtlinie Energie fördert das Land Hessen die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen, um damit beizutragen, den Strom- und Wärmebedarf – und somit auch die kommunalen Energiekosten – dauerhaft zu reduzieren. Es werden energetische Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Nichtwohngebäuden und besonders energieeffiziente Neubauten gefördert. Mit Förderquoten

zwischen 30 % (für Einzelmaßnahmen) und 80 % (für umfassende Modernisierungen kommunaler Gebäude zum Passivhaus im Bestand Plus Solar) erhalten die Kommunen attraktive Investitionsanreize. Antragstellende Kommunen, die sich im Rahmen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ dazu verpflichtet haben, Klimaschutzmaßnahmen einzuführen und einzuhalten, können eine erhöhte Förderquote von zusätzlich bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Darüber hinaus fördert die Richtlinie u. a. LED-Straßenbeleuchtung und Gebäudeautomation.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden Zuwendungsbescheide von der WIBank mit einer Fördersumme von rund 29 Mio. Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 200 Mio. Euro erteilt.

7 Tourismus

Dem Tourismus kommt für Hessen eine wichtige Rolle zu – die Zahl von 33,7 Mio. Übernachtungen im Jahr 2023 spricht für sich. Und wie der Blick auf den Rekordwert des Jahres 2019 mit hessenweit 35,6 Mio. Übernachtungen zeigt, besteht zweifellos noch Potenzial, denn das Niveau von vor der Corona-Pandemie ist noch nicht wieder erreicht.

Um Gäste aus dem In- und Ausland für einen Besuch in Hessen zu gewinnen, sind attraktive touristische Angebote in Verbindung mit gastfreundlichen, engagierten und qualitätsbewussten touristischen Betrieben vor Ort von wesentlicher Bedeutung. Die Landesregierung fördert den hessischen Tourismus im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung mit Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU. Dabei steht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Mittelpunkt.

In den Pandemie Jahren 2020 bis 2022 bedurfte die heimische Tourismusbranche besonderer Maßnahmen und Unterstützung, denn der massive Rückgang der Umsätze und Einkommen war oftmals nicht aus eigener Kraft aufzufangen. Um die enormen finanziellen Herausforderungen zu stemmen, unterstützte die Landesregierung mit den Programmen Soforthilfe, Überbrückungshilfe I-III, Überbrückungshilfe III Plus und IV, November- und Dezemberhilfe, Neustarthilfe, Hessen-Mikroliquidität, Gastronomie-Kleinbeihilfe, Neustarthilfe Plus und Neustarthilfe 2022. Allein für das Gastgewerbe, d. h. Beherbergung und Gastronomie, beläuft sich die ausbezahlte Summe im Rahmen der o. g. Programme auf rund 2,4 Mrd. Euro, verteilt auf über 73.000 Anträge. Die Wirtschaftshilfen sowie Kredite und das Kurzarbeitergeld haben wesentlich zur Unterstützung der Branche beigetragen.

Vom Tourismus als Querschnittsbranche, dessen Erwerbstätige überwiegend in KMU ihren Arbeitsplatz haben, profitieren viele weitere Wirtschaftszweige wie Einzelhandel, Landwirtschaft, Dienstleister und das Handwerk. Hervorzuheben ist der positive Einfluss der Tourismuswirtschaft auf die regionale Wirtschaftsstruktur insbesondere im ländlichen Raum (vgl. speziell zum Landtourismus weiter unten), da sie entscheidend zu einem vielfältigen Güter- und Dienstleistungsangebot – und damit auch zur Sicherung des Einkommens der Bevölkerung vor Ort – beiträgt. Darüber hinaus leistet der Tourismus einen wichtigen Betrag zum Standortimage und ist damit Standortfaktor für Unternehmen. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Verknüpfung der Potenziale der Städte und der ländlichen Räume in den touristischen Destinationen. Der Tourismus sichert somit die Wohn- und Lebensqualität und trägt zur Finanzierung der Kultur-, Sport- und Freizeitangebote bei.

Mit der Förderung der touristischen Infrastruktur soll die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus- und Wirtschaftsstandorts Hessen insgesamt und der Unternehmen der Branche – insbesondere der Mittelständler – erhöht werden. Schwerpunkte der Förderung sind Investitionen in touristische Einrichtungen, die dem Erleben von Natur und Kultur

dienen, qualitätsverbessernde Investitionen in Einrichtungen des Gesundheitstourismus sowie Neu- und Umbaumaßnahmen, die die Barrierefreiheit von Tourismuseinrichtungen verbessern. Für Letzteres ist eine Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ Voraussetzung.

Zwei Beispiele für Tourismusprojekte in Hessen, die sich im Berichtszeitraum 2022/2023 in der Umsetzung befanden und in Vorjahren durch das Land Hessen gefördert wurden, sind das Lagunen- und Erlebnisbad in Willingen sowie die „Green Trails“ im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Green Trails befinden sich noch teilweise in der Planungsphase. Bis 2026 sollen verteilt auf 14 Trail-Bereiche, Trails mit einer voraussichtlichen Gesamtlänge von rund 200 km neu gebaut und anschließend mit rund 200 km vorhandenen Wegen verbunden werden. Beide Vorhaben stehen stellvertretend für Infrastrukturprojekte, die über die Kreisgrenzen hinaus Gäste attrahieren und somit den KMU der Tourismusbranche Entwicklungs- und Wachstumsperspektiven eröffnen.

Die Erhebung eines Tourismusbeitrags eröffnet touristisch aufgestellten Kommunen in Hessen den Weg für eine verbesserte Finanzierung touristischer Infrastruktur und touristischen Marketings vor Ort. Der Beitrag wird von den Übernachtungs- und Tagesgästen erbracht, seit dem Jahr 2023 kann er auch von Geschäftsreisenden erhoben werden. Das Aufkommen muss zweckgebunden zur Finanzierung touristischer Infrastruktur oder touristischen Marketings eingesetzt werden. Zum Jahresende 2023 waren in Hessen 24 Gemeinden als Tourismusorte anerkannt – im Berichtszeitraum 2022/2023 stieg deren Zahl um vier – die damit über die Option verfügen, Tourismusbeiträge erheben zu können.

Dem Tourismus kommen auch zahlreiche Förderprojekte des Landes zugute, die nicht originär auf den Tourismus ausgerichtet sind. Zu nennen sind u. a. die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Kulturveranstaltungen, Stadt- und Dorfentwicklungsmaßnahmen, Denkmalschutz und die Förderung von Schutzgebieten. Des Weiteren erhalten Unternehmen der Tourismusbranche z. B. Förderungen aus dem Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ (GuW).

Neben der öffentlichen touristischen Infrastruktur werden auf Landes- und Destinationsebene auch das touristische Marketing, Tourismuskonzepte und Initiativen zur Qualitätsverbesserung unterstützt. Das Management von Destinationen, welche die Anforderungen des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens – im Jahr 2023 wurde die Fortschreibung des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens aus dem Jahr 2015 veröffentlicht – erfüllen, wird pro Destination mit 125.000 Euro jährlich projektbezogen gefördert. Mittlerweile sind alle zehn hessischen Destinationen als wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert anerkannt und erhalten diesen Destinationszuschuss.

Die Landesregierung unterstützt den Tourismus in Hessen auch durch die Hessen Agentur, die eine Steuerungs-, Koordinations- und impulsgebende Rolle für Marketing und Management im hessischen Tourismus innehat. Sie entwickelt Maßnahmen zur Vermarktung der hessischen Reiseziele im In- und Ausland und setzt diese gemeinsam mit den touristischen Partnerinnen und Partnern im Land um. Dazu zählen Branchenveranstaltungen wie der „Data Summit 2022“, die touristische Landespräsenz Hessens auf der Internationalen Tourismus-Börse 2023 (erstmalig im neuen Design der touristischen Markenfamilie Hessen) und der Hessische Tourismustag mit Verleihung des Hessischen Tourismuspreises, dem „Typisch-hessisch-Award“.

Zur Förderung der Tourismuswirtschaft stellt die Hessische Landesregierung von 2021 bis 2024 zusätzlich rund 10 Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereit, die federführend von der Hessen Agentur umgesetzt werden. Kernprojekt ist der Tourismus-Hub Hessen, eine neuartige Datenbanklösung. Der Content-Hub als graphbasierte Datenbank digitalisiert, bündelt und vernetzt das gesamte touristische Angebot in Hessens, um dessen Sichtbarkeit und Reichweite zu steigern. Gäste erhalten somit über eine Vielzahl an Ausspielkanälen zielgenaue Auskünfte zu den hessischen Tourismusangeboten. Zum Tourismus-Hub Hessen gehören zudem eine öffentlich zugängliche Bilddatenbank sowie Plattformen für Marktforschung, Weiterbildung und perspektivisch für buchbare Angebote. Im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen wurde im Berichtszeitraum landesweit markenkonformes Bildmaterial produziert, touristische Marktforschungsstudien bezogen, E-Learnings entwickelt und umgesetzt, zielgruppenspezifische Vorzeigeangebote identifiziert und Online-Werbekampagnen durchgeführt.

Die Hessen Agentur zählt auch zu den Partnern der Initiative „Qualität kompakt“. Da die Anforderungen der Gäste an Qualitätsstandards ständig steigen, soll auf diesem Wege die Qualität touristischer Angebote in Hessen systematisch mit etablierten Zertifizierungsmöglichkeiten verbessert werden. Im Berichtszeitraum 2022/2023 wurde im Zuge einer Neuausrichtung des Qualitätsmanagements das Portfolio der Initiative auf den Prüfstand gestellt. Ein Zusammenschluss aus Akteurinnen und Akteuren des hessischen Tourismus entschied gemeinsam für eine Fokussierung auf die Siegel „Hessen à la carte“, „Reisen für Alle“ und die „Deutsche Hotelklassifizierung“.

Landtourismus

Das Land Hessen unterstützt auch Tourismusprojekte speziell im ländlichen Raum, denn der dortige Tourismus hat erhebliche strukturstabilisierende Effekte, er generiert Wertschöpfung, schafft und erhält Arbeitsplätze und trägt zu guter Lebensqualität und einer zeitgemäßen Infrastrukturausstattung bei. Auch die Veröffentlichung der Strategie der Landesregierung für den Tourismus im ländlichen Raum im Jahr 2020 steht für dessen zunehmende Bedeutung. Die Landtourismusstrategie befindet sich in der Umsetzung und Verstetigung.

Die Förderung von touristischen Angeboten im ländlichen Raum erfolgt im Rahmen der Regionalentwicklung. Mit insgesamt 14 Bewilligungen konnten im Berichtszeitraum 2022/2023 Kleinunternehmen des Gastgewerbes an der Förderung partizipieren. Seit der Richtlinie 2023 werden auch Kleinunternehmen des Gastgewerbes gefördert, dies war aber im Jahr 2023 noch nicht der Fall. Bei einem Zuwendungsvolumen von circa 3 Mio. Euro investierten die geförderten Unternehmen in zukunftsfähige Unternehmenskonzepte: regionaltypisch, zertifiziert, barrierefrei, online buchbar und nachhaltig.

Mit dem „Sonderprogramm Gaststätten“ gegen das Gaststättensterben im ländlichen Raum stand im Berichtszeitraum ein weiteres Förderinstrument für Gastbetriebe in ländlichen Regionen zur Verfügung. Neben Kleinstbetrieben konnten auch Kleinbetriebe mit bis zu 49 Beschäftigten von dieser Förderung profitieren, die mit einem Fördersatz von 45 % zudem zehn Prozentpunkte über der bisher üblichen Förderquote liegt. Für das auf drei Jahre (2021 bis 2023) ausgerichtete Förderprogramm standen rund 10 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. In den Jahren 2022 und 2023 wurden insgesamt 188 Verfahren mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 7,9 Mio. Euro bewilligt (2022: 3,7 Mio. Euro, 2023: 4,2 Mio. Euro). Die Höhe der damit veranlassten Gesamtinvestitionen beläuft sich auf knapp 22 Mio. Euro.

8 Bauen und Wohnen

Das vorletzte Kapitel befasst sich mit ausgewählten Maßnahmen aus dem Bereich Bauen und Wohnen – und zwar aus dem Blickwinkel der Mittelstandsförderung. Im weitesten Sinne handelt es sich hierbei um Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Infrastruktur. Mittelständische Unternehmen nicht nur des Baugewerbes konnten hiervon im Berichtszeitraum auf dreierlei Art und Weise profitieren: Sie waren entweder direkt Fördermittelempfänger, waren mit der Realisierung von Investitionsvorhaben betraut oder waren Nutznießer einer durch die Förderung verbesserten Infrastruktur und Standortattraktivität.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Landesregierung unterstützt ausgewählte hessische Städte und Gemeinden bei ihrer nachhaltigen städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung mit dem Ziel, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Darüber hinaus spielen die Themen soziale Integration, Stadtgrün stärken sowie Klimaschutz und Klimaanpassung eine wichtige Rolle.

Die Höhe der Städtebaufördermittel lag im Berichtszeitraum weiterhin auf einem sehr hohen Niveau: Im Jahr 2022 wurden rund 100 Mio. Euro bewilligt. 2023 waren es nochmals rund 100 Mio. Euro. Den nachfolgend genannten Förderprogrammen ist gemeinsam, dass der überwiegende Teil der Fördermittel investiv eingesetzt wird. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln hat zudem eine hohe finanzielle Anstoßwirkung. Nachweislich stoßen sie das Siebenfache an privaten und öffentlichen Investitionen an. Die Städtebauförderung ist damit für das – ausgeprägt mittelständisch strukturierte – Baugewerbe und Handwerk sowie auch für Stadtplanungs- und Architekturbüros in hohem Maße relevant.

Die Hessen Agentur und die WIBank unterstützen die Förderstandorte und das Land bei der Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Städtebauförderprogramme.

Sozialer Zusammenhalt

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ soll Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche helfen, sich wieder zu selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Perspektive zu entwickeln. Es besteht eine enge Verknüpfung städtebaulicher, sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Handlungsfelder. Die Stabilisierung der Stadtteile soll durch Förderung von außen sowie durch Kooperation der Gemeinden mit den örtlichen Akteurinnen und Akteuren erreicht werden. Das Programm stößt in Wohngebieten die Modernisierung der Wohnungsbestände durch die Wohnungsbaugesellschaften an. In Mischgebieten erfolgt ggf. auch eine Bezuschussung der Modernisierungskosten von Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümern. Die Beseitigung

städtebaulicher bzw. baulicher Mängel im Wohnumfeld sowie bei Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur steht im Fokus.

Wachstum und Nachhaltige Erneuerung

Das Programm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Stadt- und Siedlungsstrukturen sowie einzelne Gebäude und Infrastrukturen bedürfen weiterhin der baulichen Sanierung, Aufwertung, Anpassung oder Erweiterung. Durch den Klimawandel wird zudem eine hochwertige grüne und blaue Infrastruktur immer wichtiger. Fehlende oder unattraktiv gestaltete Freiräume gehören dabei zu den zentralen Herausforderungen. Neben der Anpassung an die demografische Entwicklung und den wirtschaftlichen Strukturwandel sind daher Stadtgrün, Klimaschutz und Klimaanpassung vorrangige Bestandteile des Städtebauförderprogramms, die in die Stadt- und Quartiersentwicklung integriert werden. Die Anlage und Aufwertung von Grün-, Frei- und Wasserflächen, Plätzen, Parks und Gärten wie auch die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden wie Gemeinbedarfseinrichtungen sind zentrale Maßnahmen der Programmkommunen.

Lebendige Zentren

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Innenstädte und Ortskerne leiden an Funktionsverlusten und Gebäudeleerständen – sie bieten damit jedoch auch neue Raum- und Flächenpotenziale. Damit die Innenstädte auch künftig Orte der Begegnung, des Austauschs und der Identifikation für alle Menschen bleiben, stehen der Erhalt und die Entwicklung lebendiger und identitätsstiftender Innenstädte und Ortskerne im Mittelpunkt des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“. Das Programm fördert insbesondere bauliche Maßnahmen, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten. Es geht darum, Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, bestehenden Wohnraum zu qualifizieren und das baukulturelle Erbe zu erhalten. Auch Energieeffizienz und Klimaschutz spielen eine wichtige Rolle, denn ein gesundes Stadtklima, kurze Wege und einladende Stadträume mit Funktions- und Angebotsvielfalt sind wichtige Standortfaktoren. Das Programm wird auf kommunaler Ebene gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt. Diese verstehen sich als Multiplikatoren, aber auch als Träger eigener Initiativen.

Nachhaltiges Wohnumfeld

Zusätzlich zur Städtebauförderung von Bund und Land besteht in Hessen das Landesförderprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“. Mit diesem Landesprogramm unterstützt Hessen die Entwicklung neuer Wohnquartiere insbesondere im von hoher Nachfrage gekennzeichneten Ballungsraum Rhein-Main. Im Jahr 2022 wurden hierzu Fördermittel in der Höhe von rund 100.000 Euro und im Jahr 2023 von rund 7,2 Mio. Euro bewilligt.

Angesichts des hohen Wohndrucks in vielen Städten und Gemeinden in Hessen findet eine verstärkte Innenentwicklung statt. Diese ist wichtig, um der großen Nachfrage nach Wohnraum flächensparsam gerecht zu werden. Innenentwicklung allein wird den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum aber nicht vollständig decken können. Zugleich bedarf es daher auch an den Siedlungsrändern der großen Städte und in ihren Umlandgemeinden neuer Wohnquartiere, um auf den anhaltend hohen Bedarf an Wohnraum in Hessen reagieren zu können. Förderung erhalten vor diesem Hintergrund vorrangig Standorte mit gutem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz.

Das Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ gliedert sich in die beiden Programmteile „Investitionen“ sowie „Konzepte und Baulanddialoge“. Das Investitionsprogramm wurde im Jahr 2023 unter dem Titel „Grüner wird's jetzt!“ mit dem Förderfokus auf Grün- und Freiraumprojekte in neuen Wohnquartieren ausgeschrieben. Im Programmteil „Konzepte und Baulanddialoge“ werden städtebauliche Konzepte, Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahren für eine zukunftsweisende, nachhaltige Wohnumfeldgestaltung in neuen Stadtquartieren gefördert. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger spielt dabei eine wichtige Rolle. Eine frühzeitige Partizipation aller Beteiligten und Interessierten erhöht die Zustimmung zur Wohnbaulandentwicklung in der Kommune und wird als wichtiger Umsetzungsbestandteil des Programms gefördert.

Zukunft Innenstadt

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Krise der Innenstädte verschärft und offensichtlich, dass der Stärkung der Innenstädte in den kommenden Jahren weiterhin eine große Bedeutung beigemessen werden muss. Das weitere Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ unterstützt Kommunen dabei, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort kreative und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, um ihre Innenstädte neu zu denken und zu gestalten. Die Förderung von mutigen, innovativen und gemeinschaftlich entwickelten Projekten und Maßnahmen mit experimentellem Charakter steht hierbei im Vordergrund. Das Landesförderprogramm wird im Dialog mit den Partnerinnen und Partnern des Bündnisses für die Innenstadt – einem Zusammenschluss aus 15 Verbänden und Institutionen – entwickelt und umgesetzt, welche verschiedene Aspekte und Interessen der Innenstadtentwicklung einbringen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden insgesamt rund 13 Mio. Euro Fördermittel bewilligt.

Hessische Wohnraumförderung

Das Ziel der Wohnraumförderung des Landes besteht zum einen in der Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt und zum anderen in der Unterstützung bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums – vor allem für Haushalte mit Kindern. Die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum wird ebenfalls gefördert.

Grundlage für die Förderung bildet das Hessische Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG), das auch die Förderung von Wohnraum für Haushalte mit mittlerem Einkommen ermöglicht und damit der besonderen Situation in der Metropolregion FrankfurtRheinMain Rechnung trägt, wo nicht nur Haushalte mit geringem Einkommen Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben. Zudem fördert das Land die Schaffung von Wohnraum für Studierende und begegnet damit der Knappheit von Wohnraum in vielen Hochschulorten. Seit 2013 konnten hessenweit fast 2.600 neue Wohnheimplätze für Studierende geschaffen werden; weitere 2.000 Plätze befinden sich – Stand September 2023 – in Bau oder Planung. Im Rahmen einer im Jahr 2023 vorgenommenen Richtlinienrevision wurde die Förderung von Wohnheimplätzen auch für Auszubildende ermöglicht. Der Schritt Hessens, Auszubildende bei der Wohnraumförderung den Studierenden gleichzustellen, kann einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten und dient damit auch den Interessen des heimischen Mittelstands.

Die Förderung bezahlbaren Wohnraums erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage zinsgünstiger Kredite. Um die Landesförderprogramme angesichts der zwischenzeitlichen Niedrigzinsphase attraktiv zu halten, wurde 2016 ein Finanzierungszuschuss eingeführt, der in den Folgejahren mehrfach erhöht wurde. Flankiert wurde dies durch eine Senkung des Förderzinses bis auf 0 %. Trotz der Anfang 2022 eingetzten Zinswende an den Kapitalmärkten wurden die Darlehenskonditionen im Berichtszeitraum beibehalten, was einen Anstieg des Subventionswerts zur Folge hatte. Zusätzlich wurden die Fördersätze im Jahr 2023 erneut verbessert. Das Land hat damit auf die deutlich gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten reagiert. Trotz der allgemeinen Krise im Wohnungsbau konnte die Nachfrage in den Förderprogrammen somit auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Im Rahmen der „Allianz für Wohnen“ – ein Bündnis vielfältiger Akteurinnen und Akteure aus Hessen mit dem Ziel, Strategien für guten und bezahlbaren Wohnraum in Hessen zu entwickeln – wurde der Austausch mit den Bündnispartnerinnen und -partnern fortgesetzt, um mögliche Maßnahmen zu eruiieren, welche die Preisentwicklung abmildern und günstiges Bauen weiterhin ermöglichen können. Als Ansprechpartnerin für Wohnungsbaugesellschaften, Gebietskörperschaften, Bauträger, Architektinnen und Architekten sowie anderen Akteurinnen und Akteuren im Wohnungsmarkt stand auch im Berichtszeitraum 2022/2023 die „Servicestelle Wohnen“ bei der Hessen Agentur zur Verfügung.

Die Mittel zur Förderung bezahlbaren Wohnraums werden seit Jahren kontinuierlich aufgestockt. Dies führte dazu, dass trotz steigender Anmeldezahlen in den Förderprogrammen kein Antrag aufgrund fehlender Mittel abgelehnt werden musste. In der Legislaturperiode 2019-2024 wurden die Fördermittel für den Wohnungsbau nochmals erhöht. So stehen bis Jahresende 2024 Mittel in Höhe von 2,7 Mrd. Euro bereit – Rekord für Hessen und zugleich auch ein kräftiger Impuls für alle heimischen Branchen rund ums Bauen.

Landesinitiative Großer Frankfurter Bogen

Die Landesinitiative „Großer Frankfurter Bogen“ (GFB) ist die Initiative der Hessischen Landesregierung für mehr bezahlbaren Wohnraum in lebenswerten Quartieren in der Rhein-Main-Region. Sie intensiviert in den teilnehmenden Kommunen die Aktivitäten im Wohnungsbau und in der Stadtentwicklung – auch zugunsten mittelständischer Unternehmen, die sowohl direkt von der kommunalen Auftragsvergabe als auch indirekt von der verbesserten Standortqualität profitieren.

Teilnahmeberechtigt sind Kommunen in Südhessen mit einem Schienenanschluss an den ÖPNV, deren Haltestellen höchstens 30 Fahrminuten mit der S- oder Regionalbahn vom Frankfurter Hauptbahnhof entfernt sind. Bereits 42 hessische Städte und Gemeinden (Stand: Ende 2023) beteiligen sich und profitieren u. a. von erhöhten Förderquoten im sozialen Mietwohnungsbau und bei mit dem Wohnungsbau einhergehenden Investitionen in die Infrastruktur (z. B. Grünflächen, Kindertagesstätten). Zudem bietet die GFB-Zukunftswerkstatt eine Plattform zur Diskussion wichtiger Fragen im Bereich Wohnungsbau und Zusammenleben sowie zur Unterstützung innovativer und zukunftsweisender Projekte – z. B. mit dem dreimal jährlich ausgelobten GFB-Zukunftspreis, mit dem seit 2022 bereits über 20 beispielgebende und kreative Projekte für die Zukunft des Wohnens und der Stadtentwicklung in und für GFB-Partnerkommunen sowie die Rhein-Main-Region prämiert wurden.

Leitlinien für die kreislauforientierte Planung und ressourcenschonendes Bauen

Schwindende Rohstoffe, knapper werdende Deponieräume und ein wirksamer Klimaschutz machen es unerlässlich, den Materialeinsatz und die aktuell zum Einsatz kommende Rohstoffbasis im Baugewerbe zu überdenken und zu erweitern.

In Umsetzung der Ressourcenschutzstrategie Hessen wurde im Handlungsfeld Bauen das Urban-Mining-Modellprojekt Rathaus Korbach vom Land Hessen gefördert. Mit dem Abriss und Neubau des Rathausanbaus wurden erstmals die aktuellen Möglichkeiten des Urban Mining und des kreislaufgerechten Bauens für ein Bauwerk in Massivbauweise untersucht. Ressourcenschonendes Bauen ist ein essenzieller Hebel, der schnellstmöglich und zielführend nicht nur in Modellprojekten, sondern standardmäßig im Hochbau bewegt werden muss, wenn man endliche Rohstoffe schonen und die Ressourceneffizienz im Baubereich insgesamt steigern möchte. In einem hochkomplexen Konglomerat von Gesetzen, Richtlinien, DIN-Normen, Initiativen und Informationen ist es allerdings für Planende und Bauherren nicht leicht, den Überblick zu erlangen.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem o. g. Modellprojekt und der zuvor dargestellten Komplexität hat das Land Hessen deshalb im Berichtszeitraum als weiteren Schritt die Entwicklung von „Leitlinien für die kreislauforientierte Planung und ressourcenschonendes Bauen (Schwerpunkt Hochbau) in Hessen“ für die Bauwirtschaft auf den Weg gebracht.

Dorfentwicklung und Dorfmoderation

Moderne und zukunftsfähige Dörfer sind ein wesentlicher Bestandteil des ländlichen Raumes. Der demografische und strukturelle Wandel stellt die Kommunen hier vor besondere Herausforderungen. Insbesondere die alten Ortskerne leiden nicht selten unter einer zurückgehenden Bevölkerung sowie der Entwicklung von Einkaufszentren und Wohnsiedlungen in den Außenbereichen. Dies führt u. a. zu Gebäudeleerstand und zu einer Verschlechterung von Infrastruktur und Grundversorgung.

Das Ziel des Förderprogramms „Dorfentwicklung“ ist es, die Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum in allen Lebensbereichen zu gestalten. Dazu gehören funktionell intakte Ortskerne, der Erhalt und die Umnutzung historischer Bausubstanz, das Angebot moderner Wohnformen im Ort, eine gute wirtschaftliche Entwicklung, ein starkes Ehrenamt sowie ein gutes soziales und kulturelles Angebot.

Seit dem Jahr 2023 erfolgt die Förderung der Dorfentwicklung auf der Basis einer aktualisierten Richtlinie, mit der u. a. der Einstieg für Kommunen in das Förderprogramm vereinfacht wurde. Grundlage der Förderung ist ein kommunales Entwicklungskonzept, aus dem sich Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien für erforderliche Maßnahmen ableiten lassen. In dessen Erarbeitung ist die Bevölkerung im Rahmen von Beteiligungsprozessen einbezogen. Gefördert werden insbesondere Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern, Schaffung von Wohnraum sowie städtebaulich verträglicher Rückbau. Für städtebauliche Problembereiche mit deutlichen strukturellen Mängeln („Strategische Sanierungsbereiche“) bestehen zusätzliche Fördermöglichkeiten und höhere Fördersätze für Kommunen und Private. Für die Dorfentwicklung in Hessen standen im Jahr 2022 rund 33,1 Mio. Euro zur Verfügung, für 2023 rund 32,7 Mio. Euro.

Die Dorfmoderation stellt ein ergänzendes Förderprogramm für die Kommunen im ländlichen Raum dar, die nicht Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung sind. Die Dorfmoderation kann als Vorbereitung für eine Bewerbung als zukünftiger Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung genutzt werden. Gefördert werden Ausgaben für Moderations- und Beratungsdienstleistungen sowie die Erstellung von kommunalen Entwicklungskonzepten zu allen Themen, die die Zukunftsfähigkeit der Kommune betreffen.

9 Unternehmensfinanzierung

9.1 Einleitung

Eine solide Finanzierung ist die Basis für den Erfolg eines jeden Unternehmens. Vor allem KMU sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer haben oftmals Schwierigkeiten, Wachstum und Innovationen zu finanzieren – indem sie z. B. keinen Kredit bei der Bank erhalten. Finanzierungsfragen haben für Mittelständler deshalb eine besondere Bedeutung. Um möglichen Finanzierungsproblemen entgegenzuwirken, ergänzen Finanzierungshilfen des Landes das private Angebot zur Finanzierung von Vorhaben des hessischen Mittelstands oder dienen sogar als Katalysator. Die Förderprogramme sind vorrangig für die Förderung der hessischen KMU und für Gründungsvorhaben aufgelegt und sollen es ermöglichen, Finanzierungslücken zu schließen, einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu finden und die Finanzierungsstruktur des Unternehmens zu verbessern.

Ziel des Landes ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen und die Schaffung wettbewerbsfähiger und sicherer Dauerarbeitsplätze gerade in KMU und in ganz Hessen mittels einer gezielten Förderung in den hessischen Regionalfördergebieten und einer gezielten Förderung von Wachstum und Innovationen. Die Umsetzung der monetären Förderung obliegt überwiegend der WIBank, der Bürgschaftsbank Hessen und der Beteiligungsmanagementgesellschaft Hessen.

Grundsätzlich unterstützt das Land Existenzgründungen und Unternehmen vor allem durch:

- Kreditförderprogramme,
- die Herausgabe von Bürgschaften,
- das Eingehen von offenen oder stillen Beteiligungen,
- die Regionalförderung in den ausgewiesenen Fördergebieten sowie
- die Beratungsförderung.

Die Hessische Landesregierung ist in puncto Wirtschaftsförderung breit aufgestellt, sodass von der Unternehmensgründung über die Wachstumsphase bis zur Finanzierung einer Unternehmensnachfolge passgenaue Instrumente bereitstehen. Vor allem Start-ups und innovative Unternehmen, die es häufig besonders schwer haben, Kredite von Banken und Sparkassen zu erhalten, sind im Blick der Förderung des Landes Hessen.

Darüber hinaus wurde die hessische Wirtschaft in den letzten Jahren durch die Corona-Pandemie – deren Auswirkungen auch noch in der Berichtsperiode 2022/2023 zu spüren waren – und seit 2022 auch durch die Energiekrise infolge des Ukraine-Kriegs immer wieder vor

große Herausforderungen gestellt. Auch hier nutzte das Land Instrumente wie Kredite, Bürgschaften und Zuschüsse, um betroffene Unternehmen in dieser Zeit gezielt zu unterstützen.

Über die Instrumente Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen wird ausführlich im anschließenden Kapitel 9.2 berichtet, wobei die Finanzierung speziell von Start-ups in Kapitel 2.4 behandelt wird. Kapitel 9.3 widmet sich der Regionalförderung, Kapitel 9.4 der Unternehmensfinanzierung speziell in Krisenzeiten. Zur Beratungsförderung wird auf Kapitel 2.3 verwiesen.

9.2 Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen

Kreditförderprogramme

Das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ (GuW) mit Krediten bis zu 1 Mio. Euro im sogenannten Hausbankverfahren ist eine wesentliche Säule der Kreditförderung. Bei diesem Förderkredit erfolgt sowohl die Ausreichung an die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer als auch die Risikoübernahme durch die Hausbank. Das Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ (KfK) wird vom Land verbürgt und dient der Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation speziell von kleinen Unternehmen mit bis zu 25 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von maximal 5 Mio. Euro in Hessen. Im Wege eines Nachrangdarlehens erhalten die Unternehmen 25.000 bis 150.000 Euro. Die Nachrangigkeit des Darlehens wirkt sich positiv auf das Rating der Unternehmen aus und erleichtert dadurch wiederum die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital. Die Kreditförderung aus den Programmen GuW und KfK richtet sich ausschließlich an KMU.

Für Banken lohnen sich niedrige Kreditvolumina an Kleinunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten oftmals nicht. Hier setzt das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ an, das Gründerinnen und Gründern die Aufnahme von Kleinkrediten zwischen 3.000 und 35.000 Euro ermöglicht. Bei diesem Programm arbeitet die WIBank eng mit regionalen Kooperationspartnern zusammen, die sich ebenfalls mit der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern und jungen Unternehmen befassen (z. B. Kammern und regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften). Eine Variante dieses Förderprodukts stellt „Hessen-MikroCrowd“ dar – eine Kombination aus Crowdfunding und Mikrodarlehen. Vor der Finanzierung des Vorhabens wird es auf der Crowdfunding-Plattform der Startnext Crowdfunding GmbH präsentiert. Sobald die Fundingsumme in Höhe von mindestens 5.000 Euro ausgezahlt wurde, kommt auch das Hessen-Mikrodarlehen zur Auszahlung. Zudem wird ein Tilgungszuschuss von 10 % der erzielten Fundingsumme, der maximal 1.000 Euro beträgt, einmalig je Vorhaben gewährt. Neben den beiden genannten Kreditprogrammen steht auch der Innovationskredit (vgl. Kapitel B II 2.4) zur Verfügung.

Bürgschaften

Mit den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BBH) können ausschließlich KMU gefördert werden. Das Land Hessen und der Bund unterstützen die BBH mittels Rückbürgschaften und -garantien. Über die „klassische“ Bürgschaft hinaus hat die BBH noch weitere Produkte in ihrem Portfolio (z. B. „Bürgschaft ohne Bank“ und „Express-Bürgschaft“). Bei der „Bürgschaft ohne Bank“ erfolgt die Beantragung direkt bei der BBH. Die Bürgschaftszusage der BBH erleichtert es erfahrungsgemäß, dann eine Bank als Finanzierungspartner zu finden. Ziel der „Express-Bürgschaft“ ist es, bestehende Unternehmen sehr schnell zu kleineren Finanzierungen zu verhelfen. So dauert es nur drei bis fünf Arbeitstage, bis eine Zusage erteilt werden kann.

Seit März 2020 durften durch die BBH Bürgschaften bis zu 2,5 Mio. Euro vergeben werden. Direkt zu Beginn der Corona-Pandemie wurde der Betrag damit verdoppelt, um Unternehmen mit größerem Liquiditätsbedarf unterstützen zu können. Bürgschaften über den Betrag von 2,5 Mio. Euro hinaus werden als Landesbürgschaften (vgl. unten) vergeben. Diese Regelung war bis zum 30.04.2022 (Antragseingang) bzw. 30.06.2022 (Bewilligung) gültig. Zum 01.01.2023 wurde dann die regulär geltende Obergrenze für Bürgschaften der BBH von 1,25 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro erhöht. Dadurch können (bei einer Bürgschaftsquote von 80 %) nun Finanzierungen bis zu 2,5 Mio. Euro abgesichert werden.

Insgesamt sind in den Jahren 2022 und 2023 durch die BBH mit einem Obligo von 134,2 Mio. Euro Darlehen bzw. Beteiligungen im Volumen von 180,2 Mio. Euro abgesichert worden. Mit den hiermit finanzierten Gesamtinvestitionen in Höhe von 330 Mio. Euro wurden 4.462 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert.

Das Mindest-Bürgschaftsobligo bei Landesbürgschaften orientiert sich an der Obergrenze der BBH. Gegenüber der sehr starken Nachfrage in den Corona-Krisenjahren 2020 und 2021 war in den Jahren 2022 und 2023 ein sinkendes Gesamtinteresse nach Landesbürgschaften zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum 2022 und 2023 wurden insgesamt 31 Anfragen auf Landesbürgschaften gestellt, wobei in diesem Zeitraum keine Landesbürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft nach dem Landesbürgschaftsprogramm bewilligt wurden. Infolge des subsidiären Charakters der Landesbürgschaften dürften anderweitige Unterstützungsprogramme des Bundes hier eher zum Tragen gekommen sein.

Eingehen von Beteiligungen

Durch das Eingehen einer vorübergehenden Beteiligung stellt das Land Hessen Unternehmen bei Innovations- und Wachstumsvorhaben in allen Unternehmensphasen – d. h. auch in der Gründungsphase – zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung. Dies geschieht überwiegend mittelbar über die BM H Beteiligungsmanagementgesellschaft Hessen mbH, die für die verschiedenen vom Land unterstützten und initiierten Fonds geschäftsbesorgend tätig ist. Die BM H administriert die Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen

(MBG H), der Hessen Kapital I GmbH, Hessen Kapital II GmbH und Hessen Kapital III (EFRE) GmbH, der TFH III Technologiefonds Hessen GmbH und der Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH i. L. Im Jahr 2023 wurde die weitere Fondsgesellschaft „TFH IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG“ gegründet. Die Besonderheit dieses Fonds liegt in der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlagestrategie. Zu den teilprivaten Fonds Futury Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH und Futury Regio Growth GmbH & Co. KG, die von der Futury Capital GmbH gemanagt werden, wird auf das Kapitel 2.4 verwiesen.

In den Jahren 2022 und 2023 hatten sich die landesfinanzierten Fonds an 108 Unternehmen im Umfang von insgesamt 70 Mio. Euro beteiligt. Diese Beteiligungen haben zur Finanzierung eines Investitionsvolumens von mehr als 200 Mio. Euro und so zur Sicherung von mehr als 2.400 bestehenden bzw. zur Schaffung von mehr als 2.000 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

9.3 Regionalförderung

Förderung betrieblicher Investitionen in GRW / EFRE-Fördergebieten

Im Rahmen der Regionalförderung unterstützt das Land Hessen in den ausgewiesenen Fördergebieten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Form von Zuschüssen betriebliche Investitionen. Diese umfassen Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte, zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte, zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses sowie Investitionen zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte. Die Regionalförderung wird zum überwiegenden Teil KMU gewährt und dient vor allem der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Im Jahr 2022 konnten noch Anträge im Rahmen des EFRE-Programms für die Förderperiode 2014-2020 gestellt und bewilligt werden. Insgesamt wurden 2022 20 Vorhaben durch den EFRE gefördert. Es handelte sich dabei ausschließlich um Erweiterungsinvestitionen. Durch die Unterstützung des Landes konnten rund 330 Arbeitsplätze gesichert und über 100 neue geschaffen werden. Das Gesamtvolumen der getätigten Investitionen durch die Unternehmen betrug 46,8 Mio. Euro. Die Summe der bewilligten EFRE-Zuschüsse belief sich dabei auf 6,7 Mio. Euro. Zehn Vorhaben wurden in Fulda umgesetzt, drei im Lahn-Dill-Kreis und zwei im Schwalm-Eder-Kreis.

Im Jahr 2022 standen zudem zusätzlich EFRE-REACT-Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro bereit. Dadurch erhielten 18 Unternehmen eine Förderung durch das Land Hessen. Sieben Vorhaben wurden in Marburg-Biedenkopf umgesetzt, fünf im Landkreis Fulda sowie vier im

Lahn-Dill-Kreis. Die bewilligten EFRE-REACT-Mittel beliefen sich auf nahezu 10 Mio. Euro, was einer Bewilligungsquote von fast 100 % entspricht. Durch die Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 60 Mio. Euro wurden rund 580 Arbeitsplätze gesichert und über 160 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Seit dem 05.12.2022 können Anträge für Förderungen aus dem EFRE-Programmteil „Investitionen und technologische Modernisierung in KMU“ der Förderperiode 2021-2027 gestellt werden, allerdings nur in den Landkreisen des RB Kassel und des RB Gießen sowie in den strukturschwachen Gebieten der LK Bergstraße und Darmstadt-Dieburg. Bewilligungen waren im Berichtszeitraum nicht möglich, da die dazugehörige Richtlinie noch nicht in Kraft gesetzt war (Inkraftsetzung erfolgte am 08.01.2024).

Für den Förderzeitraum 2022-2027 wurden im Rahmen der GRW neue Fördergebiete festgelegt. Das GRW-Fördergebiet umfasst den Landkreis Waldeck-Frankenberg, den Werra-Meißner-Kreis, den Vogelsbergkreis sowie den Odenwaldkreis. Der Werra-Meißner-Kreis ist dabei das einzige sogenannte C-Fördergebiet, d. h. dort liegen die Fördersätze höher und die Förderung von Großunternehmen ist möglich – aber stellt auch dort eher eine Ausnahme dar. Im Jahr 2022 wurden insgesamt sechs Investitionsvorhaben über die GRW unterstützt; drei im Vogelsbergkreis, zwei im Landkreis Waldeck-Frankenberg und eins im Werra-Meißner-Kreis. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich dabei auf circa 6,6 Mio. Euro, wobei die Zuwendungen circa 1,4 Mio. Euro ausmachten. Dadurch konnten 58 Arbeitsplätze gesichert und 49 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Seit dem 01.01.2023 gilt ein neuer GRW-Koordinierungsrahmen, der einige Neuerungen mit sich bringt. Das Hauptziel der GRW ist nun nicht mehr allein die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auch der Ausgleich von Standortnachteilen, die Schaffung und Sicherung von Beschäftigung sowie die Erhöhung von Wachstum und Wohlstand und die Beschleunigung von Transformationsprozessen hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Um letztgenanntes Ziel zu erreichen, wurden die Fördermöglichkeiten ausgeweitet. Somit können nun auch besondere Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft gefördert werden. Hierzu gehören Investitionsvorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten, mit besonderen Energieeffizienzeffekten sowie zur Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen.

Durch die GRW wurden im Jahr 2023 17 Vorhaben unterstützt, wodurch insgesamt rund 75,3 Mio. Euro in Hessen investiert wurden. Die GRW-Zuschüsse beliefen sich in Summe auf rund 12 Mio. Euro. Sieben Vorhaben wurden im Werra-Meißner-Kreis, fünf im LK Waldeck-Frankenberg und fünf im Vogelsbergkreis umgesetzt. In den meisten Fällen waren es Erweiterungsinvestitionen. Nur bei zwei Vorhaben handelte es sich um den Erwerb einer stillgelegten Betriebsstätte und ein Investitionsvorhaben diente der Diversifizierung der Produktion.

Förderung von Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Finanziert durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER, Maßnahme LEADER), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur- und des Küstenschutzes – Integrierte ländliche Entwicklung“ (GAK-ILE) und des Landes stehen in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung Existenzgründungen und Entwicklungen von Kleinunternehmen und der Daseinsvorsorge im Mittelpunkt, die es vermögen, neben der Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze einen Beitrag zur bedarfsorientierten Grundversorgung zu leisten. Die Förderung soll somit Anreize zur Entwicklung und Gründung von Kleinunternehmen in den Bereichen Handwerk, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Gesundheit, Kultur und Mobilität geben. Somit können private Zuwendungsempfänger Förderung erhalten, wenn sie in Bereiche der Daseinsvorsorge investieren und damit eine drohende Unterversorgung abwenden.

Die Unterstützung wurde im Berichtsjahr 2022 als Zuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung von 35 % und bis zu einer Höhe von maximal 200.000 Euro gewährt. Mit Beginn der neuen Förderperiode im Berichtsjahr 2023 und dem Inkrafttreten einer neuen Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung / LEADER zum 01.05.2023 können Kleinunternehmen der Grundversorgung mit einer maximalen Förderquote von 45 % gefördert werden und alle anderen Kleinunternehmen bis max. 40 %. Im Berichtszeitraum 2022/2023 wurden insgesamt 120 Kleinunternehmen gefördert. Die Gesamtinvestitionen lagen bei rund 24,8 Mio. Euro. Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinie werden auch Kleinunternehmen des Gastgewerbes gefördert, was jedoch im Jahr 2023 noch nicht der Fall war.

9.4 Unternehmensfinanzierung in Krisenzeiten

Im Berichtszeitraum 2022/2023 war die hessische Wirtschaft weiterhin mit den Folgen der Corona-Pandemie konfrontiert – wenn auch zweifellos in geringerem Ausmaß als noch in den Jahren 2020 und 2021. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen wurden seit Beginn der Pandemie im März 2020 umfangreiche Programme aufgelegt, die zum Teil auch noch im Berichtszeitraum 2022/2023 beantragt werden konnten (z. B. Neustarthilfe 2022) bzw. gültig waren (z. B. Steuerliche Hilfen). Hierüber wird in Kapitel 9.4.1 berichtet.

Neben den wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Pandemie waren im Berichtszeitraum auch die Folgewirkungen des Ukraine-Kriegs, die gegenüber Russland verhängten Sanktionen und nicht zuletzt die massiven Preissteigerungen insbesondere für Energie für die heimischen Unternehmen deutlich spürbar. Die Maßnahmen Hessens zur finanziellen Unterstützung der Wirtschaft in dieser zweiten Krise sind Gegenstand des Kapitels 9.4.2.

9.4.1 Corona-Pandemie

Steuerliche Hilfen

Das Bundesministerium der Finanzen hatte mit Schreiben vom 31.01.2022 („BMF-Schreiben“)¹⁴ eine nochmalige Verlängerung der verfahrensrechtlichen Steuererleichterungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus erlassen. Ziel war es weiterhin, die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren. Steuerpflichtige, die durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden erlitten haben, konnten ...

- ... bis zum 31.03.2022 Anträge auf eine – im Regelfall zinsfreie – Stundung von bereits fälligen oder bis zum 31.03.2022 fällig gewordenen Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Umsatzsteuer) stellen. Die Steuern konnten dann im vereinfachten Verfahren längstens bis zum 30.06.2022 gestundet werden (bzw. bis zum 30.09.2022 bei Vereinbarung einer Ratenzahlung).
- ... bis zum 31.03.2022 vollstreckungsrechtliche Erleichterungen beantragen. Bei den von der Corona-Krise Betroffenen sollte dann längstens bis zum 30.06.2022 von der Vollstreckung von bis zum 31.03.2022 fällig gewordenen Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer) abgesehen werden einschließlich dem Erlass von Säumniszuschlägen (bzw. bei Vereinbarung einer Ratenzahlung längstens bis zum 30.09.2022).
- ... die Steuervorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume bis 2022 durch das Finanzamt im vereinfachten Verfahren herabsetzen lassen, wenn absehbar war, dass aufgrund sinkender Umsätze die Gewinne durch die Corona-Krise deutlich geringer ausfallen als bisher angenommen. Dies betraf die Herabsetzung von Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Durch die gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 09.12.2021 galt dies auch bei der Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrags (für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen). Darüber hinaus sollten die Finanzämter bis zum 30.06.2022 bei Steuerpflichtigen, die unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Krise negativ wirtschaftlich betroffen waren, von der Festsetzung nachträglicher Steuervorauszahlungen absehen.

Auf diese Weise sind die betroffenen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2022 temporär um 681 Mio. Euro entlastet worden. Über 66.400 Anträge haben die Finanzämter in Hessen im Berichtszeitraum 2022/2023 bearbeitet.

¹⁴ BMF-Schreiben sind Erlasse, die vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den Ländern herausgegeben werden und die an die nachgelagerten Finanzbehörden gerichtet sind. Mit diesen Schreiben wird die Steuerverwaltung angewiesen, wie bestimmte steuerliche Sachverhalte zu behandeln sind.

Insgesamt wurden in der Corona-Krise rund 737.000 Anträge bearbeitet und temporäre Entlastungen in Höhe von 10,488 Mrd. Euro gewährt. Stundungen, herabgesetzte Steuervorauszahlungen und weitere Hilfen haben dafür gesorgt, dass in unzähligen Fällen die dringend notwendige Liquidität in Unternehmen temporär verblieben ist.

Zudem bestanden im Berichtszeitraum 2022/2023 noch zahlreiche weitere aus der Corona-Pandemie resultierende steuerliche Erleichterungen (z. B. verlängerte Erklärungsfristen). Befristet bis zum 31.12.2023 unterlagen auch Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (außer Getränke) noch dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %.

Kredite

Anlässlich der Corona-Krise wurde das „Hessen-Mikrodarlehen“ um die Variante „Hessen-Mikroliquidität“ ergänzt. Bei diesem Programm konnten gewerbliche Unternehmen und Selbstständige in Kleinunternehmen mit maximal 50 Beschäftigten Direktdarlehen der WIBank zwischen 3.000 und 35.000 Euro zu günstigen Konditionen erhalten. Es konnte auch ein Verzicht auf Rückzahlungen von Teilbeträgen des Darlehens von bis zur Hälfte der ursprünglichen Darlehenssumme ausgesprochen werden, wenn insbesondere die wirtschaftliche Situation der betroffenen Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie dies erforderte. Bis zum Auslaufen des Programms zum 30.06.2022 sind knapp 8.800 Anträge für dieses Mikrodarlehensprogramm bewilligt und mehr als 250 Mio. Euro ausgezahlt worden. Die durchschnittliche Bewilligungssumme lag bei rund 30.000 Euro. Dadurch wurden über 35.000 Arbeitsplätze gesichert.

Beteiligungen

Der Fonds Hessen Kapital III hat im Zuge der Corona-Pandemie eine Kapitalaufstockung in Höhe von 10 Mio. Euro von der EU erhalten und bis zum Ablauf des Jahres 2023 Unternehmen in der frühen Gründungsphase („Seed-Phase“) in Form von offenen und stillen Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse

Das grundlegende Ziel der Überbrückungshilfen bestand in der Existenzsicherung der betroffenen Unternehmen durch die Zahlung eines anteiligen Beitrags zu den betrieblichen Fixkosten. Um sicherzustellen, dass die staatliche Unterstützung tatsächlich hilfebedürftigen Unternehmen zugutekommt, setzten die Überbrückungshilfen einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 voraus. Die Überbrückungshilfen wurden im Pandemieverlauf und aufgrund größerer beihilferechtlicher Spielräume weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der betroffenen Unternehmen und Selbstständigen angepasst. Zuletzt wurden mit dem Bund-Länder-Beschluss vom 16.02.2022 das Programm Überbrückungshilfe IV sowie die Neustarthilfe 2022 bis Ende Juni 2022 ein letztes Mal verlängert.

Die Überbrückungshilfe IV konnte seit dem 07.01.2022 beantragt werden. Erstanträge und Änderungsanträge konnten bis zum 15.06.2022 gestellt werden. Zu dem Programm Überbrückungshilfe IV wurden in Hessen mehr als 12.000 Anträge gestellt und rund 375 Mio. Euro ausgezahlt (inklusive Abschlagszahlungen).

Die Neustarthilfe wurde gezielt für Soloselbständige entwickelt, die relativ geringe Betriebskosten haben. Auch kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie darstellende Künstlerinnen und Künstler und unselbständig Beschäftigte konnten Unterstützung durch die Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfeprogramme erhalten. Der monatliche Maximalbetrag betrug bis zu 1.500 Euro bzw. 6.000 Euro für Mehr-Personen-Gesellschaften und Genossenschaften.

Die Neustarthilfe 2022 konnte vom 14.01.2022 bis zum 15.06.2022 beantragt werden. Zu den Anträgen der Neustarthilfe erhielten in Hessen mehr als 11.300 Antragstellende eine ausgezahlte Fördersumme von rund 34 Mio. Euro.

Bürgschaften

Die Bürgschaftsbank Hessen hat im März 2020 ihr Bürgschaftsangebot zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie deutlich ausgeweitet. Hierzu gehörten z. B. die Verdoppelung des Bürgschaftshöchstbetrags auf 2,5 Mio. Euro und die Erhöhung der maximalen Verbürgungsquote auf bis zu 90 % des Kreditbetrags. Diese Ausweitungen wurden u. a. durch die wirkungsvolle Erhöhung der staatlichen Rückbürgschaftshöhen von Bund und Land Hessen ermöglicht. Sie waren ursprünglich bis zum 31.12.2020 befristet, wurden dann bis zum 31.12.2021 verlängert und noch einmal bis zum 30.04.2022 (Antragseingang) bzw. 30.06.2022 (Bewilligung) prolongiert.

Das Programm „WIBank-Bürgschaften (COVID-19)“ sah für Kredite mit einem Volumen von über 2,5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro ein beschleunigtes Antragsverfahren für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler vor. Auch hier lag die Verbürgungsquote bei 90 % des Kreditbedarfs und wurde durch eine Landesbürgschaft entsprechend besichert. Dieses verschlankte Verfahren für Landesbürgschaften ist zum 30.06.2022 ausgelaufen, ohne dass sich im Jahr 2022 Voranfragen auf Landesbürgschaften ergeben hatten.

9.4.2 Ukraine-Krieg und Energiekrise

Steuerliche Hilfen

Bund und Länder hatten sich im Berichtszeitraum darauf verständigt, dass die hessischen Finanzämter die besondere Situation der gestiegenen Energiekosten bei den davon nicht unerheblich wirtschaftlich betroffenen Menschen und Unternehmen angemessen zu berücksichtigen haben und entsprechenden Anträgen auf steuerliche Erleichterungen im Rahmen ihrer

rechtlichen Möglichkeiten entgegenkommen konnten. Dies war möglich, da das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ein BMF-Schreiben vom 05.10.2022 erlassen hatte, nach dem die Finanzämter die ihnen gesetzlich zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume im Interesse der erheblich betroffenen Steuerpflichtigen verantwortungsvoll ausschöpfen konnten.

Ohne strenge Nachweispflichten sollten im Einzelfall auf Antrag fällige Steuern gestundet, Vorauszahlungen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer angepasst sowie Vollstreckungsaufschub gewährt werden. Bei Anträgen, die bis zum 31.03.2023 eingingen, waren bei der Nachprüfung der Voraussetzungen keine strengen Anforderungen zu stellen. Auch eine rückwirkende Herabsetzung von Vorauszahlungen für das Jahr 2022 war im Rahmen der Ermessensentscheidung möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten die Finanzämter im Einzelfall überdies auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichten und die Stundung zinslos bewilligen. Mit den gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 20.10.2022 wurde geregelt, dass die besondere Situation der gestiegenen Energiekosten als Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine bei nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen auch bei der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen angemessen zu berücksichtigen ist.

Die vielen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine haben in Deutschland die persönliche und finanzielle Unterstützung der Bevölkerung und der Unternehmen erfahren. Durch verschiedene BMF-Schreiben wurden im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder im Berichtszeitraum hierfür zahlreiche Erleichterungen geschaffen, die fast im gesamten Berichtszeitraum (ab 24.02.2022) galten. So wurde z. B. folgendes geregelt:

- Der Nachweis steuerlich abzugsfähiger Geldspenden wird vereinfacht.
- Arbeitslohn, der über den Arbeitgeber vom Krieg betroffenen Kolleginnen und Kollegen oder spendenempfangsberechtigten Einrichtungen zugewandt wird, bleibt steuerfrei.
- Wer als Unternehmerin oder Unternehmer unentgeltlich Gegenstände oder Personal für humanitäre Zwecke für Hilfsorganisationen zur Verfügung stellt, erhält auch hier umsatzsteuerliche Erleichterungen.

Last, but not least wurde im Berichtszeitraum – genauer gesagt seit dem 01.10.2022 – für die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz und von Wärme über ein Wärmenetz der ermäßigte Steuersatz von 7 % erhoben, um für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Folgen der Preisentwicklung im Energiebereich abzufedern.

Kredite

Aufgrund der Energiekrise infolge des Ukraine-Kriegs wurde das „Hessen-Mikrodarlehen“ um die Variante „Energie-Mikrodarlehen Hessen“ ergänzt. Das Energie-Mikrodarlehen richtete

sich an kleinere Unternehmen und Selbständige mit Energiekosten in Höhe von mindestens 1 % des Umsatzes des Jahres 2021. Diese konnten einen Kreditbetrag bis zum Fünffachen der Energiekosten und 15 % des Umsatzes im Referenzjahr 2021, maximal aber 50.000 Euro erhalten. Anträge konnten vom 15.12.2022 bis zum 31.12.2023 bei der WIBank gestellt werden. Aus diesem Programm wurden rund 100 Anträge mit einem Gesamtvolumen von circa 2,7 Mio. Euro bewilligt.

Zuschüsse

Darüber hinaus konnten hessische KMU im Zeitraum vom 09.03.2023 bis 31.10.2023 beim RP Kassel die sogenannte „Härtefallhilfe KMU Energie – Hessen“ beantragen. Das Zuschuss-Programm richtete sich an KMU, die im Jahr 2022 aufgrund der gestiegenen Energiekosten in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht waren. Als Voraussetzung für eine Förderung galt das Vorweisen eines negativen EBITDA, einer Energieintensität von 6 % sowie einer Verdreifachung der Energiekosten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2021. Im Zeitraum der Antragstellung gingen zwei Anträge ein, die ein Bewilligungsvolumen von rund 186.500 Euro aufwiesen. Die Mittel für das Programm stellte der Bund zur Verfügung.

Bürgschaften

Für die vom Ukraine-Krieg besonders betroffenen Unternehmen wurden im April 2022 die Programme der Bürgschaftsbanken ebenfalls erweitert. Unterstützt werden konnten KMU sowie Selbständige mit einem Bürgschaftsbedarf bis zu 2,5 Mio. Euro. Es konnten Betriebsmittel- und Investitionskredite verbürgt werden. Die Bürgschaftsquote betrug maximal 80 %. Als Zugangsvoraussetzung musste eine Betroffenheit nachgewiesen werden, die aus den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultierte, z. B. durch Umsatzrückgang infolge weggebrochenem Absatzmarkt, durch nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus oder Russland oder durch besonders hohe Betroffenheit aufgrund der gestiegenen Energiekosten.

Das Bund-Länder-Bürgschaftsprogramm „Ukraine“ ist bis zum 31.12.2022 befristet gewesen und wurden nochmal bis zum 31.12.2023 verlängert. Bei der BBH gab es keine Nachfrage nach dem Programm, Kredite wurden mit Hilfe anderer Programme ermöglicht. Unter dem Krisenrahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs wurde eine Voranfrage auf Landesbürgschaft zur Antragsbearbeitung freigegeben, die dann jedoch aus unternehmensinternen Gründen zurückgezogen wurde.

Tabellenverzeichnis

Tabellen

1	KMU-Definition der EU	4
2	Hessischer Mittelstand im Überblick	6
3	Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen: Beschäftigung 2022 sowie Veränderung 2019/2022.....	19
4	Umsatz Mittelstand und Großunternehmen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2022.....	26
5	Handwerk in Hessen und Deutschland 2023 – Zahl der Betriebe	28
6	Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022.....	44
7	Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen und Deutschland 2013 bis 2023	45
8	Auszubildende in Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen nach Wirtschaftsbereichen 2023	49
9	FuE-Beschäftigte und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2011, 2019 und 2021	52
10	Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2022	57

Tabellen im Anhang

A1	Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022 gemäß Unternehmensregister	190
A2	Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2022 gemäß Unternehmensregister	191
A3	Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022 gemäß Unternehmensregister	192
A4	Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2022 gemäß Unternehmensregister	193
A5	Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2023 gemäß Beschäftigtenstatistik	194
A6	Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2023 gemäß Beschäftigtenstatistik	195
A7	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2023 gemäß Beschäftigtenstatistik	196
A8	Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2023 gemäß Beschäftigtenstatistik	197
A9	Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022 gemäß Umsatzsteuerstatistik	198
A10	Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2022 gemäß Umsatzsteuerstatistik	199
A11	Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022 gemäß Umsatzsteuerstatistik.....	200
A12	Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2022 gemäß Umsatzsteuerstatistik	201

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen

1	Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen 2021 bis 2023.....	8
2	Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen 2021 bis 2023	9
3	Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS) in Hessen 2022 und 2023	10
4	Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen von Januar 2022 bis Januar 2024	11
5	Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2022 bis Januar 2024	12
6	Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter (konjunkturelle Kurzarbeit) in Hessen von Januar 2022 bis Januar 2024	13
7	Entwicklung der Verbraucherpreise in Hessen von 2021 bis 2023: Verbraucherpreisindex insgesamt, für Energie, insgesamt ohne Energie	14
8	Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2022	17
9	Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2022	18
10	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2023.....	21
11	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2023.....	22
12	Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2022.....	24
13	Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2022	25
14	Umsatz und Beschäftigte im hessischen Handwerk von 2013 bis 2023.....	28
15	Auszubildende im Handwerk in Hessen und Deutschland von 2013 bis 2023	29
16	Selbständige in Freien Berufen in Hessen 2023 nach Berufsgruppen	32
17	Struktur der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen 2023.....	33
18	Anteil des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen Hessens 2022.....	34
19	Beschäftigtenanteile der Betriebe (2023) bzw. der Unternehmen (2022) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen Hessens.....	36

20	Selbständige nach Geschlecht in Hessen von 2013 bis 2023	38
21	Selbständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2013 bis 2023	39
22	Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2013 bis 2022	42
23	Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2013 bis 2022	43
24	Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland insgesamt und nach Geschlecht von 2013 bis 2022	45
25	Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen in Hessen von 2013 bis 2023	48
26	Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2013 bis 2023	48
27	FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2011, 2019 und 2021	53
28	Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2021	53
29	Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2012 bis 2022	56

Tabellenanhang

**Tabelle A1 Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen
2022 gemäß Unternehmensregister**

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Groß- unter- nehmen	Unter- nehmen insge- samt
	absolut			Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut		
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	14.907	3.056	1.073	19.036	98,2	346	19.382
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	10.714	2.789	960	14.463	97,9	312	14.775
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	237	72	70	379	88,6	49	428
darunter: Elektroindustrie	818	283	121	1.222	96,5	44	1.266
darunter: Maschinenbau	646	312	169	1.127	96,5	41	1.168
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	127	39	25	191	91,4	18	209
Baugewerbe	26.093	3.189	284	29.566	99,9	25	29.591
darunter: Ausbaugewerbe	23.595	2.541	152	26.288	100,0	12	26.300
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	38.264	4.985	947	44.196	99,7	151	44.347
darunter: Einzelhandel	21.009	2.409	354	23.772	99,9	34	23.806
Verkehr und Lagerei	7.504	1.495	353	9.352	99,2	80	9.432
Gastgewerbe	16.412	2.055	206	18.673	99,8	35	18.708
Information und Kommunikation	10.908	1.117	307	12.332	99,4	74	12.406
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	5.727	334	173	6.234	98,3	105	6.339
Grundstücks- und Wohnungswesen	15.249	369	56	15.674	99,9	15	15.689
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	39.632	2.742	453	42.827	99,8	91	42.918
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16.707	1.890	567	19.164	99,1	173	19.337
Erziehung und Unterricht	5.200	1.315	255	6.770	99,3	47	6.817
Gesundheits- und Sozialwesen	16.406	3.517	743	20.666	98,8	258	20.924
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.350	485	61	6.896	99,8	14	6.910
Sonstige Dienstleistungen	17.431	910	145	18.486	99,8	39	18.525
Alle Wirtschaftsbereiche	236.790	27.459	5.623	269.872	99,5	1.453	271.325

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A2 Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2022 gemäß Unternehmensregister

Region	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	absolut				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.292	852	186	7.330	99,1	64	7.394
Frankfurt am Main, Stadt	35.595	4.182	1.024	40.801	99,1	366	41.167
Offenbach am Main, Stadt	5.111	543	115	5.769	99,5	27	5.796
Wiesbaden, Landeshauptstadt	12.030	1.324	251	13.605	99,3	93	13.698
Bergstraße	10.706	1.208	201	12.115	99,8	25	12.140
Darmstadt-Dieburg	10.684	1.051	183	11.918	99,8	30	11.948
Groß-Gerau	8.515	1.019	202	9.736	99,4	58	9.794
Hochtaunuskreis	11.565	951	209	12.725	99,4	75	12.800
Main-Kinzig-Kreis	15.386	1.684	289	17.359	99,6	74	17.433
Main-Taunus-Kreis	10.253	1.070	245	11.568	99,5	60	11.628
Odenwaldkreis	3.418	421	62	3.901	99,7	10	3.911
Offenbach	15.097	1.551	345	16.993	99,6	75	17.068
Rheingau-Taunus-Kreis	7.383	647	117	8.147	99,7	23	8.170
Wetteraukreis	11.841	1.146	202	13.189	99,7	37	13.226
Gießen	9.283	1.096	232	10.611	99,5	53	10.664
Lahn-Dill-Kreis	8.544	1.185	250	9.979	99,5	52	10.031
Limburg-Weilburg	6.763	794	133	7.690	99,7	25	7.715
Marburg-Biedenkopf	7.057	991	202	8.250	99,5	44	8.294
Vogelsbergkreis	3.364	463	90	3.917	99,7	13	3.930
Kassel, documenta-Stadt	6.953	984	246	8.183	99,2	64	8.247
Fulda	7.533	1.167	242	8.942	99,3	60	9.002
Hersfeld-Rotenburg	3.378	439	109	3.926	99,4	22	3.948
Kassel	6.721	865	129	7.715	99,7	21	7.736
Schwalm-Eder-Kreis	5.173	640	125	5.938	99,4	36	5.974
Waldeck-Frankenberg	5.086	752	150	5.988	99,4	37	6.025
Werra-Meißner-Kreis	3.059	434	84	3.577	99,8	9	3.586
Hessen	236.790	27.459	5.623	269.872	99,5	1.453	271.325

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A3 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022 gemäß Unternehmensregister

Wirtschaftsbereich	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	absolut				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	27.326	65.290	x	x	x	x	525.664
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	25.068	59.431	100.722	185.221	38,5	295.327	480.547
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	572	1.862	7.966	10.400	13,2	68.578	78.978
darunter: Elektroindustrie	1.903	6.089	13.034	21.026	36,3	36.866	57.891
darunter: Maschinenbau	1.672	7.258	18.844	27.774	54,6	23.106	50.880
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	234	860	2.835	3.929	11,4	30.528	34.457
Baugewerbe	53.545	59.641	27.187	140.373	91,8	12.499	152.873
darunter: Ausbaugewerbe	47.121	46.197	13.787	107.105	95,8	4.742	111.847
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69.123	103.214	92.311	264.648	69,4	116.980	381.628
darunter: Einzelhandel	37.092	48.620	30.920	116.632	77,1	34.636	151.268
Verkehr und Lagerei	16.012	31.895	36.203	84.110	30,3	193.121	277.231
Gastgewerbe	39.085	38.114	18.753	95.952	70,0	41.191	137.143
Information und Kommunikation	12.383	24.799	32.413	69.595	52,1	64.112	133.708
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	9.150	7.509	20.109	36.768	19,7	149.830	186.599
Grundstücks- und Wohnungswesen	14.636	6.933	x	x	x	x	37.576
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	44.829	53.786	44.807	143.422	60,1	95.057	238.478
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	28.757	40.489	60.232	129.478	41,4	183.678	313.155
Erziehung und Unterricht	9.157	28.392	24.399	61.948	56,0	48.729	110.677
Gesundheits- und Sozialwesen	50.403	68.759	78.540	197.702	47,9	214.729	412.430
Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.027	9.090	6.236	23.353	77,1	6.947	30.300
Sonstige Dienstleistungen	27.626	17.788	13.985	59.399	71,9	23.222	82.622
Alle Wirtschaftsbereiche	410.060	555.699	574.517	1.540.276	51,0	1.479.809	3.020.085

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A4 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen
2022 gemäß Unternehmensregister**

Region	Kleinst- unterneh- men	Kleine Unter- neh- men	Mittlere Un- ter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Groß- unter- nehmen	Unter- nehmen insgesamt
	absolut				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10.914	18.015	19.085	48.014	42,3	65.520	113.534
Frankfurt am Main, Stadt	58.814	86.694	108.677	254.185	31,7	547.565	801.750
Offenbach am Main, Stadt	8.747	10.564	11.315	30.626	58,5	21.754	52.380
Wiesbaden, Landeshauptstadt	19.902	26.182	26.079	72.163	45,4	86.830	158.994
Bergstraße	18.478	24.379	20.171	63.028	80,2	15.590	78.618
Darmstadt-Dieburg	17.803	21.173	17.795	56.771	77,0	16.952	73.724
Groß-Gerau	15.560	20.829	20.435	56.824	49,0	59.248	116.072
Hochtaunuskreis	17.434	19.241	22.474	59.149	49,7	59.871	119.020
Main-Kinzig-Kreis	26.984	33.166	28.675	88.825	61,1	56.674	145.498
Main-Taunus-Kreis	16.419	21.968	25.409	63.796	36,6	110.526	174.322
Odenwaldkreis	5.987	8.190	5.579	19.756	74,3	6.839	26.595
Offenbach	25.445	31.445	36.362	93.252	57,1	70.007	163.259
Rheingau-Taunus-Kreis	11.802	12.444	11.781	36.027	74,4	12.404	48.430
Wetteraukreis	20.323	22.934	21.083	64.340	74,4	22.098	86.437
Gießen	16.347	22.006	23.164	61.517	58,5	43.641	105.158
Lahn-Dill-Kreis	15.678	24.205	24.196	64.079	65,3	34.067	98.145
Limburg-Weilburg	12.366	15.866	14.024	42.256	77,1	12.587	54.843
Marburg-Biedenkopf	13.651	19.887	19.115	52.653	55,3	42.646	95.299
Vogelsbergkreis	6.124	9.393	9.313	24.830	75,0	8.259	33.088
Kassel, documenta-Stadt	13.640	20.153	24.327	58.120	53,8	49.966	108.086
Fulda	13.228	24.171	25.613	63.012	61,3	39.821	102.832
Hersfeld-Rotenburg	6.286	8.881	10.726	25.893	52,7	23.269	49.162
Kassel	12.791	17.188	12.372	42.351	73,1	15.588	57.939
Schwalm-Eder-Kreis	9.835	12.865	11.925	34.625	50,9	33.341	67.966
Waldeck-Frankenberg	9.572	15.338	16.154	41.064	66,3	20.835	61.899
Werra-Meißner-Kreis	5.933	8.522	8.667	23.122	85,5	3.913	27.036
Hessen	410.060	555.699	574.517	1.540.276	51,0	1.479.809	3.020.085

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A5 Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2023
gemäß Beschäftigtenstatistik**

Wirtschaftsbereich	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Betriebe insgesamt
	absolut				Anteil an Betrieben insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	7.358	3.095	x	x	x	x	11.998
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	6.724	2.747	1.085	10.556	97,2	309	10.865
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	171	89	97	357	87,9	49	406
darunter: Elektroindustrie	529	296	147	972	95,8	43	1.015
darunter: Maschinenbau	473	332	194	999	96,4	37	1.036
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	85	45	32	162	84,4	30	192
Baugewerbe	15.026	3.232	336	18.594	99,9	18	18.612
darunter: Ausbaugewerbe	13.279	2.549	196	16.024	100,0	8	16.032
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	22.827	6.138	1.047	30.012	99,6	123	30.135
darunter: Einzelhandel	13.447	3.646	454	17.547	99,8	40	17.587
Verkehr und Lagerei	4.709	1.745	486	6.940	98,8	82	7.022
Gastgewerbe	10.599	1.656	159	12.414	99,9	15	12.429
Information und Kommunikation	4.462	1.309	361	6.132	98,9	69	6.201
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	4.263	718	269	5.250	98,1	103	5.353
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.930	347	64	5.341	99,7	16	5.357
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	13.362	2.848	561	16.771	99,2	132	16.903
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8.897	2.038	707	11.642	99,1	105	11.747
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	741	577	475	1.793	93,0	134	1.927
Erziehung und Unterricht	3.099	1.576	269	4.944	99,2	40	4.984
Gesundheits- und Sozialwesen	11.670	3.566	1.118	16.354	98,7	216	16.570
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.227	301	47	2.575	99,6	11	2.586
Sonstige Dienstleistungen	8.374	830	160	9.364	99,7	27	9.391
Alle Wirtschaftsbereiche*	128.468	30.147	7.275	165.890	99,1	1.435	167.325

x = Angaben gesperrt

* Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A6 Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2023 gemäß Beschäftigtenstatistik

Region	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Betriebe insgesamt
	absolut				Anteil an Betrieben insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3.387	961	258	4.606	98,5	69	4.675
Frankfurt am Main, Stadt	19.516	4.756	1.339	25.611	98,6	370	25.981
Offenbach am Main, Stadt	2.758	587	152	3.497	99,3	23	3.520
Wiesbaden, Landeshauptstadt	6.226	1.422	359	8.007	98,8	99	8.106
Bergstraße	5.647	1.253	242	7.142	99,6	27	7.169
Darmstadt-Dieburg	5.396	1.236	253	6.885	99,6	27	6.912
Groß-Gerau	4.727	1.169	304	6.200	99,2	48	6.248
Hochtaunuskreis	5.730	1.020	239	6.989	99,1	60	7.049
Main-Kinzig-Kreis	8.347	1.816	371	10.534	99,3	73	10.607
Main-Taunus-Kreis	5.319	1.183	284	6.786	99,1	59	6.845
Odenwaldkreis	1.804	435	74	2.313	99,6	10	2.323
Offenbach	7.844	1.652	397	9.893	99,3	73	9.966
Rheingau-Taunus-Kreis	3.695	684	141	4.520	99,6	19	4.539
Wetteraukreis	6.272	1.290	284	7.846	99,5	39	7.885
Gießen	5.129	1.155	292	6.576	99,2	53	6.629
Lahn-Dill-Kreis	4.683	1.253	298	6.234	99,1	57	6.291
Limburg-Weilburg	3.704	881	176	4.761	99,5	24	4.785
Marburg-Biedenkopf	4.093	1.024	238	5.355	99,1	50	5.405
Vogelsbergkreis	1.930	518	123	2.571	99,6	11	2.582
Kassel, documenta-Stadt	4.096	1.152	359	5.607	98,9	63	5.670
Fulda	4.239	1.236	318	5.793	99,1	54	5.847
Hersfeld-Rotenburg	2.009	567	139	2.715	99,0	27	2.742
Kassel	3.852	936	196	4.984	99,5	23	5.007
Schwalm-Eder-Kreis	3.057	712	163	3.932	99,3	26	3.958
Waldeck-Frankenberg	3.048	793	176	4.017	99,0	39	4.056
Werra-Meißner-Kreis	1.960	456	100	2.516	99,5	12	2.528
Hessen	128.468	30.147	7.275	165.890	99,1	1.435	167.325

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2023 gemäß Beschäftigtenstatistik

Wirtschaftsbereich	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Betriebe insgesamt
	absolut				Anteil an Betrieben insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	25.331	66.991	125.758	218.080	45,7	258.599	476.679
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	23.200	59.180	112.720	195.100	45,0	238.431	433.531
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	514	2.287	11.261	14.062	21,8	50.516	64.578
darunter: Elektroindustrie	1.980	6.752	15.373	24.105	47,2	26.952	51.057
darunter: Maschinenbau	1.721	7.716	20.789	30.226	64,3	16.818	47.044
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	277	968	3.777	5.022	9,2	49.642	54.664
Baugewerbe	47.935	59.225	29.767	136.927	95,0	7.254	144.181
darunter: Ausbaugewerbe	41.809	45.490	17.036	104.335	97,4	2.820	107.155
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	72.870	122.498	100.518	295.886	83,5	58.405	354.291
darunter: Einzelhandel	44.099	70.957	41.048	156.104	88,1	21.023	177.127
Verkehr und Lagerei	14.993	37.662	50.494	103.149	51,9	95.487	198.636
Gastgewerbe	30.083	32.101	14.042	76.226	91,0	7.521	83.747
Information und Kommunikation	12.400	28.200	37.880	78.480	64,5	43.208	121.688
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	10.286	15.214	29.855	55.355	37,3	92.879	148.234
Grundstücks- und Wohnungswesen	10.061	6.629	6.561	23.251	75,0	7.754	31.005
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	37.852	56.159	54.635	148.646	61,5	93.048	241.694
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	25.146	43.504	74.423	143.073	72,0	55.777	198.850
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2.241	14.685	56.858	73.784	45,5	88.208	161.992
Erziehung und Unterricht	10.134	31.458	26.346	67.938	62,3	41.173	109.111
Gesundheits- und Sozialwesen	44.273	71.428	110.802	226.503	61,9	139.468	365.971
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.578	5.334	4.991	16.903	77,2	4.982	21.885
Sonstige Dienstleistungen	20.534	16.242	16.371	53.147	80,5	12.851	65.998
Alle Wirtschaftsbereiche*	380.630	610.424	740.599	1.731.653	63,2	1.007.407	2.739.060

* Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A8 Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2023 gemäß Beschäftigtenstatistik

Region	Kleinstbetriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Großbetriebe	Betriebe insgesamt
	absolut			Anteil an Betrieben insgesamt in %	absolut		
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10.293	20.120	26.280	56.693	51,3	53.814	110.507
Frankfurt am Main, Stadt	56.166	99.043	142.057	297.266	47,3	331.307	628.573
Offenbach am Main, Stadt	7.933	11.892	14.957	34.782	71,7	13.744	48.526
Wiesbaden, Landeshauptstadt	18.276	27.699	37.039	83.014	56,2	64.640	147.654
Bergstraße	16.740	25.250	24.121	66.111	84,1	12.537	78.648
Darmstadt-Dieburg	15.736	23.640	24.643	64.019	78,6	17.382	81.401
Groß-Gerau	14.283	23.601	30.958	68.842	67,1	33.757	102.599
Hochtaunuskreis	15.886	20.467	24.544	60.897	60,1	40.382	101.279
Main-Kinzig-Kreis	24.470	35.359	36.846	96.675	68,5	44.461	141.136
Main-Taunus-Kreis	15.631	24.670	29.459	69.760	64,0	39.283	109.043
Odenwaldkreis	5.337	8.624	7.406	21.367	76,0	6.758	28.125
Offenbach	22.775	33.431	40.319	96.525	70,6	40.250	136.775
Rheingau-Taunus-Kreis	10.700	13.037	13.728	37.465	79,8	9.507	46.972
Wetteraukreis	18.321	25.648	29.124	73.093	79,2	19.248	92.341
Gießen	15.354	23.474	30.650	69.478	66,1	35.604	105.082
Lahn-Dill-Kreis	14.360	25.610	28.964	68.934	70,6	28.688	97.622
Limburg-Weilburg	11.159	17.610	17.157	45.926	80,1	11.378	57.304
Marburg-Biedenkopf	12.899	20.653	22.698	56.250	58,2	40.461	96.711
Vogelsbergkreis	5.812	10.332	12.483	28.627	85,7	4.773	33.400
Kassel, documenta-Stadt	12.694	23.858	37.700	74.252	64,7	40.545	114.797
Fulda	12.903	25.016	31.381	69.300	70,1	29.511	98.811
Hersfeld-Rotenburg	6.203	12.037	13.906	32.146	64,8	17.437	49.583
Kassel	12.045	18.938	19.778	50.761	64,6	27.788	78.549
Schwalm-Eder-Kreis	9.206	14.738	16.198	40.142	68,0	18.857	58.999
Waldeck-Frankenberg	9.404	16.539	18.709	44.652	67,9	21.123	65.775
Werra-Meißner-Kreis	6.044	9.138	9.494	24.676	85,5	4.172	28.848
Hessen	380.630	610.424	740.599	1.731.653	63,2	1.007.407	2.739.060

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A9 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022 gemäß Umsatzsteuerstatistik

Wirtschaftsbereich	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	absolut				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	16.401	2.297	x	x	x	x	19.940
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	11.979	1.903	752	14.634	97,9	307	14.941
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	246	63	63	372	87,3	54	426
darunter: Elektroindustrie	1.070	274	118	1.462	96,5	53	1.515
darunter: Maschinenbau	836	280	134	1.250	97,0	39	1.289
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	184	45	19	248	91,2	24	272
Baugewerbe	23.680	1.926	261	25.867	99,9	35	25.902
darunter: Ausbaugewerbe	21.852	1.450	140	23.442	100,0	9	23.451
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	34.676	4.660	1.320	40.656	98,9	440	41.096
darunter: Einzelhandel	20.184	2.299	329	22.812	99,8	41	22.853
Verkehr und Lagerei	6.949	783	201	7.933	99,3	58	7.991
Gastgewerbe	14.820	450	62	15.332	99,9	12	15.344
Information und Kommunikation	10.267	752	190	11.209	99,4	73	11.282
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	2.008	179	100	2.287	96,0	96	2.383
Grundstücks- und Wohnungswesen	21.886	904	140	22.930	99,9	29	22.959
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	37.480	1.508	249	39.237	99,9	57	39.294
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	15.712	872	187	16.771	99,7	45	16.816
Erziehung und Unterricht	3.840	46	x	x	x	x	3.903
Gesundheits- und Sozialwesen	4.022	214	83	4.319	99,1	38	4.357
Kunst, Unterhaltung und Erholung	5.619	121	21	5.761	99,8	9	5.770
Sonstige Dienstleistungen	10.699	111	23	10.833	99,9	7	10.840
Alle Wirtschaftsbereiche*	213.298	14.976	3.734	232.008	99,5	1.277	233.285

x = Angaben gesperrt

* Einschließlich des nicht getrennt ausgewiesenen Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Tabelle A10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen
2022 gemäß Umsatzsteuerstatistik**

Region	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	absolut			Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut		
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	5.505	413	104	6.022	99,3	42	6.064
Frankfurt am Main, Stadt	29.048	2.471	691	32.210	99,1	307	32.517
Offenbach am Main, Stadt	4.325	251	64	4.640	99,5	25	4.665
Wiesbaden, Landeshauptstadt	10.344	604	165	11.113	99,2	85	11.198
Bergstraße	10.116	685	138	10.939	99,7	29	10.968
Darmstadt-Dieburg	9.936	574	144	10.654	99,7	35	10.689
Groß-Gerau	7.616	589	152	8.357	99,4	49	8.406
Hochtaunuskreis	10.332	575	135	11.042	99,4	62	11.104
Main-Kinzig-Kreis	14.153	939	205	15.297	99,6	59	15.356
Main-Taunus-Kreis	8.930	627	190	9.747	99,1	89	9.836
Odenwaldkreis	3.329	182	36	3.547	99,7	9	3.556
Offenbach	13.684	967	253	14.904	99,4	91	14.995
Rheingau-Taunus-Kreis	7.044	353	79	7.476	99,7	20	7.496
Wetteraukreis	10.864	633	146	11.643	99,6	46	11.689
Gießen	8.440	562	137	9.139	99,6	33	9.172
Lahn-Dill-Kreis	7.960	654	171	8.785	99,4	51	8.836
Limburg-Weilburg	6.244	440	104	6.788	99,7	23	6.811
Marburg-Biedenkopf	6.310	478	114	6.902	99,6	27	6.929
Vogelsbergkreis	3.318	251	53	3.622	99,6	15	3.637
Kassel, documenta-Stadt	6.702	565	136	7.403	99,2	57	7.460
Fulda	7.200	583	164	7.947	99,4	50	7.997
Hersfeld-Rotenburg	3.064	264	63	3.391	99,5	17	3.408
Kassel	6.230	383	80	6.693	99,8	13	6.706
Schwalm-Eder-Kreis	4.832	317	71	5.220	99,7	17	5.237
Waldeck-Frankenberg	4.900	420	98	5.418	99,7	18	5.436
Werra-Meißner-Kreis	2.872	196	41	3.109	99,7	8	3.117
Hessen	213.298	14.976	3.734	232.008	99,5	1.277	233.285

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A11 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2022 gemäß Umsatzsteuerstatistik

Wirtschaftsbereich	Kleinst- unter- nehmen	Kleine Unter- nehmen	Mittlere Unter- nehmen	Mittelstand insgesamt		Groß- unter- nehmen	Unter- nehmen insgesamt
	in Mio. Euro				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	in Mio. Euro	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	6.244	10.192	x	x	x	x	190.091
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	5.046	8.440	16.381	29.868	19,6	122.434	152.302
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	89	290	1.672	2.051	4,2	46.316	48.367
darunter: Elektroindustrie	501	1.274	2.488	4.263	20,5	16.536	20.799
darunter: Maschinenbau	439	1.360	2.982	4.781	35,7	8.601	13.382
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	79	179	424	683	5,5	11.627	12.310
Baugewerbe	8.964	7.499	4.947	21.410	79,4	5.538	26.948
darunter: Ausbaugewerbe	8.027	5.381	2.521	15.930	94,2	975	16.905
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12.341	20.579	26.838	59.757	27,9	154.496	214.254
darunter: Einzelhandel	6.720	9.932	6.001	22.653	77,7	6.512	29.165
Verkehr und Lagerei	2.347	3.323	4.030	9.700	33,6	19.166	28.866
Gastgewerbe	4.133	1.683	1.235	7.051	71,0	2.882	9.933
Information und Kommunikation	2.686	3.245	4.201	10.132	36,3	17.756	27.888
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	532	844	2.305	3.680	1,4	263.836	267.516
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.550	3.587	2.675	10.812	68,2	5.030	15.842
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9.015	5.862	4.941	19.818	47,9	21.577	41.396
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	4.220	3.545	3.632	11.397	48,9	11.931	23.328
Erziehung und Unterricht	637	212	x	x	x	x	1.552
Gesundheits- und Sozialwesen	1.166	859	1.814	3.839	27,4	10.186	14.025
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.107	494	408	2.009	40,3	2.982	4.991
Sonstige Dienstleistungen	1.420	443	503	2.366	68,3	1.097	3.463
Alle Wirtschaftsbereiche*	61.035	62.900	77.096	201.031	23,0	671.721	872.752

x = Angaben gesperrt

* Einschließlich des nicht getrennt ausgewiesenen Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A12 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2022 gemäß Umsatzsteuerstatistik

Region	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	in Mio. Euro				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	in Mio. Euro	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1.659	1.707	2.392	5.758	25,4	16.942	22.700
Frankfurt am Main, Stadt	8.633	10.331	14.430	33.394	8,8	345.921	379.315
Offenbach am Main, Stadt	1.170	1.041	1.453	3.664	27,8	9.504	13.168
Wiesbaden, Landeshauptstadt	2.832	2.490	3.448	8.770	23,0	29.386	38.156
Bergstraße	2.820	2.875	2.699	8.394	58,3	5.992	14.386
Darmstadt-Dieburg	2.744	2.384	2.899	8.027	40,1	11.993	20.020
Groß-Gerau	2.226	2.579	3.013	7.818	23,8	24.985	32.803
Hochtaunuskreis	2.760	2.459	2.772	7.992	19,0	33.997	41.989
Main-Kinzig-Kreis	3.956	3.793	4.228	11.978	23,6	38.700	50.678
Main-Taunus-Kreis	2.531	2.651	4.156	9.338	23,2	30.946	40.284
Odenwaldkreis	927	727	677	2.330	46,7	2.663	4.994
Offenbach	3.869	4.050	5.303	13.222	32,1	27.930	41.152
Rheingau-Taunus-Kreis	1.807	1.373	1.521	4.701	61,7	2.918	7.619
Wetteraukreis	2.930	2.645	2.916	8.491	52,8	7.584	16.076
Gießen	2.365	2.418	2.953	7.736	50,3	7.650	15.385
Lahn-Dill-Kreis	2.346	2.879	3.401	8.626	50,0	8.609	17.235
Limburg-Weilburg	1.816	1.852	2.305	5.973	71,7	2.362	8.335
Marburg-Biedenkopf	1.855	2.000	2.313	6.168	45,5	7.397	13.565
Vogelsbergkreis	1.015	1.047	1.030	3.092	60,3	2.038	5.129
Kassel, documenta-Stadt	1.982	2.404	2.705	7.092	24,5	21.815	28.906
Fulda	2.202	2.508	3.421	8.130	47,0	9.170	17.300
Hersfeld-Rotenburg	892	1.113	1.233	3.238	49,5	3.297	6.536
Kassel	1.865	1.615	1.617	5.097	48,8	5.357	10.454
Schwalm-Eder-Kreis	1.423	1.302	1.352	4.076	32,5	8.474	12.550
Waldeck-Frankenberg	1.560	1.823	2.094	5.477	49,6	5.576	11.053
Werra-Meißner-Kreis	850	835	765	2.451	82,7	513	2.964
Hessen	61.035	62.900	77.096	201.031	23,0	671.721	872.752

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

HESSEN



Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

www.wirtschaft.hessen.de



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH